



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Wissenschaftsrat

**Empfehlungen
zur Struktur und zum Ausbau
des Bildungswesens
im Hochschulbereich nach 1970**

**Band 1
Empfehlungen**

Wissenschaftsrat

Empfehlungen
zur Struktur und zum Ausbau
des Bildungswesens
im Hochschulbereich nach 1970

Band 1
Empfehlungen

Vorgelegt im Oktober 1970

Gedruckt in der Bundesdruckerei
Bonn 022585 10. 70

Inhalt

| | Band 1 |
|--|--------|
| | Seite |
| Vorbemerkung | 11 |
| A. Zusammenfassung der Empfehlungen | 17 |
| I. Neuordnung des Hochschulbereichs | 17 |
| 1. Studium | 17 |
| 2. Forschung | 21 |
| 3. Organisation | 25 |
| a) Integrierte Gesamthochschule | 25 |
| b) Organisation der Gesamthochschule | 26 |
| c) Personalstruktur | 28 |
| II. Künftiger Umfang des Hochschulbereichs | 29 |
| 1. Quantitätsmodell als Entscheidungshilfe | 29 |
| 2. Folgerungen für den Personal-, Investitions- und Finanzbedarf im Hochschulbereich | 30 |
| 3. Finanzbedarf des gesamten Bildungswesens | 31 |
| 4. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus | 32 |
| III. Verwirklichung der Empfehlungen | 33 |
| 1. Finanzpolitische Erwägungen | 33 |
| 2. Neuordnung der Planung im Hochschulbereich | 34 |
| a) Grundlagen des Planungssystems | 34 |
| b) Einzelmaßnahmen der Planung | 35 |
| 3. Schwerpunkte des Ausbaus | 36 |
| 4. Ausbau der bestehenden Hochschulen | 37 |
| 5. Neubau von Hochschulen | 38 |
| B. Fragen des Studiums | 41 |
| I. Veränderungen im Schulbereich | 41 |
| 1. Neugestaltung des Sekundarschulwesens | 41 |
| a) Gegenwärtige Lage | 41 |
| b) Künftige Struktur | 42 |
| 2. Verzweigung nach Abschluß der Sekundarstufe II | 43 |

| | Band 1 |
|--|--------|
| | Seite |
| II. Beginn des Studiums | 45 |
| 1. Künftige Zusammensetzung der Studienbewerber | 45 |
| 2. Beratung | 46 |
| a) Beratung in der Schule | 46 |
| b) Beratung in der Hochschule | 48 |
| 3. Zentrale Informations- und Vermittlungsstelle | 48 |
| 4. Zulassung | 49 |
| a) Verfahren | 49 |
| b) Zusammenarbeit von Schule und Hochschule | 51 |
| 5. Wehrdienst | 52 |
| III. Ausbildungsgänge | 52 |
| 1. Ausbildungsziele | 53 |
| a) Berufspraxis | 54 |
| b) Individuelle Interessen und Fähigkeiten | 54 |
| c) Wissenschaftlichkeit | 55 |
| 2. Inhalt der Ausbildungsgänge | 55 |
| 3. Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungsziele und der Ausbildungsinhalte | 57 |
| a) Bildung von Arbeitsgruppen | 58 |
| b) Überregionale Koordination | 59 |
| 4. Organisation des Ausbildungsprozesses | 61 |
| a) Allgemeine Hinweise | 61 |
| b) Nutzung technischer Hilfsmittel | 61 |
| IV. Beispiele für die Umgestaltung von Ausbildungsgängen | 62 |
| 1. Auswahl und Funktion der Beispiele | 62 |
| 2. Allgemeine Ergebnisse | 64 |
| 3. Konsequenzen für einzelne Fächer | 65 |
| V. Internationale Kooperation | 69 |
| 1. Anforderungen an die Ausbildung | 69 |
| 2. Europäische Gemeinschaften | 70 |
| 3. Äquivalenzfragen | 72 |
| VI. Funktionen der Hochschulausbildung | 72 |
| 1. Gliederung | 72 |
| 2. Studium | 73 |
| a) Funktionsbestimmung | 73 |
| b) Leistungsnachweise und Abschlußprüfung | 74 |

| | Band 1 |
|---|--------|
| | Seite |
| 3. Aufbaustudium | 75 |
| 4. Weiterbildung und Kontaktstudium | 76 |
| VII. Formen der Ausbildung | 78 |
| 1. Notwendigkeit neuer Studienformen | 78 |
| 2. Alternierende Studiengänge | 79 |
| 3. Fernstudium | 80 |
| a) Kennzeichen und Zielsetzung | 80 |
| b) Grundbedingungen | 80 |
| c) Anwendungsbereich | 81 |
| d) Organisation | 81 |
| e) Kosten | 82 |
| VIII. Studienförderung | 82 |
| 1. Grundsätzliche Überlegungen | 82 |
| a) Ziel der Studienförderung | 82 |
| b) Eignung und Rechtsanspruch | 83 |
| c) Dauer und Umfang der Förderung | 83 |
| d) Familienabhängige und familienunabhängige Förderung | 84 |
| e) Aufbringung der Mittel | 86 |
| 2. Modell für die Studienförderung | 86 |
| 3. Förderung des Aufbaustudiums und der Promotion | 88 |
| 4. Förderung besonderer Formen der Ausbildung | 88 |
| a) Studium im Ausland | 88 |
| b) Fernstudium | 89 |
| c) Kontaktstudium und alternierende Studiengänge | 89 |
| 5. Indirekte Studienförderung | 89 |
| 6. Verwirklichung | 90 |
| C. Fragen der Forschung | 91 |
| I. Forschung im Hochschulbereich | 91 |
| 1. Verbindung von Forschung und Lehre | 92 |
| a) Veränderung der Ausgangslage | 92 |
| b) Die Rolle der Forschung in der Hochschule | 92 |
| c) Differenzierung der Verbindung von Forschung und Lehre | 94 |

| | Band 1 Seite |
|---|-----------------|
| 2. Organisatorische Fragen | 97 |
| a) Voraussetzungen | 97 |
| b) Mängel der gegenwärtigen Organisation | 97 |
| c) Forschungseinheiten | 98 |
| d) Ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung | 99 |
| II. Finanzierung der Forschung im Hochschulbereich | 100 |
| 1. Verhältnis der allgemeinen Forschungsförderung zur Sonderförderung | 100 |
| 2. Grundausrüstung der Hochschulen und zentrale Forschungsförderung | 101 |
| 3. Vorausschätzung des Mittelbedarfs | 102 |
| a) Allgemeine Forschungsförderung | 102 |
| b) Schwerpunkte der Forschung | 103 |
| III. Perspektiven künftiger Forschungsplanung | 104 |
| 1. Bildung von Förderungskategorien | 104 |
| 2. Bestandsaufnahme | 106 |
| 3. Kriterien für Prioritätsentscheidungen | 107 |
| 4. Planung der Forschung | 108 |
| a) Allgemeine Forschungsförderung | 108 |
| b) Schwerpunkte der Forschung | 109 |
| D. Fragen der Organisation | 112 |
| I. Gründe für die Einrichtung von Gesamthochschulen | 112 |
| 1. Neuordnung des Sekundarschulwesens | 112 |
| 2. Neuordnung des Studiums und der Forschung | 112 |
| II. Zusammenführung von Ausbildungsgängen bzw. Aus- bildungsstätten zu Gesamthochschulen | 114 |
| 1. Funktionsbestimmung der Gesamthochschule | 114 |
| 2. Vielfalt der Ausbildungsstätten | 115 |
| 3. Kriterien und Instrumentarium | 116 |
| 4. Lehrerausbildung und Ingenieurschulen | 117 |
| III. Organisation der Gesamthochschule | 117 |
| 1. Aufgaben des Fachbereichs | 118 |
| a) Aufgaben im Bereich der Lehre | 118 |
| b) Aufgaben im Bereich der Forschung | 119 |

| | Band 1 |
|--|--------|
| | Seite |
| c) Aufgaben im Bereich der Nachwuchsförderung | 119 |
| d) Aufgaben im Bereich der Haushalts- und Personalangelegenheiten | 119 |
| 2. Sprecher des Fachbereichs und Fachbereichsrat | 120 |
| a) Sprecher des Fachbereichs | 120 |
| b) Fachbereichsrat | 120 |
| 3. Besondere Aufgaben auf Hochschulebene | 121 |
| IV. Personalstruktur | 122 |
| 1. Mängel der derzeitigen Struktur | 122 |
| 2. Veränderung der Anforderungen bei Bildung von Gesamthochschulen | 122 |
| 3. Gliederung des wissenschaftlichen Personals | 124 |
| a) Hochschullehrer | 124 |
| b) Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter | 127 |
| 4. Dienstverhältnis und Besoldung | 128 |
| a) Dienstverhältnis | 128 |
| b) Besoldung | 128 |
| E. Überlegungen zur Entwicklung der Studentenzahlen | 130 |
| I. Quantitative Bildungsforschung als Hilfsmittel der Bildungsplanung | 130 |
| 1. Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften | 130 |
| 2. Nachfrage nach Ausbildungsplätzen | 131 |
| 3. Kostenertragsanalyse | 132 |
| 4. Internationale Vergleiche | 133 |
| 5. Folgerungen | 133 |
| II. Modell für die Entwicklung | 134 |
| 1. Voraussetzungen | 134 |
| 2. Modellannahmen | 136 |
| 3. Anzahl der Schüler und Studenten in den Jahren 1952 und 1968/69 sowie nach dem Modell | 138 |
| 4. Vergleich des Modells mit den sich aus der bisherigen Entwicklung ergebenden Trends | 144 |
| a) Schulbereich | 144 |
| b) Hochschulbereich | 145 |

| | Band 1 |
|--|--------|
| | Seite |
| F. Personal-, Investitions- und Finanzbedarf | 146 |
| I. Schätzung des Personalbedarfs für das Modell der Schüler- und Studentenzahlen | 146 |
| 1. Annahmen für den Schulbereich | 146 |
| 2. Annahmen für den Hochschulbereich | 147 |
| 3. Personalbedarf des Schul- und Hochschulbereichs | 149 |
| II. Schätzung des Finanzbedarfs für das Modell der Schüler- und Studentenzahlen | 151 |
| 1. Schätzung der fortdauernden Ausgaben | 153 |
| a) Annahmen für die Schätzung der Personalausgaben | 153 |
| b) Annahmen für die Schätzung der sächlichen Verwaltungsausgaben | 154 |
| c) Fortdauernde Ausgaben für den Schul- und Hochschulbereich | 154 |
| 2. Schätzung der Ausgaben für Investitionen | 157 |
| a) Annahmen für den Schulbereich | 157 |
| b) Annahmen für den Hochschulbereich | 158 |
| c) Investitionsausgaben für den Schul- und Hochschulbereich | 160 |
| 3. Finanzbedarf des gesamten Bildungswesens | 161 |
| III. Wirtschafts- und finanzpolitische Überlegungen | 163 |
| G. Ausbau des Hochschulbereichs | 166 |
| I. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus | 166 |
| II. Finanzielle Verwirklichung der Empfehlungen | 167 |
| 1. Gemeinsame Bildungs- und Finanzplanung von Bund und Ländern | 167 |
| 2. Künftige Verteilung der Ausgaben für die Hochschulen | 168 |
| III. Planung im Hochschulbereich | 170 |
| 1. Planungsebenen | 170 |
| 2. Kapazitätsplanung | 172 |
| a) Ermittlung der Ausbildungskapazität in den Hochschulen | 172 |
| b) Allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene | 174 |
| c) Zulassungsbeschränkungen | 175 |

| | Band 1 |
|---|--------|
| | Seite |
| 3. Ermittlung des Sachmittelbedarfs | 177 |
| 4. Planung des Hochschulbaus | 178 |
| a) Rahmenplanung im Hochschulbau | 178 |
| b) Planen mit Richtwerten | 179 |
| c) Baugenehmigungsverfahren | 180 |
| d) Baudurchführung | 180 |
| e) Haushaltsvollzug | 181 |
| IV. Gewinnung neuer Studien- und Forschungsmöglichkeiten | 181 |
| 1. Schwerpunkte des Ausbaus | 181 |
| 2. Ausbau der bestehenden Hochschulen | 184 |
| 3. Neue Gesamthochschulen | 185 |
| a) Zahl der neuen Hochschulen | 185 |
| b) Standorte | 185 |
| c) Durchführung des Aufbaus neuer Hochschulen | 190 |
| Mitglieder des Wissenschaftsrates | 193 |
| | Band 2 |
| | Seite |
| Anlagen | |
| 1. Überlegungen zur Lehrerausbildung | 7 |
| 2. Neugestaltung von Ausbildungsgängen | 45 |
| a) Zur Ausbildung der Juristen | 49 |
| b) Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung | 87 |
| c) Ausbildung im Fach Germanistik | 103 |
| d) Zur Lehrerausbildung im Fach Geschichte | 143 |
| e) Neugestaltung der Ausbildung im Bereich der Fremdsprachen | 151 |
| f) Überlegungen zu einem mathematischen Grundstudium | 167 |
| g) Überlegungen zur Gestaltung der Ausbildung im Fach Physik | 177 |
| h) Gesichtspunkte zur Gestaltung der Ausbildung im Fach Chemie | 191 |
| i) Überlegungen zur ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung | 197 |
| j) Zur Gestaltung der Ausbildung für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und angrenzende Tätigkeitsbereiche | 215 |
| k) Ausbildung im Bereich der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens | 229 |

| | Band 2 |
|---|------------|
| | Seite |
| 3. Fernstudium | 243 |
| a) Zur Gestaltung von Fernstudien im Bereich der Anglistik | 245 |
| b) Zur Gestaltung von Fernstudien im Bereich der Mathematik | 261 |
| c) Zur Organisation des Fernstudiums | 269 |
| 4. Zulassung im Spezialverfahren | 279 |
| 5. Schwerpunkte und Sonderforschungsbereiche | 315 |
| a) Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1969/70 | 317 |
| b) Sonderforschungsbereiche 1968/69 | 321 |
| 6. Quantitative Entwicklung in den Bereichen Bildung und Wissenschaft | 337 |
| 7. Internationale Vergleiche | 377 |
| 8. Verfahren zur Ermittlung der Ausbildungskapazität von Hochschulen | 387 |
| 9. Verfahren zur Planung des Hochschulbaus | 401 |
| 10. Rechnungswesen und Sachmittelbedarf | 415 |
| a) Neuordnung des Rechnungswesens in den Hochschulen | 417 |
| b) Sachmittelbedarf von Fachbereichen | 421 |
| 11. Schätzung des Personal-, Investitions- und Finanzbedarfs für das Modell der Schüler- und Studentenzahlen | 435 |
| 12. Studie zur Verwirklichung der Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 | 459 |
| Statistische Unterlagen (Verzeichnis der Tabellen) | Band 3 |

Vorbemerkung

Im Rahmen seiner Aufgaben legt der Wissenschaftsrat hiermit Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 vor. Sie schließen an die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen vom Jahre 1966 sowie an die Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten an und setzen zugleich die im Jahre 1967 vorgelegten Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 fort.

Die Empfehlungen sind in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen vorbereitet worden. Hierbei haben viele Sachverständige mitgewirkt, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, so umfassende Empfehlungen vorzulegen. Der Wissenschaftsrat dankt allen, die ihren Rat und ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Nach mehrfachen Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission wurden die Empfehlungen von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 30. Mai 1970 verabschiedet.

Die Empfehlungen nehmen die bildungspolitischen Entscheidungen nicht vorweg. Sie sind Entscheidungshilfen für die politische Willensbildung. Ihre Durchführung hängt von fachlichen und finanziellen Entscheidungen der politisch verantwortlichen Organe ab, in weitem Umfang auch von einer Umgestaltung des gesamten Bildungswesens, vor allem von einer Reform der Sekundaroberstufe der Schule und ihrer Abschlüsse. Die Realisierung der Empfehlungen und die hierbei erforderliche Abstimmung mit der Reform des Sekundarschulwesens werden Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse der inzwischen geschaffenen politisch verantwortlichen Gremien sein: der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung, des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und des Finanzplanungsrates.

Die bildungspolitischen Entscheidungen berühren heute den einzelnen und die Allgemeinheit sehr viel unmittelbarer als früher. Sie sind daher in besonderer Verantwortung zu treffen. Die zuständigen Organe werden ihr nur gerecht, wenn sie die Entwicklung der Wissenschaften und ihres Einflusses auf das Leben des einzelnen und der Gesellschaft berücksichtigen.

Diese Entwicklung ist in unserer Zeit dadurch gekennzeichnet, daß die Vielfalt der Wissenschaften und ihrer Methoden, die Bildung neuer Disziplinen sowie die fortschreitende Erschließung neuer Gegenstandsbereiche mit ihren praktischen Auswirkungen es nicht mehr erlauben, die Aufgaben eines Wissenschaftsbereichs lediglich an seinen Inhalten und Erkenntnissen zu orientieren. Da die Wissenschaften als Faktoren der Wirklichkeitsgestaltung und der intellektuellen Selbständigkeit zunehmend wirksam und somit auch in wachsendem Maße Komponenten der gesellschaftlichen Entwicklung sind, verstärkt sich die Forderung nach der Klärung ihrer Stellung und ihrer Aufgaben innerhalb dieser Gesellschaft, ihrer realen Möglichkeiten und Grenzen sowie ihrer Relevanz für die Allgemeinheit. Die Darlegung ihrer Ansätze, Methoden und Ziele führt in zunehmendem Maße in den Bereich allgemeiner Diskussion; damit treten neben spezifisch wissenschaftsorientierte auch politische Gesichtspunkte.

Diese Sachlage führt zu einer doppelten Aufgabe: Einerseits müssen die verschiedenen Wissenschaftsbereiche ihre Strukturen und die Konsequenzen ihres eigenen Fortschreitens ständig überprüfen und sich über die Bedeutung ihrer Mitverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung klar sein. Andererseits gilt es, die Wissenschaften davor zu bewahren, daß Erkenntnisprozesse durch Gruppeninteressen in ihrer Entwicklung gehindert werden.

Die Wissenschaften bestimmen die individuellen Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Entwicklung in zunehmendem Maße. Für das Leben des einzelnen ist es in Zukunft von erheblicher Bedeutung, ob es ihm gelingt, die für ihn relevanten, von der wissenschaftlichen Entwicklung geprägten Faktoren und Beziehungen zu erkennen sowie die Chancen, die ihm die Ergebnisse der Wissenschaften bieten, zu ergreifen, aber auch die Gefahren zu erkennen, die wissenschaftliche Erkenntnis und ihre Anwendung mit sich bringen können. Nur unter diesen Voraussetzungen kann er die Aufgaben bewältigen, die sich ihm in einer von der wissenschaftlichen Entwicklung geprägten Gesellschaft stellen. Diese Umstände werden immer mehr Men-

schen bewußt. Das führt zu einem stark wachsenden Andrang zu Bildungseinrichtungen auch des Hochschulbereichs. Den neuen Ansprüchen kann die überkommene Universität nicht mehr gerecht werden. Es gilt daher, die Bildungseinrichtungen so zu gestalten, daß die sich aus der Wissenschaftsentwicklung ergebenden Bildungsziele durch Vermittlung wissenschaftsorientierter Inhalte erreicht werden.

Die sich hieraus ergebenden Aufgaben können nicht für einzelne Bereiche des Bildungswesens isoliert gelöst werden. Vielmehr bedarf es einer neuen Orientierung des gesamten Bildungssystems. Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates hat in ihrem Strukturplan für das Bildungswesen vom 13. Februar 1970 Empfehlungen für die Neuordnung des Schulwesens vorgelegt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates erstrecken sich auf den Hochschulbereich. Beide Empfehlungen sind in engem Zusammenwirken beider Gremien entstanden. Sie zeigen insbesondere für die Lehrerbildung und den Zugang zu den Hochschulen übereinstimmende Lösungen. Zusammengenommen stellen beide Empfehlungen eine in sich geschlossene Konzeption für die Neugestaltung des Bildungswesens im kommenden Jahrzehnt dar.

Die gesellschaftliche Aufgabe, die Einrichtungen des Bildungswesens auszubauen und den veränderten Verhältnissen entsprechend neu zu gestalten, ist ein wesentlicher Teil des vom Grundgesetz dem Bund und den Ländern gestellten Auftrags, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.

Die Erfüllung dieses Auftrags erfordert erhöhte Anstrengungen für die Wissenschaften und die Bildungseinrichtungen. Ihre quantitativen Dimensionen werden in den vorliegenden Empfehlungen sichtbar. Jedoch kann die Aufgabe nicht nur durch einen personellen und materiellen Ausbau der Hochschulen gelöst werden. Ausgangspunkt aller Überlegungen muß die von der Aufgabenstellung bestimmte Struktur des Bildungswesens sein, aus der die quantitativen und organisatorischen Folgerungen abzuleiten sind.

Bei der Neuorientierung des Bildungswesens ist der politischen Entscheidung ein wesentlicher Teil des sachlichen Gehalts durch die Bedeutung der Wissenschaften für den einzelnen und für die Gesellschaft vorgegeben. Weil jeder um seiner geistigen und materiellen Freiheit willen und zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben eines möglichst hohen Bildungsstandes bedarf, ist es notwendig, die Bildungschancen so zu erweitern, daß er die

Kenntnisse und Einsichten erwerben kann, die seinem Interesse und seinem Leistungswillen entsprechen und die geeignet sind, die Entwicklung seiner Fähigkeiten zu fördern.

In gleicher Weise fordern die ständige Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnis und die Verfeinerung wissenschaftlicher Methoden sowie die daraus resultierenden Veränderungen der Aufgaben im Leben eine Umgestaltung und Erweiterung der wissenschaftlichen und wissenschaftsorientierten Ausbildung. Dementsprechend sind differenzierte Studiengänge anzubieten, aber auch neue gestufte Studiengänge zu schaffen. Die verschiedenen Studiengänge verwandter Gebiete müssen so aufeinander bezogen sein, daß zwischen ihnen ein möglichst reibungsloser Übergang stattfinden kann. Übergänge zwischen verschiedenen Qualifikationsstufen sollten so lange wie möglich offen bleiben.

Die Ausbildung kann auch nicht mehr auf einen einmaligen Abschluß ausgerichtet sein, der sich zudem oft an zeitlich zu sehr gebundenen und zu eng begrenzten Berufsbildern orientiert. Da die beruflichen Anforderungen sich verändern und immer wieder neue Aufgaben zu bewältigen sind, müssen auch immer mehr Menschen lernen, den Bildungsprozeß kontinuierlich fortzusetzen, und die Fähigkeit zum Weiter- und Umlernen erwerben. Die Ausbildung, insbesondere an den Hochschulen, ist daher von vornherein auf Erweiterung anzulegen. Hierdurch wird es dem einzelnen ermöglicht, innerhalb des Tätigkeitsbereichs, für den er durch seine Ausbildung eine zunächst ausreichende Qualifikation erworben hat, neue Aufgaben sachgerecht zu lösen.

Differenzierung und Erweiterung des Bildungsangebots sowie die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsarten und -stufen sind wichtige Voraussetzungen, um die Bildungschancen des einzelnen zu erweitern. Sie sind zugleich im Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung geboten, da Gesellschaft und Staat ebenfalls in zunehmendem Maße qualifizierter Kräfte bedürfen, die durch ständige Ergänzung und Erweiterung ihrer Ausbildung wissenschaftliche Erkenntnis nach neuestem Stand für ihre Tätigkeit nutzbar machen können.

Die umrissenen Aufgaben kennzeichnen die Verantwortung, die dem Staat und den Hochschulen gemeinsam auferlegt ist. Der Staat muß die Voraussetzungen für die notwendigen Studiemöglichkeiten schaffen, den Wissenschaften die für ihr Gedeihen erforderlichen Mittel und Einrichtungen zur Verfügung stel-

len und den Hochschulen eine ihren Aufgaben angemessene Organisation und Verwaltung sichern. Die Hochschulen werden ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht, indem sie ihren Ausbildungsauftrag erfüllen und die Entfaltung der Wissenschaften gewährleisten. Demgemäß differenziert sich der den Hochschulen gewährte Freiheitsraum entsprechend ihren verschiedenen Funktionen. Ähnliches gilt für die durch Artikel 5 des Grundgesetzes jedem einzelnen Wissenschaftler garantierte Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre. Er verantwortet seine Tätigkeit und die Wissenschaftlichkeit ihrer Ergebnisse sowie — gemeinsam mit der ganzen Hochschule — die sachgerechte Ausgestaltung der Studiengänge. Dieser Aufgabe kann er und können die Hochschulen nur gerecht werden, wenn ihnen der Freiheitsraum gewährt wird, in dem allein verantwortliches Handeln möglich ist. Die gesetzlich garantierte Freiheit der Wissenschaften in Forschung und Lehre gerät um so stärker in Gefahr, je mehr die Bedeutung der Wissenschaften wächst. Das ist z. B. der Fall, wenn die wachsenden Ausbildungsaufgaben der Hochschulen infolge unzureichender Ausstattung mit Personal und Sachmitteln die Wahrnehmung der Forschungsaufgaben beeinträchtigen, aber auch dann, wenn die Wahl der Forschungsgegenstände unsachgemäß beeinflußt wird. Gerade weil die Ergebnisse der Wissenschaft auch politische Folgen haben können, muß verhindert werden, daß politische Kräfte, gleich welcher Richtung, die Wissenschaften in ihren Inhalten festlegen und damit in ihrer Freiheit beengen. Der Pluralismus wissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden in den Hochschulen muß seitens aller Beteiligten gewahrt bleiben.

Damit soll für die Hochschulen und ihre Mitglieder nicht ein vom Staat und von der Gesellschaft isolierter Freiheitsraum gefordert werden. Die Hochschulen müssen sich vielmehr der notwendigen Verflechtungen mit den geistigen Strömungen in der Gesellschaft bewußt sein und sich ihnen stellen. Bei der Bedeutung der Wissenschaften für das heutige Leben und der umfassenden Aufgabenstellung des Staates ist aber auch dieser mitverantwortlich für die Gestaltung und Entwicklung des Bildungssystems. Der hier gestellten politischen Aufgabe kann er jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Hochschulen gerecht werden.

Die vorgeschlagenen qualitativen und quantitativen Änderungen im Hochschulbereich lassen sich nur dann verwirklichen, wenn Organisationsformen bereitstehen, welche die Hoch-

schulen instand setzen, die außerordentlichen Leistungen, die ihnen diese Empfehlungen abverlangen, in Freiheit zu erbringen. In der augenblicklichen Situation besteht die Gefahr, daß an die Hochschulen Forderungen ohne hinreichende Rücksichtnahme auf ihre Aufgabenstellung sowie ihre Leistungs- und Funktionsfähigkeit gestellt werden. Wird dieser Zustand nicht alsbald überwunden, so wird jede sinnvolle Planung für das nächste Jahrzehnt scheitern.

Die in den Empfehlungen enthaltenen Vorschläge zielen auf eine qualitative Neuordnung im gesamten Bildungsbereich und sollen zu einer Erweiterung der Kapazität der Hochschulen führen, die mit den bisherigen Entwicklungen in der Bundesrepublik unvergleichbar ist. Die zu ergreifenden Maßnahmen bergen durch gewisse notwendige Vereinheitlichungen die Gefahr in sich, Freiheitsräume und Einzelinitiativen zu beschneiden. Dieser Gefahr ist sich der Wissenschaftsrat bewußt. Angesichts der unaufschiebbaren Notwendigkeit, das Bildungswesen der Entwicklung der Wissenschaften und der Gesellschaft sowie dem verfassungsmäßigen Auftrag anzupassen, sind die anstehenden Aufgaben jedoch nicht dadurch zu lösen, daß man der Entwicklung freien Lauf läßt.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben verlangt so erhebliche Mehraufwendungen der öffentlichen Hand, daß sie sich nicht ohne eine drastische Veränderung der Prioritäten innerhalb der öffentlichen Haushalte realisieren lassen, und zwar auch unter Verzicht auf Vorhaben in anderen Bereichen. Ebenso muß die Öffentlichkeit prinzipiell und im Einzelfall bereit sein, die Priorität des Bildungswesens zu akzeptieren und die dadurch notwendig werdenden politischen Entscheidungen anzuerkennen.

Für die Durchführung wird es notwendig sein, den vorgelegten Plan fortzuschreiben, der weiteren Entwicklung anzupassen und ständig zu ergänzen. Nur so kann vermieden werden, daß in der Vorausschau bisher nicht erkannte Faktoren vernachlässigt werden und Fixierungen eintreten, die eine sachgerechte Entwicklung der Wissenschaften und des Bildungswesens verhindern.

A.

Zusammenfassung der Empfehlungen

A. I. Neuordnung des Hochschulbereichs

Unter Berücksichtigung der vorstehenden grundlegenden Erwägungen hat der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen für die Neuordnung des Hochschulbereichs für die Zeit nach 1970 erarbeitet. Er legt im folgenden eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor.

I. 1. Studium

Als prägende Kräfte im Leben des einzelnen wie in der gesellschaftlichen Entwicklung sind Forschung und Lehre immer nachdrücklicher hervorgetreten. Während dies im allgemeinen anerkannt und betont wird, haben vor allem die Auseinandersetzungen um die Organisation der Hochschulen zentrale Fragen der konkreten Studienreform zurückgedrängt. Voraussetzung für sinnvolle organisatorische Lösungen im Hochschulbereich sind aber die vom Inhalt bestimmten Strukturen der Studiengänge. Nur im Rahmen konkreter Studiengänge können sich bildungspolitische Zielsetzungen realisieren. Kern einer Hochschulreform, die bildungspolitische Zielsetzungen verwirklichen soll, müssen daher die Fragen des Studiums und der Studienreform sein.

Im Mittelpunkt der Empfehlungen stehen deshalb Überlegungen und Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Studiengänge im Hochschulbereich. Hierbei muß von der wissenschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Disziplinen ausgegangen werden; zugleich sind die Struktur des gesamten Bildungswesens, insbesondere des Schulwesens, und die Anforderungen der Berufspraxis zu berücksichtigen.

Im Schulbereich geht es um die Konsequenzen, die sich aus der Verwirklichung der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ergeben.

S. 42 ff.

Für den Hochschulbereich muß mit einem starken Ansteigen der Zahl der Studienbewerber gerechnet werden. Zugleich sind

wesentliche Veränderungen in den Ausbildungswünschen und Berufserwartungen zu erkennen. Das bisherige Ausbildungsangebot der Hochschulen muß dementsprechend modifiziert und in erheblichem Umfang erweitert werden.

S. 54

Hinsichtlich der berufsbezogenen Anforderungen an die Studiengänge wird vor einer Fixierung auf Berufsbilder gewarnt, soweit diese die vielfältigen und zunehmenden Substitutionsmöglichkeiten vernachlässigen und damit erforderlichen Umstellungen in der Berufspraxis im Wege stehen. An ihre Stelle sollte die Orientierung an Tätigkeitsfeldern treten, die das Verhältnis zwischen Ausbildung und beruflichen Möglichkeiten deutlich machen sowie deren wechselseitige Anpassung erlauben. Entsprechende Konsequenzen sind für die Laufbahnbestimmungen und vergleichbare Regelungen der Wirtschaft zu ziehen.

S. 53 f.

Im einzelnen muß die Gestaltung von Studiengängen jeweils auf der Grundlage von Untersuchungen in mehreren Stufen erfolgen: Zunächst sind die Ausbildungsziele innerhalb eines möglichst breiten Kontextes für die einzelnen Fächer zu ermitteln sowie die diesen entsprechenden Qualifikationen zu definieren.

S. 55 ff.

Sodann werden die Inhalte bzw. Gegenstände ausgewählt, die die betreffenden Qualifikationen und die dafür nötige Wissensbreite vermitteln. Schließlich wird festgelegt, auf welche Weise und unter welcher Wahlfreiheit die ausgewählten Inhalte angeboten werden sollen. Der erst in den Anfängen stehenden Forschung über Fragen der Wissenschaftsvermittlung stellen sich damit umfangreiche und drängende neue Aufgaben.

S. 61 f.

Überprüfung und Anpassung der Studiengänge an die fortschreitende Entwicklung sind als Aufgabe ständig gestellt. Zur Konkretisierung und Beschleunigung der notwendigen Bemühungen wird die Bildung von Arbeitsgruppen aus Wissenschaftlern und Praktikern vorgeschlagen. Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Wirklichkeit umzusetzen und hierbei das Ausbildungsniveau im Hochschulsystem der Bundesrepublik zu wahren, soll durch Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz ein Gremium mit Fachkommissionen gebildet werden. Durch dieses Gremium sollen a) auf der Grundlage der von den Arbeitsgruppen entwickelten Vorschläge Modelle für konkrete Prüfungsordnungen empfohlen werden, b) auf Antrag von Hochschulen festgestellt werden, ob die von diesen in eigener Initiative ausgearbeiteten Studiengänge und Prüfungsordnungen den erforderlichen Äquivalenzbedingungen entsprechen,

S. 57 ff.

c) die Hochschulen, soweit erforderlich, zur Reform ihrer Studiengänge und Prüfungsordnungen veranlaßt werden. Bei Bedarf wird das Gremium auch die Bildung der genannten Arbeitsgruppen von Experten anregen.

Als Beispiele für die künftige Gestaltung von Studiengängen legt der Wissenschaftsrat mehrere Modelle vor. Sie bieten zugleich Anhaltspunkte für die künftige Organisation des Hochschulbereichs. S. 62 ff.

Die Gesamtdauer eines Studienganges wird entscheidend vom Ausbildungsziel und von den zum Erreichen dieses Zieles notwendigen Studieninhalten bestimmt. Wenn es auch ein wichtiges Ziel einer realistischen Hochschulpolitik bleibt, das Studium zu straffen, wird sich dies nach den Überlegungen zu den Modellen nicht durch eine schematische Unterteilung in „Kurz-“ und „Langstudiengänge“ bzw. eine schematische Anordnung als parallele oder konsekutive Studiengänge erreichen lassen. Trotz dieser Schwierigkeit ist es notwendig, überall dort, wo das Ausbildungsziel es zuläßt, Studiengänge anzubieten, die einen Abschluß nach zweieinhalb bis drei Jahren sichern. Hierfür kommt eine Vielzahl von Bereichen in Betracht; so z. B. Studiengänge für nichtärztliches medizinisches Personal, Studiengänge für Sozialarbeit, in den Wirtschaftswissenschaften, für Steuerberater, für Fremdsprachenberufe, für Rechtspfleger, für den gehobenen Verwaltungsdienst, für die Informatik, für die Mathematik, die Physik, die Chemie und für Ingenieurberufe.

Darüber hinaus muß nachdrücklich betont werden, daß der mit den Empfehlungen angestrebte quantitative Ausbau des Hochschulsystems nur möglich ist, wenn die Einbeziehung von weiteren Ausbildungsgängen, wie z. B. der Ingenieurschulbildung, auf Grund von strukturellen und qualitativen Veränderungen in die künftige Gesamthochschule nicht als solche zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit führt und wenn die vorgesehene Verlängerung eines Teiles der Lehrerausbildung phasenweise innerhalb der Planungsperiode verwirklicht wird.

Die Differenzierung und die Erweiterung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich sind, wie in der Sekundarstufe II der Schulen, nur unter der Voraussetzung voll auszuschöpfen, wenn ein leistungsfähiger Beratungsdienst in Schule und Hochschule geschaffen wird. Es wird daher empfohlen, entsprechend ausgebildete Beratungsexperten einzusetzen und für den Hochschulbereich eine zentrale Informations- und Vermittlungsstelle einzurichten. S. 46 ff.

S. 48 f.

S. 72 ff.

Auf die Funktionen der Ausbildung in Studium, Aufbaustudium und Kontaktstudium wird in den Empfehlungen und in den Modellen für die Studiengänge im einzelnen eingegangen und erneut betont, daß jede Ausbildung ihr Ziel verfehlt, wenn sie sich darauf beschränkt, den einzelnen für isolierte Funktionen zu trainieren. Besonders unterstrichen wird die Notwendigkeit, zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Zur Bearbeitung der Fragen, die sich mit der Einführung von Kontaktstudien stellen, wird die Einrichtung einer zentralen Stelle vorgeschlagen.

S. 78 ff.

Wesentliche Teile der Ausbildung müssen stets an den Hochschulen stattfinden. Die bisherige Beschränkung des Ausbildungsangebots auf das Präsenzstudium kann jedoch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Vermittlungsformen auch innerhalb der wissenschaftlichen Ausbildung nicht länger als zureichend gelten. Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Fächern unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten der neuen Ausbildungsmittel sollten Möglichkeiten zu Fernstudien eingerichtet werden, die es zugleich erlauben, die Ausbildung elastisch zu gestalten. Diesem Zweck dient auch der Vorschlag zur Einführung alternierender Studiengänge, bei denen ein geregelter Wechsel zwischen Ausbildungsphasen an der Hochschule und in der Berufspraxis stattfindet.

Diese für die Bundesrepublik neuen Formen der Ausbildung, die erweiterte Aufgabenstellung und die damit verbundenen quantitativen Veränderungen der Hochschulen werden das traditionelle Bild sowohl der Hochschulen als auch des Studiums wesentlich modifizieren.

S. 74

Die vorgesehenen Veränderungen machen es notwendig, erneut auf die für den Hochschulbereich allgemein bedeutsame Forderung hinzuweisen, daß die Prüfungen am Ausbildungsinhalt orientiert sein und deshalb von den für die Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird weiter vorgeschlagen, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge als „Diplom“ bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben.

S. 75

S. 75 f.

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Her-

anbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Jedem, der nach Eignung und Leistung die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, sollte ein Studium und gegebenenfalls ein Aufbaustudium ermöglicht werden. Das bestehende System der Studienförderung ist daher finanziell und strukturell zu verbessern. Hierbei ist zu prüfen, ob in absehbarer Zeit eine kostendeckende, familienunabhängige Ausbildungsförderung verwirklicht werden soll und ob diese sich auf den Hochschulbereich beschränken läßt. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß die Umstellung auf ein solches System hohe Mittel erfordert und unter Berücksichtigung der Prioritäten für andere Bereiche des Bildungswesens nur in einem längeren Zeitraum zu verwirklichen ist.

S. 82 ff.

Die in Aussicht genommene Weiterentwicklung des Hochschulwesens in diesem Jahrzehnt ist nur möglich, wenn eine große Zahl qualifizierter Nachwuchskräfte zur Verfügung steht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Aufbaustudium muß deshalb so schnell wie möglich verbessert werden. Das Modell einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung ist daher in diesem Bereich umgehend zu realisieren.

S. 88

I. 2. Forschung

Forschung wird in der Bundesrepublik nur zu einem Teil in den Hochschulen betrieben. Die Organisation der Forschung und die Abgrenzung zwischen der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sind weitgehend von der historischen Entwicklung bestimmt und nicht systematisch geordnet. Umfassende Vorschläge für die Forschung können daher nur bei einer Gesamtschau entwickelt werden, die alle Sektoren der Forschung in der Bundesrepublik in ihrem Zusammenhang umfaßt. Diesem Komplex wird sich der Wissenschaftsrat in seinen nächsten Empfehlungen zuwenden. Hier werden Fragen der Forschung nur erörtert, soweit sie in den Rahmen von Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich gehören.

S. 91

Die Forschung ist eine eigenständige Aufgabe der Hochschulen, die gleichberechtigt neben der Lehre steht. Die institutionelle Verbindung beider Aufgaben trägt dazu bei, die wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung zu gewährleisten und der Forschung durch ihre Beziehungen zur Lehre laufend neue Impulse zu geben. Die Interdependenz der Aufgaben, die Mög-

S. 92

lichkeiten und die Notwendigkeit ihrer gegenseitigen Befruchtung sind nach wie vor so groß, daß den aus verschiedenen Gründen entstandenen und in letzter Zeit stärker gewordenen Tendenzen, die Forschung aus der Hochschule herauszulösen und zu verselbständigen, nicht entsprochen werden darf. Die Hochschulen würden sonst reine Einrichtungen der Lehre werden. Darin würde ein Niveaubruch im gesamten Bildungssystem liegen. Bestimmte Stufen der Ausbildung könnten dann nicht mehr in der Hochschule durchgeführt werden; die wissenschaftliche Durchdringung der Studiengänge wäre gefährdet.

- s. 93 f. An der Forschung als einer wesentlichen Aufgabe der Hochschulen wird also auch angesichts der bevorstehenden quantitativen Erweiterung des Hochschulbereichs und der Zusammenfassung bisher getrennter Einrichtungen zu Gesamthochschulen entschieden festgehalten. Der Wissenschaftsrat geht dabei von einem einheitlichen Forschungsbegriff aus. Er lehnt Versuche ab, durch Unterscheidungen, wie zwischen Primärforschung, Sekundärforschung als gedanklichem Nachvollzug von Forschungsprozessen oder lehrbezogener Forschung, den verschiedenen Teilen der vorgesehenen Gesamthochschule jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.
- s. 94 Die quantitativen und qualitativen Veränderungen des Hochschulbereichs bedingen eine Differenzierung des Verhältnisses von Forschung und Lehre sowohl hinsichtlich der Studenten als auch bezüglich des wissenschaftlichen Personals.
- s. 95 Den Studenten soll ein breites Spektrum von Studiengängen offenstehen, deren Beziehungen zur Forschung nach dem Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt sowie nach Ausbildungsphasen differenziert sind; sie reichen von der Vermittlung von Forschungsergebnissen bis zur selbständigen Teilnahme an der Forschung.
- s. 95 f. Das wissenschaftliche Personal der Gesamthochschule muß grundsätzlich in Kontakt mit der Forschung stehen. Art und Umfang der Aufgaben in Forschung und Lehre werden von Fall zu Fall in der Ausschreibung mitgeteilt und bei der Anstellung in Vereinbarungen, auch hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen für die Forschung, festgelegt. Die vereinbarten Regelungen sollen auf bestimmte Zeiträume begrenzt werden können und so eine flexible Anpassung an veränderte Umstände erlauben. Das Ausmaß der Beteiligung an der Forschung wird u. a. auch davon abhängen, wie stark der Bezug der Studiengänge, für die der Hochschullehrer Lehraufgaben über-

nimmt, zur Forschung ist. Auch das nicht mit Forschungsaufgaben betraute wissenschaftliche Personal muß sich über den jeweiligen Stand der Forschung orientieren und sich die für seine Lehraufgaben benötigten Forschungsergebnisse aneignen können. Für konkrete Forschungsvorhaben können dem wissenschaftlichen Personal vom Fachbereich oder aus einem Verfügungsfonds der Hochschule Mittel bewilligt werden. Darüber hinaus bleibt es ihm unbenommen, sich mit Forschungsanträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu wenden.

Die Forschung stellt heutzutage zumeist derartige personelle, apparative und finanzielle Anforderungen, daß die für sie erforderlichen Voraussetzungen nicht beliebig oft geschaffen werden können, sondern nach überregionaler Abstimmung im Bundesgebiet in fächerweise verschieden großem Umfang an bestimmten Hochschulen konzentriert werden müssen. Nicht jede Gesamthochschule wird Forschungsmöglichkeiten für ihren gesamten Fächerbestand erhalten können. Auch innerhalb der Gesamthochschulen müssen die Forschungsmöglichkeiten für die einzelnen Disziplinen konzentriert werden. Das gilt vor allem dann, wenn verschiedene Einrichtungen des Hochschulbereichs zu einer Gesamthochschule zusammengefaßt werden.

S. 93, 96

Die Forschung muß so organisiert werden, daß es der Hochschule in der zukünftigen Form ermöglicht wird, die ihr obliegende Verantwortung für die in ihrem Bereich betriebene Forschung wahrzunehmen. Als notwendige Voraussetzung hierfür werden angesehen: die Übertragung bestimmter Aufgaben auf die Fachbereiche als Grundeinheiten für Forschung und Lehre, die Bereitstellung weiterer organisatorischer Einheiten für die Forschung, wie zentraler Institute und Forschergruppen, die Bildung einer Ständigen Kommission für Fragen der Forschung und die vollständige Information der Hochschule über alle in ihrem Bereich durchgeführten Forschungsvorhaben, unabhängig von der Herkunft der für sie verwandten Mittel. Die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke ist der Hochschule von allen an ihr tätigen Wissenschaftlern anzuzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren übrigen Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

S. 97

S. 98 ff.

Die bisherige Handhabung der Forschungsförderung soll verbessert und planvoller gestaltet werden. Zu diesem Zweck

- S. 105 wird zwischen der allgemeinen Forschungsförderung und der gezielten Sonderförderung unterschieden.
- S. 108 Im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung soll in den Hochschulen die von Nützlichkeitsabwägungen und Anwendungsmöglichkeiten unabhängige, am Erkenntnisstreben orientierte Forschung umfassend gefördert und so die breite Grundlage geschaffen werden, auf der erst Schwerpunkte und Projekte entwickelt werden können. Planungsmaßnahmen spielen in diesem Bereich eine geringere Rolle als bei der stärker an vorgegebenen Zielen orientierten Sonderförderung.
- S. 102 Zur Finanzierung der Forschung wird empfohlen, die ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung der Hochschulen mit Haushaltsmitteln für die Forschung auf einen ausreichenden Stand zu bringen, d. h. wesentlich zu erhöhen. Zur Feststellung der Höhe der benötigten Grundausrüstung wird die Entwicklung von Modellen für den Sachmittelbedarf der verschiedenen Fachbereiche vorgeschlagen.
- S. 103, 177 f.
- S. 106, 178 Die als Voraussetzung für jede sinnvolle Forschungsplanung erforderlichen Kenntnisse über den jeweiligen Stand und die jeweiligen Bedingungen der Forschung in den Hochschulen müssen verbessert werden. Hierzu sind die Ausgestaltung der Personalstatistik, die Einführung eines Rechnungswesens mit differenzierter Kostenrechnung in den Hochschulen und regelmäßige Berichte der Forschungseinheiten der Hochschulen über die laufenden Forschungsvorhaben notwendig.
- S. 109 ff. Die Planung für die Sonderforschungsbereiche und für die Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft muß aktiviert werden, indem versucht wird, den Wünschen der Hochschulen die sachlichen Bedürfnisse der einzelnen Disziplinen gegenüberzustellen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse zu ermitteln, welche Gebiete verstärkt gefördert und ausgebaut werden sollen. Die Prüfung soll in Vorschläge für die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Schwerpunkten münden, auch wenn die Hochschulen keine dahingehenden Anträge gestellt haben.
- S. 101 ff. Die Mittel für die fach- und projektbezogene Sonderförderung sollen an zentralen Stellen konzentriert werden. Der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, insbesondere im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms, kommt hier überragende Bedeutung zu. Für die Sonderforschungsbereiche hat der Wissenschaftsrat bereits am 31. Januar 1970 empfohlen, daß die im Jahre 1971 erforderlichen Mittel von 120 Millionen
- S. 104

D-Mark auf mindestens 250 Millionen DM im Jahre 1975 angehoben werden müssen.

Die Bereitstellung der für die Forschung der Hochschulen in den kommenden Jahren benötigten Mittel wird mit darüber entscheiden, ob es gelingt, die Forschung in den Hochschulen zu halten, um so die bildungspolitisch notwendige Verbindung von Forschung und Lehre zu sichern.

I. 3. Organisation

a) Integrierte Gesamthochschule

Die zu erwartende breite Differenzierung der Studiengänge in den hergebrachten Fächern, das Hinzutreten neuer Studiengänge und die durch das gesteigerte Bildungsstreben der Bevölkerung bedingte zahlenmäßige Ausweitung des Hochschulbereichs fordern grundlegend neue Organisationsformen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag. Sie ist, wie in den Empfehlungen im einzelnen dargelegt wird, die notwendige organisatorische Konsequenz der durch die wissenschaftliche Entwicklung bedingten umfassenden Neuordnung der Studiengänge und damit der Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung. S. 113 S. 114

Hierbei ist deutlich, daß integrierte Gesamthochschulen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können. Es wird bei den bestehenden Hochschulen einer gewissen Übergangszeit bedürfen, um auf der Grundlage der Reform der Studiengänge inhaltlich sinnvolle Zusammenfassungen und den adäquaten organisatorischen Rahmen zu schaffen. Die einer Zusammenführung sachlich zusammengehörender Ausbildungsgänge möglicherweise am Anfang entgegenstehende örtliche Trennung von Ausbildungsstätten wird vielfach erst im Laufe der Jahre zu überwinden sein. Trotzdem sollten alsbald alle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Errichtung integrierter Gesamthochschulen erreicht werden kann. Neu zu gründende Hochschulen sollten von vornherein als integrierte Gesamthochschulen angelegt werden.

Bei der Bildung von Gesamthochschulen ist davor zu warnen, nunmehr alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen, in Gesamthochschulen zusammenzufassen. Die Vielfalt der in diesem Bereich aus akuten S. 115

Bedürfnissen gewachsenen Ausbildungsstätten darf nicht ohne Grund aufgegeben werden. Manche Einrichtungen sollten im Hinblick auf ihre Zielsetzungen oder die Inhalte ihrer Ausbildungsgänge nicht in eine Gesamthochschule einbezogen, sondern als selbständige Einrichtungen fortgeführt werden.

S. 116

Gegenstand einer diesbezüglichen Prüfung können prinzipiell nicht Institutionen als solche oder Institutionen einer bestimmten Kategorie, sondern nur die an den einzelnen Ausbildungseinrichtungen angebotenen Ausbildungsgänge sein. Allgemeine Kriterien für die Einbeziehung eines Ausbildungsganges in eine Gesamthochschule werden die Frage nach dem notwendigen Grad der Durchdringung dieses Ausbildungsganges mit wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden und die Frage sein, inwieweit für die Vermittlung des Ausbildungsganges Lehrkräfte einzusetzen sind, die mit der Forschung in Verbindung stehen müssen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von Fall zu Fall zu prüfen und nach überörtlich gültigen Gesichtspunkten zu entscheiden sein.

S. 117

Für die Feststellung, welche Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgänge in eine Gesamthochschule einbezogen werden, sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

S. 117

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Lehrerausbildung ist so weit fortgeschritten, daß empfohlen wird, die Lehrerausbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Ähnliches gilt auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge; eine Überprüfung der Einzelfälle ist jedoch erforderlich.

S. 117

b) Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule entsprechen.

Hierbei wird daran festzuhalten sein, daß

- die Leitung der Universität durch einen Präsidenten,
- eine genügend starke Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnis der Universität in Personal- und Haushaltsfragen,
- die Zusammenfassung der akademischen und der staatlichen Verwaltung und
- die Einrichtung von Fachbereichen

gesichert sein muß.

Im übrigen ergeben sich für die Organisation innerhalb der Gesamthochschule auf Grund der veränderten Aufgabenstellung die im folgenden dargelegten Perspektiven.

Auf der Ebene der Fachbereiche werden vor allem folgende Aufgaben zu bewältigen sein:

Im Bereich der Lehre müssen Studienpläne für die im Rahmen des jeweiligen Fachbereichs durchzuführenden Ausbildungsgänge ausgearbeitet und mit denen anderer Fachbereiche abgestimmt werden. Der Fachbereich ist für die Verteilung der Lehraufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen verantwortlich. S. 118

Im Bereich der Forschung muß der Fachbereich die Forschungsarbeiten koordinieren, gemeinsame Forschungsprojekte planen und über die für Forschungszwecke bereitstehenden Einrichtungen und Mittel verfügen. S. 119

Im Bereich der Haushalts- und Personalangelegenheiten obliegt dem Fachbereich die Aufteilung der Haushaltsbeträge im Rahmen seiner Gesamtplanung und im Zusammenwirken mit den anderen zuständigen Organen der Hochschule die Bewirtschaftung der Personalstellen. S. 119

Die Leitung des Fachbereichs und die Erledigung der laufenden Geschäfte sollten einem auf mehrere Jahre gewählten Sprecher übertragen werden. Ihm muß eine funktionsfähige Verwaltung zur Verfügung stehen. S. 120

Im übrigen werden die Aufgaben des Fachbereichs von dem Fachbereichsrat wahrgenommen. S. 120

Auf Hochschulebene werden zur Wahrnehmung der umfassenden Koordinierungsaufgaben die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten vorgeschlagenen Ständigen Kommissionen zu bilden sein. Für die sich in der Gesamthochschule stellenden S. 121

speziellen Probleme, wie z. B. die Organisation der Lehrerausbildung, müssen besondere Ständige Kommissionen eingerichtet werden.

c) Personalstruktur

- S. 122 f. Die sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidungen in der Strukturierung des an den Hochschulen tätigen wissenschaftlichen Personals müssen überwunden werden. Das ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Gesamthochschulen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher für die Gliederung des wissenschaftlichen Personals eine an den Aufgaben orientierte Unterteilung in Hochschullehrer mit Professoren und Assistenzprofessoren sowie in Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter.
- S. 124 f. Professoren und Assistenzprofessoren haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Art und Umfang ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre werden im einzelnen im Anstellungsvertrag festgelegt. Zu den Professoren gehören alle Personen, die — in der Regel auf Dauer — mit der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre betraut sind, ohne Rücksicht darauf, ob das Schwergewicht ihrer Tätigkeit im Bereich der Forschung oder in dem der Lehre liegt. Zu den Professoren gehören auch diejenigen, die nur auf Zeit in der Hochschule tätig sind, wie z. B. Studienräte und Richter im Hochschuldienst. Die Assistenzprofessoren werden für eine begrenzte Zeit berufen, in der sie sich durch ihre Leistungen in Forschung und Lehre für eine dauernde Übernahme von Aufgaben in einer Gesamthochschule qualifizieren sollen.
- S. 126 Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Professoren und Assistenzprofessoren soll unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Nachwuchses in dem jeweiligen Fach bestimmt werden. Um den Nachwuchsbedarf für die in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang erforderlichen Professorenstellen befriedigen zu können, muß zunächst jedoch eine größere Zahl von Stellen für Assistenzprofessoren geschaffen werden. In jedem Fall muß sichergestellt werden, daß der wissenschaftliche Leistungswettbewerb erhalten bleibt.
- S. 127 In der Gruppe der Wissenschaftlichen, Technischen und Ärztlichen Mitarbeiter sind diejenigen Personen zusammengefaßt, die eine fest umschriebene Tätigkeit ausüben. Wesentliche Kriterien der Tätigkeit dieses Personenkreises sind die Abgegrenztheit der Aufgaben, die auch leitende sein können, und die je nach der Aufgabenstellung abgestufte Weisungsgebundenheit.

Art und Umfang der Tätigkeit im einzelnen werden im Anstellungsvertrag festgelegt. Die Berufung zum Professor muß Mitgliedern dieser Gruppe offenstehen.

A. II. Künftiger Umfang des Hochschulbereichs

II. 1. Quantitätsmodell als Entscheidungshilfe

Die Entwicklung der Zahl der Studenten hat sich an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher — mit wenigen Ausnahmen — ungeplant vollzogen. Die in bestimmten Fächern vorhandene Inkongruenz zwischen der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen und der Zahl der zum Studium zugelassenen Studenten gebietet es, neue Wege zu gehen. Zudem ändert sich durch die sachlich gebotene Schaffung von Gesamthochschulen die Basis der Berechnung. Bisher in die Betrachtung nicht mit einbezogene Studentenzahlen, z. B. der Pädagogischen Hochschulen, aus den Bereichen der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, müssen mit berücksichtigt werden, wenn quantitative Vorstellungen für den künftigen Umfang des Hochschulbereichs entwickelt werden.

Eine Berechnung der Zahl der erforderlichen Studienplätze ist gegenwärtig nur in wenigen Bereichen möglich. Sowohl für die Schätzung der Nachfrage nach Studienplätzen als auch des aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung resultierenden Bedarfs sind verlässliche Methoden nur in beschränktem Umfang vorhanden. Auch internationale Vergleiche haben im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungssysteme nur begrenzten Aussagewert. Es ist somit festzustellen, daß es noch kein in sich geschlossenes Planungsmodell für die Bildungspolitik gibt. S. 130 ff.

Müssen Umfang und Gestalt des Bildungswesens somit unter erheblichen Unsicherheiten bestimmt werden, so sollte man sich doch bei den zu treffenden Entscheidungen aller zur Verfügung stehenden Methoden unter Berücksichtigung ihrer jeweils relativen Aussagewerte bedienen. S. 133 f.

Zur Vorbereitung der von den Regierungen und den Parlamenten des Bundes und der Länder zu treffenden Entscheidungen über den Umfang des Ausbaus des Hochschulbereichs hat der Wissenschaftsrat ein Modell entwickelt, das in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates davon ausgeht, daß 1980 insgesamt 45 bis 55 % eines Geburtsjahrganges eine Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II absolvieren. Es kann angenommen werden, daß hiervon 25 bis 30 % eine überwiegend studienbezogene und S. 134 ff.

20 bis 25 % eine überwiegend berufsbezogene Ausbildung erhalten.

S. 137 f. In dem vorliegenden Modell wird angenommen, daß 25 bis 30 % eines Geburtsjahrganges eine Gesamthochschule besuchen werden, und zwar 15 bis 18 % für ein zwei- bis dreijähriges Studium, 5 bis 6 % für ein durchschnittlich vierjähriges Lehramtsstudium, 5 bis 6 % für ein vier- bis sechsjähriges Studium. Ein zwei- bis dreijähriges Aufbaustudium wird für 2 bis 3 % eines Geburtsjahrganges angesetzt.

S. 138 ff. Unter Zugrundelegung dieses Modells erhöht sich die Zahl der deutschen Studenten von 421 000 im Jahre 1969 bei einem Anteilsatz von 25 % eines Geburtsjahrganges auf rd. 846 000 im Jahre 1980. Bei einem Anteilssatz von 30 % besuchen rd. 988 000 deutsche Studenten die Gesamthochschulen. Bei Einbeziehung der ausländischen Studenten erhöht sich die Gesamtzahl der Studenten von 448 000 im Jahre 1969 auf rd. 890 000 bis 1 038 000 im Jahre 1980 ¹⁾.

II. 2. Folgerungen für den Personal-, Investitions- und Finanzbedarf im Hochschulbereich

Eine Berechnung des nach dem Modell bis 1980 benötigten Personalbedarfs, der hierfür erforderlichen Finanzmittel sowie der notwendigen Investitionsmittel begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Auf der anderen Seite sind wenigstens Vorstellungen der Größenordnungen zu skizzieren, um im Rahmen der gesellschaftlichen Bedürfnisse dem Bildungswesen den ihm angemessenen Platz einräumen zu können. Der Wissenschaftsrat hält es daher für notwendig, die von ihm unter bestimmten Annahmen errechneten erforderlichen finanziellen Mittel als Rahmenmaße bekanntzumachen.

S. 147 ff. Bei einem Ausbau des Hochschulbereichs entsprechend den
S. 153 ff. Modellannahmen ist für den Personalsektor eine Steigerung
des vorhandenen wissenschaftlichen Personals von rd. 47 000
im Jahre 1969 auf rd. 95 000 bis 109 000, d. h. um 102 bis 131 %,
S. 158 ff. notwendig. Für den Baubereich ist für die Jahre 1971 bis 1980
ein Betrag von rd. 32 bis 42 Milliarden DM in Preisen von
1969 erforderlich. Die fortdauernden Ausgaben werden sich
von 3,8 Milliarden DM im Jahre 1969 ohne Preissteigerungen
und ohne Einbeziehung der Maßnahmen zur Studienförderung
auf 6,2 bis 7,1 Milliarden DM im Jahre 1980 erhöhen. Für die
Förderung des Aufbaustudiums sind im Jahre 1980 weitere

¹⁾ In der gleichen Zeit erhöht sich die gleichaltrige Wohnbevölkerung (19- bis 23jährige) um etwa 26 %.

547 bis 806 Millionen DM erforderlich. Bei einer familienunabhängigen, kostendeckenden Förderung des Studiums wären 1980 zusätzlich 4,7 bis 5,4 Milliarden DM erforderlich.

Nimmt man an, daß jährlich das allgemeine Preisniveau um 2 %, die Baupreise um 3 % und die durchschnittlichen Einkommen der im Bildungsbereich Beschäftigten um 6 % steigen¹⁾, so ergeben sich Baukosten für die Jahre 1971 bis 1980 in Höhe von 39 bis 52 Milliarden DM und fortdauernde Ausgaben (ohne Studienförderung) im Jahre 1980 in Höhe von 14,1 bis 16,0 Milliarden DM. Für die Förderung des Aufbaustudiums wird ein Betrag von 980 bis 1 445 Millionen DM, für die familienunabhängige, kostendeckende Förderung des Studiums ein weiterer Betrag von 7,0 bis 8,0 Milliarden DM benötigt.

Insgesamt wäre mit einer Steigerung des Finanzbedarfs für den Hochschulbereich (ohne Studienförderung) unter Berücksichtigung der angenommenen Preis- und Einkommenssteigerungen von 5,8 Milliarden DM im Jahre 1969 auf 18,8 bis 24,1 Milliarden DM im Jahre 1980 zu rechnen. Dies entspricht einer Erhöhung des Anteils des Hochschulbereichs am Brutto-sozialprodukt von 1,0 % im Jahre 1969 auf 1,6 bis 2,1 % im Jahre 1980. Unter Einbeziehung der Studienförderung ergeben sich für 1980 Ausgaben in Höhe von 26,8 bis 33,5 Milliarden DM, was einer weiteren Steigerung des Anteils am Bruttosozialprodukt auf 2,4 bis 2,9 % entspricht.

Die besonderen Aufwendungen für die Forschung sind hierbei nicht berücksichtigt.

II. 3. Finanzbedarf des gesamten Bildungswesens

Für die Schulen und Hochschulen ergeben sich für das Jahr 1980 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 1969 folgende Gesamtausgaben:

S. 161 f.

| Jahr | Ausgaben des Bildungswesens | | |
|-----------------------|-----------------------------|---------------|---------------|
| | insgesamt | davon für | |
| | | Schulen | Hochschulen |
| Milliarden DM | | | |
| Haushaltsansätze 1969 | 19,9 | 14,1 | 5,8 |
| Finanzbedarf 1980 | | | |
| in konstanten Preisen | 33,6 bis 43,9 | 18,8 bis 24,9 | 14,8 bis 19,0 |
| in jeweiligen Preisen | 70,3 bis 92,1 | 43,5 bis 58,6 | 26,8 bis 33,5 |

¹⁾ Diese Annahmen beruhen auf Angaben der Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen. Die Ergebnisse der Berechnungen müssen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus, der Baupreise und der Einkommen ständig korrigiert werden.

Gemessen am Bruttosozialprodukt (1969 rd. 600 Milliarden DM, 1980 rd. 1 140 Milliarden DM) bedeutet dies eine Erhöhung von 3,3 % im Jahre 1969 auf 6,2 bis 8,1 % im Jahre 1980, und zwar

- für den Schulbereich von 2,4 % auf 3,8 bis 5,1 %,
- für den Hochschulbereich von 1,0 % auf 2,4 bis 2,9 %.

Geht man davon aus, daß der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt konstant bleibt (etwa 30 bis 33 %), so ergeben sich für 1980 öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 340 bis 380 Milliarden DM. Der Anteil der Bildungsausgaben an den Haushalten der Gebietskörperschaften würde dann von rd. 11 % im Jahre 1969 auf 21 bis 24 % im Jahre 1980 steigen. Andere vergleichbare Industrienationen haben einen entsprechenden Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamthaushalten bereits erreicht.

II. 4. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

S. 166 f.

Die Frage, ob die Annahmen des Modells in der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich eine so weitgehende Rechtfertigung finden, daß es erlaubt ist, die Realisierung der Modellannahmen zu empfehlen, kann naturgemäß nur schwer beantwortet werden. Die vorausberechenbaren Trends in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den berufsbildenden Schulen lassen es jedoch gerechtfertigt erscheinen anzunehmen, daß 1980 ohnehin rd. 42 % eines Geburtsjahrganges Schuleinrichtungen absolvieren werden, die nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in die Sekundarstufe II eingehen sollen. Aus bildungspolitischen Erwägungen, insbesondere zur Vermeidung einer Entwicklung in den Schulen, wie sie zur Zeit bei den Hochschulen zu beobachten ist, sowie im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Ländern, erachtet der Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates die Annahme einer Expansion der Sekundarstufe II auf 45 bis 55 % eines Geburtsjahrganges für gerechtfertigt.

Es wird für möglich gehalten, daß schon auf Grund der Einrichtung der Fachoberschulen, vor allem aber der Einführung der Sekundarstufe II, in die die heutigen berufsbildenden Schulen eingehen, eine wesentlich größere Zahl der Absolventen dieses Schulbereichs sich unmittelbar einem Beruf zuwenden wird, als dies bei den Abiturienten des derzeitigen Schulsystems der Fall ist. Aus bildungspolitischen Gründen wird

trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30 % eines Geburtsjahrganges an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik von real etwa 4 % pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

A. III. Verwirklichung der Empfehlungen

Eine Bewältigung der umrissenen Aufgaben setzt ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Hochschulen in der Bildungs- und Finanzplanung voraus. Hierbei werden gleichzeitig kurzfristige und solche Maßnahmen zu ergreifen sein, die längere Vorbereitungszeiten in Anspruch nehmen.

III. 1. Finanzpolitische Erwägungen

Die derzeitige Regelung des Artikels 91 a des Grundgesetzes macht es fraglich, ob mit dem Anteilsatz des Bundes von 50 % bei Investitionen für den Hochschulbau ein zügiger Fortschritt der empfohlenen Ausbaumaßnahmen erreicht werden kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, ob die im Grundgesetz verankerte Teilung der Mittel für Hochschulbauten zwischen dem Bund und dem Sitzland je zur Hälfte aufrechterhalten bleiben kann und nicht einer flexibleren Regelung weichen muß.

S. 170

Noch größere Schwierigkeiten als bei der Bereitstellung der Mittel für Investitionen bestehen bei der finanziellen Sicherung der fortdauernden Ausgaben, die fast ausnahmslos von den Ländern aufgebracht werden müssen. Ob ein Sonderausgleich für Hochschullasten unter den Ländern aus diesen Schwierigkeiten herausführt, erscheint zweifelhaft. Es sollte aber geprüft werden, ob ein Hochschullastenausgleich zwischen Bund und

S. 170

Ländern zum Erfolg führt. Hierzu wird zunächst festzustellen sein, ob mit den vorhandenen Verfassungsregeln die Finanzausstattung der Länder zur Erfüllung dieser Aufgaben verbessert werden kann.

S. 170 Weiter wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, ob der Bund an den fortdauernden Ausgaben der Gesamthochschulen beteiligt werden sollte.

S. 167 Voraussetzung einer konkreten Finanzplanung ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Landesregierungen auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als eines langfristigen, verbindlichen bildungspolitischen Programms. Seine Verwirklichung sollte durch mehrjährige Stufenpläne sichergestellt werden, die mit der Finanzplanung in Einklang zu bringen sind.

III. 2. Neuordnung der Planung im Hochschulbereich

a) Grundlagen des Planungssystems

S. 170 Die Vielfalt und das Ausmaß der durch die empfohlene Umwandlung und Erweiterung des Hochschulbereichs zu bewältigenden Maßnahmen machen eine umfassende und zugleich detaillierte Planung in diesem Bereich unerlässlich. Eine rationelle Durchführung der Planungsarbeiten erfordert es, die Planungsaufgaben so zu verteilen, daß unnötige Überschneidungen und Doppelarbeiten vermieden werden. Es wird empfohlen, die Bemühungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes bei der Planung möglichst eng miteinander zu verbinden und für die erforderliche Rückkopplung zu sorgen.

S. 171 Für den Erfolg der Umgestaltung des Hochschulbereichs ausschlaggebend ist die Bereitschaft der Hochschulen, an der Planung aktiv mitzuwirken. Durch Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums müssen sie instand gesetzt werden, diesen Prozeß aus eigener Kraft zu vollziehen. Erst dann können die Hochschulen Klarheit über ihre derzeitige Situation und über längerfristige Zielvorstellungen für ihre künftige Entwicklung gewinnen. Für die Feststellung der gegebenen Situation wird die Hochschul-Informationssystem GmbH Hilfe leisten können. Die Studienreform jedoch und die künftige Gestaltung der Hochschulen müssen zu allererst in deren eigenen Organen vorbereitet werden.

Zu den Aufgaben der Planung auf Landesebene gehört es sodann vor allem, die Vorstellungen der Hochschulen über ihre

künftige Gestalt und ihren künftigen Aufgabenkreis aufeinander abzustimmen, wobei je nach den regionalen Besonderheiten der Hochschulen auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen der Nachbarländer erforderlich sein kann. S. 171

Auf Bundesebene sollte schließlich sichergestellt werden, daß sich innerhalb der Bundesrepublik eine ausgeglichene Gesamtentwicklung vollzieht, bei der unter anderem auch die Belange der finanzschwachen Länder und die Probleme der Randgebiete bei der Planung ihre Berücksichtigung finden. S. 171

Zur Realisierung der Planungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes würden die Beteiligten bindende Beschlüsse der verantwortlichen staatlichen Stellen wesentlich beitragen. Ansatzpunkte für eine solche Entwicklung finden sich in den inzwischen geschaffenen gemeinsamen Gremien: der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung, dem Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und dem Finanzplanungsrat. S. 172

b) Einzelmaßnahmen der Planung

Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden. Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um die Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Hierbei müssen die besonderen Belange der Forschung in den verschiedenen Fachbereichen berücksichtigt werden. Die für jeden Fachbereich einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden. S. 172 ff.

Zur Zeit bestehen an allen Hochschulen und in zahlreichen Fächern Studienbeschränkungen. Da es sich an den verschiedenen Hochschulen nicht immer um die gleichen Fächer handelt, lassen sich in vielen Fällen durch eine bessere Information freie Studienplätze nachweisen. Hierzu bietet es sich an, die „Zentrale Registrierstelle für Studienanfänger“ in ihrer Aufgabenstellung zu einer allgemeinen Informations- und Vermittlungsstelle zu erweitern. S. 175

Für den Fall, daß die Studienplätze eines Faches trotz Ausnutzung aller Kapazitäten an sämtlichen Hochschulen der Bundesrepublik besetzt und weitere Studienbewerber vorhanden S. 175 f.

S. 176 sind, sollte eine Verbesserung der derzeitigen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium angestrebt werden. Die Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit von Abiturzeugnissen werden nicht in vollem Umfange auszuräumen sein. Auch zusätzliche Informationsquellen werden nicht für eine Optimierung des Auswahlprozesses genügen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, darf nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln. Ein Mittel zur Verbesserung der Auswahlverfahren dürfte die Einführung von Tests sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Errichtung eines zentralen Testinstituts, das derartige Verfahren entwickeln sollte. Dieses Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern.

S. 172 Ein entscheidender Abbau der Studienbeschränkungen kann jedoch nur in Verbindung mit der Reform der Studiengänge durch außerordentliche Personalvermehrungen und großzügige Baumaßnahmen erreicht werden. Die für die einzelnen Fachbereiche bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

S. 178 ff. Zur Verkürzung der Planungszeiten im Hochschulbau wird die Einführung von Flächenrichtwerten, von Kostenrichtwerten und von standardisierten Planungen vorgeschlagen. Die Verwendung typisierter Bauweisen und die Revision der Baugenehmigungsverfahren werden zu einer Beschleunigung des Hochschulbaus beitragen.

III. 3. Schwerpunkte des Ausbaus

S. 181 Die vorgeschlagene Erweiterung des Hochschulbereichs ist so umfangreich, daß ein Ausbau auf nahezu allen Gebieten nötig ist.

Soweit fachspezifische Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorliegen, wie bei der Medizin, sollten diese sowohl hinsichtlich des Umfangs wie in der regionalen Verteilung verwirklicht werden, bevor die Errichtung weiterer Ausbildungsstätten in diesen Bereichen in Angriff genommen wird. Für den Ausbau derjenigen Fächer, die der Lehrerausbildung dienen, sollten Bedarfszahlen zugrunde gelegt werden, die unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturplans für das Bildungswesen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zu ermitteln sind. Jeder Ausbau von Fachgebieten, in denen verlässliche Bedarfsberechnungen vorliegen, sollte nicht unter dem Gesichtspunkt der Restriktion, sondern der Priorität gesehen werden. S. 181 f.

Das steigende Bedürfnis nach vermehrter Bildung sowie das Vordringen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Bereiche, in denen bisher die praktische Einübung die Ausbildung bestimmte, zwingen dazu, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis neu zu überdenken und das Schwergewicht des Ausbaus der Gesamthochschuleinrichtungen auf die Entwicklung entsprechender praxisnaher Studiengänge zu legen. S. 182

Einzelne Fachgebiete werden unabhängig von der Differenzierung der Ausbildungsgänge ein besonderes Gewicht dadurch erhalten, daß sie die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Lösung drängender Probleme der Gesellschaft schaffen müssen. Die wachsenden Probleme des menschlichen Zusammenlebens fordern eine besondere Akzentsetzung für die Sozialwissenschaften, und zwar in der Forschung. Die Entwicklung neuer Studiengänge im Bereich des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit wird ebenfalls besonders zu berücksichtigen sein. In dem Maße, wie die Hauptprobleme der Zukunft in der Mathematisierung der Wissenschaften und in den Naturwissenschaften eine Basis für Lösungsmöglichkeiten finden, wird nicht nur diesen, sondern auch den Fächern, die der Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in technischen Fortschritt dienen, nämlich den Ingenieurwissenschaften, besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Bei diesen gilt es vor allem, das derzeit rückläufige Interesse am Studium durch entsprechende Anreize, vor allem gute Ausbildungsmöglichkeiten, aufzufangen. S. 183 f.

III. 4. Ausbau der bestehenden Hochschulen

Der Umfang der vorgeschlagenen Erweiterung im Gesamthochschulbereich und die Forderung nach einer rationellen Verwen-

derung der finanziellen Mittel verlangen einen Ausbau der bestehenden Hochschulen. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Hochschulen an den jeweiligen Orten vielfach schon eng begrenzt sind.

S. 189 f. Die medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten in Essen und Lübeck sollten zu Gesamthochschulen ausgebaut werden.

S. 184 f. Hinsichtlich der Größe einer Gesamthochschule muß neben der Berücksichtigung anderer Faktoren eine sinnvolle Relation zwischen der Zahl der Einwohner der betreffenden Stadt bzw. Region und der Zahl der Studenten hergestellt werden. Je nach den örtlichen Gegebenheiten erscheint es zweckmäßig, Gesamthochschulen in Städten bis zu 200 000 Einwohnern für nicht mehr als 8 000 bis 15 000, in größeren Städten bis zu 20 000 Studenten auszulegen. Im Hinblick darauf, daß sich die Funktionsfähigkeit einer Hochschule von einer gewissen Größe an mit zunehmender Studentenzahl mindert, wird vorgeschlagen, die Zahl der Studenten einer Gesamthochschule auch in den Zentren des großen Andrangs auf 25 000 zu begrenzen. Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die Funktionseinheit einer einzelnen Gesamthochschule, so daß bei Vorliegen der entsprechenden anderen Kriterien wohl daran gedacht werden kann, in sehr großen Städten auch mehrere Gesamthochschulen einzurichten.

III. 5. Neubau von Hochschulen

S. 185 Durch einen Ausbau der bestehenden Hochschulen allein kann die erforderliche Zahl an Studienplätzen nicht geschaffen werden. Es ist vielmehr notwendig, mindestens 30 neue Gesamthochschulen zu errichten.

S. 185 f. Für die Gründung neuer Hochschulen sind in erster Linie die Gesichtspunkte der regionalen und der Landesplanung, die Einwohnerzahl des in Betracht kommenden Ortes, die durch vorhandene Bildungseinrichtungen gegebenen Ansatzpunkte, die Frage des zur Verfügung stehenden Geländes, die Wohnverhältnisse und die Verkehrslage zu berücksichtigen.

S. 186 Um ein regional gut gegliedertes Gesamtsystem der Hochschulen in der Bundesrepublik zu erreichen, wird es notwendig sein, Neugründungen in einem bisher ungewohnten Umfang auch in Städten mittlerer Größe vorzunehmen.

S. 186 f. Die Notwendigkeit, mit der Errichtung neuer Hochschulen alsbald anzufangen und in der Anlaufphase die planerischen, bautechnischen und finanziellen Mittel auf bestimmte Neugrün-

dungen zu konzentrieren, haben den Wissenschaftsrat bewogen, vorerst nur einige Orte zu benennen. Er schlägt vor zu prüfen, ob auf Grund der genannten Gesichtspunkte folgende Städte und Regionen als Hochschulstandorte in Betracht kommen:

S. 187 ff.

| | |
|----------------------|---------------------|
| Baden-Württemberg: | Heilbronn |
| Bayern: | Bayreuth |
| Hamburg: | Hamburg II |
| Hessen: | Kassel |
| | Frankfurt II |
| Niedersachsen: | Oldenburg |
| | Osnabrück |
| Nordrhein-Westfalen: | Region Rhein-Ruhr |
| | Region Ostwestfalen |
| Rheinland-Pfalz: | Koblenz |
| | Speyer-Worms-Landau |
| Schleswig-Holstein: | Flensburg |

Darüber hinaus werden alsbald die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen sein, um festzustellen, in welchen Regionen die erforderlichen weiteren Gesamthochschulen zu errichten sind.

B. Fragen des Studiums

B. I. Veränderungen im Schulbereich

Überlegungen zur künftigen Struktur und zum Ausbau des tertiären Bereichs können den Schulbereich und dessen Entwicklung nicht außer acht lassen. Zwischen beiden Bereichen bestehen vielfältige Wechselwirkungen und Abhängigkeiten.

Für den tertiären Bereich haben die folgenden Funktionen des Schulwesens besondere Bedeutung:

Funktionen des
Schulwesens

- in der Schule werden die Grundlagen für eine weitere Ausbildung gelegt; zugleich sind die Schulen der Ort, an dem wissenschaftliche Erkenntnisse allgemein zugänglich gemacht werden;
- Art und Inhalt der Schulausbildung haben einen maßgeblichen Einfluß darauf, ob ein Schulabsolvent sogleich in eine Berufstätigkeit eintritt oder sich einem Studium zuwendet und welchen Ausbildungsgang er dann wählt;
- Struktur und Umfang des Schulwesens sind für die Gestaltung und das Ausmaß der im tertiären Bereich stattfindenden Lehrerausbildung maßgebende Faktoren.

Angesichts der bevorstehenden Veränderungen im Schulbereich ist es nötig, den Überlegungen zur Neugestaltung des tertiären Bereichs einen Überblick über die im Schulwesen zu erwartende Entwicklung vorzuschicken.

I. 1. Neugestaltung des Sekundarschulwesens

a) Gegenwärtige Lage

Der Übergang aus dem Schulbereich in den Hochschulbereich vollzieht sich unter den bisherigen Bedingungen nahezu ausschließlich zwischen Gymnasien und wissenschaftlichen Hochschulen. Beide sind jedoch auf die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Veränderungen, die in neuen Anforderungen hervortreten und für die ein Zeichen die rapide steigenden Schü-

Mängel

ler- und Studentenzahlen sind, nicht eingerichtet. Lernangebote und Ausbildungsziele der Gymnasien bieten insofern keine Alternativen, als sie praktisch darauf beschränkt sind, zum Studium im tertiären Bereich vorzubereiten. Dort stehen aber im wesentlichen nur die wissenschaftlichen Hochschulen mit dem herkömmlichen Studienangebot zur Verfügung. Den in großer Variationsbreite zunehmenden individuellen Bildungswünschen sowie wissenschaftlichen und berufspraktischen Erfordernissen wird dieses unter anderen Bedingungen entstandene und bewährte Ausbildungssystem nicht länger gerecht.

Hierauf ist vom Wissenschaftsrat im Jahre 1967 hingewiesen worden¹⁾. Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates hat diese Probleme zum Gegenstand ihrer Überlegungen gemacht und inzwischen umfassende Vorschläge zur Reform des Schulbereichs vorgelegt²⁾. Im folgenden wird von diesen Empfehlungen ausgegangen; hierbei ist deutlich, daß die vorgesehenen Änderungen nicht von heute auf morgen, sondern erst während der nächsten Jahre verwirklicht werden können.

b) Künftige Struktur

Ziel der für den Schulbereich vorgesehenen Änderungen ist es, den individuellen Begabungen und den gesellschaftlichen Erfordernissen in Breite und Vielfalt entsprechende Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Zu diesem Zweck soll der Schulbereich folgendermaßen gegliedert werden:

- Primarbereich,
- Sekundarstufe I, die einen eigenen qualifizierten Abschluß vermitteln kann,
- Sekundarstufe II, in der vollzeitschulische und teilzeitschulische Bildungsgänge zu qualifizierten Abschlüssen führen.

Funktion der Sekundarstufe II

Für den Hochschulbereich ist die neue Sekundarstufe II besonders wichtig. Vor allem ist die gegenüber den bisherigen Gymnasien veränderte Funktion der Sekundarstufe II hervorzuheben. Sie soll nicht nur auf anschließende Ausbildungsgänge

1) Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. 1967. S. 181 ff.

2) Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission: Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen, 1969; Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen, 1969; Strukturplan für das Bildungswesen, 1970.

im tertiären Bereich, sondern mit gleichem Gewicht auch auf den Eintritt in Berufstätigkeiten vorbereiten.

Dementsprechend wird das Abschlußzeugnis der Sekundarstufe II, das nach einer zwölf- bis dreizehnjährigen Schulzeit erworben wird, eine wesentlich andere Bedeutung haben als das traditionelle Abitur.

Um den erforderlichen Funktionswandel der bisherigen Gymnasien herbeizuführen und die Sekundarstufe II einzurichten, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einführung neuer Curricula und die Erweiterung der Möglichkeiten, fachlich und leistungsmäßig unterschiedliche Qualifikationen zu gewinnen:

Maßnahmen

(1) Die bisherigen, auf die Studierfähigkeit ausgerichteten Curricula werden durch weitere, darunter gerade auch praxisbezogene ergänzt. Die neuen Curricula erstrecken sich z. B. auf unspezialisierte Grundkenntnisse für Berufe in Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie in den Anwendungsbereichen von Pädagogik, Psychologie und Soziologie, auf wenig gepflegte Fremdsprachen, wie z. B. Russisch. In entsprechend veränderter Form werden außerdem in die Sekundarstufe II die Ausbildungsfunktionen einbezogen, die bisher durch spezielle und von den Gymnasien abgesetzte Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden (Berufsschulen und betriebliche Lehre, Berufsaufbau-, Berufsfach-, Fach-, Fachober- und höhere Fachschulen). In diesen Zusammenhang gehört auch der Vorschlag der Bildungskommission, integrierte und differenzierte Gesamtschulen — zunächst versuchsweise — einzurichten.

Neue Curricula

Gesamtschulen

(2) Die Curricula des inhaltlich erweiterten Lernangebots der Sekundarstufe II gliedern sich in Pflicht- und Wahlfächer. Auf diese Weise kann jeder Schüler die von ihm gewünschten Schwerpunkte bilden und besondere Qualifikationen anstreben. Für bestimmte Ausbildungsgänge des Hochschulbereichs können studienspezifische Leistungsgebiete und Leistungsgrade festgelegt werden.

Pflicht- und Wahlfächer

Leistungsgebiete und -grade

I. 2. Verzweigung nach Abschluß der Sekundarstufe II

Die Veränderungen im Sekundarschulwesen können nur dann zum Erfolg führen, wenn seinen Absolventen angemessene Möglichkeiten zum unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben, zur weiteren Ausbildung oder zum Studium zur Verfügung gestellt werden. Die Probleme, die sich hierbei ergeben, werden im

Quantitativer
Aspekt

Blick auf die quantitativen Dimensionen besonders deutlich. Auf die quantitativen Fragen wird im einzelnen in dem Strukturplan der Bildungskommission sowie in diesen Empfehlungen in den Teilen E bis G eingegangen; hier genügt der Hinweis, daß mit der Einführung der Sekundarstufe II künftig jeweils etwa die Hälfte eines Geburtsjahrganges eine zwölf- bis dreizehnjährige Schulzeit absolvieren wird. Weiterhin wird angenommen, daß die Absolventen der Sekundarstufe II jeweils zu etwa gleichen Teilen eine unmittelbar anschließende Berufstätigkeit bzw. eine berufliche Ausbildung oder eine Ausbildung im Hochschulbereich anstreben werden.

Praxis-
orientierte
Schulbildung
und Berufseintritt

Die praxisorientierte Ausbildung in der Schule soll so gestaltet werden, daß diesen Absolventen der Sekundarstufe II unmittelbare Möglichkeiten zum Berufseintritt eröffnet werden. Die Verdienst- und Aufstiegschancen in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen müssen der Vorbildung dieser Absolventen gerecht werden. Es wird angenommen, daß rund ein Viertel eines Geburtsjahrganges den direkten Übergang in den Beruf wählen wird.

Laufbahn-
bestimmungen

Um den Berufsbereich diesen Veränderungen anzupassen, wird es großer und entscheidender Anstrengungen des Staates und der Wirtschaft bedürfen. Sachprobleme und Statusprobleme sind in diesem Zusammenhang rechtzeitig zu lösen. Dabei wird es in vielen Fällen nicht notwendig sein, neue Berufe für diese Schulabsolventen zu entwickeln, sondern darauf ankommen, die praxisorientierte Ausbildung an der neu gestalteten Schule entsprechend zu berücksichtigen. In anderen Fällen werden die Vorstellungen überkommener, aber überholter Berufsbilder zu revidieren sein. Auch müssen die notwendigen Konsequenzen für die Einstellungspraxis und die Laufbahnbestimmungen sowie die vergleichbaren Regelungen der Wirtschaft gezogen werden.

Bedingungen

Hierbei sind neben der Entwicklung von praxisorientierten Curricula in der Schule vor allem drei Bedingungen bei Staat und Wirtschaft zu erfüllen:

- Die weitere Ausbildung beim Berufseintritt muß auf den Absolventen der Sekundarstufe II zugeschnitten und in ihrer Dauer gegenüber der des Absolventen der Sekundarstufe I verkürzt sein.
- Die Anfangsvergütung muß der längeren Schulbildung entsprechen. Hierdurch sollen die Vorteile, die ein Betrieb

durch die Beschäftigung von Absolventen der Sekundarstufe II hat, berücksichtigt werden.

- Die Ausbildung im Beruf muß Aufstiegschancen bieten und Möglichkeiten eines nachfolgenden Studiums offenlassen.

Es geht hierbei um eine Nahtstelle zwischen Bildungswesen und Berufswelt, die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft entscheidende Bedeutung hat. Die besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit der damit gestellten Aufgaben erfordern ein baldiges Tätigwerden von Staat und Wirtschaft. Für die Lösung der vielfältigen Probleme werden Vorschläge der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates eine wertvolle Hilfe sein.

Die nunmehr folgenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates befassen sich mit den Absolventen der Sekundarstufe II, die nach dem Schulabschluß eine weitere Ausbildung im Hochschulbereich anstreben.

B. II. Beginn des Studiums

II. 1. Künftige Zusammensetzung der Studienbewerber

Auf die Zusammensetzung der Studienbewerber werden sich nicht nur die Neugestaltung des Schulwesens, sondern auch das erweiterte und umgestaltete Ausbildungsangebot innerhalb der Hochschulen auswirken.

- Differenzierung und Anreicherung des Lernangebots in der Sekundarstufe II werden unter denjenigen, die studieren wollen, aufgrund der gewählten Fächerkombinationen und der in diesen erbrachten Leistungen bereits Akzente setzen. Die Studienbewerber werden somit für die verschiedenen Ausbildungsgänge auf einer sehr viel breiteren Skala als bei der bisherigen Unterscheidung von allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife unterschiedlich qualifiziert sein.
- Neben den unmittelbar aus dem Schulbereich hervorgehenden Studienbewerbern werden solche stehen, die sich im Hochschulbereich befinden und ihre Ausbildung weiterführen wollen. Hierbei können vor allem zwei Gruppen unterschieden werden: Eine Gruppe bilden die Absolventen des Studiums, die sich für das Aufbaustudium qualifiziert haben. Zur zweiten Gruppe werden nach Umgestaltung der Studiengänge Studenten zählen, die einen ersten Abschluß

Differenzierung
nach unterschiedlicher
Qualifikation

Differenzierung
in der Hochschule

erlangt haben und innerhalb desselben Fachgebiets in einem anderen Studiengang eine weitere Qualifikation anstreben.

Fortbildung,
Weiterbildung

- In der Vergangenheit beschränkten sich die Einrichtungen des Hochschulbereichs im wesentlichen darauf, Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, die im Leben des einzelnen einen einmaligen Vorgang darstellten, der in der Regel der Berufstätigkeit vorgeschaltet war und allgemein die Freistellung von Berufsverpflichtungen voraussetzte. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Gelegenheit zum Studium neben einer Berufstätigkeit waren, soweit überhaupt vorhanden, häufig mit kaum vertretbaren Belastungen für die Betroffenen verbunden. Demgegenüber werden künftig in zunehmendem Maße Möglichkeiten zur Fortbildung, zur Weiterbildung und zur Ausbildung in Verbindung mit einer Berufstätigkeit bereitgestellt werden müssen.

Absolventen
der Sekundar-
stufe I

- Im Hochschulbereich werden darüber hinaus auch noch andere, wenngleich zahlenmäßig relativ kleine Personengruppen auszubilden sein. Zu diesen werden zum Beispiel Absolventen der Sekundarstufe I gehören, die nach mehrjähriger Berufstätigkeit eine weitere, im wesentlichen praxisbezogene Ausbildung benötigen.

II. 2. Beratung

Bedeutung

Die Bedeutung, die die Ausbildung für das weitere Leben jedes einzelnen hat, läßt es nicht zu, ihn bei den hierfür notwendigen Entscheidungen nur sich selbst und zufälligen Informationen zu überlassen. Die Einrichtung bzw. der Ausbau eines umfassenden Beratungsdienstes sind unbedingt erforderlich und eine Voraussetzung dafür, daß die erweiterten Möglichkeiten des Bildungswesens voll ausgeschöpft werden.

Aufgaben

Die Beratung soll Probleme und Möglichkeiten aufzeigen und Hinweise auf sinnvolle Lösungen geben, sich darauf aber auch beschränken und keinesfalls zu einer Berufslenkung führen. Sie setzt zuverlässige Diagnosen voraus und soll kontinuierlich stattfinden. Die Aufgaben der Beratung werden von hierfür besonders ausgebildeten Personen wahrzunehmen sein. Bei der Einrichtung des Beratungsdienstes sollte mit der Bundesanstalt für Arbeit zusammengearbeitet werden.

a) Beratung in der Schule

(1) Die strukturellen und curricularen Veränderungen im Schulbereich bedürfen der Unterstützung durch eine ständige Schul-

laufbahn- und Berufsberatung auf allen Stufen der Sekundarschule. Hierdurch wird dem Schüler die Möglichkeit gegeben, bei der Wahl seiner Schullaufbahn oder seines Berufszieles seine persönlichen Neigungen und Motivationen richtig einzuschätzen und sich über Angebote und Anforderungen im Bereich der Arbeits- und Berufswelt hinreichend zu informieren. Auf diese Notwendigkeiten hat die Bildungskommission bereits mehrfach hingewiesen ¹⁾).

(2) Ebenso wenig wie die Beratung, die zur Entscheidung für den Berufseintritt oder für ein Studium führt, darf die Beratung bei der Wahl des Ausbildungsganges nur als ein einmaliger Vorgang am Ende der Schulzeit stattfinden. Vielmehr kommt es darauf an, auch diese Beratung in die Schullaufbahn zu integrieren und dem einzelnen Schüler die Möglichkeit zu bieten, sich in einem kontinuierlichen Prozeß auf die Wahl eines Ausbildungsganges im Hochschulbereich vorzubereiten.

Wahl des
Studienganges

Die Beratung wird im wesentlichen zwei Aufgaben haben:

- Sie soll dem Schüler dazu verhelfen, soweit wie möglich über seine Neigungen und Fähigkeiten, Wünsche und Erwartungen Klarheit zu gewinnen und auf diese Weise zu einer Selbsteinschätzung zu gelangen, die die häufig gegebenen Minderwertigkeitsbefürchtungen und Omnipotenzvorstellungen zurechtrückt.
- Sie soll über die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Berufsmöglichkeiten anschaulich informieren, und zwar in einem weitgefaßten Rahmen, der gerade auch die Fachgebiete und Berufsbereiche berücksichtigt, die in der Schule nicht unmittelbar repräsentiert sind.

Die Information über die Ausbildungsmöglichkeiten muß speziell auf die Anforderungen eingehen, die in den einzelnen Studiengängen gestellt werden, auf studienspezifische Leistungsgebiete und Leistungsgrade für die Zulassung, auf gegebenenfalls für einzelne Hochschulen oder bestimmte Fachgebiete bestehende Zulassungsbeschränkungen sowie auf Weiterbildungsmöglichkeiten. Bei der Darlegung der beruflichen Möglichkeiten, die die einzelnen Ausbildungsgänge erschließen, müssen auch die Substitutionsmöglichkeiten herausgestellt werden, die sich in vielen Bereichen zunehmend auftun.

¹⁾ Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen. S. 45; Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen. S. 91 ff.

(3) Eine Beratung, die diesen Aufgaben gerecht werden soll, setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Berufsberatern voraus. Im wesentlichen geht es auch hier um die Bereiche, die die Bildungskommission unter den Bezeichnungen Schullaufbahnberatung, Berufsberatung und diagnostische Beratung erfaßt hat, hier jedoch besonders im Hinblick auf die Wahl des Ausbildungsganges nach Abschluß der Sekundarstufe II.

Eine Beratung, die sich jeweils nur auf einen der genannten Bereiche spezialisierte, würde notgedrungen wichtige Informationen außer acht lassen und damit unzureichend sein. Die Bildungskommission hat deshalb empfohlen, die Beratungsaufgaben in eine Hand zu legen. Die im Blick auf die Gesamtschule konzipierte Empfehlung der Bildungskommission gewinnt für die Beratung bei der Wahl des Ausbildungsganges innerhalb des Hochschulbereichs zusätzliche Bedeutung. Diese Beratung muß durch hierfür ausgebildete Experten wahrgenommen werden.

b) Beratung in der Hochschule

Schon früher hat der Wissenschaftsrat empfohlen, daß jeder Student in der ersten Phase seines Studiums durch eine Lehrkraft individuell beraten wird. Diese obligatorische Studienberatung soll sich auf alle mit der Gestaltung des Studiums zusammenhängenden Fragen erstrecken, wobei die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung in vielen Fällen nützlich sein wird¹⁾. Neue Aufgaben der Beratung werden sich in den Hochschulen im Hinblick auf die künftige stärkere Differenzierung der Studiengänge ergeben. Wechselt z. B. ein Student das Studienfach, der die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Qualifikationsnachweise nicht erbracht hat, so sollten, auch im Hinblick auf die Fortsetzung der Studienförderung, in der Studienberatung die Gründe für das Versagen ermittelt und die Eignung für das neue Studienfach geklärt werden.

Ein zuverlässiger Beratungsdienst mit entsprechend ausgebildeten Experten ist gerade in Gesamthochschulen unentbehrlich.

II. 3. Zentrale Informations- und Vermittlungsstelle

Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten im Hochschulbereich ist heute bereits für den einzelnen kaum noch zu übersehen. Studienbewerber und Berater sind häufig auf zufällige Infor-

¹⁾ Wissenschaftsrat. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. 1966. S. 18.

mationen angewiesen. Es fehlt an Möglichkeiten, sich in voller Breite und für den Gesamtbereich der Bundesrepublik zu informieren; einzelne und nicht immer zutreffende Informationen werden unter diesen Umständen leicht verallgemeinert und verleiten zu falschen Rückschlüssen. Der Ausbau des Bildungswesens wird die Lage künftig für den einzelnen noch unübersichtlicher machen.

Es wird deshalb empfohlen, daß eine zentrale Stelle die erforderlichen Informationen über bestehende Ausbildungsplätze für den Gesamtbereich der Bundesrepublik zur Verfügung stellt und bei der Vermittlung eines Studienplatzes behilflich ist.

Aufgaben

Die für die Tätigkeit einer solchen zentralen Informations- und Vermittlungsstelle benötigten Angaben über Studiengänge, Zulassungsbedingungen, Ausbildungskapazitäten usw. müssen ihr von den hierfür zuständigen Kultusverwaltungen und Hochschulen regelmäßig und rechtzeitig zugeleitet werden. Bei der Knappheit an Studienplätzen kommt der zentralen Informations- und Vermittlungsstelle große Bedeutung zu. Eine verlässliche Information über die vorhandenen Ausbildungsplätze wird erst erreicht sein, wenn die bereits bestehende „Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber“ entsprechend ausgebaut wird und ihre Tätigkeit auf alle Studiengänge, in denen Zulassungsbeschränkungen gegeben oder zu erwarten sind, ausdehnt. Es wird daher empfohlen, den Aufgabenbereich der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber entsprechend zu erweitern und die dafür benötigten materiellen Voraussetzungen unverzüglich zu schaffen.

II. 4. Zulassung

a) Verfahren

In den letzten Jahren ist es zunehmend erforderlich geworden, für die Zulassung zum Studium differenzierende Regelungen zu treffen. Der Ausbau und die inhaltliche Differenzierung der Sekundarstufe II werden den Absolventen des zwölf- bis dreizehnjährigen Schulbesuchs fachlich und leistungsmäßig sehr unterschiedliche Qualifikationen vermitteln. Zugleich werden der Ausbau und die Umstrukturierung des Hochschulbereichs ein erweitertes und modifiziertes Angebot an Ausbildungsgängen eröffnen. Der Variationsbreite in der Abschlußqualifikation der Schule werden somit im Hochschulbereich vermehrte und differenzierte Ausbildungsgänge gegenüberstehen.

Diese notwendige Entwicklung eröffnet vielseitige und neue Ausbildungsmöglichkeiten. Zugleich setzt sie voraus, daß diese Ausbildungsmöglichkeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt und so zueinander in Beziehung gesetzt werden, daß die Bedingungen für ein erfolgreiches Studium gesichert sind. Die Studienbewerber müssen die für den gewählten Ausbildungsgang benötigten Voraussetzungen mitbringen; auf der anderen Seite müssen die erforderlichen Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Zulassung zum Studium ist primär von den spezifischen Bedingungen und Anforderungen abhängig, die die einzelnen Ausbildungsgänge stellen. Schulen und Hochschulen erwachsen daraus neue Aufgaben der Zusammenarbeit.

Auf diese Frage ist der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten eingegangen. Die dort vorgeschlagenen Regelungen sind gemeinsam von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und dem Wissenschaftsrat entwickelt worden¹⁾. Sie gelten auch für die im folgenden vorgeschlagene Umgestaltung des Hochschulbereichs und sehen vor:

(1) Allgemeine Voraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist grundsätzlich der Abschluß der Sekundarstufe II.

(2) Basisverfahren

Der Abschluß der Sekundarstufe II eröffnet den Zugang zu den Ausbildungsgängen, wenn die Zahl der Studienbewerber die Zahl der Studienplätze, d. h. die Ausbildungskapazität, nicht übersteigt und wenn

- der Besuch der studienbezogenen Kurse in den Pflichtfächern sowie
- die Teilnahme an den für bestimmte Studiengänge festgesetzten studienspezifischen Leistungsgebieten nachgewiesen wird,
- die für die Pflichtfächer und die studienspezifischen Leistungsgebiete festgesetzten Leistungsgrade erreicht worden sind.

¹⁾ Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen. S. 49 ff.; Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten. 1968. S. 14 ff.

(3) Spezialverfahren

Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die Zahl der Studienplätze, so ist das Basisverfahren nicht zureichend. Für diesen Fall, d. h. so lange Zulassungsbeschränkungen notwendig sind, müssen geeignete ergänzende Verfahren vorgesehen werden. Auf die Möglichkeiten, die sich hierfür nach Abwägung verschiedener Alternativen bieten, wird im einzelnen in der Anlage 4 (Bd. 2, S. 279 ff.) eingegangen. Neben anderem wird als Hilfsmittel die Verwendung von Testverfahren vorgeschlagen, die von einem zentralen Testinstitut entwickelt werden sollen.

b) Zusammenarbeit von Schule und Hochschule

Die vorgesehenen Zulassungsverfahren setzen eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule voraus. Bisher sind Berührungspunkte nur auf der Verwaltungsebene innerhalb der Kultusministerien vorhanden, während eine direkte fachliche Kooperation zwischen Schule und Hochschule fehlt.

Im Einvernehmen mit den Kultusministerien sollte sich die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen künftig vor allem folgenden Aufgaben und Maßnahmen zuwenden:

Aufgaben

- Festlegung der fachspezifischen Leistungsgebiete und Leistungsgrade,
- Unterrichtung der Schulen und der Schüler über die Studienanforderungen der Hochschulen,
- Information der Hochschulen über die Unterrichtstätigkeit der Schulen,
- Austausch bzw. gleichzeitige Verwendung von Lehrern an Schulen und Hochschulen,
- Zusammenwirken von Fachvertretern aus Schule und Hochschule bei der Durchführung der Aufgaben des zentralen Testinstituts (vgl. Anlage 4),
- Angebot und Durchführung von Vortests in der Sekundarstufe II, damit die Schüler sich mit den Testmethoden vertraut machen und sich selbst kontrollieren können.

Zur Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen sollte von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder die Errichtung von Koordinierungskommissionen bzw. Fachausschüssen aus Vertretern der Schulen und der Hochschulen eingeleitet werden.

Koordinierungskommissionen,
Fachausschüsse

Auf die organisatorische Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen wird hier nicht weiter eingegangen; die institutionellen Formen der Kooperation werden sich aus der jeweiligen Aufgabenstellung entwickeln und sich für verschiedene Bereiche unterschiedlich gestalten.

II. 5. Wehrdienst

Die Frage einer Abstimmung der Beendigung des Wehrdienstes und der Aufnahme des Studiums sind Gegenstand eingehender Erörterungen der zuständigen Stellen der Bundesregierung, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewesen. Die Diskussion über die Dauer des Wehrdienstes in der Öffentlichkeit und der Gesamtzusammenhang der vorliegenden Empfehlungen veranlassen den Wissenschaftsrat seinerseits, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Lösung

Er erachtet es für geboten, darauf hinzuweisen, daß für die Forderungen der Wehrgerechtigkeit einerseits und das Verlangen der Wehrpflichtigen nach einer ihre beruflichen Wünsche angemessen berücksichtigenden Regelung des Wehrdienstes andererseits möglichst bald eine unkomplizierte grundsätzliche Lösung gefunden werden muß. Bei einer Verkürzung der Dauer der Wehrpflicht um ein Vierteljahr würde es allen ausscheidenden Wehrpflichtigen möglich sein, sich ohne Zeitverlust einem Studium zuzuwenden.

Bis zu einer gesetzlichen Regelung dieser Frage sollte durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden, daß die Studienbewerber zum Wintersemester des auf die Reifeprüfung folgenden Jahres das Studium aufnehmen können. Als ein geeignetes Mittel hierzu erscheint u. a. eine entsprechende Beurlaubung aus dem Wehrdienst.

Ersatzdienst

Gleiche Regelungen müssen für diejenigen Studienbewerber vorgesehen werden, die Ersatzdienst leisten.

B. III. Ausbildungsgänge

Notwendigkeit neuer Konzeptionen

Die Umstrukturierung des Schulbereichs sowie deren quantitative Konsequenzen, die wissenschaftliche Entwicklung sowie die mit dieser eng verbundenen Veränderungen hinsichtlich der Anforderungen der Berufspraxis machen es notwendig, die Konzeption der Ausbildungsgänge im gesamten Hochschulbereich von Grund auf neu zu überdenken. Die Klärung dieser

Fragen ist zugleich eine notwendige Voraussetzung dafür, die Organisation der einzelnen Einrichtungen im Hochschulbereich und ihre institutionelle Verbindung sachgerechten Lösungen zuzuführen.

Der Umfang der damit gestellten Aufgabe ist groß. Außerdem ist sie nicht nur einmalig, sondern auf Dauer gestellt und in mancher Hinsicht von Forschungsergebnissen abhängig, die erst im Laufe der Zeit erbracht werden können. Hinzu kommt, daß Veränderungen nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch im Berufsbereich, z. B. hinsichtlich der Laufbahnbestimmungen, notwendig sind.

Bedingungen

Unter diesen Umständen erscheint es notwendig, die Gesichtspunkte hervorzuheben, die bei der Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Ausbildungsgänge beachtet werden müssen. Hierzu gehören vor allem die Fragen der Bestimmung von Ausbildungszielen, der Festlegung von Inhalten und Struktur der Ausbildungsgänge sowie der Organisation des Ausbildungsprozesses.

Der Wissenschaftsrat verdeutlicht die Neuordnung von Studiengängen an Beispielen, um zugleich für die Planung Anhaltspunkte zu gewinnen. Hierbei konnte er auf Überlegungen und Arbeitsergebnisse zurückgreifen, die während der letzten Jahre von verschiedenen Gremien und einzelnen Personen vorgelegt worden sind. Mit den folgenden Vorschlägen soll ein Rahmen abgesteckt werden, wobei deutlich ist, daß sie in mancher Hinsicht ergänzt und in Einzelheiten weitergeführt werden müssen.

III. 1. Ausbildungsziele

Um festzustellen, welche Studiengegenstände in einem Ausbildungsgang zusammengefaßt und vermittelt werden sollen, ist es zunächst nötig, darüber Klarheit zu gewinnen, welchen Zielen die betreffende Ausbildung dienen und zu welchen Qualifikationen sie führen soll. Die einzelnen Studiengegenstände sind dann im Hinblick auf die definierten Ausbildungsziele zu ermitteln und auszuwählen. Zwischen Studiengegenständen und Ausbildungszielen ergibt sich auf diese Weise ein motivierter und überschaubarer Zusammenhang; die Ausbildungsgänge werden in ihrer Funktion und in ihrem methodischen und didaktischen Konzept deutlich.

Die Bestimmung der Ausbildungsziele darf nicht nur im Hinblick auf einzelne Fachgebiete erfolgen; sie muß auch den Sach-

zusammenhang mit anderen Fächern berücksichtigen. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

a) Berufspraxis

Bei der Bestimmung von Ausbildungszielen werden als ausschlaggebende Kriterien häufig die Aufgaben und Anforderungen bezeichnet, die bestimmte berufliche Tätigkeiten stellen. Vielfach werden Berufsbilder als Maßstab für den Zuschnitt von Ausbildungszielen deklariert.

Die Berufspraxis ist bisher, von einzelnen Arbeiten über Teilbereiche abgesehen, noch nicht systematisch und umfassend zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht worden. Solange solche Untersuchungen fehlen, wird dem Hinweis auf die Berufspraxis mit Zurückhaltung zu begegnen sein. Das gilt besonders dann, wenn sich die Hinweise auf formalisierte Regelungen beziehen.

Die wissenschaftliche Entwicklung führt, gerade auch hinsichtlich der interdisziplinären Kooperation, in Ausbildung und Beruf zunehmend dazu, die bisherigen Abhängigkeiten in der Zuordnung von Fachrichtung und Berufsbereich sowie Ausbildungsniveau und Stellung im Beruf aufzulockern. An die Stelle eng begrenzender Berufsbilder wird deshalb vielfach die Orientierung an Tätigkeitsfeldern treten können, die dem veränderten Sachverhalt Rechnung tragen, das flexible Verhältnis zwischen Ausbildung und beruflichen Möglichkeiten deutlich machen und die beruflichen Substitutionsmöglichkeiten einbeziehen.

b) Individuelle Interessen und Fähigkeiten

Die Einrichtung der Sekundarstufe II wird den Personenkreis, der künftig im Hochschulbereich eine Ausbildung suchen wird, gegenüber den bisherigen Studienbewerbern wesentlich verändern. Die Zielsetzung, das Bildungsniveau der gesamten Bevölkerung anzuheben, darf jedoch für den Hochschulbereich nicht nur unter dem quantitativen Aspekt gesehen werden. Ebenso deutlich muß sein, daß die steigende Zahl der Studienbewerber zugleich eine wesentliche Veränderung in den Ausbildungswünschen und Berufserwartungen, in den Interessen und in der Bereitschaft zur Weiterbildung bedeutet. Die an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher vermittelten Ausbildungsziele sind nur zum Teil geeignet, diesen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen. Das Ausbildungsangebot beschränkt sich vor allem auf langfristige, wesentlich theoretisch ausgerichtete

Studiengänge, in denen anders gelagerte Interessen und Fähigkeiten sich nicht oder nur in unbefriedigender Weise entfalten können.

Hier Abhilfe zu schaffen, ist mit besonderer Dringlichkeit geboten. Dazu werden teilweise eigene Untersuchungen erforderlich sein; Einsicht und die Bereitschaft zu notwendigen Neuerungen sollten aber auch kurzfristig die Präzisierung neuer Ausbildungsziele ermöglichen.

c) Wissenschaftlichkeit

Für alle Studiengänge des Hochschulbereichs ist davon auszugehen, daß sie eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung vermitteln sollen. Insofern muß die Bestimmung der Ausbildungsziele wesentlich an der wissenschaftlichen Entwicklung orientiert werden. Nur unter dieser Bedingung ist zu erreichen, daß die in der Wissenschaft stattfindenden Veränderungen in die Ausbildung und damit in die Berufspraxis übertragen werden. Dabei muß ebenfalls deutlich sein, daß Forschungstätigkeit nur ein Ausbildungsziel neben anderen ist.

Unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Anforderungen sind der Stand der Entwicklung in den einzelnen Fachgebieten sowie die interdisziplinären Beziehungen zu berücksichtigen. Die Differenzierung der Ausbildungsziele innerhalb eines Fachgebiets darf jedoch nicht dazu führen, daß die Absolventen verschiedener Studiengänge eines Fachgebiets zu einer sachgerechten Verständigung im Beruf nicht mehr fähig sind.

III. 2. Inhalt der Ausbildungsgänge

a) Die Ermittlung und die Festlegung differenzierter Ausbildungsziele bilden den ersten Schritt zur Konzeption von Ausbildungsgängen. Als nächstes muß untersucht und bestimmt werden, welches Sachwissen, das zur Orientierung in dem betreffenden Fach benötigt wird, und welche methodischen Kenntnisse in der Ausbildung vermittelt werden müssen, damit die entsprechenden Ausbildungsziele erreicht werden können.

Die Bedeutung dieser Aufgabe kann schwerlich unterschätzt werden. Erste Ansätze zur systematischen Erforschung dieser Probleme sind in den letzten Jahren auch in der Bundesrepublik gebildet worden. Sie müssen künftig als ein Teil der Forschung, die die Hochschulen selbst und ihre Tätigkeit untersucht, wesentlich erweitert und intensiviert werden.

Forschungs-
aufgabe

Bisherige
Mängel

b) Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist unerläßliche Voraussetzung, um begründet über die Dauer eines Ausbildungsganges, über die konsekutive oder parallele Anordnung von Studiengängen oder auch über den Anteil der Erziehungswissenschaften in der Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe II entscheiden zu können. Der Mangel an wissenschaftlich erarbeiteten Grundlagen für die inhaltliche Bestimmung der Studiengänge und damit für die Beantwortung dieser Fragen hat in der Vergangenheit u. a. zu folgenden Mißständen geführt:

- In den Entscheidungen über Fragen der Ausbildungsdauer u. ä. gewinnen berufsständische Interessen sowie nur traditionsgebundene oder ideologische Standpunkte das Übergewicht und wirken sich zumeist in dem Bestreben aus, die Ausbildungsdauer ohne sachliche Begründung zu verlängern.
- In vielen Ausbildungsgängen werden die Studenten auf ihre späteren Aufgaben nicht adäquat vorbereitet; oft fehlt es an zureichenden Verbindungen zwischen dem Ausbildungsziel und dem Lehrstoff, besonders des ersten Studienabschnitts. Beispiele hierfür bieten die verschiedensten Fachgebiete: Der vorklinische naturwissenschaftliche Unterricht steht vielfach in keiner sinnvollen Beziehung zu den Bedürfnissen des Arztes; die erziehungs- und fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Universitäten haben oft keinen Bezug zur Schulpraxis des späteren Lehrers; in juristischen Lehrveranstaltungen werden die Notwendigkeiten des späteren Berufs in mancher Hinsicht nicht genügend berücksichtigt.

Komponenten
der Analyse

c) Der Inhalt eines jeden Ausbildungsganges kann hinsichtlich seiner Komponenten analysiert werden, wobei sich Wissens-elemente (Fachkenntnisse), Denkstrukturen und Methoden zur Wissensgewinnung unterscheiden lassen. Diese Analyse, verstanden als Elementarisierung und Strukturierung von Ausbildungsgängen, ist für jedes Fachgebiet besonders durchzuführen, so daß die jeweilige Besonderheit und Systematik als Folge einer fachspezifischen Auswahl und Kombination wissenschaftsbildender Faktoren hervortritt. Eine überzeugende Kritik oder Bestätigung bestehender Ausbildungsformen ist nur auf der Basis einer derartigen Analyse möglich.

Die Neugestaltung von Ausbildungsgängen wird neben der erforderlichen Sichtung überkommener Ausbildungselemente oft die Einbeziehung neuer Komponenten nötig machen. Dabei ist die Auswahl der zu einem Ausbildungsgang vereinigten Ele-

mente so zu treffen, daß diese — z. B. in ihrem Komplexitätsgrad — den Ausbildungsstufen entsprechen, die Konzeption der Gesamtausbildung stets erkennen lassen und eine Überbewertung wie eine Unterbewertung von Stoffkenntnissen gleichermaßen vermieden wird. Gleichzeitig ist zu beachten, daß die Einbeziehung sehr unterschiedlicher Ausbildungsgänge in den Hochschulbereich die Gefahr erhöht, anstelle einer tatsächlichen Verwissenschaftlichung lediglich übersteigerte, von den Sachrealitäten ablenkende, also letztlich pseudowissenschaftliche Abstraktionen anzubieten.

Als ein Kriterium der Wichtigkeit einzelner Ausbildungselemente empfiehlt sich der Gesichtspunkt, in wie vielen Zusammenhängen sie eine Rolle spielen, d. h. für das Verständnis und die wissenschaftliche Behandlung unentbehrlich sind. Elemente, denen auf diese Weise eine begriffliche oder operationale Priorität zugesprochen werden kann und die infolgedessen in verschiedenen oder allen Ausbildungsabschnitten wiederkehren, sollten möglichst bereits im Grundstudium mit Vorrang bekannt gemacht und in späteren Phasen hinsichtlich ihrer speziellen Funktionen verdeutlicht werden. Eine besondere Betonung sollten außerdem solche Ausbildungskomponenten erfahren, die als methodisches Werkzeug zur selbständigen Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten dienen können.

Kriterien
inhaltlicher
Bestimmungen

Bei der Zusammenstellung von Elementen eines Ausbildungsganges sollten nur diejenigen berücksichtigt werden, die unentbehrlicher Grundbestand eines Fachgebiets sind. Andernfalls würden die Zusammenstellungen den Spielraum zu individueller Ergänzung einschränken und damit einen einengenden Charakter bekommen, wohingegen ihre Funktion nur die einer Dokumentation der verlässlichen Basis und einer weiterführenden Anregung sein kann. Aufstellungen dieser Art können ohnehin niemals den Anspruch erheben, vollständig oder abschließbar zu sein.

III. 3. Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungsziele und der Ausbildungsinhalte

Der Rahmen, in dem Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte zum Tragen kommen, sind die Prüfungs- und Studienordnungen. Sollen diese künftig zu angemessenen Regelungen führen, so müssen Ermittlung und Bestimmung der Ausbildungsziele und -inhalte sowie die Erarbeitung und der Erlaß der Prüfungs- und der Studienordnungen aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden werden. Der Schwierigkeitsgrad der Fach-

fragen, die hierbei gestellt sind, ist ebenso deutlich wie die Tatsache, daß sachgerechte Lösungen und deren Realisierung auf die Zusammenarbeit verschiedener Partner angewiesen sind.

a) Bildung von Arbeitsgruppen

Zusammen-
setzung

Für die Ermittlung von Ausbildungszielen und Ausbildungsinhalten kann in den einzelnen Fachgebieten auf die Mitwirkung folgender Personengruppen nicht verzichtet werden:

- Wissenschaftler des betreffenden Fachgebiets, die an der Gewinnung neuen Wissens aktiv mitarbeiten und die notwendigen Informationen über den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung zur Verfügung stellen können.
- Experten aus der Berufspraxis, die dazu beitragen, daß zwischen wissenschaftlich unentbehrlichen und beruflich notwendigen Gesichtspunkten eine sinnvolle Abstimmung hergestellt wird.
- Lehrer aus dem Schulbereich, die darauf hinwirken, daß die künftigen Lehrer im Studium mit wissenschaftlichen Grundlagen derjenigen Bereiche im notwendigen Umfang vertraut gemacht werden, die sie später in ihrem Beruf zu vertreten haben.
- Vertreter anderer Fächer, die die Zusammenhänge mit Nachbarfächern aufzeigen und verhindern, daß fachlich isolierte Inhaltsfestlegungen erfolgen.
- Vertreter der Kultusverwaltungen, die Wege und Möglichkeiten verwaltungsmäßiger Realisierung aufzeigen und ihrerseits frühzeitig mit den Überlegungen der anderen Beteiligten nachhaltig bekannt gemacht werden.

Um eine Integration der von den verschiedenen Gruppen einzubringenden Gesichtspunkte sicherzustellen, sollten für jedes Fachgebiet möglichst mehrere Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen die dargelegten Aspekte durch entsprechende Personen vertreten werden.

Aufgaben

Die Arbeitsgruppen sollten auf der Grundlage einer Zusammenstellung von Kriterien und inhaltlichen Elementen sowie von Umfragen über diese Zusammenstellungen bei einer größeren Anzahl von Personen, die mit dem Fach als Wissenschaftler, Berufspraktiker, Lehrer oder Student in Berührung kommen, konkrete Vorschläge ausarbeiten und veröffentlichen.

Die Festlegung der Inhalte von Ausbildungsgängen ist nicht eine einmalige, sondern eine permanente Aufgabe. In bestimmten Zeitabständen werden deshalb neue Arbeitsgruppen zusammenzutreten haben, um die Ausbildungsziele und -inhalte mit der fortschreitenden Entwicklung in Einklang zu bringen.

b) Überregionale Koordination

Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Wirklichkeit umzusetzen und hierbei das Ausbildungsniveau im Hochschulsystem der Bundesrepublik zu wahren, soll durch Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz ein zentrales Gremium gebildet werden.

Zentrales
Gremium

Das zentrale Gremium veranlaßt die Bildung von Arbeitsgruppen, soweit solche noch nicht vorhanden sind. Es richtet Fachkommissionen ein, in denen seine Arbeit vorbereitet wird und in denen auch Experten aus den Arbeitsgruppen mitwirken.

Arbeitsweise

Zu seinen weiteren Aufgaben ist vorweg auf folgendes hinzuweisen:

Probleme und
Aufgaben

Die rasche Weiterentwicklung einzelner Wissenschaften und die sich vielfach ebenso rasch ändernden Anforderungen an einzelne Studiengänge machen es immer problematischer, den Notwendigkeiten curricularer Änderungen allein über den Prozeß der Änderung von Rahmenprüfungsordnungen gerecht zu werden. Der durch Rahmenprüfungsordnungen erstrebte Einheitlichkeitsanspruch an die Ausbildung in einzelnen Disziplinen ist ohnehin bei der unterschiedlichen Ausrichtung der Fachbereiche an verschiedenen Hochschulen nicht zu verwirklichen. Der formalen Einheitlichkeit von Ausbildungsgängen wurde in der Vergangenheit und wird vielfach auch heute noch ein zu großes Gewicht beigemessen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, daß die vorgeschlagenen neuen Organisationsstrukturen der Hochschulen, insbesondere die Fachbereiche in der Lage sein werden, in größerem Maße als bisher eigene Initiativen zu entwickeln. Diese Möglichkeit muß genutzt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, das bisherige, notwendigen Änderungen gegenüber wenig flexible System der Rah-

Zwei Verfah-
rensweisen

menprüfungsordnungen durch ein neues Verfahren zu ersetzen, das zwei Möglichkeiten bietet.

(1) Im einen Fall veröffentlicht das zentrale Gremium Modelle konkreter Prüfungsordnungen als Empfehlungen. Hierfür erarbeitet es keine eigenen, sondern verwendet die in den Arbeitsgruppen und seinen Fachkommissionen entwickelten Vorschläge.

(2) Im anderen Fall reichen die Hochschulen neue Prüfungs- und Studienordnungen unter Darstellung der inhaltlichen Anforderungen und der Organisation des Studiums beim zentralen Gremium ein. Diese können im einzelnen sehr unterschiedlich strukturiert sein. Sie werden danach beurteilt, ob sie innerhalb der vorgesehenen Studienzeit die an Studiengänge des Faches zu stellenden Ausbildungsanforderungen erfüllen.

Erhebt das zentrale Gremium innerhalb von drei Monaten keinen Einspruch, so kann die Hochschule davon ausgehen, daß ihre Prüfungsordnung den Äquivalenzanforderungen entspricht. Werden die zu stellenden Anforderungen nicht erfüllt oder versäumt es eine Hochschule, Prüfungs- und Studienordnungen für die bei ihr angebotenen Studiengänge einzureichen, fordert das zentrale Gremium diese zu einer Änderung oder zur Einreichung einer Studien- und Prüfungsordnung auf. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, verliert die Hochschule das Recht, in diesem Fach akademische Grade zu verleihen.

Ein solches Anerkennungsverfahren kann den veränderten Anforderungen in besonderem Maße gerecht werden: Einerseits sichert es auf überregionaler Ebene die Aufrechterhaltung notwendiger Mindestanforderungen und eröffnet Möglichkeiten, die Hochschulen anzuhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Andererseits bietet es die Flexibilität, neuen Entwicklungen der Wissenschaften und sich ändernden Anforderungen an die Ausbildung durch einen breiten Fächer möglicher Alternativen Raum zu geben.

Die für die Beurteilung von Prüfungsordnungen entscheidende Instanz ist das zentrale Gremium. Es ist zugleich der Ort, an dem alle Informationen über Studienmöglichkeiten eines Faches vorliegen, die es den Hochschulen und den Studienbewerbern zur Verfügung stellen sollte. Eine derartige Verpflichtung zur Publizität sowohl der inhaltlichen Gestaltung als auch der Organisation von Studiengängen sichert eine weitergehende Transparenz der Studienbedingungen, als es Rahmenprüfungsordnungen vermögen.

III. 4. Organisation des Ausbildungsprozesses

a) Allgemeine Hinweise

Wenn die Ausbildungsinhalte bestimmt sind, kommt es für den Erfolg eines Studiums entscheidend darauf an, in welcher Weise und in welcher Abfolge diese Ausbildungsinhalte vermittelt werden. In diesen Zusammenhang gehören auch die Fragen der Gestaltung von Leistungsnachweisen und Prüfungen sowie die Überlegungen, die Studiengänge etwa nach dem Baukasten-Prinzip umzuformen.

Hierbei stellen sich methodische und didaktische Probleme, die in der Vergangenheit nicht gesehen worden sind bzw. unter anderen Voraussetzungen nicht zutage traten. Die Unterrichtsverfahren der Hochschulen sind deshalb zum Gegenstand der Forschung zu machen. Bemühungen um diese Fragen haben inzwischen an verschiedenen Stellen begonnen. Entwicklungen auf breiter Basis sollten weiterhin möglich bleiben, zugleich aber auch die Notwendigkeit zur Konzentration der hochschuldidaktischen Forschung an einzelnen Stellen oder in besonderen Einrichtungen geprüft werden.

Methodik und
Didaktik als
Forschungs-
aufgabe

b) Nutzung technischer Hilfsmittel

Die technische Entwicklung stellt heute Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung, die wesentlich dazu beitragen können, die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern. Hierbei müssen jedoch zwei wichtige Gesichtspunkte beachtet werden:

- Technische Unterrichtshilfen können erfolgreich erst nach didaktischer und methodischer Erprobung verwendet werden. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, müssen der pädagogische Wert der Unterrichtsmittel und die didaktischen Grenzen ihres Einsatzes von Fall zu Fall bestimmt werden. Die hierfür erforderlichen Untersuchungen, die keinen weiteren zeitlichen Aufschub dulden, zwingen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaftlern, den mit pädagogischen Aufgaben befaßten Institutionen und der einschlägigen Industrie.
- Die Einführung neuer technischer Unterrichtshilfen muß mit der Entwicklung der dazugehörigen Programme Hand in Hand gehen. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß fehlende oder ungeeignete Programme eine weitere Verbreitung der technischen Unterrichtshilfen behindert oder sogar verhindert haben.

Kooperation

Entwicklung
sachgerechter
Programme

Zu den neueren technischen Hilfsmitteln, die für die Nutzung innerhalb der Hochschulen in Betracht kommen, gehört das Fernsehen mit geschlossenem Teilnehmerkreis, das unter der Bezeichnung Closed-Circuit Television (CCTV) bekannt ist. Es handelt sich hierbei um die Übertragung von Fernsehsendungen, die nur innerhalb der Hochschule empfangen werden können.

Das Fernsehen innerhalb der Hochschule erweitert den didaktischen und methodischen Spielraum und ermöglicht in der Gestaltung der Lehrpläne, der Ausnutzung der Räume und der Verteilung auf kleine Arbeitsgruppen ein hohes Maß von Flexibilität. Der interdisziplinären Zusammenarbeit erschließt es zusätzliche Möglichkeiten. Außerdem hat es Auswirkungen auf die Verteilung der Aufgaben unter den Lehrpersonen.

B. IV. Beispiele für die Umgestaltung von Ausbildungsgängen

IV. 1. Auswahl und Funktion der Beispiele

a) Auf die Notwendigkeit, die Ausbildungsziele auch im bisherigen Bereich der Universitäten zu differenzieren, ist der Wissenschaftsrat bereits mit den im Jahre 1966 vorgelegten Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen eingegangen. Für einzelne Fächer wurden Studienpläne vorgelegt, die an Beispielen die Grundsätze der Neuordnung des Studiums deutlich machen sollten.

Die zentrale Bedeutung, die die Neuordnung der Ausbildungsgänge für die Funktionsfähigkeit des gesamten Bildungswesens und zugleich für sachgerechte institutionelle Regelungen im Hochschulbereich hat, macht es notwendig, die damals begonnenen Überlegungen weiterzuführen sowie im Blick auf die voraussehbaren und angestrebten Veränderungen im Schul- und Hochschulbereich zu erweitern.

Einen Schwerpunkt bilden die Fragen der Lehrerausbildung. Sie ist für den Schulbereich und damit für das gesamte Bildungswesen und dessen künftige Entwicklung entscheidend wichtig. Die Lehrerausbildung hat aber auch für die quantitative und die qualitative Entwicklung des Hochschulbereichs besonderes Gewicht.

In den Fragen der Lehrerausbildung überschneiden sich die Aufgabenbereiche der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und des Wissenschaftsrates. In beiden Gremien wurden Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Lehrerausbildung

vorbereitet, die schließlich unter Federführung der Bildungskommission zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammengeführt worden sind. Sie ist als Anlage 1 (Bd. 2, S. 7 ff.) beigelegt.

Überlegungen zur Gestaltung der Ausbildung in einzelnen Fachgebieten sind in der Anlage 2 (Bd. 2, S. 45 ff.) dargestellt, und zwar für folgende Bereiche:

- a) Rechtswissenschaft
- b) Wirtschaftswissenschaft
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Fremdsprachen
- f) Mathematik
- g) Physik
- h) Chemie
- i) Ingenieurwissenschaften
- j) Sozialarbeit, Sozialpädagogik
- k) Nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen.

b) Aus den Darstellungen wird deutlich, daß diese Überlegungen und Vorschläge für die einzelnen Fächer nicht in gleicher Weise konkretisiert sind und dementsprechend ergänzt und weitergeführt werden müssen. Die Vorschläge erstrecken sich auf traditionelle Ausbildungsgänge mit dem Ziel, diese den gewandelten Bedingungen anzupassen, entwickeln aber auch Konzeptionen für die Schaffung neuer Ausbildungsgänge (z. B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen, Fremdsprachen). Außerdem werden die Konsequenzen verdeutlicht, die sich aus der Umgestaltung des Schulwesens und den veränderten wissenschaftlichen Anforderungen für die Ausbildung im Hochschulbereich und im Hinblick auf die Verbindung bisher getrennter Ausbildungsgänge ergeben (z. B. Rechtswissenschaft hinsichtlich der Ausbildung von Rechtspflegern und gehobenen Verwaltungsbeamten, Mathematik, Ingenieurwissenschaften). Spezifische fachliche Probleme der Lehrerbildung kommen in den Vorschlägen für einzelne Fachgebiete besonders zur Sprache (z. B. Germanistik, Geschichte, Mathematik).

c) Die unter den Fächern getroffene Auswahl kann und soll nicht bedeuten, daß Reformen der Ausbildung auf anderen Gebieten weniger nötig wären. Die vorgelegten Vorschläge wären aber auch mißverstanden, wenn sie schematisch ausgelegt und gehandhabt würden. Im Einzelfall werden, auch ange-

sichts der schnellen Entwicklung in Wissenschaft und Praxis, bei ihrer Verwirklichung immer wieder Modifikationen notwendig sein und Ansätze weiter geführt werden müssen.

d) In Konsequenz der Umgestaltung des Sekundarschulbereichs muß mit der Notwendigkeit von Ausbildungsgängen, die weniger als drei Jahre dauern, gerechnet werden. Inhaltliche Bestimmungen werden sich im einzelnen aber erst im Zusammenhang mit der konkreten Umgestaltung des Sekundarschulbereichs treffen lassen.

IV. 2. Allgemeine Ergebnisse

Aus den Überlegungen zur Umgestaltung der Ausbildungsgänge sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:

- Differenzierung** — Die Vorstellung, die Ausbildungsgänge im Hochschulbereich schematisch in Kurz- und Langstudien unterteilen oder durchgängig konsekutiv anordnen zu können, hat sich als unrealistisch erwiesen. Die Differenzierung der Ausbildungsziele und die ihnen entsprechende Zuordnung der Ausbildungsinhalte führt in den einzelnen Fachgebieten zu unterschiedlichen Gestaltungen. Zunehmende Bedeutung gewinnen Mischformen, bei denen nach einem gemeinsamen, zugleich der Orientierung dienenden Grundstudium die weitere Ausbildung teils in kürzeren, besonders praxiszugewandten, teils in längeren, vorwiegend theoretisch ausgerichteten Studienabschnitten fortgesetzt wird. Die Gesamtdauer eines Studienganges kann allein vom Ausbildungsziel und den zum Erreichen dieses Zieles notwendigen Studieninhalten abgeleitet werden.
- Neue Ausbildungsmöglichkeiten** — Die Differenzierung der Ausbildungsziele führt zu neuen Studiengängen und eröffnet neue Ausbildungsmöglichkeiten.
- Die Revision der Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte trägt dazu bei, die bisher häufig bis zu gegenseitiger Abschottung reichende Trennung zwischen verschiedenen Ausbildungsgängen innerhalb eines Gebiets zu überwinden. Für die Durchlässigkeit und vor allem für eine auf Eignung und Leistung gegründete Entscheidung über das Weiterstudium bietet die konsekutive Anordnung besonders günstige Voraussetzungen.
- Durchlässigkeit**
- Interdisziplinäre Kooperation** — Die Umgestaltung der Ausbildung ist maßgeblich von der Kooperation zwischen den jeweils beteiligten Fachrichtungen und Fachbereichen abhängig. Hierbei geht es um die

Beteiligung einzelner Fächer an der Ausbildung in anderen Bereichen (z. B. Gesellschaftswissenschaften an der gesamten Lehrerausbildung, Wirtschaftswissenschaften an der Juristenausbildung) und um die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Studiengängen, die zu eigenständigen, von denen der beteiligten Fächer unterschiedenen Ausbildungszielen führen.

- Neue Aufgaben der Kooperation entstehen aus der Einrichtung und der Durchführung der Berufspraktika nach wissenschaftlichen Grundsätzen und aus der Verbindung der in den Beruf einführenden Phase mit der wissenschaftlichen Ausbildung. Hierzu bedarf es eines geregelten Zusammenwirkens zwischen Fachbereichen und Hochschulen auf der einen sowie der Berufspraxis (z. B. Schulen, Verwaltung) auf der anderen Seite.
Kooperation von Hochschulen und Berufspraxis
- Die Beziehung der verschiedenen Ausbildungsgänge innerhalb eines Fachgebiets zur Forschung ist differenzierter als bisher zu sehen. Sie muß an den unterschiedlichen Ausbildungszielen und Ausbildungsphasen orientiert werden.
Beziehung zur Forschung
- Die Differenzierung der Ausbildungsziele hat die zwangsläufige Folge, daß innerhalb des Hochschulbereichs Ausbildungsgänge von unterschiedlicher Dauer vorkommen werden. Das war schon bisher innerhalb der Universitäten der Fall, wird aber künftig, und zwar auch innerhalb einzelner Fächer die Regel sein.
Unterschiedliche Ausbildungsdauer
- Festlegungen bezüglich der Ausbildungsdauer sind im Interesse aller Beteiligten geboten, aber erst dann möglich, wenn die gegebenen Ausbildungsbedingungen es erlauben, das Studium innerhalb der jeweiligen Fristen zu absolvieren.
Dauer der Ausbildung

Auf die organisatorischen und institutionellen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, wird in Teil D (S. 112 ff.) eingegangen.

IV. 3. Konsequenzen für einzelne Fächer

Im folgenden werden am Beispiel der Lehrerausbildung, der Rechtswissenschaft, der Mathematik und der Ingenieurwissenschaften einige spezifische Konsequenzen zusammengestellt, die sich aus der vorgeschlagenen Umgestaltung dieser Ausbildungsgänge für ihre künftige Entwicklung sowie für die Notwendigkeit organisatorischer und institutioneller Veränderungen ergeben.

a) Lehrerausbildung (vgl. im einzelnen Anlage 1, Bd. 2, S. 7 ff.)

(1) Gegenüber den bisherigen Regelungen soll die Ausbildung der Lehrer sich künftig jeweils auf zwei benachbarte Schulstufen beziehen können, von denen eine schwerpunktmäßig betont wird. Danach ergeben sich für die Lehrer des Primarbereichs, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II verschiedene Möglichkeiten.

Die entsprechenden Studiengänge werden bisher teils an Pädagogischen Hochschulen, teils im Rahmen der Universitäten veranstaltet, d. h., daß sie jeweils nur den Studenten bestimmter Institutionen und nicht allen Studenten, die das Lehramt anstreben, zur Verfügung stehen.

(2) Die fachwissenschaftliche Ausbildung für Lehrer aller Stufen muß von den für die wissenschaftliche Pflege der betreffenden Disziplin verantwortlichen Fachbereichen durchgeführt werden. Die bisherige Trennung nach Institutionen (Pädagogische Hochschulen, Universitäten) läßt das nicht zu.

(3) Die fachdidaktische sowie die erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung ist für alle Lehrer verbindlich. Sie ist in Verbindung mit der fachlichen Ausbildung zu betreiben. Die künftigen institutionellen Zuordnungen müssen die unmittelbare Verbindung der Didaktik mit den einzelnen Fachbereichen, und zwar sowohl in der Forschung als auch in der Lehre ermöglichen. Die theoretische erziehungswissenschaftliche Ausbildung kann nur dann fruchtbar werden, wenn sie mit der Praxis verbunden wird. Studium und Praxis stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang. Sie aufeinander abzustimmen, ist unerlässlich. Für künftige Lehrer der Sekundarstufe II sollte auch die Möglichkeit vorgesehen werden, die erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung nach der ersten Staatsprüfung während der Berufseinführung im Rahmen berufs begleitender Studien zu absolvieren.

(4) Bisher setzt sich die Ausbildung der Gymnasiallehrer aus drei nahezu unverbundenen Teilen zusammen — einem Fachstudium, einem pädagogischen Begleitstudium und einem Vorbereitungsdienst. Inhaltlich und organisatorisch müssen diese Teilstücke künftig neu bestimmt und miteinander so verbunden werden, daß im Hinblick auf das Ausbildungsziel die Kontinuität der Ausbildung gewährleistet ist.

(5) Zur wissenschaftlichen Ausbildung aller Lehrer sollte auch die Theorie der Lernprozesse und der Lernzielbestimmung ge-

hören. Hierzu müssen z. B. für Kleinstgruppenunterricht sowie Unterrichtsbeobachtung und -analyse zeitgemäße technische Ausstattungen zur Verfügung stehen. Benötigt werden z. B. Mitschauanlagen, Räume und Anlagen für die Beobachter, für die Speicherung der Beobachtungen usw. Im Hinblick auf die Kosten sollten die organisatorischen und institutionellen Anordnungen so getroffen werden, daß Mehrfachinvestitionen vermieden und die Anlagen möglichst intensiv genutzt werden können.

b) Rechtswissenschaft (vgl. im einzelnen Anlage 2 a, Bd. 2, S. 49 ff.)

Das bisherige rechtswissenschaftliche Studium ist weitgehend durch die Vermittlung einer von den Nachbarfächern gelösten Rechtstechnik und eine sachlich nicht gerechtfertigte Stofffülle gekennzeichnet. In den Vorschlägen wird in einem ersten Studienabschnitt durch Einarbeitung der sozialen, politischen, historischen und sonstigen Verflechtungen des Rechts in die Ausbildung und durch Beschränkung des Rechtsstoffs auf eine Reihe von Kernfächern ein tieferes Verständnis erstrebt. Die bisherige überwiegende Ausrichtung der Ausbildung auf den Richterberuf wird durch die Wahl eines Spezialfaches im zweiten Studienabschnitt und durch die Spezialisierung in der einjährigen praktischen Ausbildung auf einen der juristischen Berufszweige Justiz, Verwaltung, Wirtschaft sowie Arbeits- und Sozialwesen im Hinblick auf die faktische Vielfalt der rechtsgebundenen Berufe differenziert.

Hieran wird deutlich, daß die Bestimmung der Ausbildungsziele sowie eine entsprechende Neuordnung des Studiums in engem Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung stehen und beide Bereiche nicht unabhängig voneinander neuen Regelungen zugeführt werden können.

Die Rechtspflegerausbildung soll stärker mit wissenschaftlichen Methoden und den allgemeinen Verflechtungen des Rechts in Verbindung gebracht werden. Dementsprechend sollen die angehenden Rechtspfleger den wissenschaftsorientierten Teil ihrer Ausbildung im Gesamthochschulbereich erfahren; dadurch wird zugleich die Möglichkeit zur juristischen Weiterbildung eröffnet und damit die Durchlässigkeit in der Ausbildung und im Berufsleben verbessert.

c) Mathematik (vgl. im einzelnen Anlage 2 f, Bd. 2, S. 167 ff.)

Die Bedeutung der Mathematik wächst nicht nur für die Wissenschaft, sondern für nahezu alle Berufsbereiche. Dementspre-

chend nimmt der Bedarf an mathematisch ausgebildeten Kräften zu; gleichzeitig differenzieren sich die Tätigkeiten, und es erschließen sich neue Berufsmöglichkeiten.

Dieser veränderten Situation muß die Ausbildung Rechnung tragen. Das gilt besonders angesichts der Tatsache, daß die Schulabsolventen, von den spezifischen, jedoch seltenen ausgeprägten Begabungen abgesehen, ihre Eignung und Befähigung für die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in der Mathematik noch nicht übersehen können.

Ein zweijähriges gemeinsames Grundstudium bietet dem Anfänger die Einführung in die Mathematik sowie die Gelegenheit, sich sachgerecht über seine Neigungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten zu orientieren. Hierdurch können vorzeitiger Verzicht und Fehlentscheidungen vermieden werden. Anschließend an das Grundstudium gliedert sich die weitere Ausbildung in Studiengänge unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Inhalts für Lehrer des Primarbereichs mit dem Wahlfach Mathematik, Lehrer der Sekundarstufe I, Lehrer der Sekundarstufe II sowie Mathematiker anderer Studiengänge.

d) Ingenieurwissenschaften (vgl. im einzelnen Anlage 2 i, Bd. 2, S. 197 ff.)

Die schnell fortschreitende Mathematisierung und die Theoretisierung der Ingenieurwissenschaften müssen, gerade auch in Verbindung mit einer praxisorientierten Ausbildung angemessen berücksichtigt werden. Zu den bei der gegenwärtigen, praktisch vollständigen Trennung der Studiengänge in Ingenieurschulen und Technischen Hochschulen bestehenden Schwierigkeiten gehört, daß die Studenten keine zureichenden Möglichkeiten haben, sich über ihre fachspezifischen Interessen und Fähigkeiten sachgerecht zu einem Zeitpunkt zu orientieren, zu dem eine Revision des Studienzieles und damit des gewählten Ausbildungsganges ohne beträchtlichen Zeitverlust möglich wäre. Auch die wünschenswerte Zusammenarbeit zwischen dem Lehrpersonal der Ingenieurschulen und der Technischen Hochschulen ist bei der gegebenen institutionellen Trennung kaum vorhanden.

Eine Umgestaltung der Ausbildung sollte dahin führen, den veränderten Anforderungen Rechnung zu tragen, Interessen und Fähigkeiten der Schulabsolventen anzusprechen und ihnen differenzierte Ausbildungschancen zu bieten; zugleich muß die

Ausbildung auf den großen und ebenfalls differenzierten Bedarf an Ingenieuren abgestimmt werden. Das Ausbildungssystem sollte es erlauben, zwischen einer etwa dreijährigen, vorwiegend anwendungsorientierten oder einer längeren, vorwiegend theoretischen Ausbildung zu wählen, die endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Ausbildung zu einem Zeitpunkt zu treffen, zu dem der Student seine Interessen und Fähigkeiten selbst zuverlässig einschätzen kann, und die einmal getroffene Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt mit einem möglichst geringen Zeitverlust zu revidieren.

Dementsprechend sollte das Grundstudium beider Ausbildungsgänge für zwei Jahre — mit Zwischenprüfungen nach jedem Studienjahr — gemeinsam sein. Nach zwei Jahren muß sich der Student definitiv für einen Ausbildungsgang entscheiden.

Das vorwiegend anwendungsorientierte Studium dauert ein weiteres Jahr und schließt nach insgesamt drei Jahren mit einer kurzen Arbeit sowie einer Prüfung ab.

Das vorwiegend theoretisch orientierte Studium erstreckt sich auf zwei weitere Jahre. Es wird nach insgesamt vier Jahren mit einer Arbeit und einer Prüfung beendet.

Die Absolventen beider Ausbildungsgänge erhalten den Titel Diplom-Ingenieur.

B. V. Internationale Kooperation

V. 1. Anforderungen an die Ausbildung

Auf den verschiedensten Gebieten und Ebenen gewinnt die internationale Zusammenarbeit wachsende Bedeutung. An ihr im vollen Umfang, und das heißt, mit eigenen Beiträgen teilnehmen zu können, ist schon heute und erst recht in der Zukunft dringend notwendig. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem die Arbeit in supra- und internationalen Institutionen und in der Entwicklungshilfe.

Während einer Anlaufphase ist es notwendig und möglich gewesen, sich die erforderlichen Fähigkeiten im wesentlichen während der Mitarbeit in diesen Organisationen anzueignen. Heute muß davon ausgegangen werden, daß die Möglichkeit zur Mitarbeit sich zunehmend denjenigen erschließt, die bereits bestimmte Voraussetzungen nachweisen können.

Die Herstellung und Fortführung internationaler Kontakte ist bei der heutigen Entwicklung der Wissenschaften eine wesent-

Veränderte
Bedingungen

Wissenschaft-
liche Entwick-
lung

liche Voraussetzung für erfolgreiches eigenes wissenschaftliches Arbeiten. Darüber hinaus tragen Auslandsaufenthalte dazu bei, Verständnis für die Probleme anderer Länder zu wecken und eigene Positionen in der Relation zu sehen, die ihnen zukommt.

Auch die Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik muß sich diesen neuen Anforderungen öffnen und das Ausbildungsangebot dementsprechend erweitern.

Fremd-
sprachliche
Kenntnisse

Selbstverständlich, wenn auch noch nicht durchgängig erreicht, sollte es sein, daß jeder Absolvent eines Ausbildungsganges im Hochschulbereich jedenfalls eine der maßgeblichen Fremdsprachen mindestens so beherrscht, daß er sie als Instrument der Berufsausübung benutzen kann.

Aufgaben der
Wissenschaften

Was von den einzelnen Fächern hinsichtlich der internationalen Kooperation geleistet werden kann, wird von Fach zu Fach unterschiedlich und zu prüfen sein. In bestimmten, nicht nur naturwissenschaftlichen Bereichen ist über die Forschung ein enger und unmittelbarer Zusammenhang mit der internationalen Entwicklung gewährleistet. In anderen Bereichen ist es z. B. im Hinblick auf die Entwicklungshilfe notwendig, besondere Ausbildungsmöglichkeiten einzurichten; als ein Beispiel kann hier das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Aufbaustudium der Landwirtschaft der Tropen und Subtropen gelten¹⁾. In wieder anderen Bereichen wird zu prüfen sein, wie in die Ausbildung stärker als bisher u. a. die Entwicklung, die Landesgeschichte, die Mentalität sowie die sozialen und ökonomischen Verhältnisse anderer, gerade auch außereuropäischer Völker einbezogen werden können.

V. 2. Europäische Gemeinschaften

In diesen Zusammenhang gehören auch die Bestrebungen, die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr durch Maßnahmen im Bereich des Bildungswesens zu fördern. Hier ist vor allem auf die Europäischen Gemeinschaften hinzuweisen.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ist in Übereinstimmung mit den Artikeln 52 bis 66 des Vertrages zur Gründung der EWG verpflichtet, innerhalb des Bereichs der Gemeinschaft die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr zu verwirklichen. Dies geschieht u. a. durch Maßnahmen für die gegenseitige Anerkennung der Diplome,

Anerkennung
von Diplomen
etc.

¹⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften. 1969. S. 86 ff.

Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise. Dabei geht es nicht um die Feststellung der akademischen Gleichwertigkeit, sondern um die Feststellung der Gleichwertigkeit der in den Mitgliedstaaten bestehenden Mindestanforderungen für den Berufseintritt.

Für eine Angleichung bestehen mehrere Lösungsmöglichkeiten. Einmal können die Lehrpläne aufeinander abgestimmt und ein Standard-Mindestprogramm aufgestellt werden, zu dessen Einhaltung die Mitgliedstaaten sich verpflichten, wobei ihnen bei der Gestaltung der Lehrpläne im einzelnen Freiheit gelassen wird. Zum anderen können bei Beibehaltung der jetzigen Ausbildungsbedingungen zusätzliche Prüfungen als Voraussetzung für die Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat vorgesehen werden. Schließlich kann neben dem Diplom des Landes, in dem die Ausbildung erfolgte, eine Bescheinigung über mehrjährige praktische Berufserfahrung gefordert werden.

Bisheriges
Verfahren

Zur Vorbereitung entsprechender Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften beruft die Europäische Kommission zu ihrer Unterstützung Arbeitsgruppen von Regierungssachverständigen. An die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppen ist sie jedoch nicht gebunden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß in den Beratungen der Arbeitsgruppen zuviel Gewicht auf die Gesamtdauer der Ausbildung und zu wenig Gewicht auf ihren Inhalt gelegt wird. Man versucht, die Schwierigkeiten einer inhaltlichen Bestimmung des Mindestprogrammes durch die Fixierung einer Mindestdauer der Ausbildung zu vermeiden. Dieses formale Kriterium ist jedoch nicht geeignet, die Gleichwertigkeit herzustellen. Äquivalenzen können sinnvoll nur durch einen Vergleich der Ausbildungsinhalte festgelegt werden.

Mängel

Die Erörterung über die Anerkennung von Diplomen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften dürfen nicht dazu führen, daß die Reform der Studiengänge erschwert wird. Forderungen nach einer Verlängerung der vorgesehenen Studienzeit als Voraussetzung für die Anerkennung deutscher Diplome, die in den bisherigen Vorerörterungen erhoben worden sind, müssen von deutscher Seite aus den erörterten Gründen kategorisch abgelehnt werden.

Allgemein ist festzustellen, daß bildungs- und wissenschaftspolitische Gesichtspunkte bei den bisherigen Verhandlungen nicht hinreichend gewürdigt worden sind. In der Regel ist lediglich nach formalen Kriterien verfahren und nicht immer aus-

reichend geprüft worden, ob nicht auch andere Vergleichsmöglichkeiten gegeben waren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die entsprechenden Verhandlungen genauer als bisher zu beobachten, den Informationsfluß zwischen den sachverständigen Stellen zu verbessern und die mit den einschlägigen Fragen befaßten Stellen, wie das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, die Westdeutsche Rektorenkonferenz und den Wissenschaftsrat möglichst frühzeitig einzuschalten und gegebenenfalls an den Beratungen zu beteiligen.

V. 3. Äquivalenzfragen

Für die Beziehungen zum Ausland haben Äquivalenzfragen der Ausbildung wesentliche Bedeutung. Hierbei geht es darum, Studiengänge bzw. Prüfungen in der Bundesrepublik mit denen anderer Staaten in gründlichen Untersuchungen zu vergleichen und Gleichwertigkeiten festzustellen.

Dieser Aufgabe nimmt sich bereits seit längerem der Beauftragte für Äquivalenzfragen der Westdeutschen Rektorenkonferenz gemeinsam mit deren Kommission für Internationale Hochschulfragen an. Diese Arbeit, deren Ergebnisse wichtige Informationen verfügbar machen und die die Abstimmung der Ausbildungsbedingungen im internationalen Bereich zu fördern geeignet ist, sollte intensiviert und zunehmend erweitert werden.

B. VI. Funktionen der Hochschulausbildung

VI. 1. Gliederung

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen ist folgende Gliederung der Ausbildungsfunktion der wissenschaftlichen Hochschulen vorgesehen worden:

- das Studium, das mit einer die Berufsfähigkeit bestätigenden Prüfung abschließt,
- das Aufbaustudium, das der Vertiefung des Studiums im Fach des Studiums oder in komplementären Fächern dient,
- das Kontaktstudium für im Beruf stehende Absolventen, um deren wissenschaftliche Ausbildung in Abständen auf-

zufrischen und entsprechend dem Stand der Forschung zu ergänzen.

Diese Unterscheidungen gelten mit Modifikationen auch für den Gesamthochschulbereich. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen.

VI. 2. Studium

a) Funktionsbestimmung

Das Studium ist dadurch gekennzeichnet, daß es mit der Förderung der individuellen Entfaltung zur Berufsfähigkeit ausbildet. Die Ausbildung zur Berufsfähigkeit darf mit der speziellen Einübung in bestimmte Berufe nicht verwechselt werden. Das Studium muß dafür sorgen, daß seine Absolventen über die Voraussetzungen verfügen, die den allgemeinen Anforderungen und bereits erkennbaren Veränderungen der jeweiligen Tätigkeitsfelder entsprechen. Die Einübung in spezifische Funktionen hat dagegen in der Anfangsphase der Berufspraxis ihren Platz ¹⁾.

In früheren Empfehlungen ist bereits wiederholt betont worden, daß die Ausbildung ihr Ziel verfehlt, wenn sie sich darauf beschränkt, den einzelnen nur für bestimmte Funktionen zu trainieren. Sie muß auch dazu führen, daß er nicht nur durch Einübung in Verfahren der Praxis, sondern aus eigener sachlicher Einsicht sich orientieren, entscheiden, planen und handeln kann.

Diesen Auftrag der Ausbildung zu erfüllen, dienen verschiedene Maßnahmen. Der konsequenten Verwirklichung des Prinzips der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen kommt hierbei besondere Bedeutung zu: In ihnen findet gerade auch die für die persönliche Entwicklung des Studenten notwendige Auseinandersetzung mit seinen Lehrern Platz, die für beide wichtig ist. Die Zahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen muß so bemessen werden, daß der Student anderen Studien, aber auch Interessen und Anregungen außerhalb der Hochschule nachgehen kann.

Durch inhaltliche Strukturierung der Studiengänge müssen fundierte Motivationen für weitergehende Fragestellungen angeregt werden. Insofern ist die Fachausbildung mit der Erörterung der Fragen zu verbinden, unter welchen Voraussetzun-

1) Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. S. 22.

gen das betreffende Fach entstanden ist und sich entwickelt hat, welche Stellung es im Vergleich mit anderen Fächern einnimmt und welche Konsequenzen die Pflege dieses Faches für den einzelnen und die Gesellschaft hat. Hierauf einzugehen, sollte künftig allgemein üblich werden.

b) Leistungsnachweise und Abschlußprüfung

Auf die Frage der Gestaltung von Leistungsnachweisen und Prüfungen wird in diesen Empfehlungen nicht näher eingegangen. Ihre Bedeutung wurde bereits im Abschnitt über die Organisation des Ausbildungsprozesses betont. Zu ihrer Lösung sind besondere Überlegungen und Untersuchungen notwendig, die bisher weitgehend fehlen. Einzelne Hinweise sind in den Beispielen zur Umgestaltung von Ausbildungsgängen enthalten¹⁾. Darüber hinaus ist hier zur Prüfung beim Abschluß des Studiums auf zwei Forderungen hinzuweisen.

Gestaltung der
Abschlußprüfung

(1) Auf den Abschluß des Studiums ist bereits in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen (S. 23 ff.) mit Vorschlägen für die Gestaltung der Prüfungsordnungen, die Konzentration der Prüfung auf ausgewählte und begrenzte Stoffgebiete sowie zur schriftlichen Hausarbeit bzw. experimentellen Arbeit eingegangen und betont worden, daß die Abschlußprüfung ihrer Bestimmung nach keine Eingangsprüfung für bestimmte Laufbahnen ist. Als solche kann sie nur gelten, weil und soweit das Studium zugleich auch Berufsvorbildung ist. Das bedeutet nicht allein, daß das Examen sich in seinen Anforderungen am Studieninhalt zu orientieren hat, sondern es besagt zugleich, daß das Examen von den für die Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen wird, auch wenn es im Rahmen einer staatlichen Prüfung oder in einer Prüfung unter dem Vorsitz eines Vertreters des Staates stattfindet.

Nachweis von
Einzelleistungen

(2) Prüfungsleistungen müssen erkennen lassen, ob und inwieweit das Studienziel erreicht worden ist. Da der einzelne seine Leistungen im späteren Berufsleben — auch bei Mitarbeit innerhalb eines Teams — als Individuum zu erbringen hat, müssen als Prüfungsleistungen grundsätzlich Einzelleistungen gefordert werden. Soweit Gruppenarbeiten bei Prüfungen zugelassen werden, müssen die Leistungen der einzelnen feststellbar und damit einer Prüfung zugänglich sein.

¹⁾ Vgl. Anlage 2, Bd. 2, S. 45 ff.

(3) Beim Abschluß des Studiums werden vor allem Staatsexamen, Diplomexamen und Magisterexamen unterschieden. Die Absolventen der Diplom- und Magisterexamen sowie bestimmter Staatsexamen können eine entsprechende Bezeichnung als Titel führen.

Aus mehreren Gründen besteht kein Anlaß, diese Unterscheidungen in der Bezeichnung des Studienabschlusses weiterhin beizubehalten. Die Prüfung bestätigt vor allem den Abschluß einer Ausbildung. An die Stelle der bisherigen vielfach allzu starren Bindungen zwischen Ausbildung und Beruf werden künftig flexiblere Regelungen treten müssen. Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Abschlüsse sind damit entbehrlich. Dies um so mehr, als die Frage des Titels ein Denken in Prestigevorstellungen nahelegt, das sich nicht zuletzt auf die Beurteilung der Ausbildungsgänge auswirkt, deren Abschluß keinen Titel vermittelt.

Es wird deshalb empfohlen, mit der Neuordnung der Ausbildung die Regelung zu verbinden, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge einheitlich als Diplom bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben. Dies bedeutet, daß innerhalb eines Fachgebiets Diplome als Abschluß verschiedener Studiengänge erworben werden können. Deshalb werden die aufnehmenden Stellen in stärkerem Maße als bisher prüfen müssen, welcher Ausbildungsgang zu einer bestimmten Berufstätigkeit befähigt.

Einheitliche
Bezeichnung als
Diplom

VI. 3. Aufbaustudium

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Die Funktion des Aufbaustudiums liegt einmal in der fachlichen Vertiefung, zum anderen in einer Ergänzung in komplementären Disziplinen. Es soll die Chance zu einer Ausbildung bieten, die von besonderen wissenschaftlichen Ansprüchen bestimmt ist und die selbständige Teilnahme an der Forschung eröffnet. Insofern ist es in den Hochschulen der Bereich, in dem der wissenschaftliche Nachwuchs seine Ausbildung findet.

Funktionen

Den in der Forschung tätigen Hochschullehrern bietet das Aufbaustudium die institutionell gesicherte Möglichkeit, mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs unmittelbar zusammenzuarbeiten. Den Studenten des Aufbaustudiums kann durch die Beteiligung an Lehraufgaben die Möglichkeit eröffnet werden, eigene erste Lehrerfahrungen zu gewinnen.

Voraussetzungen

Die Einrichtung des Aufbaustudiums hat zur Voraussetzung, daß eine genügend breite Basis in der Forschung vorhanden ist. Diese Basis muß für diejenigen Fachbereiche, die ein Aufbaustudium durchführen, gesichert sein. Soweit Sonderforschungsbereiche vorhanden sind, sollten die damit gebotenen Möglichkeiten für die Ausbildung von Studenten im Aufbaustudium genutzt werden. Darüber hinaus wird die Einbeziehung von Instituten außerhalb von Hochschulen für die Ausbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Aufbaustudium wichtige zusätzliche Möglichkeiten erschließen.

Lehrveranstaltungen

Entsprechend den Funktionen des Aufbaustudiums müssen eigene Lehrveranstaltungen vorgesehen werden, die seinen besonderen Zielsetzungen gerecht zu werden vermögen. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1966 ist die Notwendigkeit des Aufbaustudiums eingehend begründet worden. Bisher wurde es nur an wenigen Stellen verwirklicht. Im Hinblick auf die notwendige fachliche Differenzierung und auf den sehr großen Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs müssen Gelegenheiten zum Aufbaustudium alsbald und in einem möglichst breit gefächerten Angebot zur Verfügung gestellt werden. Zugleich ist die besondere Förderung der Studenten im Aufbaustudium zwingend geboten (vgl. S. 88).

VI. 4. Weiterbildung und Kontaktstudium

Weiterbildung

a) Besondere Aufmerksamkeit muß der Weiterbildung von bereits im Beruf Stehenden gelten. Zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu erschließen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Auf diese Fragen ist die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in dem Strukturplan für das Bildungswesen (S. 51 ff.) ausführlich eingegangen; auf diese Darlegungen wird verwiesen.

Das Weiterbildungsstudium soll eine Weiterentwicklung des Fachwissens ermöglichen und Gelegenheit bieten, neue, zusätzliche Qualifikationen zu gewinnen. Auf diesem Wege können z. B. Lehrer der Sekundarstufe I die Qualifikation für das Lehr-

(3) Beim Abschluß des Studiums werden vor allem Staatsexamen, Diplomexamen und Magisterexamen unterschieden. Die Absolventen der Diplom- und Magisterexamen sowie bestimmter Staatsexamen können eine entsprechende Bezeichnung als Titel führen.

Aus mehreren Gründen besteht kein Anlaß, diese Unterscheidungen in der Bezeichnung des Studienabschlusses weiterhin beizubehalten. Die Prüfung bestätigt vor allem den Abschluß einer Ausbildung. An die Stelle der bisherigen vielfach allzu starren Bindungen zwischen Ausbildung und Beruf werden künftig flexiblere Regelungen treten müssen. Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Abschlüsse sind damit entbehrlich. Dies um so mehr, als die Frage des Titels ein Denken in Prestigevorstellungen nahelegt, das sich nicht zuletzt auf die Beurteilung der Ausbildungsgänge auswirkt, deren Abschluß keinen Titel vermittelt.

Es wird deshalb empfohlen, mit der Neuordnung der Ausbildung die Regelung zu verbinden, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge einheitlich als Diplom bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben. Dies bedeutet, daß innerhalb eines Fachgebiets Diplome als Abschluß verschiedener Studiengänge erworben werden können. Deshalb werden die aufnehmenden Stellen in stärkerem Maße als bisher prüfen müssen, welcher Ausbildungsgang zu einer bestimmten Berufstätigkeit befähigt.

Einheitliche
Bezeichnung als
Diplom

VI. 3. Aufbaustudium

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Die Funktion des Aufbaustudiums liegt einmal in der fachlichen Vertiefung, zum anderen in einer Ergänzung in komplementären Disziplinen. Es soll die Chance zu einer Ausbildung bieten, die von besonderen wissenschaftlichen Ansprüchen bestimmt ist und die selbständige Teilnahme an der Forschung eröffnet. Insofern ist es in den Hochschulen der Bereich, in dem der wissenschaftliche Nachwuchs seine Ausbildung findet.

Funktionen

Den in der Forschung tätigen Hochschullehrern bietet das Aufbaustudium die institutionell gesicherte Möglichkeit, mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs unmittelbar zusammenzuarbeiten. Den Studenten des Aufbaustudiums kann durch die Beteiligung an Lehraufgaben die Möglichkeit eröffnet werden, eigene erste Lehrerfahrungen zu gewinnen.

Voraussetzungen

Die Einrichtung des Aufbaustudiums hat zur Voraussetzung, daß eine genügend breite Basis in der Forschung vorhanden ist. Diese Basis muß für diejenigen Fachbereiche, die ein Aufbaustudium durchführen, gesichert sein. Soweit Sonderforschungsbereiche vorhanden sind, sollten die damit gebotenen Möglichkeiten für die Ausbildung von Studenten im Aufbaustudium genutzt werden. Darüber hinaus wird die Einbeziehung von Instituten außerhalb von Hochschulen für die Ausbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Aufbaustudium wichtige zusätzliche Möglichkeiten erschließen.

Lehrveranstaltungen

Entsprechend den Funktionen des Aufbaustudiums müssen eigene Lehrveranstaltungen vorgesehen werden, die seinen besonderen Zielsetzungen gerecht zu werden vermögen. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1966 ist die Notwendigkeit des Aufbaustudiums eingehend begründet worden. Bisher wurde es nur an wenigen Stellen verwirklicht. Im Hinblick auf die notwendige fachliche Differenzierung und auf den sehr großen Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs müssen Gelegenheiten zum Aufbaustudium alsbald und in einem möglichst breit gefächerten Angebot zur Verfügung gestellt werden. Zugleich ist die besondere Förderung der Studenten im Aufbaustudium zwingend geboten (vgl. S. 88).

VI. 4. Weiterbildung und Kontaktstudium

Weiterbildung

a) Besondere Aufmerksamkeit muß der Weiterbildung von bereits im Beruf Stehenden gelten. Zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu erschließen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Auf diese Fragen ist die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in dem Strukturplan für das Bildungswesen (S. 51 ff.) ausführlich eingegangen; auf diese Darlegungen wird verwiesen.

Das Weiterbildungsstudium soll eine Weiterentwicklung des Fachwissens ermöglichen und Gelegenheit bieten, neue, zusätzliche Qualifikationen zu gewinnen. Auf diesem Wege können z. B. Lehrer der Sekundarstufe I die Qualifikation für das Lehr-

amt der Sekundarstufe II gewinnen oder Lehrer der Sekundarstufe II die Befähigung zum Lehramt in dem Primarbereich.

Das Weiterbildungsstudium ist kein Zweitstudium, wenngleich es in einzelnen Fächern sicher gleitende Übergänge zwischen beiden geben wird. Bei seiner Funktion, das vorausgegangene Studium zu ergänzen, wird es für das Weiterbildungsstudium besonders wichtig sein, daß die Frage, welche Leistungen für den Erwerb der zusätzlichen Qualifikation gefordert werden müssen, geregelt wird.

b) Der Vorschlag, Kontaktstudiengänge einzurichten, hat allgemeine Zustimmung gefunden, ist aber bis auf vereinzelte Ansätze bisher nicht verwirklicht worden. Die seinerzeit allgemein gehaltenen Vorschläge wurden inzwischen für die Agrarwissenschaften konkretisiert¹⁾; weitere Hinweise finden sich in den Beispielen für die Neugestaltung von Ausbildungsgängen in der Anlage 2 (Bd. 2, S. 45 ff.) dieser Empfehlungen.

Kontaktstudium

Die Diskussion um die Einrichtung von Kontaktstudiengängen, aber auch die ersten Bemühungen um ihre Verwirklichung haben die Probleme, die dabei entstehen, besonders deutlich gemacht. Hierzu gehören u. a.

- Auswahl der Kontaktstudenten,
- Freistellung der Kontaktstudenten,
- Dauer des Kontaktstudiums,
- Finanzierung des Kontaktstudiums (besonders für Angehörige freier Berufe),
- personelle und sonstige Engpässe bei den Hochschulen.

Bleibt die Initiative weiterhin örtlichen Anstrengungen oder denen vereinzelter Gruppen überlassen, so besteht die Gefahr, daß auf die Dauer keine wirklich befriedigenden Lösungen erreicht oder wichtige Bereiche nicht berücksichtigt werden. Zugleich ist deutlich, daß das Kontaktstudium für die künftige Entwicklung, und zwar gerade auch für die Gestaltung und die Dauer des Studiums, entscheidende Bedeutung hat.

Es wird deshalb empfohlen, eine zentrale Einrichtung zu schaffen, die die Probleme in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und der Berufspraxis in Wirtschaft und Verwaltung klärt. Die

Schaffung einer zentralen Einrichtung

¹⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften. S. 90 ff.

von anderen Stellen entfaltete Initiative soll dadurch nicht beeinträchtigt werden; sie wird auch weiterhin unentbehrlich sein.

B. VII. Formen der Ausbildung

VII. 1. Notwendigkeit neuer Studienformen

In der Bundesrepublik wird eine Ausbildung im Hochschulbereich bisher nur in der Form des Präsenzstudiums angeboten.

Präsenz-
studium

Die Vorzüge des Präsenzstudiums sind offensichtlich. Vor allem bietet es im Kontakt zwischen Lehrern und Studenten Anregungen sowie Gelegenheiten zur Diskussion und Auseinandersetzung, wie sie in dieser Intensität bei anderen Formen der Ausbildung nicht zu finden sind.

Die weitreichenden Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik sowie im Verhalten und in den Erwartungen der Individuen machen neue Ausbildungsformen notwendig. Hierzu gehören das zunehmende Verlangen nach vermehrten Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, in dem sich die individuellen Interessen mit dem gesellschaftlichen und dem berufspraktischen Bedarf begegnen, aber auch die Entwicklungen, die zur Arbeitszeitverkürzung und einem steigenden Freizeitangebot führen. Auch die Entlastung der Hochschulen und die Kosten haben als Argument für die Einrichtung von anderen Studienmöglichkeiten ihr eigenes Gewicht.

Unter den veränderten Voraussetzungen und erst recht im Blick auf die Zukunft kann die Beschränkung der Ausbildung im Hochschulbereich auf das alleinige Angebot des Präsenzstudiums nicht mehr als zureichend gelten.

Alternierende
Studiengänge,
Fernstudien

In vielen Staaten sind alternierende Studiengänge (sandwich courses) und Fernstudien bereits seit längerem Bestandteile des Ausbildungssystems. Anlässe und Umstände, die diese Entwicklung im Ausland vorangetrieben haben, sind zwar von Fall zu Fall unterschiedlich gewesen, als gemeinsamer Nenner läßt sich aber das Bestreben feststellen, die Bildungschancen zu vermehren und zu verbessern. Wenn auch nur bedingt vergleichbar, so stehen doch vielfältige und weitreichende Erfahrungen zur Verfügung, die es zu nutzen gilt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Ausbildungsgänge in den Formen alternierender Studiengänge und des Fernstudiums einzurichten.

VII. 2. Alternierende Studiengänge

a) Alternierende Studiengänge sind dadurch gekennzeichnet, daß Präsenzstudium und Berufstätigkeit in jeweils zeitlich begrenzten Abschnitten planmäßig miteinander abwechseln.

Der Wechsel zwischen Studien- und Berufsphase bringt die Studenten frühzeitig in unmittelbare Berührung mit der Berufswelt, erschließt ihnen neue Erfahrungen und Motivationen für die Ausbildung und trägt dazu bei, die bei einem längeren Studium nicht selten zu beobachtenden Hemmungen gegenüber dem Berufseintritt auszuräumen. Auch für die Erschließung von Begabungsreserven ist diese Studienform wichtig. Denjenigen, die im Beruf stehen, bietet ein alternierendes Studium die Möglichkeit, die Verbindung mit der Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten und die eigenen Fähigkeiten in einem ersten Studienabschnitt zu erproben.

b) Die Einrichtung alternierender Studiengänge setzt voraus, daß die einander ablösenden Phasen des Studiums und der Berufstätigkeit inhaltlich und in ihrer Dauer aufeinander abgestimmt werden. Das wird erreicht, wenn die Studenten in den Phasen der Berufstätigkeit an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die die weitere Ausbildung fördern und Gelegenheit bieten, die in der vorausgegangenen Studienphase gewonnenen Kenntnisse praktisch zu erproben.

Die Abstimmung dieser Phasen und die Einrichtung alternierender Studiengänge überhaupt ist auf die enge Kooperation zwischen den Ausbildungsstätten und den die Ausbildung in den Phasen der Berufstätigkeit mit tragenden Arbeitsstätten, aber auch mit der Kultusverwaltung entscheidend angewiesen.

c) Für welche Fach- und Berufsbereiche die Einrichtung alternierender Studiengänge in Betracht kommt, ist noch zu prüfen. Dabei wird u. a. zu überlegen sein, wie oft und in welchen Abständen Studien- und Berufsphasen abwechseln sollen und ob am Anfang eine Studien- oder eine spezifisch geprägte Berufsphase stehen soll. Für die verschiedenen Fach- und Berufsbereiche werden sich mit Sicherheit differenzierte Lösungen ergeben.

Mit den entsprechenden Vorarbeiten sollte unverzüglich begonnen und hierbei sollten die im Ausland gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden. Das alternierende Studium darf nicht zu einem Werkstudium werden. Die Förderung der Studenten dieser Ausbildungsform wird deshalb besonders umsichtig zu regeln sein.

Die in diesem Bereich unumgängliche Vielfalt bedarf zugleich einer gewissen Harmonisierung der Studienbedingungen. Hierfür sowie für den Austausch von Informationen und für die Gewährung konkreter Hilfe bei der Einrichtung alternierender Studiengänge wird empfohlen, eine zentrale Stelle einzurichten, an der Hochschulen, Verwaltung und Wirtschaft beteiligt sind, und diese mit der für Fragen des Kontaktstudiums vorgesehenen zentralen Einrichtung zu verbinden.

VII. 3. Fernstudium

a) Kennzeichen und Zielsetzung

Unter Fernstudium wird eine überwiegend im Selbststudium durchgeführte Ausbildung verstanden, bei der die notwendige Anleitung, die Darbietung des Studienmaterials sowie die Sicherung und die Überwachung des Ausbildungserfolges im wesentlichen mit Hilfe räumlich weitreichender Medien stattfinden.

Die im Fernstudium vermittelte Ausbildung muß im Niveau und im Ergebnis einem Präsenzstudium gleichwertig sein.

Wird diese Forderung erfüllt, so bieten Fernstudien eine adäquate Möglichkeit zur Erweiterung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich. Unter dieser Voraussetzung kann Studienbewerbern, denen ein Präsenzstudium nicht möglich ist, im Wege des Fernstudiums eine gleichwertige Ausbildung vermittelt werden.

b) Grundbedingungen

Die Zielsetzung, eine im Ergebnis dem Präsenzstudium gleichwertige Ausbildung zu bieten, können Fernstudien nur erreichen, wenn sie unter die gleichen Anforderungen gestellt werden, die das Präsenzstudium bestimmen.

Es ist deshalb unerläßlich, daß die Fernstudien in ihren verschiedenen Ausprägungen von der Wissenschaft bestimmt werden und ihre Organisation in enger Verbindung mit den Hochschulen geregelt wird. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Hochschulen in Fernstudien die Möglichkeit zur Verbreiterung der wissenschaftlichen Basis in der Gesellschaft erkennen, sich dieser bewußt zuwenden und sie zu nutzen wissen.

Ebenso wichtig ist, daß den besonderen Bedingungen einer Ausbildung, die in der Form von Fernstudien stattfindet, Rechnung

getragen wird. Das gilt sowohl für die Auswahl und die Aufbereitung des Lehrstoffes als auch für die Gestaltung der Prüfungen, die an diesem Lehrstoff orientiert sein müssen.

c) Anwendungsbereich

Die Möglichkeiten, mit dem Fernstudium zu arbeiten, werden sowohl von Fach zu Fach als auch in den einzelnen Ausbildungsphasen unterschiedlich und für bestimmte Studiengegenstände und -abschnitte, wie z. B. in der Medizin und für das Aufbaustudium, nicht gegeben sein. Bei der Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten müssen ferner die verschiedenen Medien berücksichtigt werden, die der Gestaltung des Fernstudiums vielfältige Variationsmöglichkeiten eröffnen.

Entsprechende Untersuchungen fehlen bisher weitgehend. Die Gremien, die mit der Einrichtung des Fernstudiums beauftragt sind, werden derartige Untersuchungen vordringlich zu veranlassen haben.

Das Gebiet der technischen Medien befindet sich in einer schnellen Entwicklung, die ständig neue Möglichkeiten eröffnet. Bereits heute ist jedoch deutlich, daß eine Ausbildung nicht in vollem Umfang dem Fernstudium und einzelnen technischen Medien übertragen werden kann.

Der Wissenschaftsrat hat versucht, am Beispiel der Fächer Anglistik und Mathematik zu zeigen, wie Fernstudien in der Verbindung von Korrespondenz mit Direktkursen durchgeführt werden können (Anlagen 3 a und 3 b, Bd. 2, S. 243 ff.).

d) Organisation

Vorschläge zur Organisation des Fernstudiums müssen sich unter den gegebenen Bedingungen vorerst darauf beschränken, einen Rahmen abzustecken. Die Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen und erste Erfahrungen werden es ermöglichen, im Zuge der weiteren Entwicklung Einzelheiten festzulegen. In diesem Sinne sind die Überlegungen und Vorschläge zur Organisation des Fernstudiums zu verstehen, die als Anlage 3 c (Bd. 2, S. 269 ff.) beigelegt sind. Sie gehen davon aus, daß die folgenden Voraussetzungen gegeben sein müssen, wenn das Fernstudium eingerichtet werden und seine Aufgabe erfüllen soll:

- die Kooperation zwischen Hochschulen, Bund, Ländern und Rundfunkanstalten,

- die Sicherstellung des wissenschaftlichen Niveaus der Ausbildung,
- die Wahrnehmung der besonderen organisatorischen, verwaltungsmäßigen und wissenschaftlichen Aufgaben, die sich mit der Einrichtung des Fernstudiums ergeben,
- die Betreuung und die Förderung der Studenten im Fernstudium.

e) Kosten

Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich, daß das Fernstudium gegebenenfalls einen Teil der Aufgaben des Präsenzstudiums übernehmen und daß insoweit die Kapazität der Hochschulen erweitert werden kann, aber auch daß für das Fernstudium ein eigener großer Bedarf an Personal, Räumen und Sachmitteln entsteht. Erste Kostenberechnungen für die Entwicklung von Programmen des Hochschulfernsehens zeigen, daß mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für das Fernstudium gerechnet werden muß. Eine Präzisierung der gesamten Kosten ist zur Zeit noch nicht möglich.

Die Hochschulen benötigen für die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus ihrer unverzichtbaren Beteiligung an der Durchführung des Fernstudiums ergeben, zusätzliches Personal und beträchtliche finanzielle Mittel.

B. VIII. Studienförderung

VIII. 1. Grundsätzliche Überlegungen

Unabhängig von der Art der Studienförderung, die im einzelnen gewählt wird, sind grundsätzlich die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

a) Ziel der Studienförderung

Sinn und Zweck der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich (Studienförderung) soll es sein, jedem, der studieren möchte und nach Eignung und Leistung die notwendigen Voraussetzungen dafür mitbringt, ein Studium zu ermöglichen. Zugleich sollen Nachteile, die sich aus der Herkunft ergeben, so weit wie möglich ausgeglichen werden.

Studienförderung umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen. Dabei haben Studienberatung und Studienbetreuung besondere Bedeutung. Auf sie ist oben bereits eingegangen worden. Im

folgenden werden die Regelungen erörtert, die getroffen werden müssen, damit niemand aus finanziellen Gründen am Studium gehindert wird.

Bei der Überprüfung der finanziellen Aspekte der Studienförderung ist zu bedenken, daß ein großzügiges Förderungssystem ohne Neuordnung des Studiums nicht vertretbar wäre. Hierbei kommt den Fragen des rationellen Aufbaus des Studiums, der Leistungskontrollen und der angemessenen Dauer des Studiums besondere Bedeutung zu.

b) Eignung und Rechtsanspruch

Für die Förderung geeignet ist jeder, der zum Studium im Hochschulbereich zugelassen wird. Besondere Eignungsprüfungen zum Zwecke der Studienförderung werden abgelehnt.

Von der Förderung wird derjenige ausgeschlossen, dem die Weiterführung des Studiums versagt wird; das heißt z. B. nach endgültigem Versagen in der Zwischenprüfung oder in der Abschlußprüfung.

Auf die Förderung besteht bei Erfüllung ihrer Voraussetzungen ein Rechtsanspruch.

c) Dauer und Umfang der Förderung

Studienförderung soll für die Dauer der Ausbildungszeit gewährt werden, für die der Student entsprechend dem von ihm gewählten Ausbildungsgang zum Studium im Hochschulbereich zugelassen ist; und zwar jeweils während des ganzen Jahres, nicht nur während der sogenannten Vorlesungszeiten.

Dauer

Der Umfang der Studienförderung soll so bemessen sein, daß die Ausbildungskosten voll gedeckt werden. Dazu gehören nicht nur die Kosten für die Lebenshaltung, sondern auch die speziellen Kosten, die ein Studium direkt und indirekt verursacht, wie Aufwendungen für Lernmittel, Arbeitsausrüstung, Arbeitsmaterial und notwendige Fahrtkosten. Darüber hinaus muß der Student finanziell in der Lage sein, am kulturellen Leben teilzunehmen.

Umfang

Nach der gegenwärtigen Handhabung ist der monatliche Förderungsbetrag (Förderungsmeßbetrag) auf eine bestimmte Summe fixiert. Dieses Verfahren bringt die Notwendigkeit mit sich, bei jeder Veränderung der Ausbildungskosten den Förderungsbetrag neu festzusetzen. Um die regelmäßige Anpassung des Förderungsmeßbetrages an die jeweiligen Lebens-

haltungs- und Studienkosten sicherzustellen, ist ein eigenes Gremium erforderlich. Das Gremium kann nach dem Vorbild des im 1. Ausbildungsförderungsgesetz vorgesehenen Beirates oder nach dem Muster des Sozialbeirates der gesetzlichen Rentenversicherung gestaltet werden. Es sollte die Aufgabe haben, in vorgeschriebenen Abständen zu überprüfen, ob und gegebenenfalls um welchen Betrag der Förderungsmeßbetrag erhöht werden muß.

Auf die Möglichkeit, für Studenten bestimmter Studiengänge besondere Förderungsbeträge vorzusehen — ein Verfahren, das die Stiftung Volkswagenwerk z. Z. mit ihrem Förderungsverfahren für Studenten des Lehramtes an Höheren Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern verfolgt — sei hingewiesen.

d) Familienabhängige und familienunabhängige Förderung

Studienförderung kann nach zwei grundsätzlich verschiedenen Prinzipien gewährt werden: als familienabhängige oder als familienunabhängige Förderung.

Bei der familienabhängigen Förderung wird Förderung nur dann gewährt, wenn der Student „bedürftig“ ist. Als bedürftig gilt dabei derjenige, der die für Lebenshaltung und Studienkosten erforderlichen Mittel weder aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufbringen noch aus Einkommen oder Vermögen der Unterhaltsverpflichteten erlangen kann. Dabei wird die Fähigkeit, Mittel aufzubringen, daran gemessen, ob das Einkommen oder Vermögen des Studenten oder der Unterhaltsverpflichteten bestimmte Beträge übersteigt. Nur wenn diese sogenannten Freibeträge nicht überschritten werden, erhält der Student volle Studienförderung.

Bei der familienunabhängigen Förderung werden dem Studenten die für Lebenshaltung und Studienkosten erforderlichen Mittel unabhängig vom Einkommen oder Vermögen der Unterhaltsverpflichteten zur Verfügung gestellt.

Gesichtspunkte
bei der Ent-
scheidung

Die Entscheidung für eine familienabhängige oder familienunabhängige Förderung muß sich an den Zielen orientieren, die mit der Studienförderung verfolgt werden, nämlich, daß jeder seinen Fähigkeiten entsprechend ausgebildet und die Chancengleichheit für alle Auszubildenden hergestellt wird. Diese Ziele folgen aus dem Anspruch des einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit wie aus der Notwendigkeit, der Gesell-

schaft genügend hochqualifizierte Arbeitskräfte zu sichern. Arbeitsteilung und berufliche Mobilität werden in Zukunft weiter zunehmen. Dieser Lage können nur qualifiziert ausgebildete Kräfte gerecht werden.

Der Verwirklichung von Chancengleichheit und einer den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Ausbildung stehen jedoch materielle Schranken entgegen, die überwunden werden müssen, damit niemand mehr aus finanziellen Gründen oder durch Einflußnahme der Unterhaltsverpflichteten daran gehindert wird, das zu lernen, was seinen Interessen und seiner Begabung entspricht. Darauf muß eine zeitgerechte Studienförderung abzielen. Die familienunabhängige Förderung würde diesen Anforderungen gerecht werden. Sie erlaubt dem Auszubildenden eine freie Entscheidung für die Wahl und Aufnahme eines bestimmten Studienganges und eine Durchführung seiner Ausbildung unabhängig von einschränkenden Einflüssen. So kann diese Form der Förderung mit dazu beitragen, eine hinreichende Zahl qualifizierter Kräfte auszubilden.

Familienunabhängige
Förderung

Für die familienabhängige Förderung wird demgegenüber geltend gemacht, daß die Unterhaltsverpflichteten sich an der Aufbringung der für das Studium benötigten Mittel beteiligen und dadurch der Umfang der aus dem Steueraufkommen für die Studienförderung benötigten Mittel geringer ist. Dagegen wiederum spricht, daß die Entscheidung darüber außerordentlich schwierig ist, in welchem Umfang den Unterhaltsverpflichteten die Finanzierung eines Studiums zugemutet werden kann, ohne daß sie gezwungen werden, ihre Bedürfnisse gravierend einzuschränken. Von dieser Entscheidung, die sich in der Festlegung von Freibeträgen äußert, ist es aber abhängig, welcher Anteil der Studenten insgesamt Förderung erhält.

Familienabhängige
Förderung

Die bisherige Einkommens- und Vermögensanrechnung ist anerkanntermaßen mit Ungerechtigkeiten verbunden und die Fixierung der Freibeträge notwendigerweise immer in einem gewissen Maße willkürlich. Diese systemimmanenten Schwierigkeiten werden bei einer Heraufsetzung der Freibeträge zwar dem Umfang nach vermindert, aber nicht beseitigt.

Die familienabhängige Förderung belastet zudem die Familie in einer sozial- und familienpolitisch unerwünschten Weise, zumal dann, wenn die Eltern bereits eine Schul- oder Berufsausbildung finanziert haben. Auf der Grundlage solcher Erwägungen kommt deswegen auch das 1. Ausbildungsförderungsgesetz für die Ausbildung in Kollegs und Abendgymnasien

zu den Grundsätzen der familienunabhängigen Förderung. Ebenso unerwünscht sind die weitgehenden Einwirkungen des Staates auf die Familienverhältnisse, die mit der familienabhängigen Förderung notwendig verbunden sind, weil eine dauernde Überprüfung von Einkommen und Vermögen der Unterhaltsverpflichteten erforderlich ist und Vorsorge für den Fall getroffen werden muß, daß die Unterhaltsverpflichteten zwar in der Lage, aber nicht bereit sind, dem Studenten Mittel in Höhe des Förderungsbetrages zur Verfügung zu stellen. Eine Abhilfe dadurch, daß dem Studenten ein Anspruch auf Studienförderung gegen den Staat gegeben wird, der seinerseits einen Ersatzanspruch gegen die Unterhaltsverpflichteten erlangt, würde unnötige Konflikte in die Familie tragen.

e) Aufbringung der Mittel

Angesichts des Interesses, das die Gesellschaft an der Ausbildung einer genügend großen Zahl qualifizierter Kräfte hat, liegt es nahe, die Kosten der Studienförderung ganz oder teilweise aus dem von der Allgemeinheit aufgebrachtten Steueraufkommen zu finanzieren.

Da es andererseits aber auch im Interesse jedes einzelnen liegt, eine gute Ausbildung zu erhalten, und da ein erfolgreich absolviertes Studium neben individuellem geistigen Gewinn auch bessere Berufschancen verschafft, erscheint es durchaus möglich, die geförderten Absolventen zur Aufbringung der Mittel heranzuziehen. Eine Beteiligung an den Kosten ist wünschenswert.

VIII. 2. Modell für die Studienförderung

Bei der Durchführung der Studienförderung sind verschiedene Variationsmöglichkeiten gegeben. Wie man die im vorausgegangenen Abschnitt erörterten Elemente der Studienförderung miteinander kombiniert, ist eine politische Entscheidung, bei der neben den Gesichtspunkten der Wissenschaftsförderung auch bildungspolitische, sozialpolitische und finanzpolitische Implikationen zu berücksichtigen sind. Die volle Verwirklichung der familienunabhängigen Förderung und der Finanzierung aus Steuermitteln würde die öffentliche Hand bei den zu erwartenden Studentenzahlen mit unvertretbaren Ausgaben belasten.

Erst eine nähere Prüfung der dargestellten Förderungsprinzipien, die auch den Zusammenhang mit Fragen des Familien-

lastenausgleichs, der Reform des Einkommensteuerrechts und auch der Förderung in anderen Bereichen als dem der Hochschulen usw. berücksichtigt, wird es erlauben zu entscheiden, ob in absehbarer Zeit eine nach dem folgenden Modell gestaltete Studienförderung verwirklicht werden soll.

(1) Jeder Student erhält unabhängig von der finanziellen Lage seiner Unterhaltsverpflichteten für die Dauer seines Studiums auf Antrag monatlich einen Förderungsbetrag, der zur Hälfte als Stipendium, zur Hälfte als Darlehen gewährt wird.

(2) Der Förderungsbetrag ist kostendeckend. Seine Höhe wird auf Grund regelmäßiger Überprüfung laufend an die veränderten Lebenshaltungs- und Studienkosten angepaßt.

Der Student kann einen niedrigeren, nur teilkostendeckenden Förderungsbetrag wählen, der sich dann ebenso wie der volle Förderungsbetrag je zur Hälfte aus Stipendium und Darlehen zusammensetzt.

(3) Die Darlehen sind zinslos.

(4) Die Tilgung des Darlehens beginnt nach fünf bis höchstens zehn Jahren von der Ablegung des Examens oder vom Abbruch des Studiums an.

(5) Die Höhe der Tilgungsbeträge richtet sich in erster Linie nach dem Einkommen des Rückzahlungspflichtigen. Sie soll in Prozent des Einkommens so bemessen werden, daß die Tilgung des Darlehens innerhalb von 10 bis 20 Jahren erfolgt. Die einzelnen Tilgungsbeträge dürfen jedoch 5 % des Bruttoeinkommens nicht übersteigen.

Bei der Bemessung der Tilgungsbeträge werden Familienstand und ähnliche Umstände des Rückzahlungspflichtigen berücksichtigt, so daß er in seiner beruflichen Entwicklung nicht behindert wird.

Die Tilgungsbeträge sollten als Kosten der Berufsausbildung wie steuerliche Sonderausgaben behandelt und demgemäß bei der Berechnung der Lohn- bzw. Einkommensteuer berücksichtigt werden.

Die Einführung eines so großzügigen Förderungssystems ist nur in Verbindung mit der Neuordnung des Studiums zu vertreten. Hierbei kommt der Studienberatung, der begleitenden Leistungskontrolle und der Begrenzung der Studienzeit besondere Bedeutung zu.

VIII. 3. Förderung des Aufbaustudiums und der Promotion

Die Förderung der Studenten des Aufbaustudiums ist eine Voraussetzung dafür, daß der benötigte wissenschaftliche Nachwuchs gewonnen und die empfohlene Änderung der Personalstruktur (vgl. S. 122 ff.) verwirklicht werden kann.

Gestaltung

Die Förderung des Aufbaustudiums darf nur von der Qualifikation des Bewerbers und nicht von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden. Im Hinblick auf den Bedarf an wissenschaftlichen Nachwuchskräften ist sie sofort familienunabhängig zu gestalten. Auf Grund des Interesses der Gesellschaft an der Gewinnung dieser besonders qualifizierten Studenten und an der nicht zuletzt durch ihre Arbeiten vorangetriebenen Forschung müssen die Förderungsbeträge als reine Stipendien, also ohne Darlehensanteil, vergeben werden.

Förderungsbetrag

Für die Förderung sollten Beträge vorgesehen werden, die zwischen der Hälfte und drei Vierteln der Bezüge der Eingangsstufe der Vergütungsgruppe II a BAT liegen. Diese Höhe der Förderungsbeträge ergibt sich aus einer Abwägung zwischen den beiden folgenden Gesichtspunkten: Studenten des Aufbaustudiums haben bereits ein abgeschlossenes Studium hinter sich und könnten insofern bei einer beruflichen Tätigkeit, aber auch im Hinblick auf ihre Mitwirkung in der Forschung eine volle Bezahlung erwarten; andererseits ist das Aufbaustudium eine vertiefte Ausbildung, die auch im Interesse der Studenten liegt, ihre Berufschancen verbessert und insofern nicht wie eine volle Berufstätigkeit bezahlt werden kann.

Dauer

Die Förderung erhalten alle Studenten, die zum Aufbaustudium zugelassen werden. Sie wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Arbeitet der Student an einer Promotion, so kann die Förderung bei gegebenen Voraussetzungen durch einen Einzelentscheid für höchstens zwei weitere Jahre verlängert werden.

VIII. 4. Förderung besonderer Formen der Ausbildung

a) Studium im Ausland

Es ist erwünscht, daß erheblich mehr deutsche Studenten im Ausland studieren, als es gegenwärtig der Fall ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Zahl der Auslandsstipendien erhöht und eine für das Auslandsstudium besonders bemessene Förderung eingeführt werden. Die monatlichen Förderungsbeträge sollten je nach den Studien- und Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern festgesetzt werden.

b) Fernstudium

Das Fernstudium soll dem Präsenzstudium im Ergebnis gleichwertig sein. Es erfordert daher mindestens den gleichen Einsatz an Arbeit und Anstrengung. Aus diesem Grunde sollten Fernstudenten, die sich dem Fernstudium vollzeitlich widmen, wie Präsenzstudenten behandelt werden. Für die Förderung von Studenten im Fernstudium gelten die gleichen Regelungen wie beim Präsenzstudium.

c) Kontaktstudium und alternierende Studiengänge

Die bildungspolitische Bedeutung des Kontaktstudiums macht es erforderlich, die Förderung der Teilnehmer gesondert zu regeln, da die Verwirklichung des Kontaktstudiums nicht zuletzt hiervon abhängt.

Für die Förderung des Kontaktstudiums kommt eine Finanzierung aus Steuermitteln, aber auch von der Arbeitgeberseite oder von Arbeitnehmerorganisationen in Betracht. Welche Finanzierung im einzelnen gewählt wird, ist weitgehend von der Art und Weise der Durchführung des Kontaktstudiums abhängig.

Ähnliche Probleme stellen sich bei der Förderung von alternierenden Studiengängen.

VIII. 5. Indirekte Studienförderung

Als indirekte oder mittelbare Studienförderung können alle die Maßnahmen bezeichnet werden, die nicht in unmittelbaren finanziellen Zuwendungen an den Studenten bestehen. Hierher gehören Maßnahmen des Familienlastenausgleichs (wie Gewährung von Kindergeld und Ausbildungszulagen an die Eltern des Auszubildenden, Kinderzuschläge im Bereich des öffentlichen Dienstes, im Recht der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung und des Lastenausgleichs), steuerliche Maßnahmen (wie die Berücksichtigung von Ausbildungs- und Fortbildungskosten bei der Ermittlung des Einkommens, Steuerfreiheit von Stipendien etc.), Fahrpreisermäßigungen am Studienort sowie bei Fahrten zwischen Wohn- und Studienort, Erlaß von Studien- und Prüfungsgebühren, Gewährung von Lernmittelfreiheit, Gewährung von Freitischen, Unterhalt von Wohnheimen zur verbilligten Unterbringung von Studenten, Unterhalt von Kindergärten und Kinderkrippen für Studentenkinder, studentische Krankenversorgung, Zimmer- und Arbeitsvermittlung etc.

Für diesen umfangreichen und unzureichend koordinierten Bereich werden hier keine konkreten Empfehlungen ausgesprochen. Aus den Regelungen für die direkte Studienförderung ergeben sich jedoch Konsequenzen für die indirekte Studienförderung, die im einzelnen untersucht werden müssen. Bei der vorgeschlagenen Studienförderung sollte erwogen werden, Maßnahmen der indirekten Studienförderung mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung abzubauen.

VIII. 6. Verwirklichung

Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß die Umstellung auf das dargestellte Modell der Studienförderung hohe Mittel erfordert und unter Berücksichtigung der Prioritäten für andere Bereiche in dem Gesamtsystem des Bildungswesens nur in einem längeren Zeitraum zu verwirklichen ist.

Als erste Maßnahme, die keinen Aufschub duldet, muß die vorgeschlagene Förderung im Aufbaustudium und der Promotion verwirklicht werden.

Gleichzeitig muß der Förderungsmeßbetrag sofort neu festgesetzt werden, und zwar auf eine den tatsächlichen Lebenshaltungs- und Studienkosten entsprechende Höhe.

Der Übergang von der bisherigen Studienförderung zu dem neuen System sollte im übrigen so vorbereitet werden, daß er ohne Bruch möglich wird. Zu diesem Zweck wird empfohlen, die Freibeträge, oberhalb derer das Einkommen des Studenten und der Unterhaltsverpflichteten für die Finanzierung des Studiums herangezogen wird, von Jahr zu Jahr erheblich heraufzusetzen, so daß der Anteil der nach dem Honnefer Modell geförderten Studenten an der Gesamtstudentenzahl ständig wächst. Dabei sollte auch in zunehmendem Maße zur Gewährung von Darlehen übergegangen werden.

C. Fragen der Forschung

C. I. Forschung im Hochschulbereich

Für die Behandlung der Fragen der Forschung im Rahmen der vorliegenden Empfehlungen entsteht eine besondere Schwierigkeit daraus, daß die Forschung zu einem erheblichen Teil auch außerhalb der Hochschulen betrieben wird. Die Rolle der Forschung im gesamten Wissenschaftssystem der Bundesrepublik kann daher nur bestimmt werden, wenn sie unabhängig von ihrer institutionellen und organisatorischen Zuordnung im Zusammenhang betrachtet wird.

Die komplexen Fragen der Forschung in ihrem Gesamtzusammenhang vollständig im Rahmen dieser Empfehlungen zu behandeln, ist jedoch nicht möglich. Das Thema würde die Empfehlungen sprengen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Forschung für die allgemeine Entwicklung ist eine Behandlung dieser Fragen nicht weniger dringlich als die in der öffentlichen Diskussion unter dem Druck des Andranges zu Schulen und Hochschulen in den Vordergrund getretenen Fragen der Ausbildung. Der Wissenschaftsrat wird das Thema der Forschung in ihrem Gesamtzusammenhang daher nach Verabschiedung dieser Empfehlungen zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung machen. Das Ziel wird die Bestimmung von Funktion, Struktur, Organisation, Umfang, Inhalt, Förderung und Finanzierung der Forschung im Wissenschaftssystem der Bundesrepublik sein. Dabei wird insbesondere auch auf die Fragen der Forschungsplanung einzugehen sein.

Eigene Untersuchung der Forschungsfragen

Zu den Fragen der Forschung im Hochschulbereich muß jedoch schon im Rahmen der jetzt vorliegenden Empfehlungen Stellung genommen werden, wobei der enge Zusammenhang, der zwischen der Forschung innerhalb der Hochschulen und außerhalb der Hochschulen besteht, berücksichtigt werden muß. In diesem Sinne werden hier eine Reihe von weitgreifenden Vorüberlegungen angestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen und näher darzustellen sind.

I. 1. Verbindung von Forschung und Lehre

a) Veränderung der Ausgangslage

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen bisherigen Empfehlungen wiederholt für eine Verbindung zwischen der Forschung und der Lehre ausgesprochen und eine institutionelle Trennung von Forschung und Lehre abgelehnt. Zugleich hat er jedoch bereits früher darauf hingewiesen, daß eine stärkere Differenzierung in der Verbindung zwischen Forschung und Lehre notwendig ist. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezogen sich bisher auf wissenschaftliche Hochschulen im überlieferten Sinne, d. h. auf die Universitäten, die Technischen Hochschulen und einige Hochschulen mit beschränktem Lehr- und Forschungsbereich. Andere Hochschulen, wie die Pädagogischen Hochschulen, die Hochschulen für Musik, für Bildende Künste und für Sport und die sog. Fachhochschulen, wurden bisher nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die vorgesehene Umgestaltung der Ausbildungsgänge sowie die Einführung neuer, gerade auch praxisbezogener Studiengänge in den Hochschulbereich werfen jedoch heute die Frage auf, ob und inwieweit die Verbindung von Forschung und Lehre erhalten bleiben kann.

b) Die Rolle der Forschung in der Hochschule

(1) Mit der zunehmenden Bedeutung der Forschung und ihrer Ergebnisse im letzten Drittel des vergangenen und zu Beginn dieses Jahrhunderts ist in Deutschland die Forschung zu einer selbständigen Aufgabe der Hochschulen neben der Ausbildung geworden. Diese Entwicklung war keineswegs selbstverständlich. In anderen Ländern, wie z. B. in England und Frankreich, wurden andere Wege beschritten. Die großen Erfolge, die das deutsche System vor allem in den Naturwissenschaften erzielt hat, haben zur teilweisen und modifizierten Übernahme dieses Vorbildes in anderen Ländern geführt.

Selbständige
Aufgabe der
Hochschulen

(2) Die Umgestaltung bestehender und die Einführung neuer Studiengänge, die zu quantitativen und qualitativen Veränderungen der Ausbildungsaufgabe der Hochschulen führen, treffen mit Änderungen im Wesen der Forschung zusammen, die in den letzten Jahrzehnten eingetreten sind.

Veränderung
der
Anforderungen

Noch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war der einzelne Gelehrte mit relativ geringen Hilfsmitteln in der Lage, die

Erkenntnisse in seinem Fach gemeinsam mit seinen Schülern im Rahmen des ihm anvertrauten Seminars oder Instituts zu fördern und fortzuentwickeln. Das war möglich, solange der einzelne Gelehrte sein Fachgebiet noch in seinen Verzweigungen und Einzelheiten voll übersehen und vertreten konnte. Die zunehmende Spezialisierung und die Aufteilung der größeren Fächer in immer zahlreichere Fachrichtungen hat den Rahmen kleiner Institute schon vor längerer Zeit gesprengt. Der Versuch, an dieser Vorstellung gleichwohl festzuhalten, mußte notwendig in Widerspruch zu den Lehraufgaben geraten, in deren Rahmen nicht in erster Linie Spezialwissen, sondern Kenntnisse im breiteren Zusammenhang des jeweiligen Fachgebiets vermittelt werden müssen.

Es kommt hinzu, daß für eine Erweiterung der Erkenntnisse in manchen Gebieten der Geisteswissenschaften und fast durchweg im Bereich der Natur- und der Ingenieurwissenschaften das Zusammenwirken von Wissenschaftlern erforderlich ist, die von verschiedenen Ansatzpunkten her gemeinsam an einem Problem arbeiten. Der daraus resultierenden Vermehrung des personellen Aufwands entspricht eine Vergrößerung des erforderlichen technischen Apparats und der Zahl der Hilfskräfte sowie ein Anwachsen der für die Beschaffung der Apparate erforderlichen Mittel. In nahezu allen Bereichen wachsen die für die Forschung notwendigen Kosten in einer Weise, die das Bestreben, sie gleichmäßig an allen Hochschulen zu betreiben, unmöglich macht. Es bedarf der Konzentration von Personal und Mitteln. Es ist daher von der Sache her geboten, daß sich die einzelnen Hochschulen in die Bearbeitung der Forschungsaufgaben teilen und daß diese planmäßig zwischen den beteiligten Personen und Institutionen abgestimmt werden. Dieser Weg ist mit der Einrichtung der Sonderforschungsbereiche beschritten worden. Er wird dazu führen, daß die Hochschulen insgesamt für den Gesamtbereich der Wissenschaften vollwertige Forschungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Konzentration
von Personal
und Mitteln

(3) Die Erfordernisse der Ausbildung stehen zu dieser Entwicklung, die sich fortlaufend in Richtung auf Spezialisierung und Konzentration bewegt, teilweise in einem Gegensatz. Die Ausbildung muß den Studenten zunächst ein allgemeines Fachwissen, die Kenntnis von Methoden und eine Übersicht über den Gesamtzusammenhang des Fachgebiets vermitteln. Die Vermittlung dieser Grundkenntnisse aber hat häufig nur wenig unmittelbare Berührung mit der Forschung. Forschungsgegenstände und Lehrgegenstände können heute oft nicht mehr identisch sein.

Erfordernisse
der Ausbildung

Dessen unbeschadet ist die Ausbildung besonders qualifizierten Nachwuchses nur im Wege der Beteiligung an der Forschung möglich. Erfahrungen des Auslandes bestätigen die Unzweckmäßigkeit einer Trennung von Forschung und Lehre. Daher muß auch in der Zukunft Forschung an der Hochschule betrieben werden.

Verschiedene
Arten von
Forschung

(4) Es wird zuweilen versucht, verschiedene Arten von Forschung mit dem Ziel zu unterscheiden, den bestehenden Einrichtungen des Bildungswesens oder den verschiedenen, künftig im Gesamthochschulbereich tätigen Personengruppen jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.

Die Versuche haben zur Bildung von Begriffen wie „Sekundärforschung“ und „Nachforschung“ geführt. Darunter soll eine Art von Forschung verstanden werden, bei der es nicht primär um die Gewinnung neuer Erkenntnisse geht, sondern um den Nachvollzug eines Forschungsvorganges, also um die Wiederholung eines bekannten Erkenntnisprozesses. Auch ist versucht worden, eine Klassifikation nach Grundlagenforschung, praxisorientierter Forschung und lehrbezogener Forschung zur Grundlage einer institutionellen Zuordnung zu machen.

Alle diese Versuche verkennen den Charakter der Forschung. Jede Tätigkeit, die auf methodisch nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen trachtet, kann als Forschung bezeichnet werden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Erkenntnisse methodischer oder objektbezogener Art sind, ob sie ihren Ausgangspunkt von praktischen Problemen nehmen, ob sie sonstige Beziehungen zur Praxis haben oder ob sie in der Lehre verwendet werden. Die Klassifizierung der Forschung nach verschiedener Wertigkeit ist daher abzulehnen.

c) Differenzierung der Verbindung von Forschung und Lehre

Aufgaben der
Hochschulen

Die Hochschulen müssen eine Fülle verschiedener Funktionen wahrnehmen. Hierzu gehören sowohl die Forschung wie Ausbildungsaufgaben, aber auch die Bereitschaft zu wissenschaftlicher Beratung, ferner Entwicklungsarbeiten, die nur in enger Wechselwirkung mit der praktischen Anwendung durchgeführt werden können, und Aufgaben der Krankenversorgung. Die Beziehungen dieser verschiedenen Aktivitäten zueinander sollten stärker als bisher geklärt und soweit nötig geregelt werden. Das gilt in erster Linie für das Verhältnis von Forschung und Lehre:

(1) Die Studienreform und die Integration neuer Studiengänge führen dazu, daß die verschieden akzentuierten Ausbildungsgänge sowie die Phasen innerhalb eines Ausbildungsganges unterschiedliche Beziehungen zur Forschung haben werden. Auch für die Studenten wird sich daraus je nach Ausbildungsgang und Ausbildungsphase ein verschiedenes Ausmaß der Berührung mit der Forschung ergeben. Ausmaß und Art der Beziehungen des einzelnen Studienganges und der Ausbildungsphase zur Forschung sind von Fall zu Fall je nach dem Ausbildungsziel festzulegen. Die Skala der Möglichkeiten reicht dabei für die Studenten von Studiengängen ohne eigene Teilnahme an der Forschung über mehrere Zwischenstadien bis zum Aufbaustudium, das seiner Aufgabe gemäß die Studenten in direkten Kontakt mit der Forschung bringen muß und ihnen Gelegenheit bietet, sich an der Forschungsarbeit unmittelbar zu beteiligen.

Studenten

(2) Der Schwerpunkt der Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers kann je nach seinen besonderen Aufgaben mehr auf der Forschung oder mehr auf der Lehre liegen. Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre muß also auch für das wissenschaftliche Personal differenziert werden. Eine angemessene Wahrnehmung der Forschung als eigenständiger Aufgabe der Hochschule erfordert auch wissenschaftliches Personal, das den eindeutigen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Forschungsarbeit hat oder sogar ausschließlich in der Forschung tätig ist. Die persönliche Stellung und die Bezeichnung der Hochschullehrer dürfen aber nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Forschung oder in der Lehre liegt. Das ist erforderlich, damit deutlich wird, daß es sich bei Forschung und Lehre zwar um verschiedenartige, aber nicht um verschiedenwertige Tätigkeiten handelt.

Wissenschaftliches Personal

Je enger die Beziehung der Studiengänge zur Forschung ist, je näher die Studenten also an die Forschung herangeführt werden sollen, desto intensiver muß der mit Lehraufgaben für diese Studenten betraute Wissenschaftler selbst an der Forschung beteiligt sein. Wissenschaftler, die vorwiegend in Studiengängen tätig sind, deren Ausbildungsziel keine Teilnahme der Studenten an Forschung voraussetzt, müssen also nicht, können aber an der Forschung selbst beteiligt sein. Das im Aufbaustudium tätige Personal kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn es aktiv forscht.

Soll die Gefahr vermieden werden, daß die Ausbildung zur Vermittlung von Sachkunde absinkt, so muß auch das nicht mit forschungsbestimmten Aufgaben betraute wissenschaftliche Personal der Hochschule in Kontakt mit der Forschung stehen. Dieser Kontakt kann dadurch hergestellt werden, daß die Wissenschaftler auch rein zeitlich die Möglichkeit erhalten, sich über den jeweiligen Stand der Forschung laufend zu orientieren und sich die für ihre Lehrtätigkeit benötigten Ergebnisse der Forschung anzueignen, und daß ihnen die Mitwirkung an Forschungsaufgaben ermöglicht wird, wenn sie ihre Befähigung hierzu nachweisen und im Fachbereich entsprechende Möglichkeiten gegeben sind.

Vereinbarungen

Mit jedem einzelnen Wissenschaftler sollten im Anstellungsvertrag bzw. bei der Berufung Vereinbarungen über Art und Umfang seiner Aufgaben in Forschung und Lehre getroffen werden. Dieser Änderung gegenüber der bisherigen Handhabung kommt auch im Zusammenhang mit der Neuordnung der Personalstruktur entscheidende Bedeutung zu.

Materielle Voraussetzungen

(3) Den Hochschullehrern, zu deren Aufgaben die Forschung gehört, müssen die notwendigen materiellen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind im Rahmen der Ausschreibung zu spezifizieren und bei der Anstellung festzulegen. Für die Durchführung konkreter Forschungsvorhaben muß dem wissenschaftlichen Personal darüber hinaus die Möglichkeit offenstehen, vom Fachbereich oder aus einem Verfügungsfonds der Hochschule Mittel zu erhalten.

Wissenschaftlern, denen aus diesen Quellen keine Mittel für Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, bleibt es unbenommen, sich mit Anträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder andere Einrichtungen der Forschungsförderung zu wenden.

Konzentration der Forschung innerhalb der Hochschule

Die wachsenden Ansprüche der Forschung an apparative Ausstattung und an Hilfspersonal zwingen dazu, die Forschung auch im Rahmen der einzelnen Hochschule zu konzentrieren. Das bedeutet, daß Forschungsvoraussetzungen für eine Fachrichtung bei einer auf mehrere Orte verteilten Hochschule, insbesondere bei einer Gesamthochschule, in der Regel nur an einer Stelle geschaffen werden können, und daß Wissenschaftlern, die in einer anderen örtlichen Abteilung tätig sind und forschen wollen, zugemutet wird, den Ort aufzusuchen, wo die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind.

I. 2. Organisatorische Fragen

a) Voraussetzungen

Die in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit in Forschung und Lehre muß durch geeignete Organisationsformen gesichert werden.

Freiheit der
Forschung

Angesichts der Möglichkeiten moderner Forschung, insbesondere der Anwendung und Umsetzung ihrer Ergebnisse, kann durchaus gefragt werden, ob nicht eine Kontrolle bestimmter Forschungsvorhaben unter dem Aspekt ihrer Zielsetzung oder ihrer möglichen Auswirkungen zulässig oder gar geboten ist. Der Wissenschaftsrat steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Kontrolle der im Grundgesetz garantierten Freiheit der Forschung widerspricht und daher auszuschließen ist.

Für den Bereich der Hochschulen gehört zur Sicherung der Freiheit der Forschung eine staatlich geschützte Autonomie. Die Organisation der Hochschule im Innern muß die Freiheit der Forschung als selbstverantwortliche Aufgabe gewährleisten. Hierbei gilt es, ein ausgewogenes System zu schaffen, durch das auf der einen Seite gemeinsame Forschung einzelner Wissenschaftler oder ganzer Fachbereiche gefördert, auf der anderen Seite aber auch der Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers ausreichender Raum gelassen wird.

Bei den folgenden Empfehlungen zu organisatorischen Fragen der Forschung wird davon ausgegangen, daß die Funktionsfähigkeit der Hochschule in vollem Umfang wiederhergestellt ist.

b) Mängel der gegenwärtigen Organisation

Die Organisation der Forschung in den Hochschulen war bisher dadurch gekennzeichnet, daß die Institute als Forschungseinrichtungen direkt dem Kultusministerium unterstanden und der Verwaltung durch die Hochschule selbst entzogen waren. Die Hochschule konnte lediglich über die Organe der akademischen Selbstverwaltung einen mittelbaren Einfluß auszuüben versuchen. Aus diesem historisch überlieferten Dualismus ergab sich, daß die Hochschulen in der Regel keine Gesamtverantwortung für die Forschung in ihrem Bereich entwickelt haben; sie hatten keinen Überblick über die in ihrem Bereich tatsächlich stattfindende Forschung, insbesondere soweit sie aus Mitteln Dritter finanziert wird.

Gesamtverantwortung für die
Forschung

Diese Bedingungen haben zu folgender Situation beigetragen:

- Die Forschung in den Hochschulen wird bisher nur wenig koordiniert und weist Mängel bei der Kooperation zwischen einzelnen Wissenschaftlern und zwischen mehreren Instituten der gleichen Hochschule auf.
- Die Finanzierung der Forschung bleibt weitgehend der Initiative des einzelnen Gelehrten überlassen, vor allem im Antragsverfahren bei verschiedenen Geldgebern. Die Hochschule hat hierauf häufig keinen Einfluß. Sie trifft vielfach auch keine Vorkehrungen für die Übernahme der Verwaltungsarbeit, die bei dieser Art der Geldbeschaffung entsteht.
- Die Hochschulen entwickeln nur in Ausnahmefällen eine eigene Forschungspolitik, also Vorstellungen über Schwerpunkte der Forschungstätigkeit, über die zukünftige Entwicklung, über die Stellung der Hochschule im Gesamtsystem der Forschung. Noch weniger kann von einer Forschungsplanung durch die Hochschulen gesprochen werden.

Es kommt darauf an, die Verhältnisse so umzugestalten, daß die Hochschule Verantwortung für Forschung als eigene Aufgabe wahrnehmen kann. Im folgenden wird auf einige Maßnahmen näher eingegangen, die diesen Zielen dienen.

c) Forschungseinheiten

Fachbereiche

(1) Forschung und Lehre sollen grundsätzlich in Fachbereichen organisiert sein, die zugleich weitgehend die Aufgaben der bisherigen Fakultäten und der bisherigen Institute bzw. Lehrstühle übernehmen. Aus dem Bereich der Forschung werden folgende Aufgaben der Fachbereiche hervorgehoben:

- ständige Information über Forschungsvorhaben und Koordination von Forschungsarbeiten;
- Planung und Förderung von Forschungsprojekten;
- Abstimmung der Forschungstätigkeit mit anderen Fachbereichen und Sicherung der Zusammenarbeit mit ihnen;
- Initiativen für schwerpunktmäßige Institutionalisierungen der Forschung, z. B. in Sonderforschungsbereichen;
- Sicherung der Forschungstätigkeit im Fachbereich, auch bei der personellen Ergänzung des Lehrkörpers.

Bezüglich der Frage, inwieweit die einzelnen Wissenschaftler frei in der Forschung sind und wieweit die Koordinierungs-

befugnisse von Fachbereich und zentralen Organen der Hochschule reichen, ist davon auszugehen, daß der einzelne Wissenschaftler im Rahmen der Anstellungsvereinbarungen frei in der Wahl seiner Forschungsvorhaben ist. Der Fachbereich ist jedoch über seine Pläne zu informieren. Damit reichen die Koordinierungsbefugnisse des Fachbereichs hier nicht weiter als seine Befugnisse zur Mittelzuteilung. Er kann und soll jedoch die Forschung in seinem Bereich dadurch akzentuieren, daß er für bestimmte Vorhaben bevorzugt Mittel bereitstellt. Der Fachbereich kann im übrigen keinen Wissenschaftler daran hindern, ein bestimmtes Forschungsvorhaben durchzuführen, wenn es dem Wissenschaftler gelingt, hierfür von Dritten die benötigten Mittel zu erhalten (vgl. jedoch S. 100).

(2) Neben den Fachbereichen sollten für die Forschung in den Hochschulen weitere organisatorische Einheiten, wie Sonderforschungsbereiche, Zentralinstitute, Zentren und Forschergruppen vorgesehen werden. Zentralinstitute sind besonders für längerfristige Aufgaben größeren Umfangs geeignet, die nicht von einem einzelnen Fachbereich wahrgenommen werden können. Sie sollten auch gemeinsam für mehrere Hochschulen geschaffen werden können. Forschergruppen oder Projektgruppen kommen vor allem für zeitlich begrenzte Aufgaben in Frage, die von mehreren Wissenschaftlern aus verschiedenen Fachbereichen gemeinsam wahrgenommen werden sollen.

Zentralinstitute

Forschergruppen

d) Ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung

Die Einrichtung einer Ständigen Kommission für Angelegenheiten der Forschung ist in den Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bereits vorgeschlagen und in ihrer Notwendigkeit begründet worden (S. 28 f.). Zu den Aufgaben der Kommission gehören insbesondere:

- die Formulierung einer Forschungspolitik für die Hochschule;
- die Koordinierung der Planung innerhalb der Hochschule, insbesondere soweit die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen betroffen ist;
- die Sicherung der Kooperation zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen der Hochschule und mit hochschulfreien Instituten;
- die Zustimmung zur Einrichtung von Zentralinstituten und Projektgruppen;

- die Verteilung der Forschungsmittel auf die einzelnen Fachbereiche und sonstigen Forschungseinheiten der Hochschule in Zusammenarbeit mit den anderen, hierzu berufenen Organen der Hochschule;
- die Zuteilung von Forschungsmitteln auf Antrag für einzelne Forschungsvorhaben aus einem Verfügungsfonds;
- die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Forschungsmitteln im Sinne einer Erfolgskontrolle.

Mittel Dritter

Die Hochschule kann die Gesamtverantwortung für die Forschung nur dann wahrnehmen, wenn sie über alle Forschungsvorhaben, die in ihrem Bereich durchgeführt werden, informiert ist. Das gilt besonders für die Forschungsvorhaben, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Zu diesem Zweck müssen alle an der Hochschule tätigen Wissenschaftler der Hochschule die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke anzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren andern Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

C. II. Finanzierung der Forschung im Hochschulbereich

II. 1. Verhältnis der allgemeinen Forschungsförderung zur Sonderförderung

Bei der Forschungsförderung werden zwei im Grundsatz verschiedene Wege beschritten:

- Die Forschung wird vorwiegend aus Mitteln finanziert, die ohne Zweckbindung in den Haushalten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zentrale Fonds zur Forschungsförderung, Mittel von Fachministerien etc. werden nur ergänzend für besondere Vorhaben herangezogen.
- Die Forschung wird vorwiegend aus Fonds finanziert, die an zentraler Stelle für die fach- und projektbezogene Sonderförderung zur Verfügung stehen. Dabei werden diese Mittel so großzügig vergeben, daß eine allgemeine Forschungsförderung nicht erforderlich ist.

Zu den Vorteilen der zentralen Vergabe der Forschungsmittel gehört, daß diese Methode günstige Voraussetzungen für eine

Planung bietet und daß sie in gewissem Umfang eine Leistungskontrolle ermöglicht. Dem steht durch die zwangsläufige Fülle von Anträgen die Gefahr einer Überforderung der zentralen Instanzen gegenüber. Außerdem ist es bei diesem Verfahren nahezu unmöglich, die besonderen örtlichen Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen. Vor allem aber ist bei diesem Verfahren die Gefahr einer unzureichenden Förderung von Teilgebieten kaum vermeidbar.

Zu den Nachteilen der Forschungsfinanzierung aus ohne Zweckbindung bereitgestellten Mitteln gehören die Gefahr einer ungleichmäßigen und unkoordinierten Förderung und die Tatsache, daß auf dieses System nur schwer ordnend eingewirkt werden kann. Demgegenüber bietet es einen erheblichen Freiheitsraum und besondere Chancen für den einzelnen Forscher sowie die Möglichkeit, Entscheidungen über Forschungsvorhaben dezentralisiert unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gegebenheiten zu fällen.

Angesichts der erheblichen Vor- und Nachteile der aufgezeigten Wege kommt es darauf an, sie so zu kombinieren, daß die Vorteile beider Verfahren erhalten bleiben und die Nachteile nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist die Forschungsförderung soweit wie möglich zu dezentralisieren; zugleich muß jedoch eine mit einer Leistungskontrolle verbundene Forschungsplanung von zentraler Stelle aus möglich bleiben. Das geschieht, indem eine Arbeitsteilung eingeführt wird, bei der die Hochschulen eine ausreichende und ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung erhalten, bei der aber die Sonderförderung an zentraler Stelle konzentriert wird.

Kombination
der Verfahren

Ein so gestaltetes Förderungssystem läßt sich in der Bundesrepublik aus den gegebenen Ansätzen durchaus entwickeln.

II. 2. Grundausrüstung der Hochschulen und zentrale Forschungsförderung

Für das Verhältnis zwischen der Grundausrüstung der Hochschulen und der zentralen Forschungsförderung gilt, daß die Grundausrüstung für die Forschungstätigkeit einer Hochschule vom Sitzland aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden soll, daß besondere Forschungsvorhaben dagegen auf Grund von Anträgen aus zentralen Forschungsförderungsfonds finanziert werden müssen.

Tatsächlich decken die Länder auch einen erheblichen, fächer- und länderweise aber verschieden großen Teil der notwendigen Aufwendungen. Der Rest fließt aus den verschiedensten

Deutsche
Forschungs-
gemeinschaft

Erhöhung der
Grundausrüstung

Mittel der
Fachressorts

Quellen. Hier ist neben dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und den Fachressorts von Bund und Ländern sowie den großen Stiftungen vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu nennen. Ihre Mittel werden im Rahmen des Normalverfahrens zu einem erheblichen Prozentsatz nur deswegen in Anspruch genommen, weil die Grundausrüstung der Hochschulen mit Forschungsmitteln nicht ausreicht¹⁾. Soweit die Deutsche Forschungsgemeinschaft nur wegen Mängeln in der Grundausrüstung der Hochschulen in Anspruch genommen wird, entsteht ein überflüssiger Verwaltungsaufwand; auch werden die Kräfte der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unnötig belastet. Es muß daher erreicht werden, daß die Grundausrüstung der Hochschulen für die Forschung auf einen ausreichenden Stand gebracht wird.

Dennoch wird das Normalverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft seine Bedeutung für die Förderung von Forschungsvorhaben nicht verlieren, die im Rahmen der Grundausrüstung einer Hochschule nicht durchgeführt werden können. Es würde Beeinträchtigungen für die Forschung mit sich bringen, wenn die Arbeitsmöglichkeiten eines Forschers auf die seinem Fachbereich bzw. seiner Hochschule zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt würden. Für Fälle dieser Art muß daher der Weg zu Organisationen der Forschungsförderung offen bleiben.

Ein weiteres Ziel der Ordnung der Forschungsförderung sollte es sein sicherzustellen, daß die von den Fachressorts aus ihren Forschungsfonds vergebenen Mittel nicht im Sinne allgemeiner Forschungsförderung verteilt, sondern nur für Forschungsaufträge verwendet werden, deren Ergebnisse es für die Erfüllung seines Ressortauftrages benötigt. Geschieht das nicht, ist bei dem erheblichen Umfang der in diesen Fonds zur Verfügung stehenden Mittel zu befürchten, daß die Planung wissenschaftlicher Schwerpunkte sich nicht wie vorgesehen vollzieht, sondern daß ihr ein unkoordiniertes Nebenprogramm gegenübersteht.

II. 3. Vorausschätzung des Mittelbedarfs

a) Allgemeine Forschungsförderung

Es ist vordringlich, Methoden zu finden, die eine Ermittlung und eine Vorausschätzung des Bedarfs der Hochschulen an Forschungsmitteln erlauben. Dabei ist von den oben erörter-

¹⁾ Vgl. hierzu Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ihre Tätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1968, o. O. 1969. S. 61.

ten Prinzipien des Verhältnisses zwischen der allgemeinen Forschungsförderung und der Sonderförderung auszugehen. Das bedeutet, daß die Hochschulen die für besondere Forschungsvorhaben benötigten Finanzmittel zusätzlich und getrennt erhalten.

Hier geht es zunächst um eine Festlegung der Höhe der Grundausstattung, die die Hochschulen für ihre Forschungstätigkeit benötigen. Zu diesem Zweck wird die Entwicklung von Modellen für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen vorgeschlagen (vgl. S. 177 f).

Ermittlung des
Sachmittelbe-
darfs

Für die Beurteilung von Ergebnissen solcher Ermittlungen über die Höhe des Sachmittelbedarfs sollten auch Beträge herangezogen werden, die sich bezüglich des Forschungsaufwands je Wissenschaftler in Industrieunternehmen ergeben (vgl. Anlage 10, Beilage, Bd. 2, S. 430 ff.).

Bei der Vorausschätzung des Mittelbedarfs der Hochschulen muß berücksichtigt werden, daß er wesentlich durch die Verbindung von Forschung und Lehre beeinflußt wird. Soweit das wissenschaftliche Personal der Hochschulen an der Forschung mitwirken soll, muß jeder Personalvermehrung in den Hochschulen eine Vermehrung der Forschungsmittel folgen, wenn auf die Dauer die Forschungsbedingungen sich nicht verschlechtern sollen.

Die Vorausschätzung des Mittelbedarfs für die Forschungstätigkeit der Hochschulen kann sich unter dieser Bedingung an der Personalplanung orientieren, wenn außerdem die durch die zunehmende Verfeinerung und Aufwendigkeit der wissenschaftlichen Methoden eintretende Verteuerung berücksichtigt wird. Zur Quantifizierung des Einflusses des wissenschaftlichen Fortschritts auf den Mittelbedarf sollte versucht werden, einen „Verfeinerungsfaktor“ zu ermitteln. Ein solcher Faktor soll es erlauben zu messen, wie die Sachausgaben für die Forschung, bezogen auf den einzelnen Wissenschaftler, auf Grund der zunehmenden Komplexität der Arbeit, der Methoden und der Apparate anwachsen¹⁾. Entsprechende Untersuchungen sollten eingeleitet werden.

Verfeinerungs-
faktor

b) Schwerpunkte der Forschung

Im Bereich der Schwerpunkte und Sonderforschungsbereiche gibt es bereits mehrere Ansatzpunkte für eine Vorausschätzung des Mittelbedarfs.

¹⁾ Vgl. auch A. V. Cohen and L. N. Ivins, *The Sophistication Factor in Science Expenditure*. Science Policy Studies No. 1. London 1967

Schwerpunkt-
programm der
DFG

Für den Bedarf im Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegt mit dem Grauen Plan III eine Vorausschätzung bis zum Jahre 1971 vor¹⁾. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist zur Zeit damit befaßt, diesen Plan unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen weiterzuentwickeln.

Sonder-
forschungs-
bereiche

Im Jahre 1968/69 sind 149 Sonderforschungsbereiche anerkannt worden. Im Jahre 1970 stehen 63 Millionen DM zur Förderung von Sonderforschungsbereichen zur Verfügung. Zur Sicherung der kontinuierlichen Weiterführung des Programms hat der Wissenschaftsrat am 31. Januar 1970 auf Grund wissenschaftspolitischer Erwägungen und einer Prüfung der bisher vorliegenden Anträge die Bereitstellung folgender Beträge zur Förderung der bisher anerkannten Sonderforschungsbereiche für notwendig gehalten:

| | |
|-------------------|-------------------|
| für das Jahr 1971 | 120 Millionen DM, |
| für das Jahr 1972 | 150 Millionen DM, |
| für das Jahr 1973 | 180 Millionen DM, |
| für das Jahr 1974 | 200 Millionen DM, |
| für das Jahr 1975 | 250 Millionen DM. |

C. III. Perspektiven künftiger Forschungsplanung

Bisher ist es noch nicht gelungen, den veränderten Verhältnissen entsprechende Forschungskategorien zu entwickeln und diesen korrespondierende Förderungsmaßnahmen zuzuordnen. Bei Empfehlungen, die sich auf ein Jahrzehnt beziehen, ist es unerlässlich, einen Ausblick auf die in der genannten Richtung liegenden Fragestellungen und die Maßnahmen zu geben, die alsbald ergriffen werden müssen. Im folgenden wird die Richtung der ersten Überlegungen angedeutet, die hierzu ange stellt worden sind. Sie beziehen sich auf die Bildung von Förderungskategorien, auf Maßnahmen der Bestandsaufnahme und auf die Entwicklung von Kriterien für Prioritätsentscheidungen.

III. 1. Bildung von Förderungskategorien

Eine sinnvolle Planung der Forschung für den Hochschulbereich wird erst möglich, wenn der gesamte Wissenschaftsbereich, in dem Forschung stattfindet, erfaßt und strukturiert

¹⁾ Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgaben und Finanzierung III: 1969—1971, Wiesbaden 1968.

worden ist. Dies könnte dadurch geschehen, daß Gruppen von Vorhaben unterschieden und dementsprechende Förderungskategorien gebildet werden. Hierdurch könnten eine bessere Übersicht erreicht, die Prioritätsentscheidungen erleichtert und die Vorausschätzung des erforderlichen Finanzbedarfs ermöglicht werden.

Die tatsächlichen Verhältnisse lassen bereits Ansätze für die Bildung von Förderungskategorien erkennen:

- allgemeine Forschungsförderung,
- Schwerpunkte,
- Großforschung,
- technologische Sonderprogramme.

Bei dieser Unterscheidung sind der allgemeinen Forschungsförderung verschiedene Gruppen von gezielter, fach- oder projektbezogener Sonderförderung gegenübergestellt, die sich u. a. in der Zielrichtung, in der Arbeitsweise, in den Auswirkungen und in der Höhe der für die Durchführung erforderlichen Finanzmittel unterscheiden. Eine nähere Darstellung dieser Förderungsbereiche soll in den vorgesehenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Forschung vorgenommen werden.

Allgemeine Forschungsförderung und Sonderförderung

Die allgemeine Forschungsförderung umfaßt — wie das schon jetzt der Fall ist, — vor allem die Hochschulforschung, die aus dem Hochschuletat und im Normalverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wird, sowie in Instituten der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Forschung. Die Bedeutung der allgemeinen Forschungsförderung liegt insbesondere darin, daß in ihrem Rahmen der größte Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses herangebildet wird, daß hier die von Nützlichkeits-erwägungen und Anwendungsmöglichkeiten unabhängige, vorwiegend am Erkenntnisstreben orientierte Forschung betrieben wird, die zugleich die Grundlage darstellt, aus der fach- oder projektbezogene Entwicklungen hervorgehen können. Die Wissenschaften sind untereinander so verbunden und interdependent, und es ist so wenig vorherzusehen, an welcher Stelle und zwischen welchen Disziplinen sich neue Aufgaben ergeben, daß der Versuch, im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung bestimmte Bereiche nicht zu fördern, die Gefahr eines Schadens für das Ganze mit sich bringt. Auf die Dauer ist daher die Voraussetzung jeder schwerpunktmäßigen wissenschaftlichen Entwicklung die Sicherung einer breiten und umfassenden Grundlage, deren Umfang definiert werden muß.

Schwerpunkte

Die Schwerpunkte der Forschung sind eine notwendige, aus der Entwicklung der Wissenschaft folgende Ergänzung der allgemeinen Forschungsförderung. Hierher gehören sowohl die Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie die Sonderforschungsbereiche, aber auch Vorhaben der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und zahlreicher weiterer Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Im einzelnen wird auf die Liste der Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Anlage 5a, Bd. 2, S. 317 ff.) und auf das Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche (Anlage 5b, Bd. 2, S. 321 ff.) verwiesen.

Zur Großforschung gehören Forschungsvorhaben, deren Umfang so erheblich ist, daß sie in der Regel die Möglichkeiten einer Hochschule übersteigen. Zu ihrer Durchführung sind Einrichtungen geschaffen worden, in denen je nach der Aufgabenstellung Grundlagenforschung oder anwendungsorientierte Forschung und technische Entwicklung betrieben werden.

Die technologischen Sonderprogramme bedingen eine ständige Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat und damit materielle und organisatorische Voraussetzungen, die den Rahmen wissenschaftlicher Hochschulen sprengen.

Auf Grund der genannten Besonderheiten dieser beiden Forschungsförderungskategorien wird davon abgesehen, die sie betreffenden Fragestellungen in den vorliegenden Empfehlungen zu behandeln.

III. 2. Bestandsaufnahme

Jede sinnvolle Forschungsförderung und jede Forschungsplanung setzt ausreichende Kenntnisse über den tatsächlichen Zustand voraus. Die über die Tätigkeit der Hochschulen bisher vorliegenden Angaben reichen aber bei weitem nicht aus, vor allem weil sie keine Zuordnung zu bestimmten Funktionen (Lehre, Forschung, Verwaltung, Dienstleistungen etc.) erlauben. Der Kenntnisstand muß daher dringend verbessert werden.

Die Kenntnisse müssen sich

- auf das Personal,
- auf die fortdauernden und einmaligen Ausgaben,
- auf die vorhandenen baulichen und apparativen Gegebenheiten,

— in bestimmtem Umfang auf die Forschungsziele und Forschungsinhalte

erstrecken und sowohl die allgemeine wie die Sonderförderung umfassen.

Eine Bestandsaufnahme, die alle erforderlichen Kenntnisse erbringt, ist zur Zeit noch nicht möglich. Sie setzt Vorbereitungen im Hochschulbereich voraus, die erst noch getroffen werden müssen. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, muß sich die Bestandsaufnahme mit Schätzungen begnügen. Damit wird aber der Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen in einem unzumutbaren Maß mit Unsicherheiten belastet. Die erforderlichen Vorarbeiten in den Hochschulen sind daher vordringlich. Sie sollten sich auf folgendes erstrecken:

Vorbereitungen

- Erfassung des gesamten (auch des aus Mitteln Dritter finanzierten) wissenschaftlichen Personals der Hochschule nach Fachrichtungen und nach Zeitaufwand für die verschiedenen Funktionen (Forschung, Lehre, Verwaltung, Dienstleistungen etc.).
- Einführung eines Rechnungswesens in den Hochschulen, das eine differenzierte Kostenrechnung ermöglicht und Klarheit über Höhe, Herkunft und Verwendungszweck der verausgabten Mittel schafft. Das Rechnungswesen muß nicht nur die Haushaltsmittel, sondern auch die Mittel Dritter vollständig erfassen.
- Einführung eines Berichtswesens in den Hochschulen, das in regelmäßigen Abständen Auskunft über laufende Forschungsvorhaben, ihr Ziel und ihren Inhalt gibt. Solche Berichte führen dazu, daß die einzelnen Forschungseinrichtungen sich und der Öffentlichkeit regelmäßig Rechenschaft über ihre Forschungstätigkeit und über die ihnen zugewendeten Forschungsmittel geben.

Wenn innerhalb der einzelnen Hochschulen entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden sind, muß untersucht werden, wie die den einzelnen Hochschulen zur Verfügung stehenden Daten zentral erfaßt und mit entsprechenden Angaben der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zusammengeführt werden können.

III. 3. Kriterien für Prioritätsentscheidungen

Wenn die für Forschungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel genügend rasch wachsen, werden Prioritätsentscheidungen

weithin vernachlässigt. Sobald die Höhe der Haushaltsmittel gleichbleibt oder gar zurückgeht, werden sie jedoch unausweichlich. Schon unzureichende Zuwachsraten bei den Mitteln machen die Dringlichkeit von Prioritätsentscheidungen sehr deutlich.

Es ist daher notwendig, Kriterien zu entwickeln, an denen sich die zu treffenden Entscheidungen über wissenschaftliche Programme und über die Verteilung der Mittel auf verschiedenen Disziplinen orientieren können. Die Bildung solcher Kriterien und darüber hinaus die Untersuchung der Struktur von Entscheidungsprozessen, die Entwicklung von Planungssystemen und geeigneter Organisationsformen für die Entscheidungsprozesse sind wissenschaftliche Aufgaben, die bisher nicht mit der erforderlichen Intensität in Angriff genommen worden sind. Das sollte alsbald geschehen.

III. 4. Planung der Forschung

Die folgenden Erörterungen beschränken sich auf Maßnahmen der Planung in den Bereichen, auf die sich die allgemeine Forschungsförderung und die Förderung der Schwerpunkte der Forschung beziehen.

a) Allgemeine Forschungsförderung

Im Rahmen dieser Kategorie soll die breite Grundlage geschaffen werden, auf der sich erst Schwerpunkte und Projekte entwickeln können. Während in den anderen Förderungskategorien die Freiheitsgrade des Forschers abnehmen können, sei es durch Einengung in der Themenwahl, Einordnung in einen Verbund mit anderen Forschern, Ausrichtung auf bestimmte Ergebnisse, wachsende Erfolgskontrolle u. ä., soll die allgemeine Forschungsförderung einen breiten Freiheitsraum garantieren. Dieser Zielsetzung entsprechend sollte die Planung im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Es ist jedoch notwendig, die Struktur des Bereichs der allgemeinen Forschungsförderung zu untersuchen und hier gegebenenfalls planend und ändernd einzugreifen, wenn sich Ungleichgewichte ergeben. Das kann in verschiedener Hinsicht der Fall sein:

- Die Forschungskapazität eines bestimmten Fachgebiets kann unzulänglich oder übermäßig groß sein. Das kann z. B. Ergebnis historischer Entwicklungen sein oder auf dem im

folgenden erörterten Zusammenhang zwischen Ausbildungskapazität und Forschungskapazität beruhen.

Die Forschungskapazität ist bisher für die meisten Bereiche noch nicht geplant worden. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die wissenschaftlichen Hochschulen haben die Erfordernisse der Forschung zwar immer mitberücksichtigt, sich aber weitgehend an der erforderlichen Ausbildungskapazität orientiert. Insofern hatte die Planung von Ausbildungskapazitäten automatisch bestimmte Forschungskapazitäten zur Folge.

Es wird deshalb, auch im Hinblick auf die vorgesehene Reform der Studiengänge und die Einführung neuer Studiengänge notwendig sein, die Forschungskapazität unabhängig von der Ausbildungskapazität zu betrachten und an den eigenen Bedürfnissen der Forschung zu messen.

Planung der
Forschungs-
kapazität

- Forschung erfordert in fast allen Fachgebieten erhebliche und steigende Aufwendungen. Wenn für ein Fachgebiet Aufwendungen getätigt werden, die nicht die notwendige Höhe erreichen, um wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen, bedeutet das vielfach, daß die getätigten Aufwendungen verschwendet worden sind. Es gibt auch im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung Schwellenwerte, die überschritten werden müssen, wenn die Förderung überhaupt sinnvoll sein soll und die nicht unterschritten werden können, ohne daß die getätigten Aufwendungen sinnlos sind. Zu den Aufgaben der Planung gehört es, diese Schwellenwerte zu ermitteln.

Schwellenwerte
der For-
schungs-
förderung

- Für bestimmte Fachrichtungen kann die Arbeitsfähigkeit einer Forschungseinrichtung erst von einer bestimmten Mindestgröße an gegeben sein. Die Kosten einer Forschungseinrichtung können relativ zu hoch sein, solange eine bestimmte Mindestgröße nicht erreicht ist. Es kann sich also als zweckmäßig erweisen, Einrichtungen mehrerer Hochschulen zusammenzufassen, um den für eine arbeitsfähige und kostenmäßig günstige Forschungseinrichtung erforderlichen Personalbestand und Sachaufwand zu ermöglichen.

Mindestgröße

b) Schwerpunkte der Forschung

(1) Im Bereich der Schwerpunkte der Forschung wird bereits jetzt in größerem Umfang geplant. Die Planung orientiert sich dabei an wissenschaftsimmanenten und wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten. Es wird dafür Sorge zu tragen sein,

daß die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Staates berücksichtigt werden.

Im einzelnen wird bei der Einrichtung von Schwerpunkten etwa folgendermaßen verfahren:

Schwerpunkte
der DFG

— Die Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden für wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch wichtige Gebiete gebildet, die sich nicht oder noch nicht für eine örtliche Institutionalisierung als Sonderforschungsbereich eignen.

Sonderfor-
schungsbereiche

— Für Forschungsgebiete, die erhebliche institutionelle Voraussetzungen haben und bei denen eine Arbeitsteilung unter den Hochschulen zweckmäßig erscheint, werden örtliche Sonderforschungsbereiche eingerichtet. Bei der Planung und Förderung von Sonderforschungsbereichen wirken Hochschulen, Kultusverwaltungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bund und Wissenschaftsrat zusammen.

Forschungsein-
richtungen
außerhalb der
Hochschulen

— Für Daueraufgaben der Forschung erheblichen Umfangs, die sich aus besonderen Gründen im Rahmen der Hochschulen nicht ausreichend bearbeiten lassen, können in Ausnahmefällen auch Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen errichtet werden. Über die Gründung solcher Forschungseinrichtungen entscheidet formal allein der Träger der jeweiligen Einrichtung. Um eine Konzentration der personellen wie materiellen Ressourcen zu erreichen und um eine Prüfung aus überfachlicher und überregionaler Sicht zu sichern, sollte jedoch vorher eine Stellungnahme des Wissenschaftsrates eingeholt werden.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit könnte auf eine Einschaltung des Wissenschaftsrates verzichtet werden, wenn auf Grund der satzungsmäßigen Zusammensetzung der beschließenden Organe der Trägerorganisation sichergestellt ist, daß übergeordnete Gesichtspunkte der Wissenschaftsplanung berücksichtigt werden. Es könnte davon ausgegangen werden, daß dies dann der Fall ist, wenn Bund, Länder und Wissenschaft in diesen Organen angemessen vertreten sind. In Fällen von weitreichender Bedeutung sollte der Wissenschaftsrat aber auch beim Vorliegen dieser Voraussetzungen Stellung nehmen.

Aktive
Forschungspla-
nung

(2) Im gesamten Bereich der Forschung sollten alsbald die notwendigen Schritte zu einer aktiven Forschungsplanung getan werden.

Hierzu sind zunächst im Bereich der Schwerpunkte sowohl die Sonderforschungsbereiche als auch die Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Betracht zu ziehen und stärker als bisher miteinander zu koordinieren. Als Ausgangspunkt einer solchen Koordination könnte untersucht werden, wie sich die anerkannten Sonderforschungsbereiche und die Schwerpunkte auf Fächergruppen verteilen. Durch eine Gegenüberstellung mit den Bedürfnissen der einzelnen Disziplinen und der Allgemeinheit ist dann festzustellen, welche sachlichen Gründe es für die derzeitige Verteilung gibt, ob eine andere Gewichtung den Erfordernissen besser entsprechen würde und welche Lücken zu schließen sind.

Eine erste derartige Untersuchung sollte die Deutsche Forschungsgemeinschaft bei der Prüfung der angemeldeten Sonderforschungsbereiche vornehmen.

D. Fragen der Organisation

D. I. Gründe für die Einrichtung von Gesamthochschulen

Die folgenden organisatorischen Erwägungen sind die Konsequenz aus der Neuordnung des Schulwesens, der Studienreform und der Neuordnung der Forschung. Organisationsformen sind Mittel zum Zweck. Für den Hochschulbereich müssen demnach Formen gefunden werden, die den Erfordernissen dieser Neugestaltungen Rechnung tragen.

I. 1. Neuordnung des Sekundarschulwesens

Bei den für das Sekundarschulwesen vorgesehenen Maßnahmen geht es unter organisatorischen Gesichtspunkten darum, die bisherige institutionelle gegenseitige Abschließung verschiedener Schularten zu überwinden. Die leistungsbedingte Durchlässigkeit, die durch diese Maßnahmen im Sekundarschulwesen gefördert werden soll, muß im Hochschulbereich und beim Übergang in diesen ebenfalls gesichert sein. Die bisherigen Abgrenzungen haben dazu beigetragen, Prestige Gesichtspunkte hervorzukehren, die sich auf die sachliche Diskussion und auf die Bemühungen, sinnvolle neue Lösungen herbeizuführen, lähmend auswirken.

Die künftige Gliederung des Hochschulbereichs sollte davon ausgehen, daß das Bildungswesen einen Zusammenhang darstellt und daß die Einrichtungen der verschiedenen Stufen des Bildungswesens nach Maßgabe der Anforderungen, die im einzelnen gestellt werden müssen, so organisiert und einander zugeordnet werden, daß sie diesen Zusammenhang deutlich und praktikabel machen.

I. 2. Neuordnung des Studiums und der Forschung

Bei der Erörterung der künftigen Gestaltung der Studiengänge sind am Beispiel bestimmter Fächer die bisherigen Ausbildungsziele und -inhalte im Hinblick auf künftige Anforderungen untersucht worden. Die Überlegungen kommen zu dem Ergebnis, daß die Ausbildungsziele neu gefaßt bzw. differenziert

und die Inhalte der Studiengänge dementsprechend verändert bzw. neue Studiengänge geschaffen werden müssen. Dies wirkt sich auch auf die institutionelle Zuordnung der Studiengänge aus und macht es notwendig, die bisherige institutionelle Gliederung des Hochschulbereichs den neuen Erfordernissen entsprechend zu modifizieren.

Als besonders wichtig für die organisatorischen Maßnahmen sind die folgenden Gesichtspunkte hervorzuheben:

Gesichtspunkte
für organisatorische
Maßnahmen

- Für die Ausbildung in vielen Fächern hat sich ergeben, daß trotz unterschiedlicher Ausbildungsziele und in späteren Phasen unterschiedlicher Ausbildungsinhalte ein gemeinsames Grundstudium zweckmäßig ist. Das gemeinsame Grundstudium wird nur dann seine entscheidend wichtige Bestimmung erfüllen können, wenn es in einem Forschung und Lehre verbindenden Fachbereich durchgeführt wird. Das gilt ebenfalls für die verschiedenen weiteren Studiengänge, die dem wissenschaftlichen Anspruch, der an sie gestellt werden muß, nur unter dieser Bedingung gerecht werden können.
- Bei vielen Ausbildungsgängen müssen verschiedene Disziplinen zusammenwirken, die bisher in verschiedenen Ausbildungseinrichtungen angesiedelt waren.
- Eine institutionelle Zusammenfassung von Ausbildungsgängen wird die notwendige Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen erleichtern, und zwar sowohl bei Wechsel der Fachrichtung als auch innerhalb einer Fachrichtung beim Wechsel des Studienganges.
- Zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses sollten nach Möglichkeit alle wissenschaftlich orientierten Ausbildungsgänge organisatorisch zusammengefaßt werden.
- Die Verteilung der verschiedenen Aufgaben in Forschung und Lehre auf das wissenschaftliche Personal der Hochschule legt eine Zusammenfassung in einer organisatorischen Einheit nahe.
- Bei Neugründung von Hochschulen wird die Ausnutzung der baulichen und apparativen Ausstattung durch eine organisatorische Zusammenfassung erleichtert.
- Die aus einer unterschiedlichen Institutionalisierung wissenschaftlich fundierter Ausbildungsgänge resultierenden Prestigeprobleme können bei einer Zusammenfassung überwunden werden.

D. II. Zusammenführung von Ausbildungsgängen bzw. Ausbildungsstätten zu Gesamthochschulen

II. 1. Funktionsbestimmung der Gesamthochschule

Die bisherigen organisatorischen Regelungen werden den oben erhobenen Forderungen nicht gerecht. Sie werden am ehesten erfüllt werden können, wenn integrierte Gesamthochschulen eingerichtet werden.

Integrierte
Gesamthoch-
schule

Eine integrierte Gesamthochschule wird dadurch charakterisiert, daß die neuen und die bisher unterschiedlichen Institutionen zugewiesenen Aufgaben in einer organisatorischen Einheit zusammengeführt werden, die den Rahmen für die Verwirklichung der oben dargestellten Ziele bildet. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, daß Bereiche zusammengeschlossen werden, die in ihrer wissenschaftlichen Thematik zusammengehören, jedoch Ausbildungsgänge mit verschiedenen Inhalten und Zielen anbieten. In den neu zu bildenden Fachbereichen werden somit die Angehörigen der jeweiligen Fachrichtung sowohl aus den jetzigen wissenschaftlichen Hochschulen wie aus den anderen Ausbildungsstätten des Hochschulbereichs zusammenzuführen sein. Diese neuen Einheiten übernehmen die bisher in getrennten Einrichtungen wahrgenommenen sowie die sich in der Gesamthochschule neu stellenden Aufgaben. So werden zum Beispiel in einem Fachbereich Maschinenbau einer Gesamthochschule das Personal, die Ausstattung, die Ausbildungsgänge und die Forschung einer Technischen Universität und von Ingenieurschulen eingebracht und unter den veränderten Bedingungen einander neu zugeordnet.

In diesem Sinne sollen neue Hochschulen von vornherein auf einer entsprechend breiten Grundlage errichtet werden. Damit können bisher getrennte Einrichtungen wie Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunst-, Musik-, Sporthochschulen, Fachhochschulen, Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen zu Gesamthochschulen integriert werden. Dabei ist es nicht notwendig, eine einheitliche Regelung anzustreben und Gesamthochschulen von durchweg gleicher Struktur zu schaffen.

Auf die zur Verwirklichung dieses organisatorischen Prinzips zentralen Fragen, nämlich welche Ausbildungsgänge bzw. Institutionen in Gesamthochschulen einzubeziehen sind, die organisatorisch zu bewältigenden Aufgaben einer Gesamthochschule und insbesondere der Fachbereiche sowie die Gestaltung der Personalstruktur wird im folgenden eingegangen.

II. 2. Vielfalt der Ausbildungsstätten

Mit der Umstrukturierung des Hochschulbereichs stellt sich die Aufgabe, darüber zu befinden, welche Ausbildungsgänge bzw. Ausbildungsstätten, vor allem aus dem Bereich der Ingenieurschulen, aber auch aus dem weitgespannten und vielfach in Entwicklung begriffenen Bereich der Höheren Fachschulen, für die Einbeziehung in die Gesamthochschulen in Betracht kommen.

Die Beurteilung kann sich nicht formal an den jetzigen institutionellen Einrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen orientieren. Maßgebend sind vielmehr die in ihnen durchgeführten Studiengänge bzw. der Beitrag, den sie in einer Gesamthochschule für die dort vorgesehenen Studiengänge leisten können. Im einzelnen werden dabei die weiter unten behandelten inhaltlichen Kriterien zu beachten sein.

Beurteilungs-
grundsatz

Besondere Schwierigkeiten macht die Beurteilung der Höheren Fachschulen, weil diese sich in vieler Hinsicht mit dem Bereich der Fachschulen überschneiden. Sowohl die Bezeichnung als auch die verwaltungsmäßige Zuordnung der einzelnen Einrichtungen in diesen Gruppen lassen, zumal beide von Land zu Land variieren, keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Charakter der Anstalten und das Niveau der Ausbildung, das sie vermitteln, zu. Unter der Höhere Fachschulen und Fachschulen zusammenfassenden Bezeichnung „Fachschulen“ wurden von der amtlichen Statistik im Jahre 1967 48 verschiedene „Schultypen“ (vgl. Tabelle 7, Bd. 3) erfaßt, darunter so unterschiedliche Einrichtungen, wie Landwirtschaftsschulen, Höhere Landbauschulen, handwerkliche und gewerbliche Meisterschulen, Schulen für medizinisch-technische Assistenten, Rechtspflegerschulen, Seefahrtsschulen, Hotelfachschulen, Hebammenschulen, Dolmetscherschulen usw.

Die fachliche Differenziertheit ist nur ein Aspekt der Vielgestaltigkeit dieses Bereichs. Hinzu treten die unterschiedliche Dauer der Ausbildung (ein bis drei Jahre) und die verschiedenen Anforderungen, die an die Eintrittsqualifikation der Studienbewerber gestellt werden.

In der Vielfalt dieses Bereichs kommen neben manchen Zufälligkeiten gerade auch die unterschiedlichen Ansätze, Initiativen und Funktionen, die im Bildungswesen wirksam sind, zum Ausdruck. Diese müssen in Zukunft ebenfalls zureichend berücksichtigt werden. Gerade in diesen Bereichen kam bzw. kommt

neben den staatlichen Maßnahmen der Initiative von Gemeinden, einzelnen Personen, Gewerbe- bzw. Industriezweigen, lokalen und regionalen Interessen ein erheblicher Einfluß zu. Neue Entwicklungen sind ihnen zu verdanken; häufig haben sie den Bedarf an spezifischen Ausbildungsgängen zum Ausdruck gebracht und wurden so zum Schrittmacher für die Schaffung staatlicher Einrichtungen. Auch bei einer Neuordnung des Ausbildungswesens sollten derartigen Initiativen breite Möglichkeiten zur Entfaltung erhalten bleiben; gegebenenfalls sollten sie nachdrücklich gefördert werden.

II. 3. Kriterien und Instrumentarium

Die Überprüfung von Ausbildungsgängen mit dem Ziel festzustellen, welche Studiengänge in das Gesamthochschulsystem einbezogen werden sollen, wird nicht nur vorübergehend für eine zeitlich begrenzte Phase der Umstrukturierung durchzuführen sein. Es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß es sich hier um eine auf Dauer gestellte Aufgabe handelt.

Kriterien für die
Zusammenführung von
Ausbildungsgängen
und Ausbildungsstätten
zu
Gesamthochschulen

Im einzelnen muß vor allem das Leistungsniveau von Ausbildungsgängen bzw. Ausbildungsstätten nach wissenschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Darüber hinaus sind die vorgesehene institutionelle Zuordnung sowie die regionale Verteilung der Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten zu begutachten. Schließlich ist auch die bisherige ressortmäßige Zuordnung der Ausbildungsstätten zu überprüfen und den veränderten Erfordernissen anzupassen.

Zu den Kriterien für eine Beurteilung der Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten, die organisatorisch zu Gesamthochschulen zusammenzuführen sind, gehören u. a.:

- Ausbildungsziel;
- Inhalt des Studienganges;
- Beziehung zu anderen Ausbildungsgängen;
- Beziehung des Studienganges zur Forschung;
- Qualifikation des Lehrkörpers;
- Zweckmäßigkeit einer organisatorischen Zusammenführung.

Eine nähere Präzisierung oder Ergänzung der Kriterien wird sich ergeben, wenn erste Erfahrungen bei der Beurteilung von Ausbildungsgängen und ihrer Zusammenfassung in Gesamthochschulen vorliegen.

Die Entscheidung über die Zusammenführung von Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgängen zu Gesamthochschulen muß einer Einrichtung übertragen werden, in der Bund und Länder zusammenwirken. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, überregionale Strukturierungsgesichtspunkte, aber auch die notwendige Konzentration der Mittel angemessen zu berücksichtigen. Hierzu sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Instrumentarium für die Entscheidung über die Zusammenführung von Ausbildungsgängen und Ausbildungsstätten zu Gesamthochschulen

II. 4. Lehrerausbildung und Ingenieurschulen

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Lehrerausbildung ist so weit fortgeschritten, daß den dargelegten Prinzipien entsprechend empfohlen wird, die Lehrerausbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Die Konsequenzen für den Baubereich sind vom Wissenschaftsrat bereits gezogen worden, indem er in einer Stellungnahme vom 30. Mai 1970 die Aufnahme der Pädagogischen Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in der die wissenschaftlichen Hochschulen aufgeführt sind, deren Baumaßnahmen mit Bundesmitteln gefördert werden, empfohlen hat.

Lehrerausbildung an Gesamthochschulen

Eine der Lehrerausbildung vergleichbare Entwicklung ist auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge festzustellen. Angesichts der in diesem Bereich bestehenden Vielfalt ist jedoch noch eine Überprüfung der Einzelfälle erforderlich.

Ingenieurschulen

D. III. Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule gerecht zu werden vermögen.

Hierbei wird daran festzuhalten sein, daß

- die Leitung der Universität durch einen Präsidenten,
 - eine genügend starke Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnis der Universität in Personal- und Haushaltsfragen,
 - die Zusammenfassung der akademischen und der staatlichen Verwaltung und
 - die Einrichtung von Fachbereichen
- gesichert sein muß.

Perspektiven

Im übrigen ergeben sich für die Organisation innerhalb der Gesamthochschule aufgrund der veränderten Aufgabenstellung die im folgenden dargelegten Perspektiven.

III. 1. Aufgaben des Fachbereichs

Auf der Ebene der Fachbereiche werden folgende Aufgaben zu bewältigen sein:

a) Aufgaben im Bereich der Lehre

Studienpläne

Für die im Rahmen des jeweiligen Fachbereichs durchzuführenden Ausbildungsgänge kommt es darauf an, Studienpläne auszuarbeiten und die inhaltliche Ausgestaltung des Lehrangebots zu koordinieren. Soweit die Studienpläne mit denen anderer Fachbereiche in Beziehung stehen, müssen sie miteinander abgestimmt werden.

Prüfungsordnungen

Studiengänge und Prüfungsordnungen müssen laufend den sich ändernden Bedingungen angepaßt werden. Das in Teil B (S. 59 f.) vorgeschlagene Anerkennungsverfahren bedingt, daß die Fachbereiche ihre Studien- und Prüfungsordnungen dem zentralen Gremium einreichen und laufend Initiativen für ihre Weiterentwicklung entfalten. Sie sollten gegenüber der Leitung der Hochschule in regelmäßigen Abständen darüber Aufschluß geben, ob ihre Studien- und Prüfungsordnungen von dem zentralen Gremium anerkannt sind bzw. ob eine Überprüfung eingeleitet ist.

Lehrplan

Der Fachbereich wird ferner verantwortlich sein für die Verteilung und ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen. Er sollte dabei nicht nur darauf achten, daß die Hochschullehrer ihren Lehrverpflichtungen nachkommen, sondern

auch darauf, daß den Studenten ein innerhalb des Fachbereichs, aber auch mit den Lehrplänen anderer Fachbereiche abgestimmter Lehrplan angeboten wird.

In diesem Zusammenhang sollte ferner die organisatorische Durchführung der Studienberatung sichergestellt sowie ein rationeller Ablauf der Prüfungen ohne zeitliche Verzögerungen gewährleistet werden.

Studienberatung

b) Aufgaben im Bereich der Forschung

In den Komplex dieser Aufgaben gehören die Sicherung der gegenseitigen Information über einzeln oder gemeinsam durchgeführte Forschungsvorhaben, die Koordinierung von Forschungsarbeiten, ferner die Förderung und Planung gemeinsamer Forschungsprojekte innerhalb eines Fachbereichs, die Abstimmung der Forschungstätigkeit mit anderen Fachbereichen, die Verfügung über die für Forschungszwecke bereitstehenden Einrichtungen und Mittel und die Überlegungen bei der Bildung von Sonderforschungsbereichen.

Information
über For-
schungs-
vorhaben

Koordinierung,
Förderung und
Planung

c) Aufgaben im Bereich der Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsförderung erstreckt sich insbesondere auf die Betreuung der Studenten des Aufbaustudiums sowie auf die Gewinnung und Betreuung von Assistenzprofessoren. Besondere Aufmerksamkeit muß in diesem Zusammenhang der Gestaltung des Aufbaustudiums zukommen.

Nachwuchs-
förderung

d) Aufgaben im Bereich der Haushalts- und Personalangelegenheiten

In den Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten ist vorgeschlagen worden, den Hochschulen für bestimmte Ausgabearten Globalbeträge zur Verfügung zu stellen (S. 41). Zweckmäßigerweise erhalten auch die Fachbereiche entsprechende Globalbeträge. Hier wird es darauf ankommen, entsprechend der Gesamtplanung des Fachbereichs eine Aufteilung der Haushaltsbeträge auf die verschiedenen Arten von Sachausgaben vorzunehmen und eine die Aufgaben des Fachbereichs berücksichtigende Bewirtschaftung der Personalstellen zu ermöglichen. Ferner muß der Finanzbedarf des Fachbereichs ermittelt und der Haushaltsvoranschlag aufgestellt werden.

Globalbeträge
für die Fach-
bereiche

Hierher wird auch die Verteilung der sonstigen, dem Fachbereich obliegenden Aufgaben auf seine Mitglieder und die Ver-

waltung gemeinsamer Einrichtungen, wie der Fachbereichsbibliothek, der Laboratorien und der Werkstätten zu rechnen sein.

III. 2. Sprecher des Fachbereichs und Fachbereichsrat

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die neuen und umfangreichen Aufgaben in der Gesamthochschule es nicht erlauben, die bisherigen Organisationsformen beizubehalten. Ohne auf Details einzugehen, sei aber darauf hingewiesen, daß für die Gesamtplanung sowie die Durchführung und Koordinierung der Fachbereichsaufgaben ein Sprecher des Fachbereichs als Geschäftsführer und die Einrichtung eines Fachbereichsrats erforderlich sein werden.

a) Sprecher des Fachbereichs

Sprecher des
Fachbereichs

Der Sprecher des Fachbereichs sollte den Fachbereich leiten und seine laufenden Geschäfte führen. Er sollte den Vorsitz in den Sitzungen des Fachbereichsrates haben, dessen Entschlüsse vorbereiten und ausführen. Ihm sollte die Verantwortung für die Durchführung der dem Fachbereich obliegenden Aufgaben übertragen sein; im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Fachbereichsrates wird er die notwendigen Maßnahmen treffen und den Fachbereichsrat darüber unterrichten.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Kontinuität in der Führung der Geschäfte des Fachbereichs muß der Fachbereichssprecher für eine mehrjährige Amtszeit gewählt werden. Eine funktionsfähige Verwaltung muß ihm zur Verfügung stehen.

b) Fachbereichsrat

Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat sollte die umfassende Kompetenz zur Wahrnehmung der dem Fachbereich zukommenden Aufgaben besitzen, soweit diese nicht dem Sprecher des Fachbereichs zur selbständigen Erledigung übertragen sind. Die Wahrnehmung bestimmter Aufgabenbereiche wird der Fachbereich besonderen Ausschüssen zur Beratung und gegebenenfalls auch zur Beschlußfassung übertragen. Dem Fachbereichsrat selbst sollte es jedoch vorbehalten bleiben, bei neu zu besetzenden Stellen im Zusammenwirken mit der zentralen Personalverwaltung die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Ihm sollte auch die Verteilung der für die Durchführung von Forschung und Lehre bereitstehenden Mittel vorbehalten sein.

III. 3. Besondere Aufgaben auf Hochschulebene

Zu den neuen Aufgaben, die sich der Gesamthochschule stellen, werden in vieler Hinsicht Koordinierungsaufgaben gehören. Hierfür ist es besonders wichtig, daß die Gesamthochschule eine entscheidungs- und handlungsfähige Leitung findet.

So wird z. B. die gemeinsame Gestaltung der Unterrichtsprogramme unter inhaltlicher Abstimmung der Lehr- und Studienpläne sowie der Prüfungsordnungen zwischen den verschiedenen Studiengängen im Gesamthochschulbereich besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Die mit Studienfragen betraute Ständige Kommission wird hauptsächlich in den Fällen die Initiative ergreifen müssen, in denen die Differenzierung der Studiengänge sowie die Abstimmung und gemeinsame Planung von Studien- und Lehrplänen von den Fachbereichen nicht hinreichend berücksichtigt werden. Auch bei der Schaffung besonderer Einrichtungen für die Durchführung von Praktika werden sie mitzuwirken haben.

Eine Ständige Kommission für Planungs- und Strukturfragen wird sich mit den organisatorischen Problemen zu beschäftigen haben, die sich daraus ergeben können, daß in einer Gesamthochschule die Zahl der Lehrpersonen und der Studenten innerhalb eines Faches beträchtlich über das bisherige Maß hinausgehen kann. Die Kommission wird zu prüfen haben, wie durch eine entsprechende Gliederung in Fachbereiche überschaubarer Größe, in denen die Aufgaben der Gesamthochschule wahrgenommen werden, ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb möglich bleibt. Die Kommission soll sich weiterhin mit den Fragen auseinandersetzen, die sich ergeben, solange Einrichtungen einer Gesamthochschule auf mehrere Orte verteilt sind.

Ständige
Kommission
für Planungs-
und Struktur-
fragen

Besondere Aufmerksamkeit muß die Organisation der Lehrerausbildung finden. Das ist nicht nur im Hinblick auf die großen Studentenzahlen geboten, sondern auch durch die Forderung, die fachlichen Studien aller künftigen Lehrer unter den Anspruch wissenschaftlicher Ausbildung zu stellen. Das setzt voraus, daß die Lehrerausbildung in den für Forschung und Lehre verantwortlichen Fachbereichen des entsprechenden Faches stattfindet. Das Studienangebot in der Lehrerausbildung muß innerhalb einer Gesamthochschule über die Fachbereichsgrenzen hinaus koordiniert, die Durchführung der Schulpraktika und der berufsbegleitenden Studien gewährleistet und die Kooperation mit den bisherigen Studien- bzw. Bezirksseminaren sichergestellt werden.

Organisation
der Lehrer-
ausbildung

Die Aufgaben, die sich hieraus ergeben, haben einen großen Umfang und bedürfen gründlicher organisatorischer Vorkehrungen. Sie zu bewältigen, werden besondere Einrichtungen notwendig sein. Die institutionellen Fragen können z. B. in der Weise geregelt werden, daß in jeder Gesamthochschule eine eigene Stelle für Lehrerausbildung geschaffen wird. Diese Stelle sollte seitens der Hochschule von einer hierfür eingerichteten Ständigen Kommission getragen werden.

D. IV. Personalstruktur

IV. 1. Mängel der derzeitigen Struktur

Die bestehende Gliederung des Lehrkörpers und die zahlenmäßige Größe und das Verhältnis der einzelnen Gruppen genügen den Anforderungen des modernen Lehr- und Forschungsbetriebs nicht mehr. Die vielfach noch übliche Konzentration von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung bei bestimmten Gruppen von Hochschullehrern steht im Widerspruch zur Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit der übrigen Lehrkräfte. Bei den starken Stellenvermehrungen seit 1960 hat es häufig an einer sachgerechten, den Anforderungen des modernen Wissenschaftsbetriebes entsprechenden Festlegung der Aufgaben gefehlt.

Besonders die Aufgaben und die Stellung der wissenschaftlichen Assistenten stimmen in mancher Hinsicht nicht mehr überein. Mit der Vermehrung der Assistentenstellen hat die Nachwuchsförderung nicht Schritt gehalten, so daß sich unter den Inhabern von Assistentenstellen sowohl Promovierte wie Nichtpromovierte finden. Immer häufiger wird die Dissertation erst während der Assistentenzeit ausgearbeitet oder fertiggestellt. Trotzdem wurden den Assistenten zu einem erheblichen Teil selbständige Aufgaben in Forschung und Lehre übertragen, ohne daß gleichzeitig die einer befriedigenden Wahrnehmung solcher Aufgaben entgegenstehenden Abhängigkeitsverhältnisse beseitigt und eine entsprechende Selbständigkeit gewährt worden wären. Auch wurde den in Betracht kommenden Assistenten nicht die ihren Funktionen gemäße Stellung innerhalb des wissenschaftlichen Personals gewährt.

IV. 2. Veränderung der Anforderungen bei Bildung von Gesamthochschulen

Die Neugestaltung der Personalstruktur muß an den Anforderungen der Gesamthochschule orientiert sein.

Zu den Aufgaben der Gesamthochschule gehören sowohl die Forschung wie Ausbildungsaufgaben verschiedenster Art einschließlich der notwendigen Prüfungen, aber auch Aufgaben wie Krankenversorgung, wissenschaftliche Beratung, Entwicklungsarbeiten usw. Außerdem sind Routinetätigkeiten durchzuführen und Dienstleistungen zu erbringen, die die Erledigung der genannten Aufgaben erst ermöglichen.

Das wissenschaftliche Personal im Gesamthochschulbereich muß so zusammengesetzt sein, daß es die verschiedenen Aufgaben der Hochschule erfüllen kann. Dementsprechend wird die Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers schwerpunktmäßig auf einem der Aufgabengebiete liegen. Es wird in der Gesamthochschule jedoch auch Personal geben, daß ausschließlich in einem Bereich tätig ist.

Art und Umfang der Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers in der Forschung, in der Lehre und in den sonstigen Aufgabengebieten der Hochschule sollten im Anstellungsvertrag bzw. in der Berufungsvereinbarung von Fall zu Fall festgelegt werden. Die Regelungen sollten jeweils für einen bestimmten Zeitabschnitt gelten und auf diese Weise flexibel und damit korrigierbar bleiben.

Aus der differenzierten Festlegung der jeweiligen Aufgaben folgt nicht, daß das wissenschaftliche Personal der Hochschule in eine Vielzahl verschiedener Gruppen aufgespalten werden müßte, zumal die Aufgaben für den einzelnen Wissenschaftler in Zeitabständen wechseln können. Alle Personen, die selbständige Aufgaben in der Hochschule durchführen, sollen unter einer einheitlichen Bezeichnung zusammengefaßt werden. Die Selbstständigkeit wird vornehmlich in der Möglichkeit zur freien Gestaltung des — teilweise vom Fachbereich oder durch die jeweilige Anstellungsvereinbarung vorgegebenen — Aufgabengebiets ihren Ausdruck finden. Daneben gibt es in der Hochschule aber auch Aufgaben, die sich nicht in solcher Selbstständigkeit erfüllen lassen. Diese Aufgaben werden einer besonderen Gruppe von Mitarbeitern zu übertragen sein.

Eine Gliederung des wissenschaftlichen Personals einer Gesamthochschule muß demnach die Tätigkeit, also den Umfang, in dem es Aufgaben der Forschung, Aufgaben der Lehre und sonstige Aufgaben der Hochschule wahrnimmt, berücksichtigen. Zum anderen sind die jeweilige Qualifikation, der Grad der Bindung an die Hochschule, die Dauer der Beschäftigung in der Hochschule und das Maß der Weisungsgebundenheit in Betracht zu ziehen.

Gesichtspunkte
für die Gliederung
des
wissenschaftlichen
Personals

IV. 3. Gliederung des wissenschaftlichen Personals

Aufgrund dieser Gesichtspunkte wird vorgeschlagen, das wissenschaftliche Personal einer Gesamthochschule in Hochschullehrer — Professoren und Assistenzprofessoren — sowie in Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter zu gliedern.

a) Hochschullehrer

(1) Professoren

Als Professoren sind alle Wissenschaftler zusammengefaßt, die auf Dauer oder jedenfalls auf längere Zeit selbständig Aufgaben der Forschung und der Lehre erfüllen sollen. Den einzelnen Professoren werden bei der Anstellung unterschiedliche Aufgaben in Forschung, Lehre und anderen Bereichen übertragen.

Die Stellen werden unter genauer Beschreibung des vorgesehenen Tätigkeitsbereichs ausgeschrieben. Voraussetzung für die Berufung ist in der Regel eine Bewerbung. Assistenzprofessoren können sich an der eigenen Hochschule nicht bewerben, doch sollte die Berufung von Assistenzprofessoren der eigenen Hochschule in besonderen Fällen möglich sein. Über die Qualifikation des Bewerbers für die jeweilige Stelle entscheidet die ausschreibende Hochschule aufgrund der bisherigen Leistungen des Bewerbers im Rahmen eines Berufungsverfahrens.

Eine Tätigkeit als Assistenzprofessor ist nicht Voraussetzung für eine Berufung zum Professor, wenn auch in zahlreichen Fällen die Professoren aus dem Kreis der Assistenzprofessoren hervorgehen werden. Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter sowie in der Praxis oder in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule tätige Wissenschaftler kommen ebenso für eine Berufung in Frage. Entscheidend ist in allen Fällen die für den jeweiligen Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation des Bewerbers.

Bei der Tätigkeit des Professors wird es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um eine dauernde Beschäftigung handeln. Eine Professorentätigkeit auf Zeit ist aber keineswegs ausgeschlossen und wird bei der großen Variationsbreite der Tätigkeiten viel häufiger sein können und müssen als heute. Eine

solche zeitlich begrenzte Tätigkeit muß auch wegen des durchaus erwünschten Wechsels zwischen wissenschaftlicher und praktischer Tätigkeit ermöglicht werden; häufig wird nur so die notwendige Verbindung zur Praxis hergestellt werden können.

Zu den Aufgaben der Professoren, die für eine längere, aber von vornherein begrenzte Zeit vom Fachbereich mit der Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt und aus der Praxis in die Hochschule abgeordnet werden (Lehrer, Richter und Verwaltungsbeamte sowie Praktiker aus der Wirtschaft usw.), werden vorwiegend die Wissensvermittlung, die methodische Schulung oder die Berufsvorbildung der Studenten gehören. Eine Hochschullehrertätigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sollte von der entsendenden Stelle voll anerkannt und bei Beförderungen berücksichtigt werden, da in der Regel durch die Tätigkeit im Hochschuldienst eine wissenschaftliche Weiterbildung für den Beruf erfolgt und somit eine bessere Qualifikation erworben wird.

Personen, die über die entsprechende Qualifikation verfügen, können nebenberuflich als Professoren vom Fachbereich im Zusammenwirken mit der Leitung der Hochschule mit der Wahrnehmung von Lehraufgaben betraut werden. Angehörige von Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen können sich um eine solche Tätigkeit bewerben.

(2) Assistenzprofessoren

Als Assistenzprofessoren werden die Wissenschaftler zusammengefaßt, die sich durch ihre Leistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes für die Aufgaben eines Professors in der Gesamthochschule qualifizieren sollen. Sie nehmen im Rahmen des Fachbereichs selbständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Der Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben muß so bemessen sein, daß sie ihrer Verpflichtung zur Qualifikation nachkommen können. Hilfsfunktionen für Professoren in Forschung und Lehre, wie sie bisher von Assistenten ausgeübt wurden, gehören nicht zu ihren Aufgaben.

Der Ernennung zum Assistenzprofessor muß eine Ausbildung vorausgehen, die aus einem Studium und einem mit der Promotion abgeschlossenen Aufbaustudium besteht. Die Promotion soll den Nachweis einer selbständigen wissenschaftlichen Leistung erbringen, die die wissenschaftliche Leistungsfähig-

keit des Bewerbers zu beurteilen erlaubt. Die Dissertation ist im Hinblick auf diese Anforderungen kritisch zu werten. Eine Habilitation ist zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung nicht mehr zu fordern. Neben der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der Forschung ist auch ein Nachweis der pädagogischen Eignung zu erbringen, und zwar in erster Linie auf Grund der Mitwirkung an Lehraufgaben während des Aufbaustudiums.

Die Stellen für Assistenzprofessoren werden ausgeschrieben. Bewerbungen sollen auch innerhalb der Hochschule möglich sein, an der der Bewerber promoviert hat.

Die Tätigkeit des Assistenzprofessors ist zeitlich begrenzt, und zwar auf eine Dauer von sechs Jahren. Eine Verlängerungsmöglichkeit ist auch für Ausnahmefälle nicht vorzusehen. Nach einer sechsjährigen Tätigkeit als Assistenzprofessor ist ein Ausscheiden aus dem Hochschuldienst auch im Hinblick auf das Lebensalter noch zumutbar. Assistenzprofessoren haben für ihre weitere berufliche Tätigkeit verschiedene Möglichkeiten: Sie können sich um eine der ausgeschriebenen Professorenstellen an einer anderen Hochschule bewerben; sie können Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter einer Hochschule, und zwar auch der eigenen werden; sie können einen Beruf außerhalb der Hochschule in der Praxis oder in der Forschung ergreifen. Welchen dieser Berufswege der einzelne Assistenzprofessor einschlägt, wird sich nach seiner Qualifikation sowie nach Angebot und Nachfrage richten. Die Möglichkeit eines Überwechselns in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes, z. B. in den Schulbereich, sollte durch entsprechende Änderungen laufbahnrechtlicher Vorschriften erleichtert werden.

Beim Ausscheiden eines Assistenzprofessors aus dem Dienst der Hochschule soll ein Übergangsgeld gewährt werden können, wenn ein neues Dienstverhältnis im öffentlichen Dienst nicht begründet oder fortgeführt wird. Die Höhe kann sich an den auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes üblichen Übergangsgeldern orientieren.

Die Zahl der Stellen für Assistenzprofessoren ist am Bedarf an Professoren zu orientieren. Dabei ist davon auszugehen, daß der gesamte Umfang der Lehraufgaben im wesentlichen durch Professoren und Assistenzprofessoren abgedeckt werden soll. Ferner ist zu berücksichtigen, daß aus der Gruppe der Assistenzprofessoren zu einem erheblichen Teil der Bedarf an Professoren zu decken sein wird und die Assistenzprofessur damit

entscheidend zur Sicherung des Nachwuchses beiträgt. Das Zahlenverhältnis der Stellen für Professoren zu denen für Assistenzprofessoren wird von Fach zu Fach verschieden sein und vom jeweiligen Nachwuchsbedarf abhängen. Der Nachwuchsbedarf muß in den einzelnen Fächern jeweils in überregionaler Abstimmung ermittelt werden. Um den Nachwuchsbedarf für die in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang erforderlichen Professorenstellen befriedigen zu können, muß zunächst jedoch eine größere Zahl von Stellen für Assistenzprofessoren geschaffen werden. In jedem Fall muß sichergestellt werden, daß der wissenschaftliche Leistungswettbewerb erhalten bleibt.

b) Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter

In der Gruppe der Wissenschaftlichen, Technischen und Ärztlichen Mitarbeiter sind diejenigen Personen zusammengefaßt, die eine fest umschriebene Tätigkeit ausüben. Wesentliche Kriterien der Tätigkeit dieses Personenkreises sind die Abgegrenztheit der Aufgabe, die auch eine leitende sein kann und die je nach Art der Tätigkeit abgestufte Weisungsgebundenheit. Je nach dem Grad ihrer Verantwortung werden sie diese Aufgaben in unterschiedlichen Stellungen wahrnehmen. Bei den Aufgaben im Lehrbereich kann es sich nur um unterstützende Hilfstätigkeit, wie z. B. Korrektur von Übungsarbeiten und technische Vorbereitung und Unterstützung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Unterrichtsveranstaltungen handeln. Im Bereich der Forschung kommt eine Mitarbeit in Forschergruppen sowie die Betreuung von Geräten in Betracht. Im Dienstleistungsbereich ist an die Leitung und Mitarbeit in Rechenzentren, Bibliotheken und Sammlungen zu denken. Ein besonderes Aufgabengebiet bilden für Ärztliche Mitarbeiter die Tätigkeiten als Stations- und Oberärzte, die Leitung und Mitarbeit in Blutbanken, medizinisch-technischen Laboratorien und sonstigen technischen Einrichtungen der Kliniken.

Die Auswahl der Mitarbeiter und die Festlegung der Einstellungs Voraussetzungen, die von der Art der zu leistenden Tätigkeit abhängig sind, sowie die Zuordnung zu bestimmten Aufgaben erfolgt in der Regel durch den Fachbereich im Einvernehmen mit den Beteiligten.

Eine Berufung zum Professor muß den Mitgliedern der Gruppe der Wissenschaftlichen, Technischen und Ärztlichen Mitarbeiter offenstehen.

IV. 4. Dienstverhältnis und Besoldung

a) Dienstverhältnis

Hinsichtlich des Dienstverhältnisses für die in der Hochschule tätigen Wissenschaftler bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Anstellung als Angestellter,
- Ernennung zum Beamten auf Zeit,
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Diese Möglichkeiten müssen nebeneinander bestehen. Von ihnen muß je nach Lage des einzelnen Falles Gebrauch gemacht werden. Bestimmte Kategorien des Personals brauchen also nicht immer nur in einem bestimmten Dienstverhältnis beschäftigt zu werden, d. h. Professoren, Assistenzprofessoren, Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter können sowohl Angestellte als auch Beamte sein.

Nur wenn diese Dienstverhältnisse nebeneinander zu Verfügung stehen, ist die erforderliche Flexibilität gewährleistet und kann im Einzelfall die jeweils beste Regelung getroffen werden. Der Status der Beamten, insbesondere des Beamten auf Lebenszeit, ist in vieler Hinsicht zu starr, als daß er sich den Erfordernissen immer hinreichend anpassen ließe. Es kommt hinzu, daß eine vermehrte Verwendung von Angestelltenstellen die Durchlässigkeit zu Berufen außerhalb der Hochschule verbessert, was notwendig und erwünscht ist.

b) Besoldung

Die Besoldung von Beamten steht weitgehend im Zusammenhang mit Laufbahnvorstellungen, die davon ausgehen, daß die Beamten mit zunehmender Dienstzeit und damit breiterer Erfahrung zur Übernahme größerer Verantwortungsbereiche befähigt werden, so daß ein Aufsteigen in der Laufbahn und damit höhere Besoldung als eine Funktion der Dauer der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst bezeichnet werden kann. Damit liegt dem System der Beamtenbesoldung auch eine Vorstellung leistungsgerechter Bezahlung zugrunde. Die Vorstellungen, die diesem Leistungsprinzip zugrunde liegen, können im Bereich der Hochschule keine Anwendung finden. Die Tatsache, daß in manchen Bereichen Wissenschaftler in relativ frühem Lebensalter ihre größte wissenschaftliche Leistungsfähigkeit erreichen, verbietet es, im Hochschulbereich ein lediglich vom Alter abhängiges Besoldungssystem anzuwenden.

Schon in der Vergangenheit ist versucht worden, die starre Bindung an die von der Länge der Dienstzeit abhängige Steigerung der Besoldung durch Vorwegnahme von Dienstaltersstufen sowie durch eine flexible Handhabung der zur Besoldung gehörenden Zulagen aufzulockern. Die hiermit erreichte Beweglichkeit erweist sich aber noch immer als unzureichend. Deswegen muß der Versuch gemacht werden, für die Wissenschaftler insgesamt ein Besoldungssystem vorzusehen, durch das ermöglicht wird, die Bezüge des einzelnen, unabhängig von seinem dienstrechtlichen Status und von der Dauer der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst, entsprechend seiner Leistung und entsprechend den von ihm übernommenen Aufgaben festzulegen.

Die vorgesehene Orientierung der Besoldung an der Leistung des einzelnen wird die Hochschulen vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Während das bisherige Verfahren der mehr oder weniger schematischen Einstufung in Besoldungsgruppen verhältnismäßig leicht zu handhaben war, erfordert die Festsetzung der Bezüge der einzelnen Wissenschaftler, gemessen an ihrer persönlichen Qualifikation, ein erhebliches Maß an Übersicht, Sachkenntnis und Beurteilungsvermögen. Es ist selbstverständlich, daß diese schwierige Aufgabe im Bereich der Hochschule nicht dezentralisiert, etwa den einzelnen Fachbereichen übertragen werden kann, sondern es ist notwendig, eine zentrale Personalverwaltung zu schaffen, die unbeschadet der Zuständigkeiten des Dienstherrn im Zusammenwirken mit den Fachbereichen und gegebenenfalls mit der Ständigen Kommission für Personalangelegenheiten die hier erforderlichen Entscheidungen trifft.

Es empfiehlt sich, innerhalb des Gesamtrahmens der Besoldung von Wissenschaftlern Gruppen zu bilden, die jeweils einen bestimmten, nicht zu eng zu bemessenden Besoldungsspielraum umfassen. Hierbei wird auch die Kolleggeldpauschale einzubeziehen sein. Dieser Besoldungsspielraum ist neben der Angabe über die in Betracht kommende Aufgabe in den Stellenausschreibungen mitzuteilen. Die Entscheidung über die endgültige Festlegung der Bezüge wird dann von der Qualifikation des einzelnen Wissenschaftlers ebenso wie vom Interesse des Fachbereichs an seiner Mitwirkung, wie auch letztlich von Angebot und Nachfrage in dem betreffenden Fachgebiet, abhängen.

E.

Überlegungen zur Entwicklung der Studentenzahlen

E. I. Quantitative Bildungsforschung als Hilfsmittel der Bildungsplanung

Für die Bildungsplanung sind die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Bildungsforschung von Bedeutung. Wesentliche qualitative Probleme sind bereits im Zusammenhang mit den Fragen der Studienreform behandelt worden. Für die folgenden Überlegungen sind vor allem die quantitativen Aspekte der Bildungsforschung wichtig, die in Zukunft zu intensivieren ist. In erster Linie gilt es, eine Vorstellung über die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Schüler und Studenten zu gewinnen.

Für die Gewinnung von Vorstellungen über die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Schüler und Studenten sind von der Bildungsforschung Methoden erarbeitet worden, die einerseits von der berufsvorbereitenden wirtschaftlichen Funktion des Bildungswesens, andererseits von der Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten ausgehen. Im einzelnen haben sich vier Ansätze herausgebildet:

- Ermittlung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften,
- Untersuchung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen,
- Kostenertragsanalyse,
- internationale Vergleiche.

I. 1. Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften

Dieser Ansatz basiert auf der Annahme, daß die Zielwerte für die Entwicklung des Bildungswesens aus dem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ableitbar sind.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften werden unterschiedliche Verfahren für den Waren produzierenden Bereich einschließlich Handel und Verkehr sowie für den Dienstleistungsbereich angewandt.

Das Verfahren für den Waren produzierenden Bereich geht von Vorschätzungen des Sozialprodukts aus. Hierbei wird vor allem die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtzahl der Arbeitskräfte und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität berücksichtigt. Sodann wird die in Zukunft erforderliche Zusammensetzung der Beschäftigten nach ihrem Ausbildungsgang und dem Ausbildungsniveau bestimmt.

Für die Berechnungen im Dienstleistungsbereich (Bildungswesen und übrige Dienstleistungsbereiche) wurden zwei Verfahren entwickelt:

- Der Bedarf des Bildungswesens an qualifizierten Arbeitskräften wird aus der voraussichtlichen Zahl der Auszubildenden (Schüler und Studenten), die u. a. durch die Ausbildungsdauer bestimmt wird, und aus Annahmen über die Gestaltung der Ausbildung abgeleitet.
- Für die übrigen Dienstleistungsbereiche, wie z. B. das Gesundheitswesen und das Rechtswesen, geht man von einer bestimmten Relation zwischen der Bevölkerungszahl und der Zahl des qualifizierten Personals aus, das die Dienstleistungen bereitstellen soll.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Arbeitskräften wurde bisher die Methode der Trendextrapolation angewandt. Diesem Verfahren liegt die nur begrenzt zutreffende Annahme zugrunde, daß die bisherige Zusammensetzung und auch die Veränderungen in der Zusammensetzung der Beschäftigten nach Ausbildungsart und Ausbildungsniveau richtig waren, d. h., daß jeder eine seiner Ausbildung entsprechende Beschäftigung hatte.

Ein weiterer Mangel der bisherigen Bedarfsuntersuchungen sind die unzureichenden statistischen Unterlagen. So liegen z. B. bisher Angaben über die Ausbildungsstruktur aller Beschäftigten nur für einen einzigen Zeitpunkt vor, nämlich für 1961.

Bei Vorgabe gewisser gesellschaftspolitischer Entscheidungen, wie z. B. der Relation zwischen Einwohner- und Ärztezahl, ist es in einigen Bereichen möglich, den Bedarf abzuschätzen. Das gilt besonders für das Bildungswesen, das Gesundheitswesen und zum Teil auch für das Rechtswesen, Bereiche, in denen zur Zeit mehr als die Hälfte der Hochschulabsolventen tätig ist.

I. 2. Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Bei diesem Ansatz wird versucht abzuschätzen, wie viele Schüler bzw. Studenten in den einzelnen Stufen des Ausbildungs-

systems zu bestimmten Zeitpunkten zu erwarten sind. Ausgangspunkt bei der Schätzung der zukünftigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der Altersgruppen, die sich üblicherweise in einer formalen Ausbildung befinden. Weiterhin sind die Struktur des Ausbildungswesens und die Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsstufen zu berücksichtigen. Besonders wichtig sind die Ausbildungsstufen, die über die allgemeine Schulpflicht hinausführen. Für diese Stufen müssen sowohl die Zugänge als auch die vorzeitigen Abgänge und die erfolgreichen Abschlüsse geschätzt werden. Hierbei werden Koeffizienten benutzt, die die Zu- und Abgänge in Beziehung zu den entsprechenden Geburtsjahrgängen setzen, wie z. B. Quartanerquoten, Abiturientenquoten, Studienanfängerquoten. Die Koeffizienten werden durch eine Trendextrapolation auf Grund einer Analyse der Vergangenheit gewonnen.

Die Problematik der Trendextrapolation liegt vor allem darin, daß bildungspolitisches Verhalten der Zukunft von dem in der Vergangenheit abgeleitet wird. Außerdem wird auf die Bedarfslage keine Rücksicht genommen. Für den Hochschulbereich kann erfahrungsgemäß mit Hilfe dieses Verfahrens zwar die Gesamtzahl der Studenten, jedoch nicht ihre regionale und fachliche Verteilung geschätzt werden.

In Anlage 6 (Bd. 2, S. 337 ff.) sind die Entwicklung des Bildungswesens von 1950 bis 1968/69 sowie Ergebnisse von Versuchen, die zukünftige Entwicklung aus der bisherigen abzuleiten, dargestellt.

I. 3. Kostenertragsanalyse

Die Kostenertragsanalyse geht davon aus, daß die Ausbildung eine Verbesserung des Produktionsfaktors Arbeit bewirkt und somit eine Investition in diesem Produktionsfaktor ist. Es wird angenommen, daß sowohl die gesamtwirtschaftliche Entwicklung als auch die Einkommensentwicklung des einzelnen sich um so günstiger gestalten, je besser die Ausbildung war. Der Vergleich der Kosten der Ausbildung mit dem Ertrag kann sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtwirtschaft erfolgen:

- Bei der Kostenertragsanalyse für den einzelnen werden die privaten Kosten, d. h. die Summe der direkten Kosten für die Ausbildung, die Lebenshaltungskosten und das entgangene Einkommen mit dem erwarteten Einkommen verglichen.

- Bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung werden die sozialen Kosten, d. h. die von der Gesellschaft getragenen Kosten der Ausbildungseinrichtungen und das infolge einer verringerten Beschäftigtenzahl niedrigere Sozialprodukt, mit der späteren verstärkten Steigerung des Sozialprodukts verglichen.

Für den einzelnen ist die Kostenertragsanalyse für die Schätzung der Rentabilität der Ausbildung und damit für die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen relevant. Die gesamtwirtschaftliche Betrachtung kann als Entscheidungshilfe für die Investitionspolitik der Regierungen und Parlamente dienen.

Die Schwächen des Ansatzes sind einmal die Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Faktoren, von denen die Höhe des Einkommens abhängig ist, sowie die Überbetonung der ökonomischen Motivierung bei der Wahl des Ausbildungsganges.

I. 4. Internationale Vergleiche

Anhaltspunkte für die quantitative Entwicklung des Bildungswesens lassen sich außerdem durch eine Analyse und einen Vergleich mit Ausbildungssystemen anderer Länder gewinnen. Zum Vergleich können die Zahl der Schüler und Studenten herangezogen werden, vor allem ihre Relation zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, aber auch die Bildungsausgaben und die wirtschaftliche Entwicklung im Verhältnis zu den Bildungsausgaben.

Der Vergleich wird vor allem dadurch erschwert, daß die Ausbildungssysteme in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind.

In Anlage 7 (Bd. 2, S. 377 ff.) sind Zahlen aus dem Schul- und Hochschulbereich verschiedener Länder, deren Ausbildungssysteme in etwa vergleichbar sind, einander gegenübergestellt.

I. 5. Folgerungen

Die vorstehenden Darlegungen zeigen, daß die bisher zur Abschätzung der künftigen quantitativen Entwicklung des Bildungswesens erarbeiteten Methoden erhebliche Schwächen aufweisen. Der heutige Stand der Bildungsforschung und der Methoden der Bildungsplanung erlaubt es nicht, aus den für die Reform des Schul- und Hochschulbereichs dargelegten Zielsetzungen sowie den zur Verfügung stehenden statistischen Daten

Schwächen
der bisherigen
Methoden

genau ableitbare Folgerungen für die quantitative Entwicklung des Hochschulbereichs zu ziehen.

Zugleich ist festzustellen, daß diese angedeuteten Methoden und die Ergebnisse einzelner Untersuchungen, auch wenn sie keine eindeutigen Kriterien bieten können, doch wichtige Orientierungshilfen zur Verfügung stellen.

Notwendigkeit
politischer
Willensbildung

Die Entscheidung über den quantitativen Ausbau des Bildungswesens läßt sich nicht aus vorgegebenen Daten ableiten. Sie setzt eine politische Willensbildung voraus.

Entscheidungshilfen

Die politische Entscheidung darf aber nicht willkürlich getroffen werden; sie muß vielmehr die Ergebnisse der mit den gegebenen Möglichkeiten erarbeiteten Sachuntersuchungen berücksichtigen. In diesem Prozeß sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates als wissenschaftspolitische Entscheidungshilfen anzusehen, die den Politikern die endgültige Entscheidung zwar erleichtern, aber nicht abnehmen können.

E. II. Modell für die Entwicklung

Im folgenden wird ein Modell dargestellt, in das die für die quantitative Entwicklung des Hochschulbereichs wesentlichen Erkenntnisse der Bildungsforschung sowie die sonstigen zur Verfügung stehenden relevanten Faktoren einbezogen werden. Die mit Hilfe dieses Modells gewonnenen Möglichkeiten zur Beurteilung sowohl der gesellschafts- wie der bildungspolitischen, aber auch der finanziellen Konsequenzen der erstrebten Reform des Schul- und Hochschulwesens bieten den verantwortlichen Politikern eine Grundlage, auf der sie die von ihnen zu treffenden Entscheidungen aufbauen können.

In dem Modell wird die künftige Entwicklung der Schüler- und Studentenzahlen behandelt. Bei der zahlenmäßigen Darstellung werden im Schulbereich die Annahmen des Modells auf die voraussichtliche Bevölkerung des Jahres 1980 bezogen. Für den Hochschulbereich wurde die Studentenzahl für die Jahre 1970 bis 1980 vorausgeschätzt, wobei von den Schülerzahlen 1968 ausgegangen wurde und die Modellannahmen als Zielvorstellungen für 1980 in die Berechnungen eingegangen sind.

II. 1. Voraussetzungen

Bei den Annahmen für das Modell wird vorausgesetzt, daß die Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bil-

derungsrates zur Reform des Bildungswesens sowie zur Gestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen¹⁾ bis 1980 verwirklicht sind. Im einzelnen wird vorausgesetzt:

- Der Elementarbereich ist soweit entwickelt und ausgebaut, daß 75 % der drei- und vierjährigen Kinder an den Programmen des Elementarbereichs teilnehmen können.
- Die Einschulung erfolgt nach Vollendung des fünften Lebensjahres.
- Die Vollzeitschulpflicht dauert bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.
- Der Schulbereich ist in folgende Stufen untergliedert:
 - a) Primarbereich von vier Jahren²⁾,
 - b) Sekundarstufe I mit drei Zweijahresblöcken, zusammen also sechs Jahre²⁾,
 - c) Sekundarstufe II mit unterschiedlicher Dauer, und zwar als vollzeitschulische und teilzeitschulische Bildungsgänge.
- In die neu zu konzipierende Sekundarstufe II gehen in entsprechend geänderter Form und mit veränderten Aufgaben die folgenden Bildungseinrichtungen ein³⁾:
 - a) die Berufsschule und die betriebliche Lehre,
 - b) die Berufsaufbauschule,
 - c) die Berufsfachschule,
 - d) die Fachschule,
 - e) die Höhere Fachschule,
 - f) die Fachoberschule,
 - g) die gymnasiale Oberstufe.
- Die Sekundarstufe II hat studien- und berufsvorbereitende Funktionen zu erfüllen.
- An den Hochschulen werden folgende Studiengänge angeboten:
 - a) zwei- bis dreijährige Studiengänge,
 - b) zeitlich differenzierte Studiengänge der Lehrerausbildung (im Durchschnitt vier Jahre),
 - c) vier- bis sechsjährige Studiengänge,

1) Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen, S. 98 ff.; Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen, S. 43 ff.

2) Hier wird davon ausgegangen, daß die von der Bildungskommission vorgesehene Orientierungsstufe in die Sekundarstufe I eingegliedert ist.

3) Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen, S. 159 ff.

- d) zwei- bis dreijähriges Aufbaustudium nach Absolvierung eines Studiums,
- e) Kontaktstudiengänge.

II. 2. Modellannahmen

Dem Modell liegen im einzelnen folgende Annahmen zugrunde:

- Da nach den Empfehlungen der Bildungskommission in der Sekundarstufe I die Jahrgangsklassen nicht aufgelöst, andererseits aber möglichst viele Jugendliche zum Erwerb des Abiturs I angeregt werden sollen, wird die Ausbildung bis zum Abitur I für einen Teil der Schüler länger als zehn Jahre dauern. Die sich hieraus ergebende Erhöhung der Schülerzahlen wird im Modell vernachlässigt.
- Das Alter der Schüler wird bei Eintritt in die Sekundarstufe II unterschiedlich sein. Im Modell wird vereinfachend angenommen, daß in den Jahren bis 1980 der Eintritt in die Sekundarstufe II nach Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgt.
- Die Ausbildung in der Sekundarstufe II kann u. U. durch eine betriebliche Ausbildung oder durch eine Praktikantenzeit unterbrochen werden. Infolgedessen kann das Alter der Schüler der Sekundarstufe II auch 19 und mehr Jahre betragen. Dies wird im Modell vernachlässigt.
- Die Ausbildungszeit der Teilzeitschüler der Sekundarstufe II beträgt zwei Fünftel der Ausbildungszeit der Vollzeitschüler.
- Die Verzögerung des Studienbeginns an den Hochschulen durch die allgemeine Wehrpflicht wird vernachlässigt.
- Ein Teil der Studenten wird das Studium im Fernstudium oder in alternierenden Studiengängen absolvieren. Wie weit sich dies auf die Zahl der Studenten des Präsenzstudiums auswirken wird, läßt sich noch nicht abschätzen und wird daher im Modell vernachlässigt.
- Hinsichtlich des Kontaktstudiums wird angenommen, daß es für die Lehrer im Durchschnitt alle fünf Jahre sechs Wochen und für die übrigen Hochschulabsolventen im Durchschnitt alle fünf Jahre drei Wochen beträgt.
- Die Zahl der ausländischen Studenten im Hochschulbereich wird für das Modell beim zwei- bis dreijährigen Studium

mit 5 % der deutschen Studenten angenommen, beim Lehrstudium mit 1 % und beim vier- bis sechsjährigen Studium mit 10 %.

Das Modell der Schüler- und Studentenzahlen geht von folgenden Anteilsätzen der Schüler und Studenten an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Jahre 1980 aus:

— Elementarbereich:

75 % der Drei- und Vierjährigen besuchen die Einrichtungen des Elementarbereichs.

— Schulbereich:

100 % der Fünf- bis Fünfzehnjährigen (einschließlich), d. h. elf Geburtsjahrgänge, befinden sich im Primarbereich und in der Sekundarstufe I¹⁾;

45 bis 55 % eines Geburtsjahrgangs besuchen als Vollzeitschüler die Sekundarstufe II, davon 25 bis 30 % mit überwiegend studienbezogenen Curricula und 20 bis 25 % mit überwiegend berufsbezogenen Curricula, und zwar

20 % zwei Jahre lang,

25 bis 35 % drei Jahre lang;

55 bis 45 % eines Geburtsjahrgangs besuchen als Teilzeitschüler die Sekundarstufe II, und zwar

20 % zwei Jahre lang,

35 bis 25 % drei Jahre lang.

— Hochschulbereich:

25 bis 30 % eines Geburtsjahrgangs erhalten eine Hochschulausbildung, und zwar absolvieren

15 bis 18 % ein zwei- bis dreijähriges Studium
[im Durchschnitt 2,8 Jahre²⁾],

5 bis 6 % ein Lehramtsstudium
(im Durchschnitt vier Jahre),

5 bis 6 % ein vier- bis sechsjähriges Studium
(im Durchschnitt fünf Jahre).

Es wird angenommen, daß von den Absolventen des Studiums 2 bis 3 % eines Geburtsjahrgangs ein zwei- bis dreijähriges

1) Im Primarbereich und in der Sekundarstufe I befinden sich im Jahre 1980 elf Geburtsjahrgänge, da angenommen wird, daß einmal in einem Jahr zwei Geburtsjahrgänge, nämlich die Sechsjährigen und die Fünfjährigen, eingeschult werden. Nach dem Strukturplan für das Bildungswesen der Bildungskommission wird sich die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht auf elf Jahre erst nach 1980 auswirken (vgl. S. 302).

2) Bis 1976/77 drei Jahre.

Aufbaustudium zusätzlich durchführen, das hier im Durchschnitt mit 2,5 Jahren berechnet wird.

Die unteren und die oberen Grenzen der Modellannahmen sind in den folgenden Abbildungen 1 und 2 dargestellt. In ihnen ist durch gestrichelte Pfeile angedeutet, daß es einen Weg zur Hochschule auch für diejenigen gibt, die nach Absolvierung der Sekundarstufe I eine Kombination von praktischer und schulischer Ausbildung erhalten haben.

II. 3. Anzahl der Schüler und Studenten in den Jahren 1952 und 1968/69 sowie nach dem Modell

Die Anzahl der Schüler des Elementar- und des Schulbereichs, die sich ergibt, wenn man die Anteilsätze des Modells auf die Wohnbevölkerung des Jahres 1980 bezieht, ist in Tabelle 46 der statistischen Unterlagen (Band 3) nach Geburtsjahrgängen dargestellt. Die Vorausschätzung der Zahl der Studienanfänger und Studenten in den Tabellen 47 bis 49 der statistischen Unterlagen (Band 3) enthalten.

In der folgenden Übersicht werden die Schüler- und Studentenzahlen des Modells mit den entsprechenden Zahlen für die Jahre 1952 und 1968 bzw. 1969 verglichen.

| Ausbildungsart | Schüler und deutsche Studenten | | |
|--|--------------------------------|---------|-------------------|
| | 1952 | 1968 1) | Modell |
| | 1 000 Personen | | |
| Schulbereich | | | |
| Vollzeitschüler | 7 380 | 8 550 | 11 871 bis 12 173 |
| darunter: Sekundarstufe II | . | . | 1 165 bis 1 467 |
| Teilzeitschüler | 2 092 | 1 833 | 1 467 bis 1 165 |
| Hochschulbereich 2) | | | |
| Deutsche Studenten insgesamt | 149 | 421 | 846 bis 988 |
| davon: zwei- bis dreijähriges Studium 3) | 19 | 60 | 349 bis 413 |
| Lehramtsstudium 4) | 27 | 127 | 191 bis 215 |
| vier- bis sechsjähriges und Aufbaustudium 5) | 103 | 234 | 276 bis 320 |
| Kontaktstudium | . | . | 30 bis 40 |

1) Hochschulbereich Wintersemester 1969/70.

2) Jeweils Wintersemester.

3) 1952 und 1969 Ingenieurschulen.

4) Pädagogische Hochschulen, Musik-, Kunst- und Sporthochschulen sowie geschätzte Zahlen für das Lehramtsstudium an Wissenschaftlichen Hochschulen.

5) Ohne Lehramtsstudium.

Abbildung 1
 Untere Grenzen der Modellannahmen
 (Geburtsjahrgänge von rd. 1 000 000 Personen)

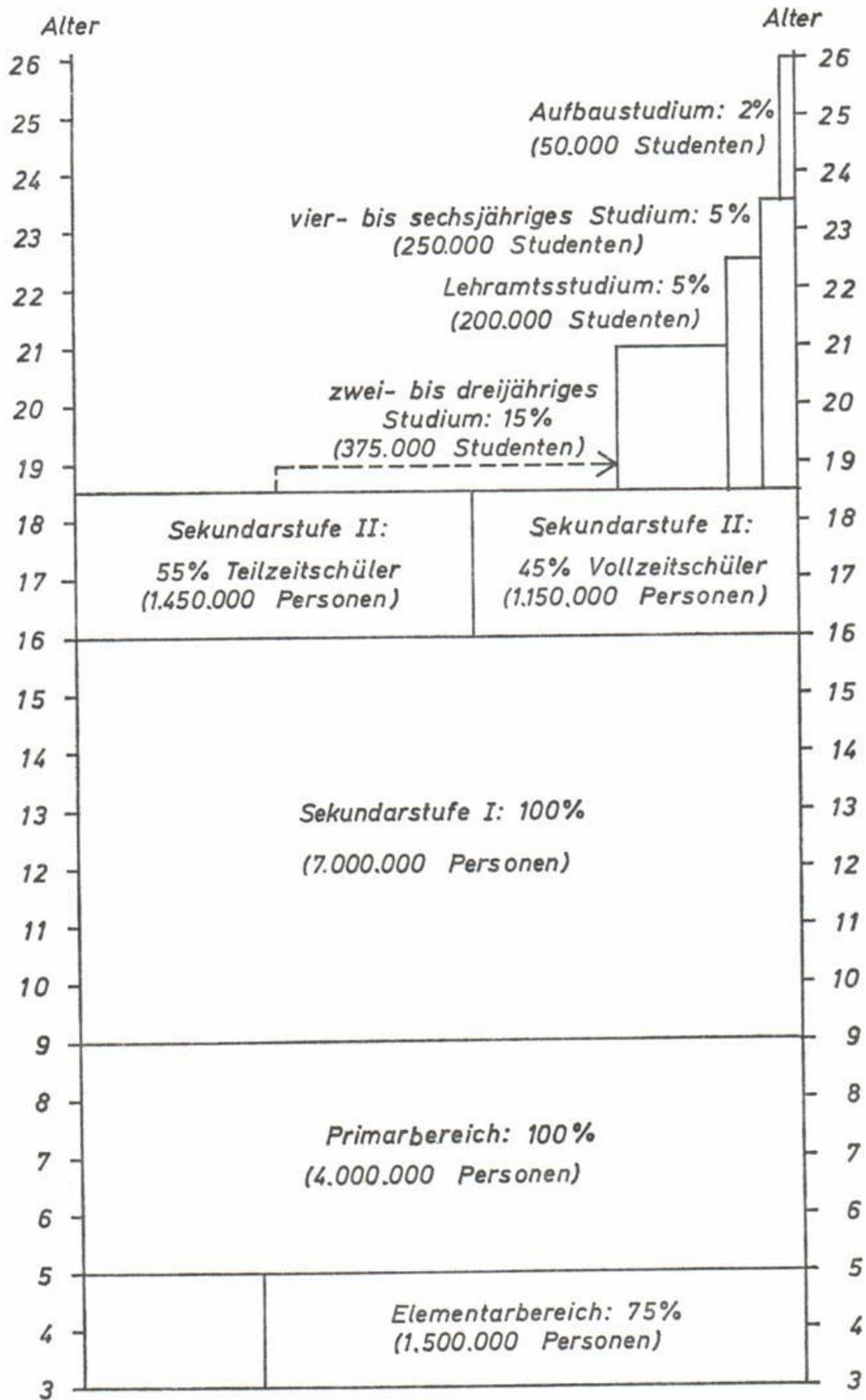
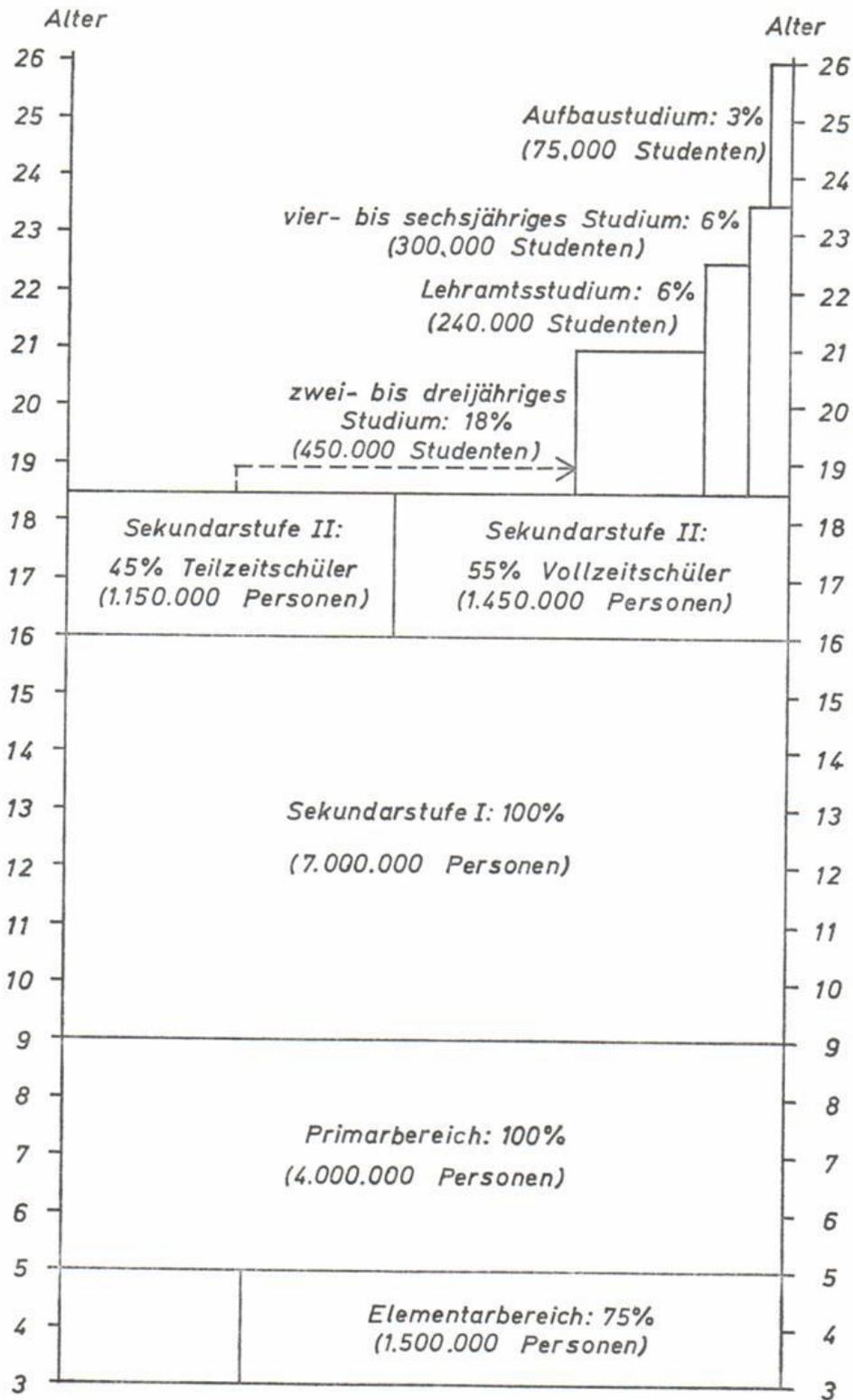


Abbildung 2
 Obere Grenzen der Modellannahmen
 (Geburtsjahrgänge von rd. 1 000 000 Personen)



Bezieht man die ausländischen Studenten in die Betrachtung ein, so ergeben sich für den Hochschulbereich folgende Zahlen:

| Studenten | 1952/53 | | 1969/70 | | Modell für 1980 | |
|--|----------------|------|----------------|------|-----------------|---------------|
| | 1 000 Personen | % | 1 000 Personen | % | 1 000 Personen | % |
| des zwei- bis dreijährigen Studiums | 19 | 12,5 | 63 | 14,1 | 367 bis 434 | 41,2 bis 41,8 |
| des Lehramtsstudiums | 27 | 17,8 | 129 | 28,8 | 193 bis 218 | 21,7 bis 21,0 |
| des vier- bis sechsjährigen und des Aufbaustudiums | 106 | 69,7 | 256 | 57,1 | 300 bis 346 | 33,7 bis 33,3 |
| des Kontaktstudiums | . | . | . | . | 30 bis 40 | 3,4 bis 3,9 |
| insgesamt | 152 | 100 | 448 | 100 | 890 bis 1 038 | 100 |

Wie sich die Zahlen der Schüler und Studenten in den 16 bzw. 17 Jahren von 1952 bis 1968 bzw. 1969 verändert haben und bei Realisierung der Annahmen des Modells bis 1980 — innerhalb von zwölf bzw. elf Jahren — verändern werden, zeigt die folgende Übersicht (vgl. auch Abbildungen 3 und 4).

| Ausbildungsart | Zu- bzw. Abnahme (—) | | | | | |
|----------------|----------------------|---|-------------------------|---|----------------|---|
| | 1969 gegenüber 1952 | | 1980 gegenüber 1969 bei | | | |
| | | | unteren Grenzen | | oberen Grenzen | |
| | 1 000 Personen | % | 1 000 Personen | % | 1 000 Personen | % |

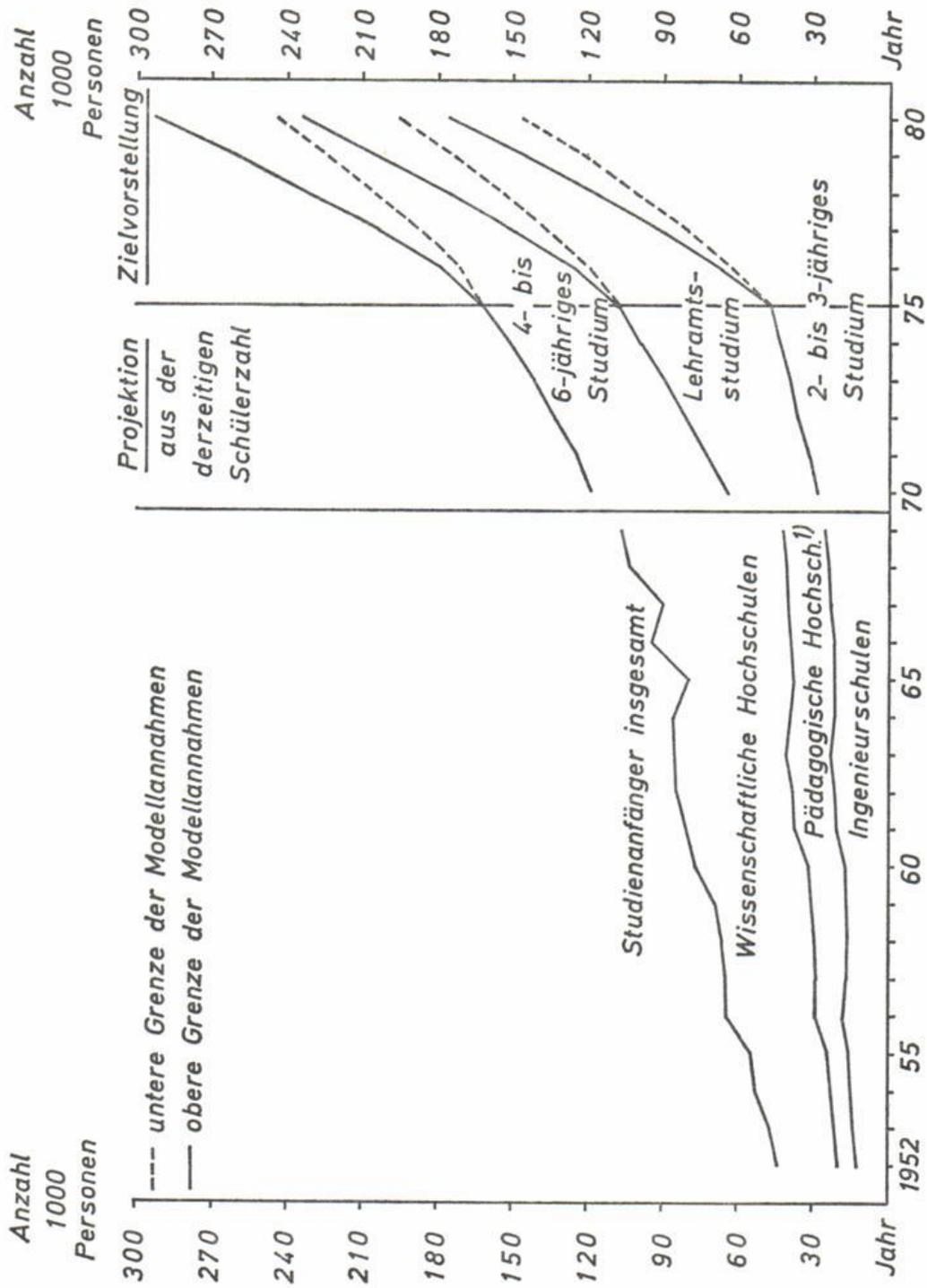
Schulbereich

| | | | | | | |
|-----------------|-------|-------|-------|--------|-------|--------|
| Vollzeitschüler | 1 170 | 15,9 | 3 321 | 38,8 | 3 623 | 42,4 |
| Teilzeitschüler | — 259 | —12,4 | — 366 | — 20,0 | — 668 | — 36,4 |

Hochschulbereich

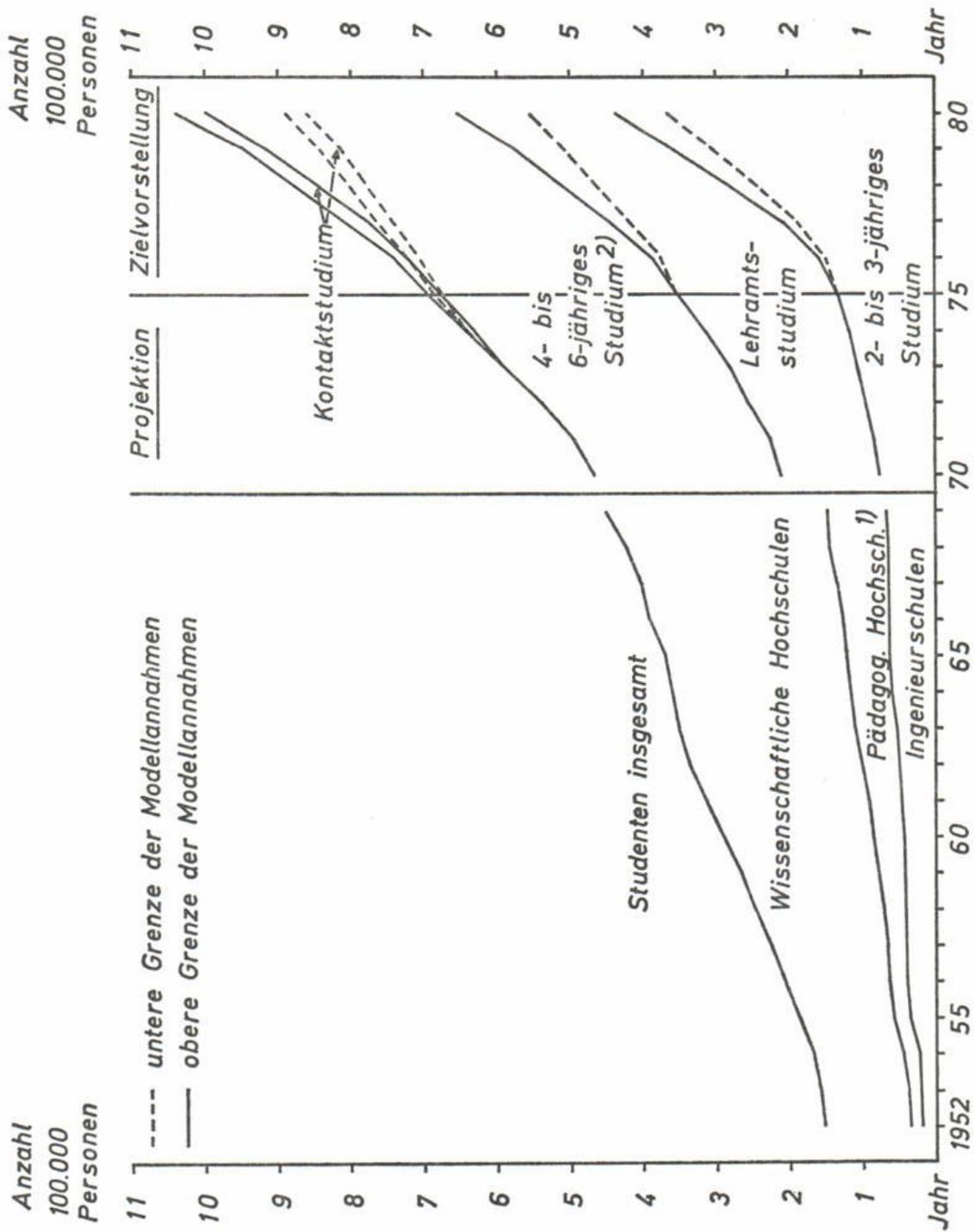
| | | | | | | |
|---|-----|-------|-----|-------|-----|-------|
| Studenten insgesamt | 296 | 194,7 | 442 | 98,7 | 590 | 131,7 |
| darunter: | | | | | | |
| zwei- bis dreijähriges Studium | 44 | 231,6 | 304 | 482,5 | 371 | 588,9 |
| Lehramtsstudium | 102 | 377,8 | 64 | 49,6 | 89 | 69,0 |
| vier- bis sechsjähriges und Aufbaustudium | 150 | 141,5 | 44 | 17,2 | 90 | 35,2 |

Abbildung 3
Deutsche Studienanfänger 1952 bis 1980



1) einschließlich Kunst-, Musik- und Sporthochschulen.

Abbildung 4
Deutsche und ausländische Studenten 1952 bis 1980



- 1) einschließlich Kunst-, Musik- und Sporthochschulen.
2) einschließlich Aufbaustudium.

II. 4. Vergleich des Modells mit den sich aus der bisherigen Entwicklung ergebenden Trends

a) Schulbereich

Die bestehenden Bildungseinrichtungen, die in veränderter Form in die Sekundarstufe II eingehen sollen, sind in Abschnitt II. 1. genannt. In der folgenden Übersicht sind die Anteilsätze der Schüler an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung dargestellt, die 1956 und 1968 einen Abschluß in diesen Bildungseinrichtungen erreichten bzw. nach der Prognose für 1980 bei einem unveränderten Schulsystem voraussichtlich erreichen werden.

| Ausbildungsart | 1956 | 1968 | 1980 |
|--|------|------|--------|
| | % | | |
| Gymnasiale Oberstufe (Abitur) | 4,6 | 9,9 | 16,0 |
| Fachschule und Höhere Fachschule ¹⁾ | 6,9 | 7,9 | 10,0 |
| Berufsfachschule | 8,6 | 11,2 | } 16,0 |
| Berufsaufbauschule | — | 1,9 | |
| Z u s a m m e n | 20,1 | 30,9 | 42,0 |

¹⁾ ohne Absolventen mit vorausgegangenem Abitur.

Unter den Absolventen der Fachschulen befinden sich auch Absolventen der Berufsfach- und Berufsaufbauschulen. Die vorliegenden statistischen Unterlagen reichen jedoch für eine Korrektur nicht aus. Die Summe der Anteilsätze enthält daher Doppelzählungen, die aber wahrscheinlich gering sind.

In der Übersicht sind diejenigen, die mit Mittlerer Reife von den Realschulen und Gymnasien abgehen und anschließend keine Berufsaufbau-, Berufsfach- oder Fachschule besuchen, nicht enthalten. Ihr Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung kann für die Jahre 1956 und 1968 auf 7,4 und 8,3 % geschätzt werden. Wegen des starken Zugangs zu den Realschulen ist bis 1980 eine starke Zunahme dieses Anteils zu erwarten.

Die Mittlere Reife wird in dem von der Bildungskommission empfohlenen Bildungssystem dem Abschluß der Sekundarstufe I entsprechen und damit im Gegensatz zu heute in die allgemeine Schulpflichtzeit fallen.

Es kann somit davon ausgegangen werden, daß mehr als 42 % eines Geburtsjahrgangs im Jahre 1980 einen Abschluß einer

Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II erreichen werden. Dies gilt um so mehr, als durch eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen ein Anreiz zum Besuch dieser Schulen gegeben sein wird, die über die allgemeine Schulpflicht hinausführen. Die im Modell angenommenen 45 bis 55 % eines Geburtsjahrgangs, die als Vollzeitschüler die Sekundarstufe II besuchen, liegen somit im Bereich der Entwicklung, die auf Grund der bisherigen Trends erwartet werden kann, und erscheinen somit als realistisch.

b) Hochschulbereich

Wie sich der Zugang zu den Hochschulen, gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, von 1952 bis 1969 entwickelt hat, ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

| Hochschulart | Anteil der Studienanfänger an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in % | | |
|---|---|------|------|
| | 1952 | 1956 | 1969 |
| Hochschulen, die die Reifeprüfung voraussetzen (Wissenschaftliche und Pädagogische) | 4,3 | 5,4 | 10,6 |
| Musik-, Kunst- und Sporthochschulen, Ingenieurschulen | 1,9 | 2,3 | 3,8 |
| Z u s a m m e n | 6,2 | 7,7 | 14,4 |

Der Anteil der Studienanfänger der Wissenschaftlichen und Pädagogischen Hochschulen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung entspricht etwa der Abiturientenquote. Der Zugang zu den übrigen Hochschulen kann auf ein Drittel des Zugangs zu den Wissenschaftlichen und Pädagogischen Hochschulen geschätzt werden. Für 1980 wurde eine Abiturientenquote von 16 % geschätzt. Infolgedessen ist, wenn im Hochschulbereich keine Änderungen eintreten, mit einer Zugangsquote im Jahre 1980 von etwas mehr als 21 % zu rechnen. Im Modell wird mit einem Zugang zu den Hochschulen von 25 bis 30 % gerechnet.

F.

Personal-, Investitions- und Finanzbedarf

Für die Realisierung der dargestellten Aufgaben und für den Ausbau des Hochschulbereichs ist es wichtig, eine Vorstellung über die Größenordnung des Personal-, Investitions- und Finanzbedarfs zu gewinnen. Dabei ist nicht nur der Personal-, Investitions- und Finanzbedarf für die Ausbildung und die Forschung zu berücksichtigen, sondern auch für die Durchführung der organisatorischen Maßnahmen und für andere Aufgaben.

Bisher ist noch kein Verfahren für die Ermittlung des Personal- und Finanzbedarfs entwickelt worden, das alle Aufgabenbereiche der Hochschulen und die hierfür erforderliche Verwaltung berücksichtigt. Daher werden im folgenden der Personal-, der Investitions- und der Finanzbedarf nach groben Erfahrungswerten geschätzt (vgl. Anlage 11, Bd. 2, S. 435 ff.). Besondere Aufwendungen für die Forschung wurden dabei nicht erfaßt.

F. I. Schätzung des Personalbedarfs für das Modell der Schüler- und Studentenzahlen

I. 1. Annahmen für den Schulbereich

Schüler-
Lehrer-
Relation

Das für den Ausbau des Schulbereichs entsprechend den Modellannahmen erforderliche Personal wird getrennt nach Lehrern und übrigen Personal ermittelt.

Der Lehrerbedarf wird mit Hilfe einer bestimmten Schüler-Lehrer-Relation berechnet. Für die Bestimmung dieser Relation sind verschiedene Faktoren von Bedeutung (u. a. Anzahl der Unterrichtsstunden der Schüler, Klassenfrequenzen, gesamte Wochenarbeitszeit der Lehrer, Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Lehrer, Ausfälle durch Weiterbildung der Lehrer). Diese Bestimmungsfaktoren sind bisher noch wenig erforscht. Ihre Analyse und auch ihre empirische Ermittlung sind eine wichtige Aufgabe der Forschung.

Bei der Festlegung der Schüler-Lehrer-Relationen für die Ermittlung des Bedarfs wurde die bisherige Entwicklung dieser Relationen untersucht und die von der Kultusministerkonferenz fixierten Ziel- und Mittelwerte herangezogen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, darauf hin-

zuweisen, daß jede Änderung in den Unterrichtsmethoden die Schüler-Lehrer-Relationen beeinflussen kann.

Der Schätzung des Lehrerbedarfs werden folgende Relationen zugrunde gelegt:

- 25 bis 20 Schüler je Lehrer für den Primarbereich und die Sekundarstufe I,
- 15 Schüler je Lehrer für die Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II,
- 40 bis 35 Schüler je Lehrer für die Teilzeitausbildung in der Sekundarstufe II.

Die Bildungskommission weist in ihren Empfehlungen darauf hin, daß für jeden Lehrer in fachwissenschaftlicher, erziehungswissenschaftlicher und unterrichtspraktischer Hinsicht eine Weiterbildung erforderlich ist ¹⁾. Nach Auffassung der Bildungskommission ist wegen der Weiterbildung bei der Berechnung des Lehrerbedarfs ein Zuschlag von 5 % zu machen. Im Modell wird davon ausgegangen, daß etwa 3 % der Lehrer Weiterbildungsveranstaltungen im Hochschulbereich besuchen und die restlichen 2 % an Veranstaltungen außerhalb des Hochschulbereichs teilnehmen.

Weiterbildung
der Lehrer

Das im Schulbereich erforderliche übrige Personal wird in Relation zur Zahl der Lehrer ermittelt. In Anlehnung an die Relationen im Jahre 1966 (vgl. Tabelle 40, Bd. 3) wird bei der Schätzung von folgenden Anteilsätzen des übrigen Personals an der Zahl der Lehrpersonen ausgegangen:

Übriges
Personal

- 12 bis 25 % für den Primarbereich und die Sekundarstufe I,
- 25 bis 30 % für die Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II,
- 28 bis 30 % für die Teilzeitausbildung in der Sekundarstufe II.

I. 2. Annahmen für den Hochschulbereich

Der Personalbedarf im Hochschulbereich wird nach derselben Methode geschätzt wie der für den Schulbereich. Zunächst wird der Bedarf an wissenschaftlichem Personal aus den Studentenzahlen des Modells mit Hilfe der Relation Student je Stelle für wissenschaftliches Personal abgeleitet und dann ein Zuschlag für das übrige Personal gemacht.

Für die Ermittlung des Bedarfs an wissenschaftlichem Personal werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Aus-

¹⁾ Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen, S. 240 f.

bau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 und zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten herangezogen.

Studenten je
Stelle für
wissenschaft-
liches Personal

Nach den Kapazitätsüberlegungen in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 ergibt sich bei einer Zusammensetzung des wissenschaftlichen Personals nach Fächergruppen, wie sie im Jahre 1966 bestand, als Mittelwert eine Relation von 9,4 Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal (ohne Allgemeine Medizin und Zahnmedizin). Besondere Stellen für die Forschung und die Betreuung von Geräten wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Der Berechnung des Bedarfs an Stellen für wissenschaftliches Personal für das vier- bis sechsjährige Studium (ohne Allgemeine Medizin und Zahnmedizin) und das Aufbaustudium wird eine Relation von 9 Studenten je Stelle zugrunde gelegt. Da das wissenschaftliche Personal für das zwei- bis dreijährige Studium im allgemeinen einen geringeren Anteil an der Forschung hat, kann für die Berechnung des Bedarfs die Relation 15 Studenten je Stelle angenommen werden. Für die Lehrerausbildung liegt die Relation zwischen 9 und 15 Studenten je Stelle. Es wird mit 12 Studenten je Stelle gerechnet. Für das Kontaktstudium wird eine Relation von 10 Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal zugrunde gelegt.

Der Bedarf an Stellen für wissenschaftliches Personal der Allgemeinen und der Zahnmedizin wird aus den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten übernommen.

Wissenschaft-
liches Personal
der Verwaltung

Die Neugliederung der Hochschulorganisation macht eine erhebliche Vermehrung der Personalstellen für die Verwaltung notwendig. Hier wird davon ausgegangen, daß das wissenschaftlich ausgebildete Personal der Verwaltung (einschließlich Bibliotheken, Bauamt, Beratungsdienst, Sozialdienst etc.) rd. 10 % des wissenschaftlichen Personals für die Forschung und die Lehre ausmacht.

Nichtwissen-
schaftliches
Personal

Bei der Schätzung des nichtwissenschaftlichen Personals für den Hochschulbereich wird von Anteilsätzen des nichtwissenschaftlichen Personals am wissenschaftlichen Personal ausgegangen. In Anlehnung an die Zahlen für das Jahr 1969 (vgl. Tabelle 31 und 32, Bd. 3) werden der Schätzung des erforderlichen nichtwissenschaftlichen Personals folgende Anteilsätze zugrunde gelegt:

- 60 % beim zwei- bis dreijährigen Studium,
- 80 % beim Lehramtsstudium,
- 100 % beim vier- bis sechsjährigen, beim Aufbau- und beim Kontaktstudium,
- 160 % für die theoretischen Fächer der Allgemeinen Medizin und für die Zahnmedizin,
- 400 % für die klinischen Fächer der Allgemeinen Medizin,
- 200 % für Verwaltung, Bibliothek etc.

I. 3. Personalbedarf des Schul- und Hochschulbereichs

In der folgenden Übersicht ist der sich aus dem Modell der Schüler- und Studentenzahlen ergebende Personalbedarf der Anzahl der 1968 bzw. 1969 vorhandenen Stellen gegenübergestellt.

| Bereich — Art des Personals | Bestand 1968 bzw. 1969 | Bedarf nach dem Modell 1) | | Zunahme des Bedarfs 1) gegenüber dem Bestand | |
|--|---------------------------------|---------------------------------|-------|---|-----------------|
| | | | | 1 000 Personen | % |
| Personal der Schulen insgesamt 2) | 415 | 651 bis | 873 | 236 bis 458 | 56,9 bis 110,4 |
| davon: Lehrer 3) | 364 | 570 bis | 700 | 206 bis 336 | 56,6 bis 92,3 |
| übriges Personal | 51 | 81 bis | 173 | 30 bis 122 | 58,8 bis 239,2 |
| Personal der Hoch- schulen insgesamt 4) | 127 | 216 bis | 243 | 89 bis 116 | 70,1 bis 91,3 |
| davon: wissenschaftliches Personal | 47 | 95 bis | 109 | 48 bis 62 | 102,1 bis 131,9 |
| übriges Personal | 80 | 121 bis | 134 | 41 bis 54 | 51,3 bis 67,5 |
| Personal der Schulen und Hochschulen insgesamt | 542 | 867 bis | 1 116 | 325 bis 574 | 60,0 bis 105,9 |
| davon: Lehrer bzw. wissen- schaftliches Personal | 411 | 665 bis | 809 | 254 bis 398 | 61,8 bis 96,8 |
| übriges Personal | 131 | 202 bis | 307 | 71 bis 176 | 54,2 bis 134,4 |

1) Die jeweils niedrigeren Zahlen beziehen sich auf die untere Grenze des Modells für den Schul- und Hochschulbereich, die höheren Zahlen auf die obere Grenze. Beim Personalbedarf für den Schulbereich sind die niedrigeren Zahlen außerdem durch die ungünstigere Relation zwischen Lehrern und Schülern sowie zwischen Lehrern und übrigen Personal, die höheren Zahlen durch die entsprechenden günstigeren Relationen beeinflusst (vgl. S. 147).

2) Bestand 1968.

3) Vollzeitlehrer.

4) Bestand 1969.

Anteil an den
Erwerbstätigen
insgesamt

Im Jahre 1968/69 betrug die Zahl der im Bildungsbereich (ohne Elementarbereich) Beschäftigten 541 900; nach dem Modell würde sie sich auf 866 600 bis 1 115 500 erhöhen. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt betrug 1968 im Jahresdurchschnitt rd. 26,3 Millionen. Für das Jahr 1980 wird die Zahl der Erwerbstätigen von den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen auf 27,5 Millionen geschätzt. Der Anteil der im Bildungsbereich (ohne Elementarbereich) Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen würde sich, gemessen an dieser Zahl, von 2,1 % im Jahre 1968 auf 3,2 % bis 4,1 % im Jahre 1980 erhöhen.

Lehrerbedarf
und Lehrer-
nachwuchs

Zur Beurteilung der Frage, ob die nach dem Modell für den Schulbereich erforderliche Lehrerschaft erreicht werden kann, können folgende Überlegungen dienen:

- Nach dem Modell muß sich die Zahl der Lehrer gegenüber 1968 um 206 000 bis 336 000 oder um 56,6 bis 92,3 % erhöhen.

Nach einer Untersuchung der Kultusministerkonferenz¹⁾ scheiden jährlich 4,8 % der Lehrer aus dem Lehrerberuf aus.

Daher sind in der gleichen Zeit 263 000 bis 301 000 Lehrer zu ersetzen. Folglich kann die Gesamtnachfrage nach Lehrern in den Jahren 1969 bis 1980 auf 469 000 bis 637 000 geschätzt werden.

- Die Neueinstellung von Nachwuchskräften beträgt nach den Unterlagen der Kultusministerkonferenz nur rd. 76 % der Zugänge insgesamt. Bei den übrigen 24 % der Zugänge handelt es sich vor allem um Wiedereinstellungen und um Zugänge aus anderen Berufen. Demnach müssen in den Jahren 1969 bis 1980 mindestens 356 000 bis 484 000 Nachwuchskräfte neu eingestellt werden.

- Die Zahl der jeweils verfügbaren Nachwuchskräfte ist von der Zahl der Studienanfänger, der Studiendauer und der Erfolgsquote abhängig. Bei einer durchschnittlichen Studiendauer von vier Jahren muß die Zahl der Nachwuchskräfte der Jahre 1969 bis 1980 auf die Zahl der Studienanfänger der Jahre 1965 bis 1976 bezogen werden. Die Zahl der deutschen Studienanfänger des Lehramtsstudiums in den Jahren 1965 bis 1969 betrug insgesamt rd. 125 000. Nach den Modell-

¹⁾ Lehrerbestand und Lehrbedarf, II: Lehrerbewegung 1961 bis 1964, Dokumentation Nr. 21, Mai 1967.

annahmen steigt ihre Zahl von rd. 33 000 im Jahre 1969 auf rd. 60 000 im Jahre 1975. Nach den oberen Modellannahmen bleibt diese Zahl bis 1980 etwa konstant, nach den unteren Modellannahmen geht sie bis 1980 auf knapp 50 000 zurück. Für die Jahre 1970 bis 1976 wird somit die Zahl der deutschen Studienanfänger des Lehramtsstudiums insgesamt rd. 345 000 betragen, in den Jahren 1965 bis 1976 rd. 470 000.

- Die sich für die Jahre 1965 bis 1976 ergebende Studienanfängerzahl von 470 000 liegt um etwa ein Drittel über der unteren Grenze der Zahl der nach dem Modell in den Jahren 1969 bis 1980 erforderlichen Nachwuchskräfte (356 000) und um rd. 3 % unter der Zahl nach der oberen Grenze des Modells (484 000).

Die im Modell vorgesehenen Zahlen für die Studienanfänger des Lehramtsstudiums entsprechen somit dem Bedarf des Schulbereichs an Nachwuchskräften. Soll die erforderliche Lehrerzahl erreicht werden, so muß bei zunehmender Gesamtzahl der deutschen Studienanfänger die Zahl der Studienanfänger des Lehramtsstudiums überproportional steigen. Und zwar muß sich der Anteil dieser Studienanfänger an der Gesamtzahl der deutschen Studienanfänger von 31 % im Jahre 1969 auf 37 % im Jahre 1975 oder am Geburtsjahrgang gemessen von 4,4 % auf 7,5 % erhöhen. In den folgenden Jahren kann der Anteil bei weiterhin steigender Gesamtzahl der deutschen Studienanfänger wieder zurückgehen, und zwar bis 1980 auf 20 % der deutschen Studienanfänger oder auf 5 bis 6 % des Geburtsjahrgangs.

F. II. Schätzung des Finanzbedarfs für das Modell der Schüler- und Studentenzahlen

Um einen Überblick über den gesamten Finanzbedarf für den Schul- und Hochschulbereich im Jahre 1980 zu bekommen, wird — getrennt für die beiden Bildungsbereiche — nach drei Ausgabenarten geschätzt, nämlich nach Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Investitionen. Die Berechnung erfolgt einmal in Preisen von 1966, zum anderen unter Berücksichtigung von vorgegebenen Einkommens- und Preissteigerungen.

Bei der Schätzung der Personalausgaben müssen die Einkommensteigerungen je Beschäftigten, bei der Schätzung der säch-

lichen Verwaltungsausgaben und der Ausgaben für Investitionen die Entwicklung des Preisniveaus berücksichtigt werden. Die Einkommens- und Preissteigerungen lassen sich nur im Zusammenhang mit Annahmen über die Entwicklung des Brutto-sozialprodukts und der Zahl der Erwerbstätigen der gesamten Volkswirtschaft beurteilen.

Im folgenden werden Annahmen benutzt, die auf Angaben der Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen beruhen.

Die Ergebnisse der Berechnungen, die auf diesen Annahmen basieren, müssen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus, der Baupreise und der Einkommen ständig korrigiert werden.

Entwicklung
des Brutto-
sozialprodukts
und der Preise

Die durchschnittliche jährliche Zunahme des nominalen Brutto-sozialprodukts wird von den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen für das nächste Jahrzehnt auf 6 bis 6,5 % geschätzt. Dieser Schätzung liegen die Annahmen zugrunde, daß die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten bei der Arbeitsproduktivität (reales Brutto-sozialprodukt je Erwerbstätigen) 4 bis 4,5 %, bei der Zahl der Erwerbstätigen 0,3 % und beim gesamtwirtschaftlichen Preisniveau 1,5 bis 2 % betragen.

Einkommens-
steigerungen

Dieser Entwicklung entspricht eine durchschnittliche jährliche Zunahme der Bruttolohn- und Gehaltssumme je abhängig Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft von knapp 6 %. Bei der Schätzung der erforderlichen Personalausgaben für das Modell der Schüler- und Studentenzahlen wird daher mit einer jährlichen Zunahme des durchschnittlichen Einkommens der Erwerbstätigen im Bildungsbereich von 6 % gerechnet. Die Versorgungsausgaben bleiben unberücksichtigt.

Preisentwick-
lung der Sach-
mittel

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist mit Preissteigerungen in Höhe der allgemeinen Preisentwicklung zu rechnen. Dennoch werden die sächlichen Verwaltungsausgaben als konstanter Anteil an den Personalausgaben ermittelt. Auf diese Weise geht eine bessere zukünftige Sachausstattung des Bildungsbereichs in die Berechnung ein.

Entwicklung
der Baupreise

Die durchschnittlichen jährlichen Preissteigerungen bei Bauten werden von den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen für das nächste Jahrzehnt auf 2 bis 3 % geschätzt. Bei der Ermittlung der Ausgaben für die erforderlichen Investitionen im Bildungsbereich wird mit Preissteigerungen von 3 % ge-

rechnet, ausgehend im Schulbereich von den Preisen 1966 und im Hochschulbereich von den Preisen 1969.

Der Abschreibungssatz für die Schul- und Hochschulbauten wird mit jährlich 2,5 % angenommen.

Abschreibungen

Im folgenden werden die für das Modell der Schüler- und Studentenzahlen erforderlichen fortdauernden Ausgaben (Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben), die Ausgaben für die erforderlichen Investitionen und eine Zusammenfassung des Finanzbedarfs des gesamten Bildungswesens bei einer Realisierung des Modells bis 1980 dargestellt.

II. 1. Schätzung der fortdauernden Ausgaben

a) Annahmen für die Schätzung der Personalausgaben

Bei der Schätzung der Personalausgaben wurde von den Personalausgaben je Beschäftigten ausgegangen. In Anlehnung an die Ergebnisse für 1966¹⁾ wurden die Personalausgaben je Beschäftigten in Preisen von 1966²⁾ für die einzelnen Bereiche des Bildungswesens wie folgt geschätzt (vgl. Tabelle 40, Bd. 3):

Personalausgaben je Beschäftigten

- 20 000 DM für den Schulbereich,
- 22 000 DM für das zwei- bis dreijährige Studium,
- 20 000 DM für das Lehramtsstudium,
- 18 000 DM für das vier- bis sechsjährige, das Aufbau- und das Kontaktstudium sowie für die Verwaltung,
- 13 000 DM für die Kliniken.

Die Personalausgaben je Beschäftigten liegen beim vier- bis sechsjährigen Studium etc. sowie bei den Kliniken niedriger als im Schulbereich, da der Anteil des nichtwissenschaftlichen Personals in diesem Bereich bedeutend höher ist.

Die Empfehlungen zur Lehrerausbildung schlagen vor, alle Lehrer mit wissenschaftlicher Ausbildung als Bedienstete des höheren Dienstes einzustufen³⁾. Dadurch steigen die Personalausgaben je Beschäftigten im Schulbereich um etwa 10 %. Nimmt man an, daß diese Empfehlung realisiert wird und daß die

1) Neuere Ereignisse liegen nicht vor.

2) Diesen Schätzungen liegt die Stellen- und Besoldungsstruktur des Jahres 1966 zugrunde.

3) Vgl. Anlage 1, Bd. 2, S. 43.

Personalausgaben je Beschäftigten jährlich um 6 % steigen, so ergeben sich für 1980 folgende Beträge:

- 49 700 DM für den Schulbereich,
- 49 700 DM für das zwei- bis dreijährige Studium,
- 45 200 DM für das Lehramtsstudium,
- 40 700 DM für das vier- bis sechsjährige, das Aufbau- und das Kontaktstudium sowie für die Verwaltung,
- 29 400 DM für die Kliniken.

b) Annahmen für die Schätzung der sächlichen Verwaltungsausgaben

Anteil der
sächlichen Ver-
waltungsaus-
gaben

Bei der Schätzung der sächlichen Verwaltungsausgaben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlen von 1957 bis 1967 und mit dem Ziel, die Ausstattung der Schulen und Hochschulen mit Sachmitteln zu verbessern, von folgenden Anteilsätzen der sächlichen Verwaltungsausgaben an den Personalausgaben ausgegangen (vgl. Tabelle 39, Bd. 3):

- 16 bis 20 % für den Schulbereich,
- 45 % für das zwei- bis dreijährige Studium und für die Verwaltung, Bibliothek etc. der Hochschulen,
- 60 % für das Lehramtsstudium,
- 75 % für das vier- bis sechsjährige, das Aufbau- und das Kontaktstudium,
- 65 % für die Kliniken.

Für den Schulbereich ergaben sich bisher außerdem fort dauernde Ausgaben für die allgemeine Verwaltung in Höhe von 4 % der Personal- und der sächlichen Verwaltungsausgaben. Ein entsprechender Zuschlag wird auch bei der folgenden Schätzung gemacht.

c) Fortdauernde Ausgaben für den Schul- und Hochschulbereich

In der folgenden Übersicht sind die für das Modell erforderlichen fort dauernden Ausgaben (ohne Elementarbereich) in Preisen von 1966 und in Preisen von 1980 den entsprechenden Haushaltsansätzen für das Jahr 1969 gegenübergestellt:

| Bereich — Ausgabenart | Haus- haltsan- sätze 1969 | Schätzung für 1980 | |
|--|------------------------------------|------------------------|------------------------|
| | | in Preisen von 1966 | in Preisen von 1980 |
| Milliarden DM | | | |
| Fortdauernde Ausgaben des Schulbereichs | 10,4 | 15,6 bis 21,7 | 38,7 bis 53,7 |
| davon: | | | |
| Personalausgaben | • | 13,0 bis 17,5 | 32,3 bis 43,4 |
| sächliche Verwaltungs- ausgaben | • | 2,6 bis 4,2 | 6,4 bis 10,3 |
| Fortdauernde Ausgaben des Hochschulbereichs | 3,5 | 6,3 bis 7,1 | 14,1 bis 15,9 |
| davon: | | | |
| Personalausgaben | • | 3,9 bis 4,4 | 8,8 bis 9,9 |
| sächliche Verwaltungs- ausgaben | • | 2,4 bis 2,7 | 5,3 bis 6,0 |
| außerdem: | | | |
| Ausgaben für die Studienförderung | 0,3 | 5,2 bis 6,2 | 8,0 bis 9,4 |
| davon für | | | |
| Aufbaustudium | • | 0,5 bis 0,8 | 1,0 bis 1,4 |
| familienunabhängige Förderung des Studiums | • | 4,7 bis 5,4 | 7,0 bis 8,0 |
| Fortdauernde Ausgaben des Schul- und Hochschulbereichs (ohne Studienförderung) | 14,2 | 21,9 bis 28,8 | 52,8 bis 69,6 |
| davon: | | | |
| Personalausgaben | • | 16,9 bis 21,9 | 41,1 bis 53,3 |
| sächliche Verwaltungs- ausgaben | • | 5,0 bis 6,9 | 11,7 bis 16,3 |

Besondere Aufwendungen für die Forschung sind bei der Schätzung der fortdauernden Ausgaben für den Hochschulbereich nicht berücksichtigt worden.

Für den Schul- und Hochschulbereich insgesamt werden somit 1980 fortdauernde Ausgaben

- ohne die Ausgaben für eine familienunabhängige Förderung des Studiums in Höhe von 53,8 bis 71,0 Milliarden DM (in konstanten Preisen 22,4 bis 29,6 Milliarden DM) und
- einschließlich der Ausgaben für eine familienunabhängige Förderung des Studiums in Höhe von 60,8 bis 79,0 Milliarden DM (in konstanten Preisen 27,1 bis 35,0 Milliarden DM) benötigt.

Die Zunahme der fortdauernden Ausgaben 1980 gegenüber 1969 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Bereich | Zunahme der fortdauernden Ausgaben 1980 gegenüber 1969 | | | | | |
|--|--|-----------------|---------------|---------------------|---------------|---|
| | in Preisen von 1966 | | | in Preisen von 1980 | | |
| | Milliarden DM | % | Milliarden DM | % | Milliarden DM | % |
| Schulbereich | 5,2 bis 11,3 | 50,0 bis 108,7 | 28,3 bis 43,3 | 272,1 bis 416,3 | | |
| Hochschulbereich einschl. Förderung des Aufbaustudiums | | | | | | |
| ohne familienunabhängige Förderung des Studiums | 3,0 bis 4,1 | 78,9 bis 107,9 | 11,3 bis 13,5 | 297,4 bis 355,3 | | |
| mit familienunabhängiger Förderung des Studiums | 7,7 bis 9,5 | 202,6 bis 250,0 | 18,3 bis 21,5 | 481,6 bis 565,8 | | |
| Schul- und Hochschulbereich einschl. Förderung des Aufbaustudiums zusammen | | | | | | |
| ohne familienunabhängige Förderung des Studiums | 8,2 bis 15,4 | 57,7 bis 108,5 | 39,6 bis 56,8 | 287,9 bis 400,0 | | |
| mit familienunabhängiger Förderung des Studiums | 12,9 bis 20,8 | 90,8 bis 146,5 | 46,6 bis 64,8 | 328,2 bis 456,3 | | |

II. 2. Schätzung der Ausgaben für Investitionen

a) Annahmen für den Schulbereich

Bei der Schätzung der erforderlichen Ausgaben für Investitionen sind sowohl die Ausgaben für zusätzlich erforderliche Räume (Erweiterungsbedarf) als auch die Ausgaben für zu ersetzende Räume des Bestands (Ersatzbedarf) zu berücksichtigen. Bei der Schätzung wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen:

- Rechnet man die Teilzeitschüler in Vollzeitschüler um, so wird sich die Zahl der Vollzeitschüler nach dem Modell bis 1980 gegenüber 1967 je nachdem, ob die untere oder die obere Grenze zugrunde gelegt wird, um 3 688 300 oder 3 869 300 erhöhen, und zwar

im Primarbereich und in der Sekundarstufe I um
3 493 700,

in der Sekundarstufe II um 194 600 oder 375 600.

Nimmt man an, daß der vorhandene Raumbestand für die derzeitige Schülerzahl ausreicht, so sind für diese Schüler neue Räume zu schaffen.

- Bei einer Ersatzbedarfsquote von jährlich 2,5 % sind von dem 1967 gegebenen Bestand bis 1980 32,5 % zu ersetzen und somit für 2 850 200 Schüler neue Plätze zu schaffen, und zwar für

2 344 000 Schüler des Primarbereichs und der Sekundarstufe I und für

506 200 Schüler der Sekundarstufe II.

- Insgesamt sind somit in den Jahren bis 1980 für 6 538 500 bis 6 719 500 Schüler neue Plätze zu schaffen, und zwar für 5 837 700 Schüler des Primarbereichs und der Sekundarstufe I und für

700 800 bis 881 800 Schüler der Sekundarstufe II.

Ein zusätzlicher Bedarf, der sich aus einer Änderung des heutigen Schulsystems ergibt, ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

- Die Investitionskosten für einen Schülerplatz in Preisen von 1966 können an Hand von Erfahrungssätzen auf

6 100 DM für den Primarbereich und die Sekundarstufe I und auf

7 800 DM für die Sekundarstufe II

geschätzt werden ¹⁾).

Zusätzliche
Schülerplätze

Investitions-
kosten je
Schülerplatz

¹⁾ Vgl. auch: Rationalisierung im Schulbau, Empfehlungen des Arbeitskreises Schulhaus- und Sportstättenbau des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Villingen 1968. S. 35 ff.

b) Annahmen für den Hochschulbereich

Bei der Schätzung der voraussichtlich erforderlichen Ausgaben für Investitionen im Hochschulbereich in den Jahren 1969 bis 1980 wird von folgenden Überlegungen ausgegangen:

— Die begonnenen und noch nicht fertiggestellten Bauten der wissenschaftlichen Hochschulen hatten 1970 ein Kostenvolumen von rd. 10,1 Milliarden DM¹⁾, von denen bis 1969 rd. 4,1 Milliarden DM bereitgestellt wurden, so daß hierfür in den Jahren ab 1970 noch 6 Milliarden DM erforderlich sind. Es wird angenommen, daß die bis Mitte 1970 vorgesehenen Mittel für Studienplätze für die 1969 vorhandenen Studenten erforderlich waren und für die Mittel, die ab Mitte 1970 ausgegeben werden, zusätzliche Studienplätze entstehen.

— Im September 1969 wurde vom Wissenschaftsrat eine Raumbestandserhebung bei den Hochschulen eingeleitet. Wenn die Ergebnisse dieser Erhebung vorliegen, wird eine Bewertung des derzeitigen Raumbestands möglich sein. Bis dahin wird angenommen, daß die Ende 1969 vorhandenen Flächen zuzüglich der Erweiterung durch die Finanzierung bis Mitte 1970 bei optimaler Nutzung für die Studentenzahl des Wintersemesters 1969/70 ausreichen.

Zusätzliche
Zahl an
Studenten

— Ausgehend von dieser Annahme sind neue Flächen für folgende Studentenzahlen zu schaffen:

| | |
|--|----------------------|
| zwei- bis dreijähriges Studium | 303 500 bis 370 500 |
| Lehramtsstudium | 64 200 bis 89 200 |
| vier- bis sechsjähriges, Aufbau- und Kontaktstudium | 73 800 bis 129 800 |
| zusammen | 441 500 bis 589 500. |

— Das Verhältnis der Zahl der Studenten der Geisteswissenschaften zur Zahl der Studenten der Natur- und Ingenieurwissenschaften betrug im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen 1950 etwa 1 : 1, im Jahre 1966 dagegen 3 : 2, im Bereich der übrigen Hochschulen im Durchschnitt 1 : 1. Für die zusätzlich zu schaffenden Studienplätze wird hier allgemein ein Verhältnis von 1 : 1 angenommen.

Fläche je
Student

— Die je Student erforderliche Hauptnutzfläche kann in Anlehnung an die Flächenrichtwerte (Anlage 9, Bd. 2, S. 404 ff.) wie folgt geschätzt werden:

1) Stand April 1970.

- | | | |
|--|-------|--|
| Geisteswissenschaften (alle Ausbildungsgänge) | 6 qm | |
| Natur- und Ingenieurwissenschaften | | |
| beim zwei- bis dreijährigen Studium | 15 qm | |
| beim Lehramtsstudium | 19 qm | |
| beim vier- bis sechsjährigen, Aufbau- und Kontaktstudium | 23 qm | |
- Die Baupreise (Baukosten und Erstausrüstung) können für 1969 je qm Hauptnutzfläche wie folgt angesetzt werden (vgl. auch Anlage 9, Bd. 2, S. 411):
- | | | |
|--|-------------|-----------------|
| Geisteswissenschaften (alle Ausbildungsgänge) | 2 200 DM/qm | Baupreise je qm |
| Natur- und Ingenieurwissenschaften | | |
| beim zwei- bis dreijährigen Studium | 3 200 DM/qm | |
| beim Lehramtsstudium | 3 400 DM/qm | |
| beim vier- bis sechsjährigen, Aufbau- und Kontaktstudium | 3 800 DM/qm | |
- Werden die zusätzlichen Studienplätze in neuen Baukomplexen bestehender Hochschulen geschaffen, so ist ein Zuschlag zu den Baupreisen in Höhe von 50 % zu machen; bei neuen Hochschulen beträgt der Zuschlag 100 %. Diese Zuschläge sind u. a. für Grundstückskäufe, für Erschließung, für zentrale Einrichtungen (Bibliothek, Mensa etc.) sowie für die allgemeinen Versorgungseinrichtungen erforderlich. Bei der Ermittlung der Ausgaben wird mit Durchschnittssätzen von 75 % und 80 % gerechnet.
- Die Ausgaben für Klinikbauten werden auf rd. 5 Milliarden DM geschätzt.
- Für die Ermittlung der Ausgaben für Investitionen in jeweiligen Preisen ist eine Verteilung auf die einzelnen Jahre erforderlich. Sie findet hier nach folgenden Gesichtspunkten statt:
- Es wird angenommen, daß zu Beginn eines jeden Wintersemesters eine zusätzliche Fläche nutzbar wird, die der zusätzlichen Studentenzahl entspricht.
 - Die Entwicklung der Studentenzahlen bis 1975 wird an Hand der Schülerzahlen 1968 geschätzt, die Entwicklung von 1976 bis zu den Modellannahmen für 1980 interpoliert (vgl. Anlage 6, Bd. 2, S. 372 ff.).
 - Die Finanzierung der zusätzlichen Flächen erfolgt zu gleichen Teilen in drei Jahren, und zwar vom Jahr vor bis zum Jahr nach der Fertigstellung.

- Die Ausgaben, die für die 1970 bis 1972 neu zu schaffenden Flächen erforderlich sind, werden wie folgt verteilt: Für 1970 wird eine Milliarde DM angesetzt. Von dem Rest der Ausgaben wird je ein Drittel den Jahren 1971 bis 1973 zugerechnet.
- Die für Klinikbauten erforderlichen Mittel wurden gleichmäßig auf die Jahre 1971 bis 1981 verteilt.

c) Investitionsausgaben für den Schul- und Hochschulbereich

Im folgenden werden die für die Realisierung des Modells bis 1980 erforderlichen Ausgaben für Investitionen angegeben. Die Zahlen für den Schulbereich beziehen sich auf die Jahre 1968 bis 1980, für den Hochschulbereich auf die Jahre 1970 bis 1980.

| Bereich | Erforderliche Ausgaben für Investitionen | |
|--------------------------|---|-----------------------|
| | in Preisen von 1966 ¹⁾ bzw. 1969 ²⁾ | in jeweiligen Preisen |
| | Milliarden DM | |
| Schulbereich | 41 bis 42 | 52 bis 54 |
| Hochschulbereich | 34 bis 44 | 41 bis 54 |
| I n s g e s a m t | 75 bis 86 | 93 bis 108 |

1) Schulbereich.

2) Hochschulbereich.

Jährliche
Investitions-
ausgaben

Im Schulbereich sind somit in den Jahren 1968 bis 1980 ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen jährliche Investitionsausgaben von rd. 3 Milliarden DM (in Preisen von 1966) erforderlich. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung von 3 % müssen die jährlichen Investitionsausgaben bis 1980 auf rd. 5 Milliarden DM steigen.

Für den Hochschulbereich werden die Investitionsausgaben 1970 auf rd. 2 Milliarden DM geschätzt. Bei der unteren Grenze des Modells sind in den Jahren 1971 bis 1980 Investitionsausgaben in Preisen von 1969 zwischen jährlich 2,2 und 4,7 Milliarden DM erforderlich. Unter Berücksichtigung von Baupreissteigerungen ¹⁾ liegen die Jahresbeträge zwischen 2,3 und 5,3 Milliarden DM.

1) Vgl. S. 152 f.

Soll die obere Grenze des Modells realisiert werden, so müssen die jährlichen Investitionsausgaben für die Hochschulen ständig steigen, und zwar

- in Preisen von 1969 auf rd. 6 Milliarden DM für 1980,
- in jeweiligen Preisen auf rd. 8 Milliarden DM für 1980.

II. 3. Finanzbedarf des gesamten Bildungswesens

Für die Schulen und Hochschulen ergeben sich für das Jahr 1980 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 1969 folgende Gesamtausgaben:

| Jahr | Ausgaben des Bildungswesens | | |
|---|-----------------------------|---------------|----------------|
| | insgesamt | davon für | |
| | | Schulen | Hochschulen 1) |
| Milliarden DM | | | |
| Haushaltsansätze 1969 | 19,9 | 14,1 | 5,8 |
| Finanzbedarf 1980 in konstanten Preisen | 33,6 bis 43,9 | 18,8 bis 24,9 | 14,8 bis 19,0 |
| in jeweiligen Preisen | 70,3 bis 92,1 | 43,5 bis 58,6 | 26,8 bis 33,5 |

1) einschl. Studienförderung.

Gemessen am Bruttosozialprodukt (1969 rd. 600 Milliarden DM, 1980 rd. 1 140 Milliarden DM) bedeutet dies eine Erhöhung von 3,3 % im Jahre 1969 auf 6,2 bis 8,1 % im Jahre 1980, und zwar

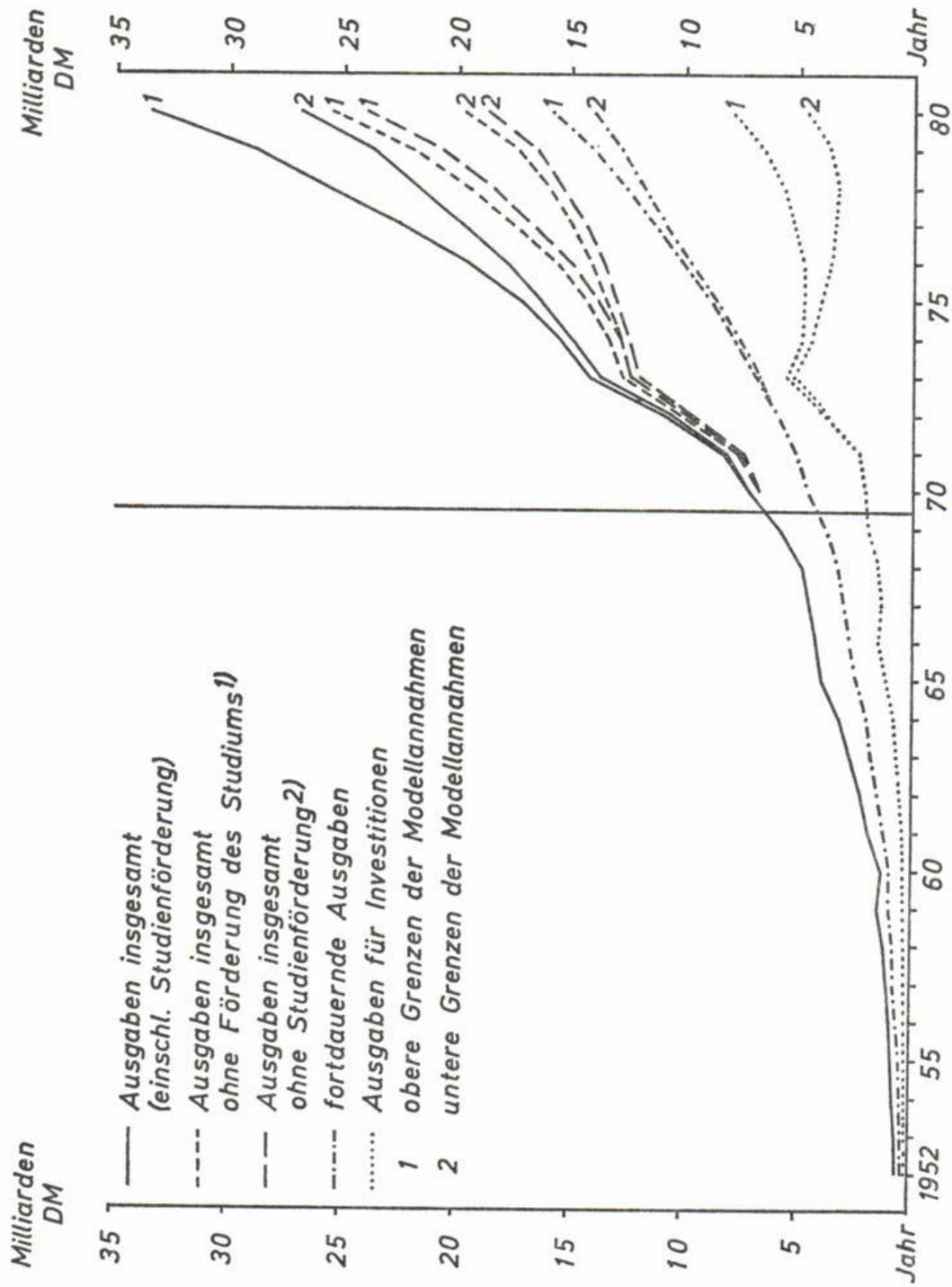
- für den Schulbereich von 2,4 % auf 3,8 bis 5,1 %,
- für den Hochschulbereich von 1,0 % auf 2,4 bis 2,9 %.

Geht man davon aus, daß der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt konstant bleibt (etwa 30 bis 33 %), so ergeben sich für 1980 öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 340 bis 380 Milliarden DM. Der Anteil der Bildungsausgaben in den Haushalten der Gebietskörperschaften würde dann von rd. 11 % im Jahre 1969 auf 21 bis 24 % im Jahre 1980 steigen. Andere vergleichbare Industrienationen haben einen entsprechenden Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamthaushalten bereits erreicht (vgl. Tabelle 59, Bd. 3).

Anteil am
Bruttosozial-
produkt

Anteil an den
öffentlichen
Ausgaben

Abbildung 5
Ausgaben für den Hochschulbereich 1952 bis 1980
in jeweiligen Preisen



1) aber einschließlich Förderung des Aufbaustudiums.
2) d. h. ohne Förderung des Studiums und des Aufbaustudiums.

F. III. Wirtschafts- und finanzpolitische Überlegungen

Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen der Empfehlungen enthält notwendigerweise eine große Zahl unbekannter und zur Zeit nur mit erheblicher Unsicherheit schätzbarer Größen. Dies gilt insbesondere für die unterstellte Steigerung der Personalausgaben entsprechend dem Anstieg des Sozialprodukts, für das angenommene Ausmaß künftiger Preissteigerungen, für die vorausgesetzte Unabhängigkeit der Bauinvestitionen im Schul- und Hochschulbereich von konjunkturpolitischen Maßnahmen sowie für die Vorausschätzung des Sozialprodukts, der Zahl der Erwerbstätigen und der Steuereinnahmen im kommenden Jahrzehnt. Jede Änderung der zugrunde gelegten Annahmen führt zu Verschiebungen in den finanziellen Folgen.

Eine der Grundannahmen des vorliegenden Modells, nämlich die Vermehrung der Zahl der Schüler der Sekundarstufe II auf 1,2 bis 1,5 Millionen und der Studentenzahl von rd. 448 000 auf 900 000 bis rd. eine Million im Jahre 1980, wirkt sich auf die Zahl der Erwerbstätigen vermindern aus. Diese betrug im Jahre 1968 rd. 26,3 Millionen, 1980 wird sie nach einer Schätzung der Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen rd. 27,5 Millionen betragen. Weiter wird sich die Zahl der im Bildungswesen Beschäftigten von etwa 500 000 im Jahre 1969 auf etwa eine Million im Jahre 1980 erhöhen. Das führt zu Umschichtungen in der Struktur der Erwerbstätigen derart, daß weniger Kräfte in der Güterproduktion und entsprechend mehr im Dienstleistungsbereich tätig sein werden. Dieser Ausfall an Arbeitskräften im Bereich der Güterproduktion kann im wesentlichen nur durch eine Erhöhung der Produktivität mit vermehrten Investitionen ausgeglichen werden. Auch die Bildungsreform wird durch vermehrtes Wissen aus verstärkter Forschung und durch verbessertes Können aus vermehrter Ausbildung zu größerer Produktivität beitragen. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Verminderung der Erwerbstätigenzahl sowie die Realisierung der Empfehlungen insgesamt haben werden, bedarf noch besonderer Untersuchungen.

Werden die steigenden Ausgaben für das Bildungswesen von rd. 20 Milliarden DM im Jahre 1969 auf rd. 70 bis 92 Milliarden DM im Jahre 1980 im Rahmen des künftigen öffentlichen Gesamthaushalts durch Umschichtungen zu Lasten anderer Ausgaben ohne Steuererhöhungen ausgeglichen, so würden daraus keine wesentlichen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge entstehen. Der Anteil der öffentlichen Aus-

gaben am Sozialprodukt und am Volkseinkommen würde nicht ansteigen. Sollten die Investitionen im Bildungswesen durch eine höhere öffentliche Verschuldung finanziert werden, so würden Rückwirkungen auf die Kreditfinanzierung anderer Investitionen eintreten, deren Ausmaß von der Höhe der Kapitalbildung sowie von der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes und der Konjunktur abhängen würde. Steuererhöhungen zur Finanzierung von Mehrausgaben des Bildungswesens würden das verfügbare private Einkommen entsprechend verringern. In beiden Fällen werden sich die öffentliche Nachfrage nach Investitionen sowie die Personalausgaben vermehren.

Heute beanspruchen die Ausgaben für das Bildungswesen in Schulen und Hochschulen etwa 11 % der öffentlichen Gesamtausgaben. Nach den oben genannten Zahlen wird dieser Anteil bis 1980 auf etwa 21 bis 24 % ansteigen, wobei angenommen wird, daß der öffentliche Gesamthaushalt jährlich durchschnittlich nur um 6 % wachsen wird. Diese Annahme ist jedoch wenig sicher, weil weder das Wachstum des Sozialprodukts noch die Entwicklung der anderen öffentlichen Aufgabenbereiche einigermaßen sicher vorausgesagt werden kann. Ein Anteil der gesamten Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt von rd. 21 bis 24 % ist keineswegs erschreckend hoch. In allen vergleichbaren Industrieländern ist er heute schon erreicht und teilweise überschritten (vgl. Tabelle 59, Bd. 3).

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs für Bildungszwecke in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Gemeinden stehen folgende drei Wege offen, die wahrscheinlich nebeneinander beschritten werden müssen:

— Umschichtungen innerhalb des öffentlichen Gesamthaushalts:

Hierbei wäre das Steuermehraufkommen, das bei weiterem Wirtschaftswachstum entsteht und bei gleichbleibenden Steuersätzen überproportional wächst, mit Vorrang zur Deckung von Mehrausgaben des Bildungswesens zu verwenden. Andere öffentliche Aufgabenbereiche dürfen dann nicht im Ausmaß des Steueraufkommens ansteigen.

Derartige Umschichtungen des öffentlichen Gesamthaushalts zugunsten steigender Bildungsausgaben erfordern eine klare Prioritätsentscheidung der politischen Instanzen. Ein solches Ziel müßte schrittweise im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanungen des Bundes und der Länder verwirklicht werden.

— Steuererhöhungen:

Steigende Ausgaben für das Bildungswesen müßten nur dann durch höhere Steuern finanziert werden, wenn die Steuermehreinnahmen aus weiterem Wirtschaftswachstum in nicht ausreichendem Maße zur Deckung steigender Bildungsausgaben verwendet würden. Ob und inwieweit Steuererhöhungen aus diesem Grunde in Aussicht genommen werden müssen, hängt von den finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen über die Höhe der volkswirtschaftlichen Steuerquote ab.

Die Einführung einer besonderen Bildungssteuer als Zwecksteuer zur Deckung steigender Bildungsausgaben scheint angesichts des erwarteten Steuermehraufkommens aus weiterem Wirtschaftswachstum nicht erforderlich. Sie wäre auch wie jede andere zweckgebundene Steuer steuerpolitisch unerwünscht.

— Höhere Verschuldung:

In welchem Maß Ausgaben für das Bildungswesen durch Mehrverschuldung finanziert werden dürfen oder sollen, hängt von der Kapitalbildung, der Lage am Kapitalmarkt und den sonstigen Kreditbedürfnissen sowie von dem in Artikel 115 des Grundgesetzes gesetzten Rahmen für die Kreditbeschaffung ab. Darüber hinaus ist jeweils die Konjunkturlage zu berücksichtigen. Bei Hochkonjunktur wird dieser Anteil gering sein; bei einer Rezession könnte und müßte er ansteigen, um dadurch zugleich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu vermehren und zu neuem Wirtschaftswachstum beizutragen.

Über das Ausmaß der Finanzierung des Bildungswesens durch Verschuldung wird unter Würdigung der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse im Rahmen der mehrjährigen Finanzpläne zu entscheiden sein.

G. Ausbau des Hochschulbereichs

G. I. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

Die Frage, ob die Annahmen des Modells in der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich eine so weitgehende Rechtfertigung finden, daß es erlaubt ist, die Realisierung der Modellannahmen zu empfehlen, kann naturgemäß nur schwer beantwortet werden. Die vorausberechenbaren Trends in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den berufsbildenden Schulen lassen es jedoch gerechtfertigt erscheinen anzunehmen, daß 1980 ohnehin rd. 42 % eines Geburtsjahrgangs Schuleinrichtungen absolvieren werden, die nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in die Sekundarstufe II eingehen sollen. Aus bildungspolitischen Erwägungen, insbesondere zur Vermeidung einer Entwicklung in den Schulen, wie sie zur Zeit bei den Hochschulen zu beobachten ist, sowie im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Ländern, erachtet der Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates die Annahme einer Expansion der Sekundarstufe II auf 45 bis 55 % eines Geburtsjahrgangs für gerechtfertigt.

Expansion der
Sekundarstufe
auf 45—55 %

Es wird für möglich gehalten, daß schon auf Grund der Einrichtung der Fachoberschulen, vor allem aber nach der Einführung der Sekundarstufe II, in die die heutigen berufsbildenden Schulen eingehen werden, eine wesentlich größere Zahl der Absolventen dieses Schulbereichs sich unmittelbar einem Beruf zuwenden wird, als dies bei den Abiturienten des derzeitigen Schulsystems der Fall ist. Aus bildungspolitischen Gründen wird trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30 % eines Geburtsjahrgangs an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines durchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik innerhalb des kommenden Jahrzehnts von real etwa 4 % pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

1982 rd.
1 Million
Studenten

G. II. Finanzielle Verwirklichung der Empfehlungen

II. 1. Gemeinsame Bildungs- und Finanzplanung von Bund und Ländern

Die finanzpolitische Problematik der Realisierung dieser Empfehlungen liegt außer in der Größenordnung der jährlichen Gesamtaufwendungen und der jährlichen Steigerungsraten besonders in der systematischen, sachlichen und zeitlichen Einplanung dieser Ausgaben in die öffentlichen Gesamthaushalte des nächsten Jahrzehnts, vor allem in die Haushalte des Bundes und der Länder. Hierzu ist eine mehrjährige Schätzung und planerische Festlegung der wichtigeren Ausgabenbereiche, zumal der Investitionsausgaben, im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes und der Länder unverzüglich einzuleiten. Für den Bereich des Hochschulbaus sind die erforderlichen Planungsmaßnahmen bereits durch das Hochschulbauförderungsgesetz festgelegt. Mit der Durchführung sind der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Wissenschaftsrat betraut. Für die übrigen Bereiche des Bildungswesens werden entsprechende Planungsmaßnahmen und Instrumente vorzusehen sein.

Planungs-
instrumente

Voraussetzung der Finanzplanung für den Bildungsbereich ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Länderregierungen über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als gemeinsames, langfristiges und verbindliches bildungspolitisches Programm gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes. Der Bildungsplan sollte von Bund und Ländern als langfristiger Zielplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aufgestellt und von mittelfristigen Stufenplänen (vier bis fünf Jahre) begleitet werden. Wichtig ist hierbei ein besonders enges und ständiges Zusammenarbeiten zwischen der Bun-

Bildungs-
gesamtplan

desregierung und allen Länderregierungen. Die Stufenpläne dienen als Grundlage für die Finanzplanung von Bund und Ländern.

Rahmenkosten-
anschläge

Die Verwirklichung der organisatorischen, technischen und finanziellen Einzelmaßnahmen des Bildungsplanes erfordert naturgemäß eine gewisse Anlaufzeit. Erst danach können zuverlässige Rahmenkostenanschläge und Zeitpläne für den gesamten Bereich der künftigen Ausgaben des Bildungswesens entwickelt werden. Wichtig ist, daß die mehrjährigen Bedarfsplanungen in allen wesentlichen Teilen jährlich überprüft und neuen Erkenntnissen sowie veränderten Bedürfnissen angepaßt werden.

Gemeinsame
Finanzplanung

Bei der finanziellen Verwirklichung des Bildungsplanes im Laufe der kommenden Jahre wird auch eine engere finanzpolitische Zusammenarbeit von Bund und Ländern anzustreben sein. Als Instrument hierfür kommt der Finanzplanungsrat in Betracht. Auf der Grundlage der in Artikel 91 b des Grundgesetzes und dem Hochschulbauförderungsgesetz gegebenen Planungsinstrumente muß der Finanzplanungsrat gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes die finanzpolitischen Folgerungen aus dem Bildungsplan und den ihn begleitenden Stufenplänen unter Berücksichtigung des öffentlichen Gesamtbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten ziehen und in seine Empfehlungen zur Schwerpunktbildung aufnehmen. Es erscheint unumgänglich, diese gemeinsame Finanzplanung von Bund und Ländern für alle Bildungsausgaben zügig einzuleiten.

II. 2. Künftige Verteilung der Ausgaben für die Hochschulen

Die Ausgaben für die Hochschulen erreichten im Jahre 1968 insgesamt 4,94 Milliarden DM, von denen 3,40 Milliarden DM auf die fortdauernden Ausgaben und 1,54 Milliarden DM auf die Ausgaben für Investitionen entfielen. Bei dem empfohlenen Ausbau müssen die jährlichen Ausgaben kräftig ansteigen, und zwar bei den fortdauernden Ausgaben auf etwa das Achtfache und bei den Ausgaben für Investitionen auf etwa das Fünffache des Betrages von 1968. Diese erhebliche Steigerung zwingt zu besonderen finanzpolitischen Überlegungen.

Die Belastung der Länder durch die Ausgaben für ihre Hochschulen ist schon heute unterschiedlich. Einzelne kleine oder finanzschwache Länder können den Ausbau der Hochschulen aus Mangel an Mitteln nicht mehr in dem notwendigen Ausmaß fördern. Der heutige Finanzausgleich zwischen Bund und

Ländern und unter den Ländern berücksichtigt nur wesentliche Unterschiede der Steuerkraft, nicht aber wesentliche Unterschiede der Belastung durch öffentliche Aufgaben. Es ist schon jetzt zu erkennen, daß die Entwicklung der Länderausgaben für das Bildungswesen in den nächsten Jahren eine Überprüfung der jetzigen Finanzausstattung erforderlich machen wird. Dabei werden insbesondere die Anteile des Bundes und der Länder an den Gemeinschaftssteuern im Hinblick auf Verschiebungen der Aufgaben und Ausgaben zu überprüfen sein.

Überprüfung
der Finanzaus-
stattung

Das Grundgesetz stellt die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ als einen wichtigen verfassungspolitischen Auftrag an den Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung heraus. Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse bedeutet im Bereich von Bildung und Wissenschaft, daß die Schulen aller Art und die Hochschulen im Bundesgebiet zwar nicht gleich, wohl aber bis zu einem gewissen Grade gleichartig und vor allem gleichwertig sein sollen. Keinem Land und keinem Landesteil dürfen nur deshalb weniger gute Schulen oder Hochschulen zugemutet werden, weil dieses Land oder dieser Landesteil die dazu erforderlichen Mittel nicht aus eigener Anstrengung aufbringen kann. Ein entsprechend intensiver Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern und in den Ländern muß die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß alle Träger öffentlicher Schulen und Hochschulen im ganzen Bundesgebiet ihre Aufgaben gleichwertig erfüllen können.

Gleichwertige
Schulen
und Hoch-
schulen

Um die wachsenden Finanzierungsschwierigkeiten im Hochschulbereich alsbald zu überwinden, scheinen vor allem folgende Maßnahmen geeignet:

(1) Künftig sollten sämtliche Bauvorhaben, die dem Aus- und Neubau des Gesamthochschulbereichs dienen, als Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen“ im Sinne von Artikel 91 a des Grundgesetzes angesehen werden. Die für die kommenden Jahre anzustrebende Entwicklung zur Gesamthochschule läßt es nicht mehr zu, nur die Universitäten und Technischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen im Sinne von Artikel 91 a des Grundgesetzes zu behandeln. Die obigen Empfehlungen für die Bildung von Gesamthochschulen können nur verwirklicht werden, wenn die Investitionen für den Gesamtbereich einheitlich geplant und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden.

Erstreckung
der Gemein-
schaftsaufgabe
auf Gesamt-
hochschul-
bereich

(2) Nach Artikel 91 a des Grundgesetzes werden die Ausgaben für den Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hoch-

schulen vom Haushaltsjahr 1970 ab vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte getragen. Diese Aufteilung der Investitionsaufwendungen im Hochschulbereich entspricht dem Grundgedanken der gemeinschaftlichen Erfüllung einer Aufgabe durch zwei gleichberechtigte Partner.

Flexible
Kostenauf-
teilung

Die Erfahrung zeigt jedoch, daß insbesondere einzelne kleine oder finanzschwache Länder die Hälfte der Kosten für den Ausbau und Neubau der Hochschulen schon heute nicht aufbringen können. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der wachsenden fortdauernden Ausgaben sollte geprüft werden, ob die im Grundgesetz verankerte Teilung der Mittel für Hochschulbauten zwischen Bund und Sitzland je zur Hälfte aufrechterhalten bleiben kann und nicht einer flexibleren Regelung weichen muß.

Lastenausgleich
für
Hochschulen

(3) Auch die fortdauernden Ausgaben für die Hochschulen, die in den kommenden Jahren in den einzelnen Ländern unterschiedlich ansteigen werden, erfordern einen elastischeren Finanzausgleich. Ob ein Sonderausgleich für Hochschullasten als Ergänzung zum allgemeinen Finanzausgleich unter den Ländern aus diesen Schwierigkeiten herausführt, erscheint zweifelhaft. Es sollte aber geprüft werden, ob ein Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern zum Erfolg führt.

Beteiligung des
Bundes an
fortdauernden
Ausgaben

Hierzu ist zunächst festzustellen, ob mit den vorhandenen Regelungen im Grundgesetz die Finanzausstattung der Länder zur Erfüllung dieser Aufgaben verbessert werden kann. Weiter wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, ob der Bund an den fortdauernden Ausgaben der Gesamthochschulen beteiligt werden sollte.

G. III. Planung im Hochschulbereich

III. 1. Planungsebenen

Die Vielfalt und das Ausmaß der durch die empfohlene Umwandlung und Erweiterung des Hochschulbereichs zu bewältigenden Maßnahmen machen eine umfassende und zugleich detaillierte Planung in diesem Bereich unerlässlich. Eine rationelle Durchführung der Planungsarbeiten erfordert es, die Planungsaufgaben so zu verteilen, daß unnötige Überschneidungen und Doppelarbeiten vermieden werden. Es wird empfohlen, Hochschulen, Länder und Bund bei der Planung möglichst eng miteinander zu verbinden.

Planungsver-
bund

Für den Erfolg der Umgestaltung des Hochschulbereichs ausschlaggebend ist die Bereitschaft der Hochschulen, an der Planung aktiv mitzuwirken. Durch Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums müssen sie instandgesetzt werden, diesen Prozeß aus eigener Kraft zu vollziehen. Erst dann können die Hochschulen Klarheit über ihre derzeitige Situation und über längerfristige Zielvorstellungen für ihre künftige Entwicklung gewinnen. Für die Feststellung der gegebenen Situation wird die Hochschul-Informationssystem GmbH Hilfe leisten können. Die Studienreform jedoch und die künftige Gestaltung der Hochschulen müssen zu allererst in deren eigenen Organen vorbereitet werden.

Planungsebene
Hochschulen

Der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstbestimmung der einzelnen Hochschulen innerhalb des Gesamtsystems muß hinreichender Raum gelassen werden. Der Stellung und der Aufgabe der Hochschule entspricht ihr Recht und zugleich ihre Pflicht, ihre eigene Entwicklung auf der Grundlage der von ihr geleisteten Arbeit und der erzielten Ergebnisse im Rahmen der ihr zugesicherten Freiheit selbst bestimmen zu können. Die Hochschulen müssen die doppelte Aufgabe erkennen, einerseits ihre eigene Entwicklung selbst zu gestalten, andererseits sich als Teil des Gesamtsystems in einen übergreifenden Plan einzuordnen. Die Ausgestaltung und Entwicklung der einzelnen Hochschulen kann daher nicht mehr für sich allein gesehen und behandelt werden, sondern bedarf einer ergänzenden Planung auf Landes- und Bundesebene.

Zu den Aufgaben der Planung auf Landesebene gehört es vor allem, daß die Hochschulen im Zusammenwirken mit den Kultusverwaltungen Vorstellungen über ihre künftige Struktur und ihren künftigen Aufgabenkreis entwickeln und aufeinander abstimmen. Hierbei wird je nach den regionalen Besonderheiten der Hochschulen auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen der Nachbarländer erforderlich sein.

Planungsebene
Land

Auf Bundesebene müssen die Interessen des Gesamtstaates an der Entwicklung von Forschung und Lehre berücksichtigt werden. Die den Gesamtbereich der Bundesrepublik umfassenden Planungsaufgaben sind demgemäß Aufgaben zentraler Instanzen. Es sollte deshalb sichergestellt werden, daß sich innerhalb der Bundesrepublik eine ausgeglichene Gesamtentwicklung vollzieht, bei der unter anderem auch die Belange der finanzschwachen Länder und die Probleme der Randgebiete bei der Planung ihre Berücksichtigung finden.

Planungsebene
Bund

Für den Bereich des Hochschulbaus sind Regelungen in Artikel 91 a des Grundgesetzes und im Hochschulbauförderungsgesetz getroffen worden. Die als gemeinsames Gremium von Bund und Ländern vorgesehene Bildungsplanungskommission soll dazu beitragen, Grundlagen für Maßnahmen in den anderen Bereichen zu schaffen.

Das Gesamtsystem der Planung im Hochschulbereich sollte demnach sowohl Initiativen der Hochschulen genügend Raum lassen als auch den verantwortlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene die Möglichkeit geben, gestaltend auf die Entwicklung einzuwirken. Das Interesse der Hochschulen an ihrer eigenen künftigen Gestaltung würde verkümmern, wenn zentrale Stellen einen perfekten und verbindlichen Gesamtplan aufstellen und durchsetzen wollten. Andererseits bedarf es aus den genannten Gründen einer Koordination und gegebenenfalls auch entsprechender Initiativen der zentralen Stellen auf Bundes- und Landesebene. Nur im Wege der Rückkopplung der Planungsmaßnahmen aller Beteiligten wird es gelingen, eine Gesamtplanung zu erstellen, die alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt.

III. 2. Kapazitätsplanung

a) Ermittlung der Ausbildungskapazität in den Hochschulen

(1) Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden.

Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um eine Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Die für jeden Fachbereich und Studiengang einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden.

Die so bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Berechnung und
Bekanntmachung
der Aufnahme-
fähigkeit

(2) Zielsetzung eines Verfahrens für die Ermittlung der Ausbildungskapazität ist vor allem, Informationen über die Leistungsfähigkeit einer Hochschule in ihren Teilbereichen und insgesamt zu erhalten. Mit Hilfe dieser Informationen wird es leichter sein, Überfüllungstendenzen zu steuern. Gleichzeitig sind sie Hilfsmittel für politische Entscheidungen, sobald Engpässe erkannt sind. Die Informationen ermöglichen Vergleiche zwischen verschiedenen Hochschulen und machen die unterschiedlichen normativen Ansätze erkennbar, die in die Berechnungen eingegangen sind. Ferner können sie helfen, gerichtliche Entscheidungen bei Zulassungsfragen zu objektivieren.

Es wird kaum möglich sein, den Begriff Ausbildungskapazität erschöpfend zu definieren. Man wird vielmehr auf vereinfachende Methoden zurückgreifen und als Ausbildungskapazität diejenige Studentenzahl bezeichnen müssen, die unter Vorgabe bestimmter Daten nach einem festgelegten Verfahren berechnet werden kann. Für die Planung bietet ein solches Verfahren eine zunächst ausreichende Grundlage.

In einem Modell, das in Anlage 8 (Bd. 2, S. 387 ff.) beschrieben ist, werden Daten über die Studenten, die Lehrpersonen und die Flächen miteinander in Beziehung gesetzt.

Das Modell läßt sich in verschiedenen Richtungen anwenden:

- Man setzt den Umfang (die Anzahl der Hochschullehrer und der Räume) und die Struktur der Hochschule als konstant voraus, mißt ihre einzelnen Bestandteile und fragt nach der gegenwärtigen Kapazität, also nach der Zahl von Studenten, die ausgebildet werden kann.
- Man setzt den Umfang der Hochschule als konstant voraus, die Struktur dagegen als variabel und ermittelt, wie durch Änderung der Struktur (z. B. durch Umverteilung von Lehraufgaben) die Kapazität optimiert werden kann.
- Man geht von einer bestimmten Studentenzahl als Soll-Kapazität aus und untersucht, wie die Hochschule umgestaltet oder ausgebaut werden muß, um dieser vorgegebenen Kapazität zu entsprechen.

Die Berechnungen sind entscheidend von der Qualität der Daten und ihrer Vergleichbarkeit abhängig. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Hochschulen, die Kultusverwaltungen, die statistischen Ämter und die Hochschul-Informationssystem GmbH die notwendigen Erhebungen durchführen und hier-

bei eindeutige Begriffe und einheitliche Bezeichnungen verwenden.

Bei den Daten über die Studenten sind vor allem Angaben über den tatsächlichen Studienablauf von Bedeutung. Für den Studienablauf sind nicht nur die Lehrveranstaltungen wichtig, sondern auch Zeiten für Studienberatung, Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen, Arbeit in Bibliotheken, Diplom- und Seminararbeiten u. a. Für einen Teil dieser Aktivitäten der Studenten wird zwar kein Personal, wohl aber Raum benötigt. In dem Modell werden auch studentische Aktivitäten berücksichtigt, die nicht direkt in Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, so z. B. sportliche Veranstaltungen sowie die Inanspruchnahme der Mensa. Bei den Lehrpersonen werden nicht nur die Lehrveranstaltungen berücksichtigt, sondern auch andere Tätigkeiten, wie Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Korrektur von Prüfungsarbeiten, Studienberatung, Verwaltungsarbeit, Forschung.

Bei den Flächen bzw. Räumen sind vor allem Art, Größe und technische Ausstattung von Bedeutung.

Bei den Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl ausschlaggebend für den Personalbedarf sowie die Anzahl und die Größe der benötigten Räume. Die Art der Lehrveranstaltung ist bestimmend für die Ausstattung der Räume.

b) Allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene

Als Orientierungspunkte einer allgemeinen Kapazitätsplanung für die Hochschulen kommen einmal der Bedarf an Hochschulabsolventen, zum anderen die Nachfrage nach Studienplätzen in Betracht.

Die Ermittlung des Bedarfs an Hochschulabsolventen läßt sich mit hinreichender Genauigkeit nur für einige Berufe des Dienstleistungsbereichs durchführen. Sie scheidet deshalb als allgemein anwendbare Methode der Kapazitätsplanung aus.

Ausgehend von der Nachfrage nach Studienplätzen läßt sich mit den vorhandenen Methoden unter bestimmten Annahmen über das Schulsystem die voraussichtliche Gesamtzahl der Studienbewerber für die einzelnen Jahre annähernd vorausschätzen. Dies ist bezüglich der Zahl der Studienbewerber für ein bestimmtes Fach nicht in gleicher Weise möglich, da die Motivation für bestimmte Studiengänge von verschiedenen Faktoren abhängt. Zu diesen gehören sowohl die Berufserwar-

Nachfrage —
Bedarf

tungen der Studienbewerber, die mit dem tatsächlichen Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften nicht übereinzustimmen brauchen, als auch zeitbedingte Trends, die schwer voraussehbar sind und sich damit der Planung weitgehend entziehen.

Es muß also stets damit gerechnet werden, daß spezifische Studienwünsche und vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, zumal eine Anpassung der Kapazität an die Studienwünsche, jedenfalls wenn Baumaßnahmen oder erhebliche Erweiterungen des Lehrkörpers nötig sind, Vorbereitungen von vier bis fünf Jahren erfordert.

Eine Inkongruenz zwischen Studienwünschen und Ausbildungskapazität führt nicht notwendigerweise zu Zulassungsbeschränkungen. Es wird vielmehr zuerst zu prüfen sein, ob die Inkongruenz durch eine bessere Verteilung behoben werden kann. Hierbei sind mehrstufige Verteilungsaufgaben zu lösen:

- Solange in einem Fach an einer Hochschule noch freie Kapazitäten vorhanden sind, müssen den an anderen Hochschulen abgewiesenen Bewerbern die noch freien Studienplätze nachgewiesen werden. Dieser Aufgabe soll die zentrale Informations- und Vermittlungsstelle dienen.
- Sind in einem bestimmten Fach insgesamt keine Studienplätze mehr verfügbar, so kommt ein Hinweis auf andere Fächer in Betracht. Hierzu ist eine zuverlässige Beratung notwendig. Es wird auch zu berücksichtigen sein, ob in dem besetzten Fach in absehbarer Zeit mit einer fühlbaren Kapazitätserweiterung gerechnet werden kann. In solchen Fällen wird der Bewerber häufig auf ein verwandtes Fach ausweichen können, das auch dem Studium nach einem späteren Fachwechsel dient.

c) Zulassungsbeschränkungen

Erweisen sich Zulassungsbeschränkungen als notwendig, so gewinnen Auswahlkriterien in dem Maße Bedeutung, in dem die Engpässe zunehmen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, sollte nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln.

Ein geeignetes Verfahren muß daran orientiert sein, daß es nicht darum geht, die Studierfähigkeit, sondern unter einer großen Zahl studierfähiger Bewerber diejenigen festzustellen, die für das gewählte Studienfach am besten geeignet erschei-

Geeignetes
Auswahlver-
fahren

nen. Will man eine solche, für den einzelnen schwerwiegende Entscheidung annähernd gerecht treffen, so müssen alle Hilfen, die die Wissenschaft für eine solche Entscheidung anbietet, ausgenutzt werden. Im Hinblick auf die unterschiedliche Qualität und die unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäbe der Schulen können die Noten der Schulzeugnisse — auch bei einem Zentralabitur in einzelnen Ländern oder gar in der Bundesrepublik — nicht als alleiniges Kriterium für die Beurteilung eines Studienbewerbers angesehen werden.

Für die Entwicklung differenzierter Verfahren wird die Einrichtung eines zentralen Testinstituts empfohlen. Das Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern (vgl. Anlage 4, Bd. 2, S. 279 ff., 287).

Die für eine allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen werden in vollem Umfang erst in einigen Jahren zu verwirklichen sein. Für diese Zeit müssen Übergangsregelungen getroffen werden:

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Arbeitsbedingungen in der Oberstufe der Schulen zunächst mehr oder weniger unverändert sind. In einer ersten Phase werden deshalb weiterhin die Abiturnoten zu verwenden sein. In Zweifelsfällen sollten, wie teilweise auch schon bisher üblich, Schulberichte oder auch andere Informationen zur Beurteilung herangezogen werden. Um die fachspezifischen Leistungen der Schulabsolventen besser beurteilen zu können sowie um die Vergleichbarkeit und die Aussagekraft der Abiturzeugnisse zu steigern, sollten die Noten mit spezifischen Faktoren gewichtet werden. Welche Fächer hierbei zu berücksichtigen sind, hängt vom angestrebten Ausbildungsgang ab. Auswahl und Festlegung der entsprechenden Fächer müssen in Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen unter Beteiligung der Kultusministerien getroffen werden.

In einer zweiten Phase sollte die Beurteilung durch die Schulen verbessert werden. Das kann z. B. durch die Einführung eines Punktsystems erreicht werden, das die Leistungen in den einzelnen Kursen und damit die Leistungen eines Schülers differenzierter, systematischer und besser kontrollierbar zu bewerten erlaubt als bisher.

In der dritten Phase werden sodann die vorgeschlagenen Testverfahren zusätzlich als Entscheidungshilfen einzuführen sein.

III. 3. Ermittlung des Sachmittelbedarfs

In diesen Empfehlungen werden keine bestimmten Richtzahlen für den Sachmittelbedarf der Hochschulen oder einzelner Fächer festgelegt. Der Wissenschaftsrat hält die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen jedoch für möglich, zumal die bisherigen Institute und Lehrstühle in diese eingehen und die Fachbereiche erheblich größere Forschungs- und Lehreinheiten darstellen, bei denen sich Schwankungen des Bedarfs eher als bei kleineren Einheiten ausgleichen. Auf diese Weise wird es möglich sein, die durchschnittliche Höhe der jährlich benötigten Mittel leichter festzustellen als bisher.

In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 421 ff.) wird ein Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen beschrieben. Es geht davon aus, daß die Schwierigkeiten verringert werden, wenn die erforderlichen Mittel nicht in einer Summe als Lehr- und Forschungsmittel zusammengefaßt werden, wie das bisher beim Titel 300 üblich war, sondern wenn sie, und zwar nur für den Zweck der Veranschlagung, stärker als bisher aufgegliedert werden. Alsdann wird versucht, für die Berechnung der Höhe der bei der einzelnen Ausgabengruppe zu veranschlagenden Beträge objektive Bezugspunkte zu finden. Diese Bezugspunkte sind je nach der Art der Ausgaben verschieden. In vielen Fällen handelt es sich um Zahl und Art des in dem jeweiligen Fachbereich tätigen Personals und um die Zahl der Studenten. Von den Personal- und Studentenzahlen sind zum Beispiel der Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren, die Lehr- und Lernmittel, die Reisekostenvergütungen u. a. abhängig. Auch der Bedarf an Geräten richtet sich teilweise nach dem vorhandenen Personal. Bei anderen Ausgabengruppen ist der Bezugspunkt die Größe der vorhandenen oder erforderlichen Nutzfläche. Das gilt z. B. für die Kosten der Bewirtschaftung der Gebäude und Räume. Weiter kann der Wert der für Forschungs- und Lehrzwecke vorhandenen Geräteausstattung zum Maßstab der für die Erneuerung erforderlichen Mittel gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß für die einzelnen Geräte Zeiträume festgelegt werden, innerhalb derer sie ersetzt werden müssen. Dieser Zeitraum ist je nach der Art des Gerätes verschieden; bei seiner Festlegung sind die wissenschaftsspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Verfahren zur
Ermittlung des
Sachmittelbe-
darfs

Es wird empfohlen, daß die Hochschulen, die Verwaltungen und andere sachverständige Gremien sich der weiteren Entwicklung von Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs annehmen.

Für die Veranschlagung des Sachmittelbedarfs im Einzelfall spielt die Erfahrung eine entscheidende Rolle. Vielfach fehlt es auch noch an ausreichend zuverlässigen und vollständigen Unterlagen über die tatsächlichen Ausgaben der Hochschulen. Aus diesem Grunde erweist sich ein Rechnungswesen als notwendig, das die Gesamtausgaben, auch soweit sie aus Mitteln Dritter getätigt werden, erfaßt und detailliert genug nach Ausgabezwecke aufgliedern kann. In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 415 ff.) werden Forderungen, die an das Rechnungswesen der Hochschulen zu stellen sind, spezifiziert.

III. 4. Planung des Hochschulbaus

Der Hochschulbau ist ein wesentliches Mittel zur Verwirklichung der hier vorgelegten Empfehlungen. Um die Studienplätze für die zu erwartenden Studentenzahlen schaffen zu können, müssen in den kommenden Jahren über 50 Milliarden DM investiert werden, ein Betrag, der den Umfang und die Wichtigkeit der Planung im Hochschulbau deutlich macht.

a) Rahmenplanung im Hochschulbau

Die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vorgesehene Rahmenplanung schafft die Voraussetzung für eine zeitlich, regional und hochschulpolitisch aufeinander abgestimmte Durchführung der hier vorgelegten Empfehlungen in baulicher Hinsicht. Die Rahmenplanung auf Bundesebene setzt eine Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen und eine Abstimmung innerhalb des Landes voraus.

Entwicklungs-
planung

Ständige
Kommission
für Bauplanung

In den Hochschulen sollten Ständige Kommissionen für die Bauplanung errichtet werden. Ihre Aufgabe wird es sein, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die bauliche Gesamtplanung der Hochschule und Einzelplanungen durchzuführen. Dieser Kommission obliegen auch Entscheidungen über Fragen der Baudurchführung und der Nutzung.

Gesamtpläne
auf Landes-
ebene

Die Bauentwicklungspläne der Hochschulen liefern die Grundlage zur Aufstellung entsprechender Gesamtpläne auf Landesebene, die in Abstimmung mit den allgemeinen Entwicklungsplänen der Hochschulen innerhalb des Landes und der angrenzenden Länder zu erarbeiten sind. Auf Grund der koordinierten Bauentwicklungspläne nimmt das Land seine Anmeldungen zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vor.

Auf Bundesebene werden die Anmeldungen der Länder vom Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufeinander abgestimmt. Hierbei sind die Zielvorstellungen des Hochschulbauförderungsgesetzes, nämlich die Bildung eines zusammenhängenden Systems der Hochschulen nach Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort sowie die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Forschungs- und Ausbildungsplätzen, zu berücksichtigen. Die Entscheidungen des Planungsausschusses werden Rückwirkungen auf die Bauentwicklungspläne der Länder und Hochschulen haben. Durch das Zusammenwirken von Hochschulen, Ländern und Bund entsteht so eine Wechselwirkung bei der Aufstellung und Durchführung der Bauentwicklungspläne, aus der schließlich ein überregionales Hochschulverbundsystem hervorgehen soll.

Hochschulverbundsystem

b) Planen mit Richtwerten

Die Planung von Hochschulbauten kann durch die Verwendung von Flächenrichtwerten erleichtert werden (vgl. Anlage 9, Bd. 2, S. 404 ff.). Mit Hilfe dieser Flächenrichtwerte läßt sich bei vorgegebener Studentenzahl der Nutzflächenbedarf einzelner Fachbereiche und ganzer Hochschulen ermitteln.

Flächenrichtwerte

In die Flächenrichtwerte gehen bestimmte mittlere Erfahrungswerte und Annahmen, wie z. B. Gruppengröße der Lehrveranstaltungen, ein. Flächenrichtwerte kommen unmittelbar nur für die Gesamtplanung von Fachbereichen und Hochschulen sowie für die Bauleit- und die Rahmenplanung auf Landes- und Bundesebene in Betracht. Sie dürfen nicht als bindende Normen, sondern nur als Anhaltswerte verwendet werden, die einer Korrektur auf Grund besonderer örtlicher oder struktureller Gegebenheiten zugänglich sind.

Für weitere Stufen der Planung müssen die ermittelten Nutzflächen in qualitative Angaben über die bautechnischen Eigenschaften der benötigten Flächen umgesetzt werden. Hierzu dienen die bautechnischen Flächenarten.

Für die Kostenschätzung einzelner Bauvorhaben, aber auch als Grundlage mittel- und langfristiger Finanzpläne werden Kostenrichtwerte zu entwickeln sein, die auf bautechnisch bestimmte Flächenarten bezogen sind (vgl. Anlage 9, Bd. 2, S. 411 ff.).

Kostenrichtwerte

Die Methodik zur Ermittlung von Flächen- und Kostenrichtwerten sollte auch im Hinblick auf die Veränderungen im

Hochschulbereich ständig weiterentwickelt werden. Das Zentralarchiv für Hochschulbau, das sich mit diesen Fragen maßgebend beschäftigt, wird Ergebnisse seiner Untersuchungen in einem Handbuch veröffentlichen.

c) Baugenehmigungsverfahren

Unter den Faktoren, die die Gesamtdauer von Baumaßnahmen im Hochschulbereich beeinflussen, wirkt das bisherige Baugenehmigungsverfahren in besonderem Maße verzögernd. Eine Revision der Baugenehmigungsverfahren kann zu einer Abkürzung der Planungs- und Bauzeiten erheblich beitragen.

Vereinfachung

Bei Beibehaltung der bisherigen Baugenehmigungsverfahren wird die bauliche Verwirklichung dieser Empfehlungen nicht möglich sein. Es wird empfohlen, die begonnene Überprüfung der Genehmigungsverfahren mit dem Ziel einer weiteren Vereinfachung fortzusetzen.

Im Ergebnis sollte die Vielzahl der beteiligten Stellen, die zudem oft nur am Rande mit dem Projekt befaßt sind, durch eine Zusammenfassung der Kompetenzen reduziert und dafür gesorgt werden, daß sie in einem möglichst frühzeitigen Stadium des Verfahrens abschließend beteiligt werden. Kostenvoranschlag und Kostenanschlag sollten künftig durch eine einzige Haushaltsunterlage ersetzt werden. Für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren und für die baurechtliche Zustimmung sollte nur noch ein Arbeitsgang gefordert werden.

d) Baudurchführung

Zur Beschleunigung der Baudurchführung müssen die Entscheidungsbefugnisse der örtlichen Stellen, vor allem der Hochschulbauämter, erweitert werden, z. B. durch größere Selbständigkeit in der Vergabe von Bauleistungen. Weiter sollten in zunehmendem Maße Generalunternehmer eingeschaltet und Pauschalverträge abgeschlossen werden können. Das Abrechnungswesen sollte vereinfacht werden.

Moderne Bauverfahren

Der Umfang der gegenwärtigen Hochschulbaumaßnahmen und erst recht das bevorstehende Ausbauvolumen gebieten es, moderne Bauverfahren soweit wie möglich anzuwenden. Zu diesen gehören das Bauen mit vorgefertigten Bauteilen, die Verwendung typisierter und standardisierter Bauweisen sowie eine weitgehende Rationalisierung des Innenausbaus. Ebenso sind standardisierte Baubeschreibungen (Leistungsverzeichnisse) zu entwickeln, damit die Bauindustrie ermutigt wird, typisierte Bauten für ganze Baukomplexe anzubieten.

e) Haushaltsvollzug

Das bisherige Verfahren der Finanzierung von Baumaßnahmen im Hochschulbereich, bei dem für das einzelne Bauvorhaben jeweils ein fester Jahresbetrag für die im laufenden Rechnungsjahr anfallenden Ausgaben veranschlagt wird, ist unbefriedigend, weil es den unterschiedlichen Entwicklungen im Baufortschritt der einzelnen Bauvorhaben nicht ausreichend Rechnung tragen kann. Die Folge sind entweder die Beantragung überplanmäßiger Ausgaben oder die Bildung nicht unerheblicher Ausgabereste. Das führt zu überflüssiger zusätzlicher Verwaltungsarbeit und oftmals zu Bauverzögerungen.

Diese Schwierigkeiten können überwunden werden, wenn

- für alle Jahresbeträge der einzelnen Bauvorhaben die gegenseitige Deckungsfähigkeit in den Haushalten vermerkt wird,
- alle Baumaßnahmen einer Hochschule in einem Titel zusammengefaßt oder
- alle Hochschulbaumaßnahmen eines Landes in einem Pauschaltitel zusammengefaßt werden.

Die Einrichtung eines Pauschaltitels entspricht dem Vorgehen, nach dem der Bund bei der Mitfinanzierung der Hochschulbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren verfährt und das sich wegen seiner Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung bewährt hat.

Pauschaltitel

G. IV. Gewinnung neuer Studien- und Forschungsmöglichkeiten

IV. 1. Schwerpunkte des Ausbaus

Die vorgeschlagene Erweiterung des Hochschulbereichs ist so umfangreich, daß ein Ausbau auf nahezu allen Gebieten erforderlich ist.

a) Soweit fachspezifische Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorliegen, wie bei der Medizin, sollten diese sowohl hinsichtlich des Umfangs wie in der regionalen Verteilung verwirklicht werden, bevor die Errichtung weiterer Ausbildungsstätten in diesen Bereichen in Angriff genommen wird. Nach den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten sollen bis zum

Jahre 1982 die Ausbildungskapazität in der Allgemeinen Medizin von rd. 15 500 Studenten im Jahre 1967 auf rd. 30 000 Studenten erhöht und die Ausbildungskapazität in der Zahnmedizin von rd. 3500 Studenten im Jahre 1967 um 6000 Studenten auf rd. 9500 Studenten gesteigert werden.

Lehrerbedarf

Bei der Berechnung des Lehrerbedarfs sollte von den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ausgegangen werden. Die Differenzierung innerhalb der Sekundarstufen I und II wird hier zu einem fachlich breiter als früher gestreuten Lehrerbedarf führen, der besonders in den naturwissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Fächern relativ ansteigen, während er in den sprachwissenschaftlichen Fächern bei Zunahme der absoluten Zahlen im Verhältnis zurückgehen wird. Auf jeden Fall werden die für die gesamte Lehrerausbildung erforderlichen Erziehungswissenschaften entsprechend der Vermehrung der Studienplätze für angehende Lehrer auszubauen sein.

In allen Fällen, in denen Bedarfsberechnungen zur Grundlage des Ausbaus gemacht werden können, sollte der errechnete Bedarf ein Anhaltspunkt für den unbedingt erforderlichen Ausbau sein und nicht notwendigerweise eine Beschränkung des Ausbaus bedeuten.

b) Das steigende Bedürfnis nach vermehrter Bildung sowie das Vordringen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Bereiche, in denen bisher die praktische Einübung die Ausbildung bestimmte, zwingen dazu, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis neu zu überdenken und das Schwergewicht des Ausbaus der Gesamthochschuleinrichtungen auf die Entwicklung entsprechender praxisnaher Studiengänge zu legen. Hierfür kommt eine Vielzahl von Bereichen in Betracht; so z. B. Studiengänge für nichtärztliches medizinisches Personal¹⁾, Studiengänge für Sozialarbeit, in den Wirtschaftswissenschaften für Steuerberater, für Fremdsprachenberufe, für Rechtspfleger, für den gehobenen Verwaltungsdienst, für die Informatik, für die Mathematik, die Physik, die Chemie und für Ingenieurberufe.

Praxisnahe
Studiengänge

Hinweise auf solche Studiengänge enthalten die diesen Empfehlungen beigegebenen Anlagen 2a — 2k (Bd. 2. S. 45 ff.).

1) Das hierfür benötigte Lehrpersonal ist in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten noch nicht berücksichtigt worden.

c) Einzelne Fachgebiete werden — unabhängig von der Differenzierung der Ausbildungsgänge — dadurch ein besonderes Gewicht gewinnen, daß sie die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Lösung drängender Probleme der Gesellschaft entweder schon bieten oder noch schaffen müssen. Ein rasches Wirtschaftswachstum und steigender Wohlstand vergrößern die Möglichkeiten des einzelnen und der Gesellschaft zur Realisierung ihrer Wünsche. Die hierdurch ausgelösten Anpassungsprozesse und das Streben nach einer schnellen Realisierung konkurrierender Ziele können aber auch starke Spannungen hervorrufen. Die Lösung dieser Probleme stellt den Wissenschaften vielfältige Aufgaben. Die folgenden Überlegungen geben einen Anhalt für bestimmte Akzentsetzungen.

Um die Beziehungen zwischen einzelnen Teilen der Gesellschaft, die Stellung der Individuen in ihr sowie gesellschaftliche Wertvorstellungen und Strukturen und deren Änderungsprozesse aufzudecken, ist es notwendig, die Forschung im Bereich der Sozialwissenschaften zu intensivieren.

Forschung
in den Sozial-
wissenschaften

Beim Ausbau des Hochschulbereichs ist die Mathematik besonders zu berücksichtigen. Sie wird als Grundlagenwissenschaft auch in den kommenden Jahren in andere Bereiche eindringen; diese werden daraufhin entsprechend auszubauen und umzustrukturieren sein.

Mathematik

In dem Maße, wie Hauptprobleme der Zukunft eine Basis für Lösungsmöglichkeiten in den Naturwissenschaften finden, kommt auch diesen besondere Aufmerksamkeit zu.

Naturwissen-
schaften

Wegen der notwendigen Umsetzung naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis wird den ingenieurwissenschaftlichen Fächern weiterhin große Bedeutung beizumessen sein. Deshalb sollte das derzeit rückläufige Interesse an ihrem Studium durch entsprechende Anreize aufgefangen werden, vor allem durch gute Ausbildungsmöglichkeiten und durch Akzentsetzungen innerhalb der einzelnen Fächer, die der wissenschaftlichen Entwicklung und den Anforderungen der Praxis entsprechen.

Ingenieur-
wissenschaften

Dadurch soll ein Ausbau in anderen zukunftsweisenden Bereichen in keiner Weise ausgeschlossen werden. Insbesondere wird damit keine Unterbewertung der Geisteswissenschaften ausgedrückt, deren Anregungen oft Entwicklungen in anderen Wissenschaftsbereichen erst auslösen und ohne deren eigene weitere Entwicklung ein allgemeiner Fortschritt nicht möglich ist.

Es wird in den kommenden Jahren — und in einer an ihrer Entwicklung interessierten Gesellschaft überhaupt — zu einer wesentlichen Aufgabe werden, bestimmte Schwerpunkte für die wissenschaftliche Arbeit rechtzeitig in ihrer Thematik und Notwendigkeit zu erkennen sowie dahingehend zu spezifizieren, daß die Arbeit in den betreffenden Gebieten tatsächlich aufgenommen werden kann und von der Allgemeinheit in ihrer Bedeutung erkannt wird. Im Gesamtsystem der Hochschulen muß politisch, strukturell und finanziell sichergestellt sein, daß solche Akzentuierungen in Forschung und Lehre ihren angemessenen Ausdruck finden.

IV. 2. Ausbau der bestehenden Hochschulen

Durch die vorgeschlagenen Kapazitätsberechnungen wird sich feststellen lassen, wie groß die Ausbildungskapazität zur Zeit im Hochschulbereich ist. Es wird dann zu prüfen sein, bis zu welcher Größenordnung und in welcher Weise die jetzigen Hochschulen ausgebaut werden können.

Ausbaukriterien

Dem Umfang einer Hochschule sind äußere und funktionale Grenzen gesetzt. Die Möglichkeiten zum Ausbau werden wesentlich von den Grundstücksverhältnissen, von dem Siedlungsgefüge, der zukünftigen Entwicklung und nicht zuletzt von der Stadtplanung des Hochschulortes bestimmt. Die Zahl der Studenten sollte in einer angemessenen Relation zu Größe und Einwohnerzahl des Hochschulortes bzw. des regionalen Verflechtungsraumes stehen. Weiter findet die Ausbaumöglichkeit einer Hochschule ihre Grenzen in ihrer eigenen Funktionsfähigkeit. Ihre Organisation, ihre Verwaltung, insbesondere aber die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Kommunikation setzen eine gewisse Überschaubarkeit voraus, die auch bei der Möglichkeit organisatorischer Untergliederungen eine Frage der Gesamtgröße ist.

Allgemeingültige Angaben über die optimale Größe von Gesamthochschulen werden sich kaum machen lassen. Unter Beachtung der angeführten Gesichtspunkte sollten die Einrichtungen einer Gesamthochschule in Städten bzw. Regionen bis zu 200 000 Einwohnern jedoch auf 8 000 bis 15 000 Studenten beschränkt werden, in größeren Städten bzw. Regionen sollten sie 20 000 Studenten nicht überschreiten. In Millionenstädten, wie Hamburg und München, sowie in Zentren von Ballungsgebieten vergleichbarer Größe, wie z. B. Frankfurt a. M., könnte die Studentenzahl eines Gesamthochschulbereichs

höher liegen, sollte aber 25 000 nicht überschreiten. Dem steht die Errichtung weiterer Gesamthochschulen in diesen Städten nicht entgegen.

Der Übergang zu Gesamthochschulen kann einmal durch die Umstrukturierung, d. h. durch Differenzierung der Studiengänge bestehender Hochschulen erfolgen. Zum anderen werden verschiedene Einrichtungen des tertiären Bereichs zu Gesamthochschulen zusammengefaßt werden können. Wenn die oben angegebenen Studentenzahlen überschritten werden, wird jeweils zu entscheiden sein, ob der Transfer eines Teiles der Studiengänge an andere Hochschulorte stattfinden kann oder ob eine weitere Gesamthochschule am gleichen Ort gegründet werden soll.

Wieweit sich die einzelnen bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen unter Einbeziehung der für eine Zusammenfassung zu Gesamthochschulen in Betracht kommenden Einrichtungen erweitern lassen, läßt sich nur unter Berücksichtigung der örtlich verschiedenen Ausbaumöglichkeiten ermitteln. Es wird daher empfohlen, alsbald die vorhandenen Ausbaumöglichkeiten bei den bestehenden Hochschulen festzustellen und — gegebenenfalls unter entsprechender Umstrukturierung — einen Ausbau durchzuführen.

Feststellung
der Ausbau-
möglichkeiten

IV. 3. Neue Gesamthochschulen

a) Zahl der neuen Hochschulen

Selbst unter der Annahme, daß die Kapazität der bestehenden Hochschulen um 50 % erweitert werden kann, müssen für die Ausbildung der im nächsten Jahrzehnt zu erwartenden Studenten noch mindestens 400 000 Studienplätze an neuen Gesamthochschulen geschaffen werden. Für die Größe dieser neuen Gesamthochschulen gelten die gleichen Kriterien wie für den Ausbau der bestehenden Hochschulen. Geht man von Hochschulen mit durchschnittlich 12 000 Studenten aus, sind mindestens 30 Neugründungen erforderlich.

30 neue
Gesamthoch-
schulen

b) Standorte

Für die Lokalisierung neuer Gesamthochschulen ist die Prüfung zahlreicher Voraussetzungen erforderlich. Es sind alle Kriterien heranzuziehen, die auch die Ausbaumöglichkeiten bestimmen, so vor allem die Größe der Stadtregion, die jetzige und absehbare künftige Einwohnerzahl, die in vorhandenen Bildungseinrichtungen gegebenen Ansatzpunkte für die Bil-

Standort-
kriterien

dung von Gesamthochschulen, die Wohnverhältnisse und Verkehrsverbindungen.

Die Festlegung neuer Hochschulstandorte muß in Abstimmung mit der allgemeinen Landes- und Regionalplanung geschehen, wobei die voraussichtlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung in ihrer Wechselwirkung in die Planung einzubeziehen sind. So kann es notwendig sein, in Ballungsgebieten Zweithochschulen zu errichten, um den Andrang der Studenten aufzufangen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, eine Hochschule von ihrem Elternhaus aus zu besuchen. Andererseits wird die Entwicklung bisher hochschulferner Regionen durch die Gründung von Hochschulen gefördert. Zur Ermittlung von Gebieten, die nicht ausreichend mit Hochschulen versorgt sind, müssen Untersuchungen über die Bevölkerungsdichte, die zu erwartenden Absolventen der Sekundarstufe II, den relativen Hochschulbesuch und das jetzige Wanderungsverhalten zu entfernten Hochschulen angestellt werden. Hierbei ist auch zu beachten, daß Hochschulen in bisher wenig entwickelten Regionen, die nach den landes- und regionalplanerischen Zielen ausgebaut werden sollen, zu deren Entwicklung beitragen, z. B. indem sie qualifizierte Arbeitskräfte anziehen. Um ein regional gut gegliedertes Gesamtsystem der Hochschulen in der Bundesrepublik zu erreichen, wird es notwendig sein, Neugründungen in einem bisher ungewohnten Umfang auch in Städten mittlerer Größe vorzunehmen. Die in Frage kommenden Orte müssen bereit sein, dazu beizutragen, den Aufbau einer Hochschule zu fördern; dies gilt insbesondere für die Ausweisung und Erschließung kurzfristig verfügbaren Geländes für den Bedarf der Hochschule, das sich je nach Größe und fachlicher Zusammensetzung der Hochschule auf 120 bis 200 Hektar erweitern lassen sollte. Weiter muß die Stadt für die Schaffung günstiger Nahverkehrsverbindungen zum Hochschulgelände und für die Förderung der Wohnmöglichkeiten sorgen.

Frühzeitige
Festlegung der
Standorte

Nur bei einer baldigen Aufnahme und zügigen Durchführung der Maßnahmen für die Gründung der erforderlichen 30 neuen Hochschulen werden die notwendigen Studienplätze zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es einer alsbaldigen Entscheidung der zuständigen Stellen, an welchen Orten im Hinblick auf die dargelegten Kriterien neue Hochschulen gegründet werden sollen. Eine möglichst frühzeitige Festlegung der neuen Standorte schafft die Voraussetzungen für die rechtzeitige Abstimmung und Einstellung der beteiligten Partner auf die neue Aufgabe. Aufgrund dieser Erwägungen sind vorerst einige Orte

zu nennen, die nach den angeführten Kriterien als Hochschulstandorte geeignet erscheinen und an denen auch bereits entsprechende Bestrebungen im Gange sind. Es werden jedoch nicht für alle 30 neuen Hochschulen Standorte genannt, da in einer Anlaufphase die planerischen, bautechnischen und finanziellen Mittel auf eine Reihe von Neugründungen konzentriert werden müssen. Darüber hinaus wird alsbald festzustellen sein, in welchen Regionen die erforderlichen weiteren Gesamthochschulen zu errichten sind.

Im folgenden werden für die einzelnen Länder Orte und Regionen vorgeschlagen, bei denen die Bedingungen zur Gründung neuer Gesamthochschulen geprüft werden sollten.

Baden-Württemberg

Da Baden-Württemberg über eine Reihe ausbaufähiger wissenschaftlicher Hochschulen verfügt (besonders Karlsruhe, Mannheim, Ulm), wird als neuer Standort einer Gesamthochschule nur Heilbronn genannt. In Nordwürttemberg und besonders in der Stadtregion Heilbronn (rd. 250 000 Einwohner) hat sich eine Bevölkerungskonzentration gebildet, für die die Universitäten Stuttgart, Heidelberg und Karlsruhe relativ weit entfernt liegen. Eine Gesamthochschule in Heilbronn würde für eine weitere Erschließung Nordwürttembergs große Bedeutung haben. Heilbronn verfügt über eine gut ausgebaute Ingenieurschule und auch über gute Verkehrsverbindungen.

Heilbronn

Weiter ist der Raum Südwürttemberg-Hohenzollern zwischen Ulm und dem Bodensee nicht ausreichend mit Hochschulen versorgt. Es zeichnen sich zur Zeit jedoch noch keine hinreichenden Anknüpfungsmöglichkeiten für eine Gesamthochschule ab. An eine Erschließung ist gemeinsam mit den angrenzenden bayerischen Regionen (Südschwaben, Allgäu) zu denken.

Südwürttemberg-Hohenzollern/Südschwaben/Allgäu

Auf längere Sicht wird sich auch in Mittelbaden ein Bedarf nach einem Ausbau der Bildungseinrichtungen zu einer Gesamthochschule ergeben.

Mittelbaden

Bayern

Die Errichtung einer neuen Universität in Augsburg ist vom Bayerischen Landtag bereits beschlossen.

Augsburg

Im nördlichen Bayern besteht in Oberfranken kein ausreichendes Angebot an Studienplätzen. Die Versorgung der Räume Hof, Coburg, Bayreuth, Bamberg, Kulmbach geschieht am

Bayreuth günstigsten von Bayreuth aus, da dieser Ort für diesen Bereich zentral und andererseits abseits der unmittelbaren Einzugsbereiche der Universitäten Erlangen-Nürnberg, Würzburg und Regensburg liegt. Bayreuth bietet als zentraler Ort des regionalen Entwicklungsprogramms gute Anknüpfungsmöglichkeiten. In Bayreuth besteht eine Pädagogische Hochschule.

Südbayern Im südlichen Bayern wird die einseitige Ausrichtung des Studienangebots auf München und die dadurch bedingte Hochschulferne weiter Gebiete auf längere Sicht die Schaffung neuer Gesamthochschulen notwendig machen.

Berlin

Der Ausbau der Freien Universität und der Technischen Universität zu zwei Gesamthochschulen unter Einbeziehung der in Frage kommenden sonstigen Einrichtungen wird empfohlen.

Bremen

Der Aufbau der Universität Bremen zu einer Gesamthochschule mit 20 000 Studienplätzen wird empfohlen.

Hamburg

Hamburg II Die notwendige Anzahl an Studienplätzen in Hamburg wird nur durch eine zweite Gesamthochschule bereitgestellt werden können, die je nach Situierung zugleich den Raum Südholstein oder Nordniedersachsen mitversorgen könnte.

Hessen

Kassel Die Versorgung Hessens mit Studienplätzen ist besonders im Norden des Landes noch ungenügend und erfordert die Gründung einer neuen Gesamthochschule. Der geeignete Standort in Nordhessen ist Kassel, das zentraler Ort im Gebiet eines regionalen Entwicklungsprogramms ist und bereits über mehrere Einrichtungen des Hochschulbereichs verfügt.

Frankfurt II Das Rhein-Main Gebiet kann auf die Dauer durch die Universitäten Frankfurt und Mainz nicht ausreichend mit Studieneinrichtungen versorgt werden, es sei denn, die beiden Universitäten würden über das zulässige Maß hinaus ausgebaut werden. Deshalb sollte eine weitere Gesamthochschule in Frankfurt a. M. gegründet werden. Sie könnte von den weit fortgeschrittenen Planungen für die Erweiterung der Universität Frankfurt in Niederursel ausgehen.

Niedersachsen

In Niedersachsen besteht ein starker Bedarf an Hochschulen. Am weitesten sind bisher die Überlegungen für die Standorte Oldenburg und Osnabrück gediehen. Für beide Orte sollte die Errichtung von Gesamthochschulen in Betracht gezogen werden, da von ihnen aus jeweils hochschulferne Regionen versorgt werden können. Beide Städte verfügen über gut ausgebaute Pädagogische Hochschulen und Ingenieurschulen.

Oldenburg,
Osnabrück

Der Raum Ostfriesland/Emsland ist mit Einrichtungen des Hochschulbereichs noch nicht versorgt. Auf längere Sicht wird hier durch Gründung einer Gesamthochschule Abhilfe zu schaffen sein.

Ostfriesland
Emsland

Entsprechendes gilt für das nordöstliche Niedersachsen (Raum Lüneburg/Uelzen), wo durch eine Neugründung zugleich eine Entlastung der Hochschulen in Hamburg und Hannover herbeigeführt werden könnte.

Raum
Lüneburg/
Uelzen

Nordrhein-Westfalen

Die Bevölkerungskonzentration im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erfordert neben den im Aufbau befindlichen Universitäten Bochum, Dortmund, Düsseldorf und Bielefeld den Ausbau der Hochschuleinrichtungen in Essen zu einer Gesamthochschule sowie weitere Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich. Als Regionen für Standorte neuer Hochschulen kommen die Regionen Rhein-Ruhr und Ostwestfalen in Betracht. Diese Gebiete bieten gute Ausgangsmöglichkeiten für die Bildung von Gesamthochschulen. Mittelfristig werden sich hier Hochschulgründungen als erforderlich erweisen, um Studienplätze in den Regionen der größten Nachfrage anbieten zu können.

Ausbau in
Essen

Regionen
Rhein-Ruhr
und Ost-
westfalen

Rheinland-Pfalz

Die Teilhochschulen in Trier und Kaiserslautern sollen nach einer Anlaufphase zu eigenständigen Gesamthochschulen ausgebaut werden.

Trier und
Kaiserslautern

Zur Versorgung des Mittelrheingebiets, des Hunsrück und der Eifel mit Studieneinrichtungen bietet sich besonders in Koblenz der Ausbau der vorhandenen Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich zu einer Gesamthochschule an.

Koblenz

Speyer-Worms-
Landau

Zur weiteren Entwicklung der im südlichen Rheinhessen und in der Vorderpfalz gegebenen Ansatzpunkte an Hochschuleinrichtungen in Speyer, Worms und Landau wird sich hier mittelfristig die Gründung einer Gesamthochschule unter Herstellung eines Hochschulverbunds dieser drei Orte anbieten.

Saarland

Die Universität des Saarlandes sollte unter Berücksichtigung der übrigen Hochschuleinrichtungen in Saarbrücken zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden.

Schleswig-Holstein

Ausbau von
Lübeck

Die Medizinische Akademie Lübeck sollte zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden.

Flensburg

Als geeigneter neuer Hochschulstandort bietet sich Flensburg mit den dort bestehenden Einrichtungen des Hochschulbereichs an.

c) Durchführung des Aufbaus neuer Hochschulen

Aufbau als
Gesamthoch-
schulen

Neue Hochschulen sollten von Anfang an als Gesamthochschulen konzipiert und aufgebaut werden. Studiengänge aus dem bisherigen Bereich der Fachhochschulen sollten nur noch im Rahmen von Gesamthochschulen und unter Eingliederung in deren jeweilige Konzeption begründet werden. Auf diese Weise werden die beim Zusammenschluß länger bestehender Einrichtungen zu erwartenden Schwierigkeiten vermieden.

Fachliche
Konzentration

Eine Vollständigkeit der Fächer sollte bei der zunehmenden Differenzierung im Hochschulbereich nicht mehr angestrebt werden. Vor allem in der Anlaufphase ist eine Konzentration auf bestimmte Fächerkomplexe notwendig. Andererseits sollten keine funktionellen Einschränkungen, z. B. die Ausrichtung nur auf die Lehrerausbildung, erfolgen, weil sonst die Gefahr bestünde, daß die wissenschaftliche Arbeit einer Hochschule eine zu schmale Basis erhält. Es sollten vielmehr von Anfang an sachlich zusammenhängende Bereiche vorgesehen werden, damit den Vertretern der einzelnen Gebiete nicht nur eine wissenschaftliche Arbeit in ihrem eigenen Fachgebiet, sondern auch die erforderliche wissenschaftliche Kommunikation mit Vertretern komplementärer Fächer möglich ist.

An fast allen genannten Standorten bestehen Einrichtungen, die als Kern neuer Gesamthochschulen genutzt werden können. Sie bieten für die Anfangszeit Räume, zentrale Einrichtungen, eine Verwaltung sowie mitunter auch Gelände für die Errichtung weiterer Gebäude. Bei der Gründung von Zweithochschulen in Ballungsgebieten kann der Neuerrichtung auch eine Auslagerung von Zweifachbereichen der örtlich schon bestehenden Hochschulen vorausgehen. In solchen Fällen können den zu berufenden Lehrkräften sofort Forschungsmöglichkeiten an den bestehenden Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso können Einrichtungen wie Rechenzentren und Sportstätten bereits gemeinsam genutzt werden.

Ein zügiger Aufbau der neuen Hochschulen wird sich erreichen lassen, wenn die bei den Universitätsgründungen in den vergangenen Jahren gemachten positiven und negativen Erfahrungen berücksichtigt werden. Besonders bewährt hat sich die Errichtung von Aufbau- und Verfügungszentren, in denen die Lehre rasch aufgenommen und auch Forschung in angemessenem Umfang betrieben werden kann. Hierdurch gelang es auch, für Hochschulen im Aufbaustadium Lehrkräfte zu gewinnen, die in der Forschung besonders qualifiziert sind. Zur schnelleren Planung von Verfügungsbauten sollten die bereits vorliegenden Modelle herangezogen werden, die nicht nur für eine Nutzung durch geisteswissenschaftliche, sondern auch durch naturwissenschaftliche Fächer entwickelt worden sind.

Angesichts der Dringlichkeit und des Umfangs der gestellten Aufgaben ist es unerlässlich, die Gründungsausschüsse diesen Aufgaben entsprechend zu besetzen und ihnen die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. In ihnen sollten daher vor allem die drei mit dem Aufbau einer Hochschule befaßten Bereiche Wissenschaft, Verwaltung und Bauwesen konstruktiv zusammenwirken. Das setzt voraus, daß die staatlichen Vertreter im Gründungsausschuß mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet sind. Das gilt auch für diejenigen, die dem Gründungsausschuß nicht ständig angehören, sondern nur bei besonderen Fragen hinzugezogen werden.

Die Gründungsausschüsse der bisherigen Neugründungen haben ihre Aufgabe im wesentlichen in der Erarbeitung von Reformkonzeptionen gesehen. Bei dem Aufbau so zahlreicher neuer Hochschulen wird es jedoch weniger darum gehen, weitere neuartige Hochschulkonzeptionen zu entwickeln, als rasch Modelle zu verwirklichen, die für eine weitere Entwicklung offen sind.

Verbund der
Planungsbe-
reiche

Ein schneller Aufbau neuer Hochschulen gehört zu den entscheidenden Voraussetzungen, um die Ziele dieser Empfehlungen zu verwirklichen: die Verbreiterung des Zugangs zu den Hochschulen, die Neuordnung der Ausbildung an den Hochschulen und die Intensivierung der Forschung in den Hochschulen.

Mitglieder des Wissenschaftsrates

(Stand: 30. Mai 1970)

I. Von dem Herrn Bundespräsidenten berufene Mitglieder:

1. Auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz:

Dr. sc. nat. Margot Becke

ordentlicher Professor für Anorganische und Analytische Chemie der Universität Heidelberg,
Direktor des Gmelin-Instituts für Anorganische Chemie und Grenzgebiete in der Max-Planck-Gesellschaft

Dr. med. Klaus Betke

ordentlicher Professor für Kinderheilkunde der Universität München

Dr. iur. Kurt H. Biedenkopf, LL. M.

ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht der Universität Bochum

Dr. phil. Horst Braunert

ordentlicher Professor für Alte Geschichte der Universität Kiel,

Dr.-Ing. Ulrich Grigull

ordentlicher Professor für Technische Thermodynamik der Technischen Hochschule München

Dr. rer. nat. Karl Peter Grottemeyer

ordentlicher Professor für Mathematik der Universität Bielefeld

Dr. phil. Peter Hartmann

ordentlicher Professor für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft der Universität Konstanz

Dr. rer. nat. Bernhard Hassenstein

ordentlicher Professor für Biologie der Universität Freiburg/Br.

Dr. phil. Theodor Heidhues

ordentlicher Professor für Agrarökonomie der Universität Göttingen

Dr. iur. Wolfram Henckel

ordentlicher Professor für Zivilrecht, Handels- und Prozeßrecht der Universität Göttingen

Dr.-Ing. Walter Henn

ordentlicher Professor für Baukonstruktionen und Industriebau der Technischen Universität Braunschweig

Dr. iur. Karl Maria Hettlage

ordentlicher Professor für Öffentliches Recht der Universität Mainz,
Honorarprofessor der Universität Bonn

Dr. rer. nat. Reimar Lüst

Direktor des Instituts für Extraterrestrische Physik am Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik,
Honorarprofessor für Theoretische Physik der Technischen Hochschule München

Dr. iur. Hans Meyer

wissenschaftlicher Assistent am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn

Dr. phil. nat., Dr. iur. h. c. Julius Speer

ordentlicher Professor für Forstpolitik und Forstliche Betriebswirtschaftslehre der Universität München,
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Dr. rer. nat. Dr. med. Gerhard Thews

ordentlicher Professor für Physiologie der Universität Mainz

2. Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen:

Dr. phil. h. c. Hans L. Merkle

Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH

Professor Dr. iur. Hans Werner Osthoff

Sprecher der Geschäftsführung der Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke GmbH

Dr. rer. nat. Gerhard Raspé

Mitglied des Vorstandes der Schering AG

Dr. phil. h. c. Friedrich Schneider

Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft

Dr. rer. pol. Karl Heinz Sohn

ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre der Sozialakademie Dortmund,
Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. iur. Dr. h. c. Heinrich Troeger

Vizepräsident der Deutschen Bundesbank i. R.

II. Von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandte Mitglieder:

1. Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder:

Dr. iur. Hans von Hepp e

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Stellvertreter:

Dr. iur. Karl-Friedrich Scheidemann

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Dr. rer. pol. Hans Georg Emde

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Stellvertreter:

Hugo Soddemann

Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen

Wolfram Dorn

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Ständiger Stellvertreter:

Dr. iur. Carl Gussone

Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern

Karl Wittrock

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr

Ständiger Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Albert Wahl

Ministerialdirektor im Bundesministerium der Verteidigung

Dr. agr. Hans Dieter Griesau

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ständiger Stellvertreter:

Dr. iur. Hermann Martinstetter

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. iur. Detlef Karsten Rohweder

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft

Ständiger Stellvertreter:

Diplom-Volkswirt Karl Otto Pöhl

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft

2. Von den Landesregierungen entsandte Mitglieder:

Baden-Württemberg

Professor D. Dr. h. c. Wilhelm Hahn
Kultusminister

Ständiger Stellvertreter:

Professor Dr. phil. Wolfgang Meckelein
Staatssekretär im Kultusministerium

Bayern

Erwin Lauerbach

Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ständiger Stellvertreter:

Anton Jaumann
Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen

Berlin

Professor Dr. phil. nat. Werner Stein
Senator für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:

Gerd Löffler
Senator für Schulwesen

Bremen

Moritz Thape

Senator für das Bildungswesen

Ständiger Stellvertreter:

Curt Kreuser
Senatsdirektor beim Senator für das Bildungswesen

Hamburg

Senator Hans Rau

Präses der Finanzbehörde

Ständiger Stellvertreter:

Dietrich Ranft
Staatsrat in der Finanzbehörde

Hessen

Professor Dr. phil. Ludwig von Friedeburg
Kultusminister

Ständiger Stellvertreter:

Dr. phil. Erwin Lang
Minister der Finanzen

Niedersachsen

Richard Langeheine
Kultusminister

Ständiger Stellvertreter:

Professor Dr. iur. Siegfried Heinke
Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. phil. Hermann Lübke
Staatssekretär im Geschäftsbereich Hochschulwesen beim Ministerpräsidenten

Ständiger Stellvertreter:

Hans Wertz
Finanzminister

Rheinland-Pfalz

Dr. phil. Bernhard Vogel
Minister für Unterricht und Kultus

Ständiger Stellvertreter:

Klaus-Berto von Doemming
Staatssekretär im Ministerium für Unterricht und Kultus

Saarland

Werner Scherer
Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung

Ständiger Stellvertreter:

Helmut Bulle
Minister für Finanzen und Forsten

Schleswig-Holstein

Professor Dr. rer. pol. Walter Braun
Kultusminister

Ständiger Stellvertreter:

Hans-Hellmuth Qualen
Finanzminister

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)

Ministerialdirektor Karl-Gotthart H a s e m a n n
Seit 1966

Dipl.-Volkswirt Alfred W. H e i m
Seit 1959

Dedo Graf S c h w e r i n v o n K r o s i g k
Seit 1963

Dr. phil. Alexander B u s c h
Seit 1963

Dr. iur Peter G r o ß k r e u t z
Seit 1964

Dipl.-Volkswirt Peter A l e x
Seit 1965

Dipl.-Kaufmann Dieter M a g e r k u r t h
Seit 1967

Dr. iur. Klaus Dieter W o l f f
Seit 1968

Dipl.-Mathematiker Jürgen J e s i n g h a u s
Seit 1969

Dipl.-Ingenieur Joachim B e n d e r
Seit 1970

